

Stenographisches Protokoll

95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. Dezember 1981

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert werden
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und Bericht über den Antrag (129/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), und Bericht über den Antrag (91/A) betreffend Verbesserung der gewerblichen Krankenversicherung
6. Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), und Bericht über den Antrag (92/A) betreffend Verbesserung der bäuerlichen Krankenversicherung
7. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz)
8. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)
9. Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972)
10. Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsopferfondsgesetz geändert werden
11. Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (27. Opferfürsorgegesetznovelle)
12. Bericht über den Antrag 143/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird
13. Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen
14. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds
15. Abkommen mit Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll
16. Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird
17. Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung (Mineralölsteuergesetz 1981 — MinStG 1981)
18. Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird
19. Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird
20. Bericht über den Antrag (134/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird
21. Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen
22. Bundesgesetz über den Kunstförderungsbeitrag (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981)

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 9435)
- Entschuldigungen (S. 9435)

Geschäftsbehandlung

- Verlangen auf namentliche Abstimmung (S. 9527)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 9449)

Fragestunde (68.)

Verkehr (S. 9435)

- Dkfm. Gorton (534/M); Dipl.-Vw. Josseck, Maier, Neumann
- Ing. Hobl (537/M); Dkfm. DDr. König, Dipl.-Vw. Josseck
- Dr. Lenzi (538/M); Dr. Steidl, Dr. Stix, Treichl
- Kittl (539/M); Dkfm. DDr. König, Probst, Dr. Schranz
- Peter (557/M); Landgraf
- Dr. Hafner (578/M); Probst, Roppert, Dkfm. Gorton

Wissenschaft und Forschung (S. 9445)

- Steinbauer (540/M); Bergmann
- Bergmann (541/M); Dr. Stix, Dr. Neisser
- Dr. Feurstein (542/M); Grabher-Meyer, Bergmann

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (915 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (935 d. B.)
- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (916 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforst-Dienstordnung und die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert werden (936 d. B.)
- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (917 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird (937 d. B.)

Berichtersteller: Ing. Hasler (S. 9450)

Redner:

Dr. Lichal (S. 9451),
 Prechtl (S. 9455) und
 Dr. Frischenschlager (S. 9458),

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 9461)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (907 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und über den Antrag 129/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (940 d. B.)
- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (908 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) und über den Antrag 91/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Verbesserung der gewerblichen Krankenversicherung (941 d. B.)
- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (909 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) und über den Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Verbesserung der bäuerlichen Krankenversicherung (942 d. B.)
- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (910 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz) (943 d. B.)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (911 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (944 d. B.)

- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (912 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (945 d. B.)

Berichtersteller: Hellwagner (S. 9463)

- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (895 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofopferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsofopferfondsgesetz geändert werden (946 d. B.)

- (11) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (896 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (27. Opferfürsorgegesetznovelle) (947 d. B.)

Berichtersteller: Ing. Willinger (S. 9465)

- (12) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 143/A der Abgeordneten Czettel, Dr. Schüssel, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (948 d. B.)

Berichtersteller: Rechberger (S. 9466)

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 9467),
 Dr. Schranz (S. 9473),
 Dr. Jörg Haider (S. 9480),
 Bundesminister Dallinger (S. 9491),
 Dr. Kohlmaier (S. 9496),
 Kokail (S. 9502),
 Dr. Hafner (S. 9506),
 Hesoun (S. 9511),
 Dr. Johann Haider (S. 9513),
 Kräutl (S. 9518),
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 9520),
 Steinhuber (S. 9521),
 Czettel (S. 9523) und
 Anton Schlager (S. 9524)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Heizkostenpauschale für die Bezieher von kleinen Pensionen (S. 9473) — Ablehnung (S. 9528)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für einkommensschwache Bevölkerungskreise (S. 9488) — Ablehnung (S. 9529)

Annahme der neun Gesetzentwürfe (S. 9526)

- (13) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (877 d. B.): Über-einkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen (928 d. B.)

- Berichterstatter: **Koppensteiner**
(S. 9532)
- Redner:
Steinbauer (S. 9533) und
Prechtl (S. 9534)
- Genehmigung (S. 9535)
- (14) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (804 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (929 d. B.)
- Berichterstatter: **Koppensteiner**
(S. 9536)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9536)
- (15) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (806 d. B.): Abkommen mit Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll (930 d. B.)
- Berichterstatterin: **Wanda Brunner**
(S. 9536)
- Redner:
Koppensteiner (S. 9537)
- Genehmigung (S. 9538)
- (16) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (875 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird (931 d. B.)
- Berichterstatterin: **Wanda Brunner**
(S. 9538)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9539)
- Gemeinsame Beratung über**
- (17) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (884 d. B.): Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung (Mineralölsteuergesetz 1981 — MinStG 1981) (932 d. B.)
- (18) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (883 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird (933 d. B.)
- Berichterstatter: **Teschl** (S. 9539)
- (19) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (885 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird (934 d. B.)
- Berichterstatter: **Josef Schlager**
(S. 9540)
- Redner:
Hietl (S. 9540 und S. 9549),
Dr. Heindl (S. 9543),
Dkfm. Bauer (S. 9544),
Dr. Feurstein (S. 9546) und
Bundesminister **Dr. Salcher**
(S. 9547)
- Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 9550)
- (20) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 134/A der Abgeordneten
- Josef Schlager**, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird (938 d. B.)
- Berichterstatter: **Ing. Hasler** (S. 9551)
- Redner:
Josef Schlager (S. 9551),
Neumann (S. 9553) und
Bundesminister **Dr. Salcher** (S. 9557)
- Ausschußentschließung betreffend Verhandlungen bezüglich Behebung von Sturmschäden und Schneedruckschäden und betreffend Berichterstattung an den Nationalrat (S. 9551) — Annahme E 68 (S. 9558)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9558)
- (21) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (919 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (939 d. B.)
- Berichterstatter: **Josef Schlager**
(S. 9558)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9558)
- (22) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (859 d. B.): Bundesgesetz über den Kunstförderungsbeitrag (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981) (927 d. B.)
- Berichterstatter: **Elmecker** (S. 9559)
- Redner:
Peter (S. 9559),
Gärtner (S. 9560) und
Steinbauer (S. 9562)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9563)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

- 918: Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1972 geändert wird (S. 9449)

Zurückgezogen wurde der Antrag

- der Abgeordneten **Dr. Schüssel** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (141/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dkfm. Gorton** und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Bemühungen zur Freilassung von Major **Walter Reder** (1548/J)

- Deutschmann**, **Dkfm. Gorton** und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Wiedereinführung der direkten Postzustellung für Einschichthöfe in schwierigen Fällen (1549/J)

- Deutschmann**, **Dr. Paulitsch** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Einbeziehung des oberen Gailtales sowie des Lesachtales in die Grenzlandförderung (1550/J)

- Dipl.-Ing. Riegler**, **Franz Brunner** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Beibehaltung des Standortes **Waidhofen/Ybbs** für die Forstfachschule (1551/J)

Dr. Jörg Haider, Probst an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau des Abschnittes Spittal/Ost—Villach der A 10 Tauern Autobahn (1552/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Karenzurlaubsgeld (1553/J)

Dr. Stix, Probst an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend unterschiedliche Erhöhung der Strompreise für einzelne Abnehmergruppen (1554/J)

Dr. Stix, Grabher-Meyer an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Nichtbeachtung der gesetzlichen Ausübungsvorschriften im Reisebürogewerbe (1555/J)

Probst, Dr. Ofner an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verwaltungsrat der Österreichischen Bundesbahnen (1556/J)

Dr. Stix, Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Josseck an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Versorgungsschwierigkeiten bei Hausbrandkohle (1557/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner an den Bundesminister für Verkehr betreffend Postzustellung im ländlichen Raum (1558/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend B 3 — Ausbau der Strecke zwischen Mauthausen und Steyregg (1559/J)

Dr. Wiesinger, Kern und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Versuch des Bundesministers für Justiz, die Rechtsbrecher einer milderen Behandlung durch die Gerichte zuzuführen (1560/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vereinigung für internationalen Kulturaustausch (AICE) (1561/J)

Kraft, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Bau einer Reithalle in Ebelsberg (1562/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Güterbahnhof Wolfurt (1563/J)

Dr. Stix, Dr. Frischenschlager an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Behinderung österreichischer Straßengütertransporte durch Streiks italienischer Zöllner (1564/J)

Dr. Stix, Dr. Ofner an den Bundesminister für Verkehr betreffend TELETEX-Dienst (1565/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Durchführung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes (1566/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Fehlbehauptungen in einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Gassner (1567/J)

Dr. Jörg Haider, Dipl.-Vw. Josseck, Grabher-Meyer an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Entwicklung der Krankenstände (1568/J)

Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genos-

sen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Tiroler Betriebsansiedlungs- und Entwicklungsgesellschaft (1569/J)

Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vereinheitlichung des Universitätsstudiums ohne Matura und Fortführung der Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (1570/J)

Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für das Bundesland Tirol während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode (1571/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1405/AB zu 1405/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1406/AB zu 1413/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1407/AB zu 1432/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1408/AB zu 1433/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1409/AB zu 1412/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1410/AB zu 1417/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (1411/AB zu 1446/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1412/AB zu 1460/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1413/AB zu 1474/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1414/AB zu 1467/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1415/AB zu 1479/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (1416/AB zu 1478/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Fister und Genossen (1417/AB zu 1409/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1418/AB zu 1411/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (1419/AB zu 1438/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1420/AB zu 1434/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 93. Sitzung vom 2. Dezember und der 94. Sitzung vom 3. Dezember 1981 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Ermacora, Josef Steiner und Ing. Murer sowie Frau Abgeordnete Helga Wieser.

Entschuldigt haben sich Herr Bundeskanzler Kreisky und Abgeordneter Ofner.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

534/M

Wie hoch waren 1980 die durchschnittlichen Anschlußkosten für Interessenten bei ländlichen Telephonanschlußgemeinschaften?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die durchschnittlichen Anschlußkosten je Anschlußwerber im Rahmen einer Telephonanschlußgemeinschaft betragen im Jahr 1980 7 000 S.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundesminister! Trotz aller begrüßenswerter Fortschritte in der Erschließung des ländlichen Raumes mit Telephonanschlüssen belaufen sich doch in den meisten Gebieten diese Anschlußkosten noch zwischen 10 000 und 20 000 S für die einzelnen Gehöfte, obwohl auch seitens der Post ja wirklich diese Möglichkeiten vorangetrieben werden.

Nachdem im Fernmeldeinvestitionsgesetz, § 1 Absatz 2, ja die möglichst gleiche Behandlung aller Anschlußwerber vorgesehen ist unter besonderer Berücksichtigung des ländli-

chen Raumes, in den Siedlungsgebieten sich die Anschlußkosten aber um zirka 1 000 S bewegen, möchte ich an Sie die Frage stellen, ob Sie weitere Schritte zu tun gedenken, um die durchschnittlichen Anschlußkosten pro Gehöft doch entsprechend weiter heruntersinken, damit die Diskrepanz zwischen 1 000 S und 10 000 bis 20 000 S im ländlichen Raum, wenn sie auch im vorigen Jahr nur 7 000 S betragen haben sollte, noch weiter herabgesenkt werden kann.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Um Mißverständnisse zu vermeiden: Sie haben mich nach den durchschnittlichen Kosten gefragt, und ich habe die Bundesdurchschnittskosten angegeben, also 7 000 S ist der Durchschnittswert für Österreich.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat in der Tat für den ländlichen Raum und damit für die Senkung der Kosten auch im Rahmen von Telephonanschlußgemeinschaften die nähere Heranführung der Kabel an die Gehöfte schon im vorvorigen Jahr sich zur Praxis gemacht. Das bedeutet einen Mehraufwand von etwa 300 Millionen Schilling pro Jahr, und zur besseren Erschließung des ländlichen Raumes kommen dann auch noch zusätzliche Bautrupps und Sonderbautrupps.

Bekanntlich gibt es ja in dankenswerter Weise auch Förderungsmaßnahmen einzelner Bundesländer und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für den Bergbauernsektor.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton:** Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß die Länder zusätzlich auch noch entsprechende Förderungen zur Verfügung stellen. Ich weiß, daß in Niederösterreich die Maßnahmen so gesetzt werden, daß der durchschnittliche Anschlußkostenbetrag pro Gehöft auf 5 000 S heruntergefördert wird. In anderen Bundesländern, wie in Kärnten, sind wir leider nicht soweit. Ich habe selbst in meiner Gemeinde von einer Anschlußgemeinschaft einen Betrag gehört, der sich um 11 000 S bewegt.

Ich möchte daher nochmals an Sie die Frage stellen, ob Sie nicht doch im Rahmen der jetzt verbesserten Bestimmungen des Fernmeldeinvestitionsgesetzes, das ja ab dem

9436

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Dkfm. Gorton

übernächsten Jahr 40 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen für solche Förderungen mit vorsieht, Möglichkeiten sehen, bundeseinheitlich für den ländlichen Raum eine entsprechend niedrige Anschlußgebühr herbeiführen zu können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Post- und Telegraphenverwaltung setzt unentwegt alles daran, österreichweit die Kosten zu senken. Regionale Unterschiede wird es ja immer geben.

Aber lassen Sie mich aus Anlaß dieser Zusatzfragestellung noch einmal sagen: Den 7 000 S, die im Bundesdurchschnitt so ein Anschluß kostet, stehen Kosten der Post- und Telegraphenverwaltung gegenüber, und zwar sind allein für den Leitungsausbau etwa 50 000 S zu veranschlagen. Wenn man die anteiligen Kosten der Wählämter, der Gebäude, der technischen Einrichtungen hinzurechnet, dann ergibt sich je Teilnehmer ein durchschnittlicher Kostenwert von 75 000 bis 80 000 S, den die Post- und Telegraphenverwaltung zu tragen hat.

Da ein Schwerpunkt der weiteren Ausbauten eben der ländliche Raum ist und gerade dort die Versorgung noch nicht so dicht ist wie in den sogenannten Ballungsräumen, stellt sich natürlich auch für die Post- und Telegraphenverwaltung der weitere Ausbau in den ländlichen Raum hinaus immer teurer. Aber die Post- und Telegraphenverwaltung wird auch in Zukunft alles daransetzen, gerade diesen ländlichen Raum forciert weiter auszubauen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Wenn auch sehr viel geschieht, so ergeben sich immer wieder Grenzfälle, die unangenehm sind, weil sich die Post- und Telegraphenverwaltung bei Anschlüssen im ländlichen Raum recht stur an die Gemeindegrenzen hält.

Hier ist mir ein Fall bekannt, der mir unerklärlich ist — und der Herr Generaldirektor Übleis wird die Situation sogar selbst kennen —: In Oberösterreich reicht die Gemeinde Steinerkirchen sehr weit in die Gemeinde Sattledt hinein. Der Bauer, welcher unmittelbar an der Grenze zur Gemeinde Sattledt liegt und auch von der Post Sattledt betreut wird, hätte einen Anschluß von Sattledt herüber bekommen können mit zehn Metern über

einen kleinen Bach. Das war nicht möglich. Dieser Bauer hat zwei Jahre warten müssen, bis er endlich den Anschluß fünf Kilometer nach Steinerkirchen hinein hatte. Er hat also nicht 500 oder 1 000 S Anschlußgebühr bezahlt, sondern am Schluß waren es 6 000 oder 7 000 S.

Sind Sie der Meinung, daß man das immer so eng begrenzt betrachten muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich kann mir das an sich nur damit erklären, daß die Wählamtsbereiche nicht immer ident sind mit den Gemeindegrenzbereichen. Die Prüfung des konkreten Falles kann ich übernehmen und bitten, daß die Post- und Telegraphenverwaltung Ihnen im konkreten Anlaßfall darüber Auskunft gibt, ob hier Möglichkeiten bestehen. Aber ein Wählamtsausbereich ist eben nicht immer identisch mit einem Gemeindebereich, und das ist wohl der Konfliktpunkt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Maier.

Abgeordneter Maier (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Zuge der Steigerung des Fremdenverkehrs gerade im ländlichen Raum sind sehr viele Telephonanschlußgemeinschaften gegründet worden, und auch hier insbesondere im Pinzgau. Ich möchte Sie daher fragen: Wie sieht die Situation für den Telephonausbau in Zukunft aus, und wie war der Telephonausbau in den vergangenen Jahren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu ist zu sagen, daß gerade durch die Erschließung des ländlichen Raums besonders auch ein Schwerpunkt für die Fremdenverkehrsgebiete entsteht, und zwar vor allem in jenen Bereichen, in denen nicht die Fremdenverkehrszentren sind.

Was den Pinzgau anlangt, ist zu sagen, daß dort in der laufenden Legislaturperiode Investitionen von mehr als 230 Millionen Schilling für Leitungsausbauten getätigt wurden und für 1982 noch weitere Ausbauten vorgesehen sind. Danach wird man an und für sich nicht mehr mit Leitungsengpässen rechnen müssen. Es sind 31 Bauvorhaben dazugekommen, das sind 13 Wählämter, die errichtet wurden, und 18 Wählämter, die erweitert wurden. Ich möchte noch daran erinnern, daß das Netzgruppenamt Zell am See mit allen modernen elektronischen Einrichtungen 1981 in Betrieb

Bundesminister Lausecker

genommen wurde. Gerade der Pinzgau als eine bevorzugte Fremdenverkehrsregion geht mit raschen Schritten seinem — ich möchte nicht sagen, Vollausbau — noch besseren Ausbau entgegen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Verkehrsminister!

Sie haben jetzt erklärt, daß die durchschnittlichen Telephonanschlußkosten bei den Telephonanschlußgemeinschaften, die der Interessent zu tragen hat, 7 000 S ausmachen. Sie haben weiter richtig erklärt, daß diese Kosten noch um vieles höher wären, würden nicht auch die Länder, die an den 16,5 Milliarden Schilling Telephoneinnahmen nicht beteiligt sind, namhafte Beiträge leisten.

Herr Verkehrsminister, Sie haben in einer schriftlichen Anfragebeantwortung erklärt, daß die Telephonanschlußkosten im Bundesdurchschnitt 2 100 S betragen; das ist nicht einmal ein Drittel der Beträge des ländlichen Raums. Es ist also so, daß zu den anderen bekannten Benachteiligungen des ländlichen Raumes, wie Mitfinanzierung bei der Verkehrserschließung, geringe Telephondichte sehr zum Nachteil der so wichtigen Maschinenringe und so weiter, noch höhere Telephonanschlußkosten kommen.

Herr Verkehrsminister, meine Frage: Wäre es nicht richtig, einen Teil jener 7 Milliarden Schilling, die seit 1977 von den Fernmeldeentnahmen für andere Zwecke verwendet wurden, in Zukunft wenigstens für die Herabsetzung der Telephonanschlußkosten im ländlichen Raum zu verwenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mir nur vorstellen, daß bei Ihnen ein kleines Mißverständnis vorliegt, wenn Sie 2 000 S nennen. (*Abg. Neumann: In der Anfragebeantwortung vom 17. Mai 1981!*) Herr Abgeordneter, Sie verwechseln den Selbstbehalt mit den Kosten.

Der Anschlußteilnehmer leistet einen Betrag von 7 000 S im Bundesdurchschnitt — ich habe ihn mit 7 000 S im Österreichdurchschnitt genannt, er liegt für die Steiermark sogar darunter, er beträgt für dieses Bundesland 6 000 S, und er beträgt in anderen Bundesländern mehr —, dazu gibt es dann Förderungsmaßnahmen der Bundesländer sowie des Bundesministeriums für Land- und Forst-

wirtschaft, und in diesen Richtlinien wird in unterschiedlicher Höhe ein sogenannter Selbstbehalt vorgesehen.

Offenbar meinen Sie mit diesen 2 000 S oder 2 500 S — das ist unterschiedlich nach Bundesland — den Selbstbehalt. Das zur Klarstellung.

Wenn Sie wieder die Einnahmen 1977 nehmen, sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter, einmal mehr: Länger als 25 Jahre mußte, als die Post- und Telegraphenverwaltung noch keinen Überschuß hatte, aus allgemeinen Steuermitteln dazugezahlt werden, und erst seit wenigen Jahren hat sich die Lage dahin verändert.

Aber ich wiederhole positiv einmal mehr: Wir werden dem weiteren gleichmäßigen Versorgungs- beziehungsweise Telefonausbau in Österreich unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes größte Aufmerksamkeit zuwenden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Hobl (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

537/M

In letzter Zeit wird in der Öffentlichkeit wieder eine Gurtenanlegepflicht mit Strafsanktion diskutiert, und ich frage Sie daher, ob Sie sich seit Einführung der Gurtenanlegepflicht mit der Frage einer möglichen Strafsanktion auseinandergesetzt haben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Gurtenpflicht und des Obligatoriums mit Strafsanktion hat uns auch seit der letzten Festlegung durch das Hohe Haus, das ja die jetzige Rechtslage für Gurten und für Sturzhelme bundesgesetzlich bestimmt hat, weiterhin beschäftigt. Wir haben uns — unter „wir“ meine ich nicht nur das Bundesministerium für Verkehr, sondern alle, die daran Anteil nehmen; ich darf gerade an eine bedeutende Enquete erinnern, an der auch die Verkehrssprecher der drei Parlamentsfraktionen teilgenommen haben — immer wieder damit auseinandergesetzt.

Ich glaube, wir stehen in dieser Frage vor der Situation, daß jedem inzwischen klargeworden sein müßte, daß Gurtenanlagen sinnvoll und nützlich ist, daß es das eigene Leben und das Leben anderer rettet, wenn es darauf ankommt.

Die Frage der Strafsanktion hat sich dann in Form eines Begutachtungsverfahrens neu-

9438

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Bundesminister Lausecker

erlich gestellt. Wir haben eine Begutachtung der Kraftfahrgesetznovelle zum Anlaß genommen, alle Stellen, die bei der Begutachtung zu befragen sind, auch mit dieser Frage neuerlich zu konfrontieren. Diese Rundfrage hat uns die Überzeugung gegeben, daß sich im Willensstand gegenüber der seinerzeitigen Beschlußfassung im Hohen Haus bis jetzt nichts geändert hat. Das ist das, was ich zunächst zu dieser Frage zu sagen habe.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Werden Sie, bevor Sie vielleicht dadurch, daß die Befürworter der Strafsanktion wieder an Sie herantreten und Ihnen keine Ruhe geben, gezwungen werden, eine abschließende Stellungnahme abzugeben, noch Beratungen im vorparlamentarischen Raum abhalten, um wirklich alle Für und Wider prüfen zu können?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das werde ich selbstverständlich, weil wir gerade bei den Verkehrsgesetzen immer den Konsens schon im vorparlamentarischen Raum gesucht haben und weil ich glaube, daß das eine entscheidende Voraussetzung ist. Denn es handelt sich gerade bei Novellen zum Kraftfahrgesetz oder zur StVO nicht um irgendein Gesetz, sondern um jene Gesetze, die in besonderer Weise ins Bewußtsein der Menschen gebracht werden müssen. Es hätte wenig Sinn, immer nur strengere Rechtsvorschriften zu schaffen, die dann ignoriert und nicht eingehalten werden.

Zu Beginn dieses Jahres wurde eine Rundfrage an 75 befaßte Stellen gerichtet. Diese Stellen sind alle Gebietskörperschaften, die Interessenvertretungen, die Kraftfahrerverbände. 75 Stellen haben wir befragt, wie sie es mit der Strafsanktion beim Gurtenanlegen halten. Von diesen 75 Stellen haben sich trotz Urgenz und Aufforderung 37 Stellen nicht bereit gefunden, sich neuerlich mit der Frage auseinanderzusetzen. 4 Stellen haben sich neutral geäußert, 14 haben sich dagegen ausgesprochen, und nur 20 von 75 haben sich dafür geäußert. Das heißt, das ist der Willens- und Bewußtseinsstand, von dem man ausgehen muß und von dem ich auch annehmen muß, daß er im Falle einer Diskussion über eine Gesetzesvorlage auch im Hohen Haus wieder seinen Niederschlag finden müßte.

Aber ich bekenne mich uneingeschränkt zur Sinnhaftigkeit des Gurtenanlegens und dazu, daß wir eine unentwegte Bewußtseins-

bildungsarbeit auf diesem Gebiete zu leisten haben. (*Abg. Anton Schlager: Ist Hobl gegen die Strafen? — Abg. Ing. Hobl: Ich bin immer angeschnallt!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich bin persönlich für den Gurt, ich schnalle mich selber an. Aber ich bin dagegen, daß man unter Polizeidrohung den einzelnen zu seinem Glück zwingt. Denn es gibt halt auch Leute, die sich durch den Gurt beengt fühlen. In einer zwar geringen, aber doch feststellbaren Zahl von Fällen kann der Gurt natürlich auch schwerere Verletzungen zur Folge haben.

Vor allem: Ich glaube, wir haben nicht genug Polizei, um hinter jeden Kraftfahrer einen Polizisten stellen zu können.

Man weiß ja, daß etwa in Ländern, in denen man den Polizeizwang eingeführt hat, die Ergebnisse nicht überall hervorragend sind. In der französischen und in der italienischen Schweiz beispielsweise sind die Ergebnisse gar nicht ermutigend.

Herr Bundesminister! Da die Anregung von Ihrem Ressortkollegen, dem Minister Steyrer, gekommen ist, meine Frage: Hat der Herr Innenminister diesbezüglich Stellung genommen und mitgeteilt, ob denn dafür eine so große Zahl von Gendarmerie- und Polizeibeamten überhaupt verfügbar wäre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Das Für und Wider in dieser Frage geht quer durchs Land, quer durch die Gebietskörperschaften und auch quer durch die Ministerien. Das Innenministerium hat sich dagegen ausgesprochen, weil es schwer möglich erscheint, hier eine effiziente Überwachung vorzunehmen.

Wie ich überhaupt sagen möchte, man könnte die Schwerpunkte derjenigen Stellen, die sich dagegen ausgesprochen haben, etwa wie folgt zusammenfassen:

Man hat gesagt, Kontrolle zur Gewährung der allgemeinen Verkehrssicherheit gehe vor der Kontrolle von Selbstschutzmaßnahmen.

Man hat weiters gemeint, die Überwachbarkeit sei problematisch.

Drittens die Auskunftspflicht des Lenkers über Beifahrer wäre erforderlich, was nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht der Fall ist.

Bundesminister Lausecker

Die Durchforstung der Rechtsvorschriften hinsichtlich ihrer Praktikabilität sei erforderlich, daher eine Vereinfachung von neuen Vorschriften. Und man solle nicht neue Vorschriften schaffen, wenn sie mißachtet würden.

Das sind in etwa die Meinungen dagegen.

Ich will auch keinen Zweifel daran lassen, daß ich Angurten uneingeschränkt für nützlich, wichtig und lebenserhaltend halte. Aber wir diskutieren hier nicht die Sinnhaftigkeit des Gurtanlegens, sondern die Frage: Bringt die Strafsanktion darauf etwas? Und dazu wollte ich diese Auskünfte geben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ):** Herr Bundesminister! Diese Frage ist unerhört diffizil. Persönlich bin ich auch dagegen, daß alles und jedes reglementiert werden soll und muß.

Nicht ganz jedoch bin ich der Meinung — und hier müßte man auch wieder diskutieren, was Dr. König gesagt hat —, daß man die Leute zu ihrem Glück nicht zwingen könne. Nur, wenn man halt eine Kopfstation besucht und dort Hunderte junge Leute liegen sieht, dann kommt einem plötzlich schon der Gedanke: Sollte man hier nicht etwas reglementieren?

Ich bin aber nach wie vor der Meinung: Je weniger Zwang, umso besser.

Aber welche Aktionen sind nun möglich über die Plakataktion, die ja sehr gut war — „Gurte dich an“ —, hinaus, welche Aktionen sind aus Ihrer Sicht über die Ministerien hinaus möglich, um die Bevölkerung und besonders die Jugend in dieser Frage aufzurütteln? Gibt es diesbezügliche Überlegungen bei Ihnen im Haus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Ich glaube, daß derartige Aktionen möglich sind, und wir haben sie ja auch in der Vergangenheit, seit diese Rechtslage im Jahre 1977 entstanden ist, schon praktiziert.

In dankenswerter Weise haben das Kuratorium für Verkehrssicherheit, haben die Kraftfahrerverbände, haben die Interessenvertretungen mitgewirkt, hier durch sehr einprägsame und, wenn Sie so wollen, schockartige Darstellungen aufzuzeigen, wie wichtig das Gurtanlegen — und lassen Sie mich dazusagen —, auch das Helmaufsetzen bei den

Motorradfahrern ist. Diese Arbeit werden wir sicher gemeinsam fortsetzen, und ich halte sie für unentbehrlich in diesem Punkt.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ) an den Herrn Minister.

538/M

Das im Bau befindliche Schleifengleis zur Beschleunigung des Korridorverkehrs über das deutsche Eck wird in absehbarer Zeit fertiggestellt sein, und ich frage Sie daher: Welche Vorteile bringt diese Rosenheimer Kurve?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Rosenheimer Gleiskurve wird eine Beschleunigung und die Möglichkeit der Erhöhung der Anzahl der Korridorzüge bringen, und zwar eine Erhöhung auf sieben Reisezugpaare, drei Güterzugpaare und ein Postzugpaar. Es wird hier zu erfreulichen Verbesserungen und Beschleunigungen in der Reisegeschwindigkeit bis zu 21 Minuten kommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lenzi:** Herr Bundesminister! Inwieweit werden sich diese Vorteile auf den Anschlußreiseverkehr in Richtung Vorarlberg und Schweiz auswirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird hier auch für die Verbindungen nach Vorarlberg und in die Schweiz zu beachtlichen Verbesserungen kommen, und zwar werden bessere Zugverbindungen deshalb entstehen, weil neben den ausgezeichneten Verbindungen mit dem Transalpin durch zwei weitere attraktive Züge sozusagen ein Mini-Zweistunden-Takt zustande kommt. Ab Wien-Westbahnhof werden um 7, 9 und 11 Uhr die Züge nach Feldkirch und über Feldkirch nach Zürich beziehungsweise Basel verkehren, und die Gegenzugspare werden zwischen 19 und 23 Uhr in Wien erwartet, also eine wesentliche Verbesserung des Ost-West-Verkehrs bis hin nach Vorarlberg und in die Schweiz.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Lenzi:** Herr Minister! Was wird die Errichtung der Rosenheimer Gleisschleife voraussichtlich kosten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Die Errichtung der Rosenheimer Gleisschleife wird voraussichtlich gegen die 60 Millionen Schilling kosten. Sie wird schon in nächster Zeit sozusagen der Bestimmung übergeben werden können. Es ist informell bereits für den Feber ein Eröffnungstermin vereinbart.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Minister! Die Zugverbindungen in die abseits des Korridorverkehrs liegenden Gebiete zwischen Salzburg und Wörgl, also insbesondere in die fremdenverkehrsstarken Gebiete des Pongaus mit dem Gasteinertal, des Pinzgaus mit der Europa-Sportregion und Saalbach und des Bezirkes Kitzbühel sind sehr unbefriedigend. Es ist zu befürchten, daß durch die Forcierung des Korridorverkehrs diese Gebiete weiter vernachlässigt werden.

Welche Maßnahmen, Herr Minister, sind vorgesehen, um die Verkehrsverbindungen in den Pinzgau, in den Pongau und in den Bezirk Kitzbühel zu verbessern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gerade diese Sorge für diese Region, für die Europa-Region, besteht nicht, denn es wird durch die Rosenheimer Gleiskurve eine wesentliche Verbesserung der Verkehre nach Salzburg und nach Innsbruck eintreten. Wir werden ja den Zweistundentakt nach Innsbruck, den Autotransport nach Innsbruck mit dem Sommerfahrplan 1982 einführen und den Einstundentakt nach Salzburg.

Aber sozusagen die Sorge, die Sie ansprechen, vorwegnehmend, wurde bereits mit dem „Jedermann“ eine Zugverbindung nach Salzburg gelegt, die eine zusätzliche Verbindung in das Salzachtal bringt, und wir haben also schon in der Vergangenheit gerade damit eine dritte Zugverbindung in das Salzachtal hergestellt, die auch bleiben wird, wobei sich noch die Hoffnung ergibt, daß durch die Verdichtungen auf der Strecke nach Innsbruck noch bessere Anbindungsverkehre möglich werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Für einen Tiroler, auch wenn er begünstigt im Raum Innsbruck wohnt, ist es gegenwärtig nicht möglich, als

Bahnbenützer einen Neunuhr-, ja nicht einmal einen Zehnuhrtermin in Salzburg wahrzunehmen. Der erste vernünftige Zug aus Innsbruck trifft um halb elf Uhr vormittags in Salzburg ein. Dies ist sicherlich ein großer Nachteil für alle Bahnbenützer.

Daher meine Frage an Sie: Sehen Sie eine Möglichkeit, durch den Ausbau der Schleife bei Rosenheim auch die Frühverbindungen zwischen Innsbruck und Salzburg zu verbessern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter, die Österreichischen Bundesbahnen werden mit dem Sommerfahrplan 1982 diesen Zweistundentakt nach Innsbruck mit Tagesraumverbindungen aufnehmen, und ich gehe davon aus, daß sich, wenn von Wien ab sieben Uhr die Zweistundentakte verkehren und in der Gegenrichtung von Innsbruck ab 5 Uhr 35 bis 17 Uhr 35, damit auch diese Tagesraumverbindung, die Ihnen gefehlt hat, ab dem Sommerfahrplan 1982 ergibt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Treichl.

Abgeordneter Treichl (SPÖ): Sehr geehrter Bundesminister! Sie haben mir in einer sehr ausführlichen schriftlichen Anfragebeantwortung vom 16. November mitgeteilt, daß es mit der Fertigstellung der sogenannten Rosenheimer Schleife ab Frühjahr 1982 wesentlich verbesserte Zugverbindungen nach Vorarlberg gibt.

Alle, die im äußersten Westen wohnen, können naturgemäß solche Verbesserungen nur begrüßen. Das ist auch von besonderer Bedeutung für den Fremdenverkehr, nicht nur im Hinblick auf neue und mehr Züge, sondern auch im besonderen auf entsprechende Fahrzeitverkürzung.

Herr Bundesminister! Darf ich Sie aber dennoch zusätzlich fragen: Wie wirkt sich diese Rosenheimer Kurve auf die Transportdauer des Güterverkehrs für die Wirtschaft aus — das ist natürlich sehr interessant —, insbesondere aber auf den sogenannten Nachtsprung von Bregenz nach Wien und nicht zuletzt im Hinblick auf die Inbetriebnahme des neuen und großen Güterbahnhofes in Wolfurt?

Präsident: Sie haben zwar drei Fragen gestellt (*Heiterkeit bei der ÖVP*), aber bitte, es ist ein gewisser Zusammenhang. (*Abg. Dr. König: Welche darf es sein?*)

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Verbesserungen für den Güterverkehr ergeben sich dadurch, daß wir erstmals durch die Möglichkeit, lokomotivbespannte Züge über das Deutsche Eck zu führen, überhaupt Güterzüge dort durchführen können. Es wird Fahrzeitverkürzungen von etwa drei Stunden geben, und von den Güterzugpaaren wird eines auch als ein Nachtsprungpaar eingerichtet werden. Der Bahnhof Wolfurt wird ja am 14. Mai aller Voraussicht nach seiner Bestimmung übergeben.

Ich möchte nur noch anfügen: Diese Rosenheimer Gleiskurve ist ein Beispiel dafür, daß mit relativ wenig Aufwand eine sehr tiefgreifende Verkehrsverbesserung im Personenverkehr und im Güterverkehr entstehen kann. Zur Frage der Kosten — ich habe mich rasch noch einmal erkundigt —: Die Kosten werden voraussichtlich bei 65 Millionen Schilling liegen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Kittl (SPÖ) an den Herrn Minister.

539/M

Welche Fortschritte wurden bei der Sanierung unzureichend untergebrachter Postämter in der laufenden Legislaturperiode erzielt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Postämter-sanierung ist ein wichtiger Punkt im Programm der Post- und Telegraphenverwaltung. In der laufenden Legislaturperiode wurde bis jetzt die Unterbringung von etwa 210 Postämtern durch Errichtung von Neubauten, durch Verlegung in neue Mieträume beziehungsweise durch Umbau und Neueinrichtung vorhandener Räume bewirkt. Für diese Maßnahmen sind, wenn ich das Jahr 1982 hinzurechne, 1 675 000 000 S aufgewendet worden oder werden noch aufgewendet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kittl: Herr Bundesminister! Von den Fremdenverkehrsgemeinden wurden über die Bürgermeister und auch über die Abgeordneten des Hauses doch sehr viele Wünsche betreffend Modernisierung der Postämter an das Ministerium herangetragen.

Ich darf Sie fragen: Konnten diese Wünsche weitgehend erfüllt werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Bezüglich dieser Wünsche kann man, wie ich glaube — es wird immer noch etwas geben, was offenbleibt —, angesichts des großen Betrages und der Vielzahl von Postämtern davon ausgehen, daß eine sehr fühlbare Verbesserung in den letzten zweieinhalb Jahren eingetreten ist. Besonders auch zum Nutzen der Fremdenverkehrsräume, denen auch wieder die Verbesserungen im ländlichen Raum zugute kommen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Kittl: Herr Bundesminister! Es ist ja allgemein bekannt, daß gerade im Herbst 1981 die Bauwirtschaft große Klage über mangelnde Bauaufträge führt.

Ich darf Sie fragen: Können im Raum Salzburg, etwa auch in der Landeshauptstadt Salzburg, diesbezügliche Wünsche und Aufträge auf dem Hochbausektor bezüglich der Postämter ausgeschrieben und erfüllt werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Post- und Telegraphenverwaltung hat in allen Bundesländern — wenn ich so sagen darf — ein reiches Sortiment an Bauvorhaben, die entweder schon ausgeschrieben sind oder in Bau sind oder als Vorhaben zu bezeichnen sind.

Beispielsweise — wenn ich die Jahre 1981 bis 1983 hernehme — zähle ich in Bau befindliche Anlagen in Salzburg auf: Wählamt und Postgarage Lofer, Richtfunkstation Embach, Richtfunkstation Wildkogel, Verbundamt und Bauruppunterkunft Mauterndorf, Lungau, Post- und Wählamt Wals bei Salzburg, Post- und Wählamt Wagrain und auch noch eine Reihe von Tiefbauanlagen.

Für das Jahr 1982 sind dann überdies in Aussicht genommen in Salzburg: Verbundamt und Bauruppunterkunft Bad Hofgastein, Verbundamt Radstadt, Wählamt und Bauruppunterkunft Salzburg-Mayrwies und das Postamt 5642 in Badgastein. Das sind spezielle Schwerpunkte für den Ausbau in Salzburg.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Postbediensteten sind in mehrfacher Hinsicht gegenüber der

Dkfm. DDr. König

Bahn benachteiligt. Sie machen diese große Zahl von 8 Millionen Überstunden auch sicher nicht zum Vergnügen und schon gar nicht, um anderen die Arbeitsplätze wegzunehmen, wie das der Sozialminister Dallinger behauptet hat, sondern wohl, weil sie notwendig sind. Umso wichtiger ist es daher, daß wenigstens die Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit verbessert werden.

Es hat der Kollege Kittl, glaube ich, sehr zu Recht darauf hingewiesen, daß Hochbauten, wie das eben Postämter sind, auch einen beträchtlichen Arbeitsbeschaffungseffekt für die notleidende Bauwirtschaft haben.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Gibt es ein längerfristiges Ausbauprogramm, ein Sanierungsprogramm für die unzureichend ausgestatteten Postämter, das Ihren Vorstellungen nach einem zügigen Umbau, einer zügigen Modernisierung entspricht?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Das gibt es. Und zwar hat die Post das für alle Bundesländer und konkret nach den einzelnen Projekten immer auf Jahre hinaus erstellt. Das kann Ihnen auch gern zur Verfügung gestellt werden, wenn Sie daran Interesse haben. Gerade anlässlich des Baugipfels beim Herrn Bundeskanzler haben wir auch darauf hingewiesen, weil das Vorhaben sind, die ohnedies sozusagen auf der Vorhabensliste stehen, und weil man damit auch in bestimmter Weise vielleicht einen gewissen Vorzug in der Auftragsvergabe vornehmen kann. Darüber sind wir im Gespräch mit den Vertretern der Bauwirtschaft beziehungsweise der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Bereich der Hauptpost Graz — 8010, also Innenstadt — gibt es seit Jahren Schwierigkeiten mit der Zustellerausgabe beziehungsweise mit den Geldtransporten. Während auf der einen Seite die sogenannte Hauptpost einen in sich geschlossenen Innenhof hat, der nur von Posträumlichkeiten umgeben ist, wird mit großen Geldsummen in einem daneben befindlichen Hof hantiert, der von Privathäusern umgeben ist.

Abgesehen von der doch erheblichen Lärmbelastung der Umgebung durch die tägliche Ausgabe von Briefen um 5 Uhr, um 4.30 Uhr früh beginnend, ist das Gefährliche und das

etwas Riskante daran, daß diese hohen Geldsummen in einem Raum ausgegeben werden, der an mehreren Seiten von Privaträumlichkeiten umgeben ist. Im Zusammenhang damit wurde mir bei einer früheren Frage einmal geantwortet, daß das Überdachen dieses Hofes vom Ankauf des benachbarten Gebäudes der Stadtwerke abhängt.

Jetzt wollte ich Sie fragen: Wie weit sind die Arbeiten gediehen? Gibt es eine Möglichkeit, daß dieser doch etwas gefährliche Umstand gemildert wird?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich kann diese Frage jetzt natürlich nicht so aus dem Handgelenk beantworten. Der Herr Generaldirektor sagte mir, daß die Geldschalterhalle umgebaut wurde. Aber Ihre Hinweise, die Sie uns jetzt gegeben haben, können wir nur zur Prüfung übernehmen. Wir werden Ihnen darüber eine Nachricht geben.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Herr Minister! In der Öffentlichkeit wird immer darauf hingewiesen, daß die Postämter in Wien sehr schlecht untergebracht wären. Ich möchte daher fragen, wie es mit besseren Räumlichkeiten für die Wiener Postämter steht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Die Frage der Wiener Postämter ist in der Tat recht schwierig, weil es sich hier zumeist um Unterbringungen in älteren Häusern und Gebäudekomplexen handelt. Daher sind bereits in den letzten Jahren bedeutende Impulse zugunsten dieser Postämter gesetzt worden. In der laufenden Legislaturperiode sind bisher 18 Wiener Postämter saniert worden. Ein Sonderprogramm ist in Vorbereitung beziehungsweise schon fertig, wonach künftig pro Jahr ein Großpostamt, nämlich ein Aufgabe- und Zustellpostamt, in Wien saniert werden soll. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in letzter Zeit in Wien mit der Eröffnung des Postzentrums Wien-Süd, eines Großvorhabens, und des Großpostamtes 1090 Wien im Oktober 1981 besondere Impulse setzen konnten. Es ist eine Reihe von anderen wichtigen Vorhaben in Bau, etwa die Neuunterbringung der Zustellabteilung des Postamtes 1190 Wien, eine Verbesserung im Postamt 1150 und vieles andere. Aber, wie gesagt, das Programm lautet: Pro Jahr — neben allem anderen, was

Bundesminister Lausecker

geschieht — mindestens ein Großpostamt mehr.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

557/M

Wann wird der dringend erforderliche Umbau des Bahnhofes Attnang-Puchheim endlich zügig in Angriff genommen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich bereits in meinen schriftlichen Anfragebeantwortungen der Jahre 1978 und 1979 ausführen konnte, steht das Vorhaben im unmittelbaren bautechnischen Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt der Bundesstraße 1 im Bereich Attnang-Puchheim. Für dieses Projekt wurde vom Bundesministerium für Verkehr am 12. Mai 1981 die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung erteilt. Das Projekt der neuen Überfahrungsbrücke wurde in Zusammenarbeit von Bundesstraßenverwaltung, ÖBB und Gemeinde erstellt. Mir wird berichtet, daß seitens der Bundesstraßenverwaltung geplant ist, im Frühjahr 1982 die Ausschreibung der Bauarbeiten vorzunehmen und im Sommer desselben Jahres mit den Bauherstellungen zu beginnen. Damit wäre es dann soweit, daß auch für die Österreichischen Bundesbahnen die Voraussetzungen für einen Baubeginn im Jahr 1982 gegeben sind.

Präsident: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Das Ping-Pong-Spiel zwischen Überführung und Unterführung einerseits und Ausbau des Bahnhofes andererseits ist meines Erachtens keine befriedigende Antwort auf meine Anfrage.

Ich muß jetzt ein bisserl dramatischer anknüpfen: Am 21. April 1945 ist bei einem Bombenangriff unter anderem auch der Bahnhof Attnang-Puchheim dem Erdboden gleichgemacht worden. Daß wir 36 Jahre nachher mit dieser Misere in Attnang konfrontiert sind, geht unter anderem darauf zurück, daß damals die Österreichischen Bundesbahnen einfach nicht erkannt haben, worum es geht. Noch heute sind die Benützer dieses Bahnhofes die Opfer dieser Fehleinschätzung und dieser Fehlplanung. Wenn Sie in der Geschichte der ÖBB in der Zweiten Republik nachschauen, dann werden Sie daraufkommen, daß ein hochverantwortlicher

Politiker für den Wiederaufbau des Bahnhofes Attnang-Puchheim verantwortlich war.

Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, dem Ausbau des Bahnhofes Attnang-Puchheim künftig Vorrang einzuräumen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß die Frage des Bahnhofbaus Attnang-Puchheim nicht so sehr eine Frage des Hochbaus ist, sondern eine der Gleisharfe. Die größte Schwierigkeit bei der Bahn selber war die Frage, wie man dazu kommen kann, Mittelbahnsteige zu errichten. Aber ich durfte Ihnen ja in der letzten Phase meiner Antwort auf Ihre Frage eine Auskunft geben, die das Ende des Ping-Pong-Spiels darstellt, denn wir sind jetzt — so berichteten mir die Österreichischen Bundesbahnen — soweit, daß wir im Jahre 1982 mit den Bauarbeiten beginnen können. Das heißt, zur Erneuerung der Bahnsteiganlagen mit einem schienenfrei zugänglichen Mittelbahnsteig bei einer Bauzeit von etwa zwei Jahren und einer Bausumme von 30 bis 40 Millionen Schilling wird man jetzt endlich in der Lage sein. Man kann also dieses wichtige Vorhaben konkret in Angriff nehmen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Peter: Dann, Herr Bundesminister, darf ich nach dieser Antwort mit einer scherzhaften Frage schließen: Glauben Sie, daß wir beide dereinst als eisenbahnfreundliche Pensionisten den Ausbau und Umbau Attnang-Puchheims noch erleben werden?

Bundesminister Lausecker: Ich glaube daran, Herr Abgeordneter.

Präsident: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Landgraf (ÖVP): Herr Minister! Ich habe die Frage des notwendigen Ausbaus Attnang-Puchheims bereits im Finanz- und Budgetausschuß an Sie gerichtet. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß heute wieder von Ihnen keine dezidierte Erklärung abgegeben wurde.

Darf ich Sie nunmehr fragen, Herr Minister: Bestehen konkrete Pläne, wie der Bahnhof Attnang-Puchheim ausgebaut werden soll, und wie steht es um die Finanzierung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich war nach der letzten Antwort

9444

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Bundesminister Lausecker

eigentlich der Meinung, daß ich schon konkret geantwortet habe, denn wenn in zwei Jahren, beginnend ab 1982, mit einer Bau- summe von 30 bis 40 Millionen Schilling endlich die Möglichkeit geschaffen werden wird, daß Mittelbahnsteige entstehen, weil man hier die größten Schwierigkeiten hat, wo man den Platz hernehmen soll, dann glaube ich, Herr Abgeordneter, daß das eine konkrete Antwort ist, die ich gerne noch einmal wiederhole.

Präsident: Die Anfragen 6 und 7 unterbleiben, da der Herr Abgeordnete Ofner entschuldigt ist.

Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

578/M

Erhöhen die gewerblichen Nebenbetriebe auf den Bahnhöfen das Defizit der ÖBB?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die gewerblichen Nebenbetriebe auf den Bahnhöfen erhöhen das Defizit der Österreichischen Bundesbahnen nicht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Bundesminister! Es gibt ja sehr viele gewerbliche Nebenbetriebe auf den Bahnhöfen Österreichs, unter anderem auch die sogenannten Bahnhoftrafiken. Nun ist mir bekanntgeworden, daß die Bahnhoftrafiken auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesbahn und der Firma Schmelzer-Bettenhausen verpflichtet sind, nur von dieser Firma gewisse Artikel zu beziehen. Diese Firma verrechnet einen ungefähr 50prozentigen Aufschlag auf ihre Artikel. Dadurch haben die Bahnhoftrafiken natürlich geringere Gewinne und auch entsprechend niedrigere Erlöse, die sich dann in der Frage der Miete und der Pacht gegenüber den Bundesbahnen auswirken.

Ich wollte Sie fragen: Ist das richtig? Sind Sie darüber informiert, daß es einen solchen Vertrag zwischen der Österreichischen Bundesbahn und der Firma Schmelzer-Bettenhausen gibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Mir ist das nicht bekannt. Ich kann das nur zur Prüfung übernehmen und werde

Ihnen darüber gerne Nachricht zugehen lassen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Hafner: Herr Bundesminister! Dieser Vertrag soll also bestehen, und es heißt, daß damit dieser Firma ein Privileg eingeräumt wird, was ja eigentlich auch dem Kartellgesetz widersprechen würde, einem Wirkungskartell, daß eine Firma unter dem Schutz der Österreichischen Bundesbahnen die Bahnhoftrafiken beliefern kann. Sind Sie bereit, falls das zutrifft, eine entsprechende Initiative zu ergreifen, daß das Wirkungskartell hier offengelegt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen vorher geantwortet, daß mir die Existenz eines derartigen Vertragswerkes bis zur Stunde nicht bekannt ist. Ich werde mir daher erst einmal berichten lassen, ob es überhaupt existiert, und wenn ja, wird man zu prüfen haben, warum es existiert, und das Ergebnis dieser Prüfung werde ich Ihnen gerne zugänglich machen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit einem Blumenkiosk am Westbahnhof wurden seinerzeit erhebliche Vorwürfe gegen jene Betreiber erhoben, daß sie durch Manipulation den Bundesbahnen zu wenig an Pacht oder an Miete oder an Umsatzbeteiligung abgeführt hätten. Es war das sehr oft Gegenstand von Berichterstattungen in den Medien, weil es dann auch sehr unangenehme Randerscheinungen mit Psychiatrie und dergleichen gegeben hat. Es ist aber eigentlich nie irgendwo aufgeklärt worden, wie diese Sache ausgegangen ist. Vor allem würde mich die Frage interessieren, ob die Bundesbahnen hier restlose Aufklärung erfahren haben und ob die Bundesbahnen hier schadlos gehalten werden konnten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lausecker: Mir wurde von den Österreichischen Bundesbahnen dazu seinerzeit schon berichtet, daß die anhängigen Gerichtsverfahren abgewartet werden — sie sollen inzwischen zu Ende sein —, und daraufhin haben die Österreichischen Bundesbahnen ihre Dispositionen getroffen. Aber die letzte Nachricht, die mir dazu zugegangen ist,

Bundesminister Lausecker

ist, wie gesagt, die, daß diese Verfahren nichts ergeben hätten. Ich werde mich gerne noch einmal und neuerdings darüber informieren lassen und, sollte etwas anderes noch dazu zu sagen sein, Ihnen diese Antwort durch die Österreichischen Bundesbahnen zugehen lassen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Bundesminister! Vor einiger Zeit erfolgte in Villach ein Wechsel in der Führung der Bahnhofrestauration. Einer privaten Pächterfamilie ist die ISTG gefolgt.

Herr Bundesminister! Sehen Sie in diesem Wechsel für die Österreichischen Bundesbahnen neben einer eventuell zu erwartenden Geschäftsausweitung noch andere Gründe oder bestimmte konkrete Vorteile für die ÖBB?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! In der Frage der Nebenbetriebe auf den Bahnhöfen ist es in verschiedenen Stützpunkten, wenn ich so sagen darf, dazu gekommen, daß nach erfolgter Ausschreibung an die ISTG vergeben wurde, in Wien-West, in Wien-Süd, in Graz, in Villach, in Linz, in Salzburg und in Innsbruck, und die Österreichischen Bundesbahnen haben mir dazu des öfteren berichtet, daß das verschiedene Vorteile mit sich bringe, weil bei diesen Stützpunkten gewissermaßen Personal und Ware für den fahrenden Servicedienst ergänzt werden kann und weil es zu einem Ausgleich käme. Bei den fahrenden Diensten ist das ein Servicedienst, der zumeist keine Überschüsse bringt. Es soll hier innerhalb der ISTG zu Ausgleichen zwischen diesen Stützpunktbetrieben und den fahrenden Diensten kommen und damit auch für die Österreichischen Bundesbahnen den Nutzen einer besseren und gesicherten Serviceeinrichtung bringen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Bundesminister! Gerade die Zusatzfrage meines Vorfragestellers, des Herrn Abgeordneten Roppert, und Ihre Antwort darauf lassen doch den Eindruck erwecken, daß hier der ISTG irgendwie ein Privileg zugesprochen wird bei der Vergabe von solchen gewerblichen Nebenbetrieben auf Bahnhöfen.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesmini-

ster: Ist es nicht angebrachter, daß im Rahmen einer solchen objektiven öffentlichen Ausschreibung vor allen Dingen auch örtliche Interessenten mitherausgezogen werden bei der Vergabe solcher Möglichkeiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Ich kann dazu nur sagen, daß mir die Österreichischen Bundesbahnen dazu immer wieder berichten, daß jede freiwerdende Stelle ausgeschrieben wird und daß es in diesen Fällen eben die ISTG gewesen ist, die Bestbieter gewesen ist. Ausgeschrieben wird — so berichten mir die Österreichischen Bundesbahnen — jede freiwerdende Restauration oder jeder Betrieb.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

540/M

Wann wird das AKH fertiggestellt sein?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist für Termin- und Finanzpläne des Baues des Allgemeinen Krankenhauses die AKPE verantwortlich; Eigentümervertreter in der AKPE ist ja der Finanzminister für den Bund beziehungsweise der Stadtrat für Finanzen für die Stadt Wien.

Es wurde mit der neuen Leitung der AKPE auch beschlossen, neuerlich die Finanz- und Terminpläne aufzustellen. Wie mir der Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Aufsichtsrat der AKPE mitgeteilt hat, wird in der nächsten Gesellschafterversammlung beziehungsweise im nächsten Gesellschafterausschuß, der am Freitag, dem 11. Dezember, stattfindet, ein Bericht über die Terminfrage vorgelegt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinbauer:** Frau Minister! Sie haben den Ausdruck „Gesellschafterausschuß“ verwendet. Darf ich Sie bitten zu definieren, was das ist. Er ist aktienrechtlich nirgendwo bisher vorgekommen. Würden Sie

9446

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Steinbauer

mir bitte einmal sagen, wer da in diesem Gesellschafterausschuß ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Sie haben recht. Er ist gesellschaftsrechtlich nicht vorgesehen, aber er ist ein Beschluß der entsprechenden Organe. Es sind in diesem Gesellschafterausschuß neben den Vertretern für Bund und Land auch die betroffenen Ministerien und die betroffenen Stadträte vertreten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Steinbauer:** Frau Minister! Ich nehme also an, es ist der alte „Politikergipfel“, wie er im Sprachgebrauch der AKH-Aktien verwendet wurde.

Frau Minister! Können Sie mir wenigstens ahnungsweise aus den Ihnen bisher vorliegenden Informationen beantworten, wann nun das AKH — unbeschadet dessen, was Sie in dem Gesellschafterausschuß erfahren — fertiggestellt wird, und vor allem, ob durch die Ereignisse des letzten Jahres Verzögerungen im Bau eingetreten sind?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Diese Frage kann ich Ihnen nicht konkret beantworten. Wie Sie ja selbst wissen, sind terminliche Verschiebungen immer wieder aufgetreten, insbesondere in der letzten Zeit sind von verschiedenen und eigentlich kompetenten Stellen immer wieder andere Termine genannt worden, sodaß ich nicht wage, ohne diesen Bericht in Händen zu haben — und ich habe ihn nicht —, hier eine konkrete Aussage zu machen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann (ÖVP):** Frau Minister! Es gab innerhalb kürzester Zeit relativ rasche Änderungen. Stadtrat Stacher hat im AKH-Untersuchungsausschuß zum Jahreswechsel noch gesagt, 1987, 1988 werde das AKH fertig sein, und ein dreiviertel Jahr später sagt Präsident Kandutsch, frühestens 1990 werde das der Fall sein, aber das sei auch nicht sicher. Können Sie zwischen diesen beiden Richtwerten wenigstens eine annähernde Schätzung geben? Ist es eher bei 1987 oder eher über 1990?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Das ist wohl eine Frage, die nicht auf Konkretisierung drängt, ob ich jetzt abschätzen kann, wie der Mittelwert ist zwischen den beiden genannten Terminen. Das kann ja wohl nicht eine ernstliche Frage sein, die da an mich gerichtet wird. Ich habe Ihrem Kollegen schon geantwortet: Wir werden diesen Bericht erst erhalten, er ist die letzte Berechnung, und durch diesen Bericht werden wir die letzten Ergebnisse erhalten, darüber diskutieren. Ich bin aber gerne bereit, sofern Sie diese Frage an mich richten und nicht an den kompetenten Vertreter des Bundes in der AKPE, Ihnen nach Erhalt des Berichtes, nach dessen Studium und nach dessen Diskussion darüber Auskunft zu geben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an die Frau Minister.

541/M

Wie hoch werden die AKH-Betriebskosten nach Fertigstellung sein?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Es hat die AKPE über Wunsch der Eigentümer, das sind die Bauherren des AKH, Stadt Wien und Bund, vertreten durch die beiden Finanzressorts, eine Betriebskostenberechnung in Auftrag gegeben. Diese Ergebnisse werden gleichfalls in der Gesellschafterversammlung beziehungsweise im Gesellschafterausschuß am kommenden Freitag vorgelegt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Bergmann:** Frau Minister! Der Finanzminister, den Sie ja als kompetenter ansprechen, hat mehrmals hier im Hohen Haus und in Fernsehsendungen erklärt, er kann so lange nicht die Betriebskosten abschätzen, solange niemand in der Lage ist, ihm mitzuteilen, was 1987 ein Kilo Brot kosten wird.

Haben Sie eine ähnliche Grundhaltung zu dieser Untersuchung, die jetzt zur Frage der Betriebskosten fertiggestellt worden ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich will dem Finanzminister nicht widersprechen in seiner Auffassung, sie hat sicher einiges für sich, ich aber meine,

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

daß wir diese Betriebskostenberechnung sicher zur Grundlage für weitere Entscheidungen machen werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Bergmann: So wie bei den Fertigstellungsterminen ist die Bandbreite bei den Betriebskosten ja auch sehr breit, sie reicht von 3 Milliarden, die der Stadtrat Mayr nennt, über 3,6 Milliarden, die der ehemalige Finanzminister Androsch noch genannt hat, bis zu 10 Milliarden, wieder Schätzung des Präsidenten Kandutsch.

Sind Sie der Meinung, Frau Minister, wenn das Ergebnis etwa in die Nähe der 10-Milliarden-Grenze kommt, daß das Betriebskosten sind, die noch finanzierbar sind?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich glaube, man sollte, ehe man diesen Bericht, diesen authentischen Bericht der Betriebskostenabrechnung letzten Datums nicht in Händen hat und nicht studiert und nicht diskutiert hat, darüber keine Aussagen machen. Ich bin überzeugt, daß die letzte genannte Schockgrenze nicht erreicht wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Angesichts der Erkenntnis, die jetzt leider erst Allgemeingut wird, daß die Folgekosten, Nachinvestitionen unter Umständen ein viel größeres Gewicht besitzen als die Investitionen selber, möchte ich Sie fragen, ob Sie hinsichtlich der Betriebskosten eines fertiggestellten AKH wenigstens Unterlagen dahin gehend besitzen, was die Betriebskosten mit heutigem Tage ausmachen würden, falls das AKH fertiggestellt wäre.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: In der beauftragten Betriebskostenberechnung werden diese Gesichtspunkte berücksichtigt.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben nach der gesetzlichen Rechtslage eine klare Ressortverantwortung vor allem für die Universitätskliniken, die mit diesem AKH-Bau verbunden sind.

Nach dem Krankenanstaltengesetz hat der Bund die Mehrkosten, die sich beim Betrieb einer solchen universitären medizinischen Ausbildungsstätte ergeben, zu ersetzen.

Ich darf Sie daher konkret fragen: Bestehen innerhalb Ihres Ressorts Überlegungen, wie sehr sich die Aufwendungen beziehungsweise Ersätze für den klinischen Mehraufwand, soweit es sich auf die Betriebskosten bezieht, entwickeln werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Wir stehen derzeit mit der Stadt Wien in Verhandlungen über eine Neuberechnung des klinischen Mehraufwandes. Es haben schon einige Sitzungen stattgefunden, es ist ein Papier vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Finanzministerium der Stadt Wien überreicht worden, und wir stehen in Verhandlung über dieses Papier, das sich auf die jetzigen Betriebskosten bezieht. Wir werden in ähnlicher Weise vorgehen, wenn wir die Betriebskostenabrechnung für den Gesamtbetrieb des künftigen AKHs haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 11: Abgeordneter Feurstein (ÖVP) an die Frau Minister.

542/M

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die ABO mindestens 60 Millionen Schilling an verschwendeten AKH-Steuergeldern zurückzahlt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ob der Betriebsorganisationsplanungsauftrag vertragsgemäß erfüllt worden ist oder nicht, das zu beurteilen ist Sache der Vertragspartner, das heißt der AKPE. Das gleiche gilt für die Beurteilung des Preisleistungsverhältnisses.

Wenn allfällige Rückforderungsansprüche wegen unzureichender Vertragserfüllung geltend zu machen sein würden, ist das Sache der Auftraggeber beziehungsweise seiner Organe.

Dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung kommt in dieser Angelegenheit weder eine mittelbare noch eine unmittelbare Kompetenz zu.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Feurstein**: Frau Bundesminister, ich glaube, die Österreicher interessiert heute am meisten, wie das Geld zurückkommt, das für das AKH unsachgemäß, zum Teil auch in Form von Schmiergeldern verwendet worden ist. Es geht hier um Millionenbeträge, und Sie wissen, daß meine Fraktion im Untersuchungsausschuß festgestellt hat, daß es insgesamt um 500 Millionen Schilling gehen würde, die zurückgefordert werden könnten. Die Regierung tut aber nichts.

Nun weiß ich, daß Sie bei einem Politikergipfel dabei waren. Bei diesem Politikergipfel vor rund eineinhalb Jahren wurde nicht nur über die Betriebskosten gesprochen, sondern es wurde auch über die Schadenswiedergutmachung gesprochen. Sie waren damals dabei. Es gibt darüber ein Protokoll.

Wissen Sie, was auf Grund des Beschlusses, an dem Sie mitgewirkt haben, eben auch eine Schadenswiedergutmachung zu leisten, tatsächlich unternommen worden ist?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Diese Kenntnis habe ich nicht. Es ist, wie gesagt, nicht Sache des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, sondern das ist eine Angelegenheit der Organe der AKPE.

Ich nehme an, daß bei der nächsten Gesellschaftersitzung auch darüber eine Auskunft erteilt wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Feurstein**: Frau Bundesminister! Ich glaube, diese Antwort ist nicht ganz zufriedenstellend; nur zu verträsten auf die nächste Gesellschafterversammlung ist zuwenig. Wir sind der Meinung, daß die Politiker, die Mitglieder der Bundesregierung neben der AKPE, neben den Vorstandsmitgliedern, neben den Aufsichtsratsmitgliedern sehr wohl eine unmittelbare Verpflichtung haben, diesen Schaden, der offenkundig ist, wiedergutzumachen, sich dafür einzusetzen, daß Wiedergutmachung geleistet wird.

Werden Sie nun, da Sie auch einer der Eigentümervertreter sind, einer der Vertreter des Bundes in den zuständigen Organen, sich persönlich dafür einsetzen, daß zumindest im Bereich des ABO-Auftrages, wo ja der Schaden ziemlich deutlich zutage tritt — 60 Millionen Schilling; es geht auch um die Organisation im Wissenschaftsbereich, im klinischen Bereich —, Ihre Vertreter in den Organen

sich um eine Wiedergutmachung des Schadens kümmern und dafür Sorge tragen werden, daß die Zuständigen — ich denke vor allem an die Firmen, die nicht sachgemäß geliefert haben — eine Schadenswiedergutmachung in der Höhe von 60 Millionen Schilling leisten werden? (*Abg. Mondl: Wo ist der Betrag festgelegt worden?*)

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Soweit der Schaden evident und eindeutig nachgewiesen ist und diese Frage im Gesellschafterausschuß zur Sprache kommt, werde ich mich selbstverständlich dafür einsetzen, daß eine Schadensersatzleistung stattfinden wird. Die gleiche Weisung wird der Vertreter des Ressorts im Aufsichtsrat erhalten.

Aber ich muß hinzufügen, daß sich in Betriebsangelegenheiten das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eigentlich nicht einmischet und auf eine sehr strenge Trennung immer geachtet hat: Was geht Wissenschaft und Forschung an, was ist Angelegenheit der Fakultät und was ist Angelegenheit der Fakultät, und was ist Angelegenheit des Krankenhauses? Ein Eingriff in die Krankenhausgebarung steht dem Ministerium nicht zu, und wir haben es auch nach Möglichkeit vermieden, hier in irgendeiner Form einzugreifen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! In der Frage der Rückzahlung von veruntreuten oder nicht gerechtfertigt verwendeten Steuermitteln kann es doch nicht so sein, daß ein Sprichwort zutrifft: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß.

Ich hoffe doch, daß das in dieser Frage gewiß von Ihnen nicht beabsichtigt ist.

Meine Frage deshalb in diesem Zusammenhang an Sie: Werden Sie sich nach Abschluß des Gerichtsverfahrens in der Bundesregierung in Ihrer Funktion als Bundesministerin, in der Gesellschaft als Gesellschafterin der AKPE dafür stark machen, daß die vom Gericht festgestellten veruntreuten Steuermittel wieder zurückgefordert werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Dafür werde ich mich einsetzen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Frau Minister! Der AKH-Untersuchungsausschuß hat zumindest mit Sicherheit festgestellt, 500 Millionen Schilling wären zurückzufordern. Das Knight-Wegenstein-Gutachten nennt eine Überbezahlung des ABO-Auftrages von 60 bis 70 Millionen Schilling.

Ich möchte jetzt ganz konkret fragen: Hat es jemals im Bereich der Bundesministerien eine interministerielle Sitzung gegeben, an der Ihr Ressort teilgenommen hat, wo die Frage behandelt worden ist, wieviel Geld soll die Republik nun von wem und wann zurückfordern?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Eine derartige Sitzung hat es sicherlich noch nicht gegeben, weil die Feststellung der Schadenssumme erst ermittelt wird.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1548/J bis 1559/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1405/AB bis 1420/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen den von ihnen gestellten Antrag 141/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, gemäß § 26 Abs. 8 der Geschäftsordnung zurückgezogen haben.

Ferner teile ich mit, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz 1972 geändert wird (918 der Beilagen), eingelangt ist.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** „An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. Dezember 1981, Zl. 1002—07/10, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer innerhalb des Zeitraumes vom 5. bis 9. Dezember 1981 den Bun-

desminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Ein weiteres Schreiben:

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. Dezember 1981, Zl. 1002—11/29, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 10. Dezember 1981 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl. Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 4 bis 12 wie auch 17 bis 19 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichtstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaÙten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (915 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (935 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (916 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert werden (936 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (917 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird (937 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlagen:

Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), des Richterdienstgesetzes und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979,

Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), der Bundesforste-Dienstordnung und der Kunsthochschul-Dienstordnung sowie

Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Ing. Hasler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. **Hasler:** Herr Präsident: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen in Berücksichtigung des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bezüge der Beamten ab 1. Jänner 1982 bei einer Laufzeit bis 31. Jänner 1983 um 6 vH erhöht werden.

Weiters enthält der Entwurf den Abschluß des ersten Schrittes der Besoldungsreform.

Schließlich bringt der Gesetzentwurf die im Artikel VII der 37. Gehaltsgesetz-Novelle vorgesehene gesonderte gesetzliche Regelung für die Überleitung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamten und ihrer Hinterbliebenen, deren Pensionen von den Bezugsansätzen des alten Besoldungssystems abgeleitet sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Prechtl und Dr. Feurstein sowie Staatssekretär Dr. Löschnak beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dkfm. Bauer betreffend die Einfügung einer neuen Z 1 im Art I fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (915 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich setze fort mit dem Tagesordnungspunkt 2 und bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (916 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Bezüge der Vertragsbediensteten, der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste und der Bediensteten nach der Kunsthochschul-Dienstordnung mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1982 bei einer Laufzeit bis 31. Jänner 1983 um 6 vH erhöht werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (916 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich setze fort mit dem Tagesordnungspunkt 3 und bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (917 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf berück-

Ing. Hasler

sichtigt die durch neue Lehrpläne eingetretene Änderung der Belastung des unterrichtenden Lehrers sowie die durch die 5. Schulorganisations-Novelle geschaffenen neuen Funktionen für Lehrer. Ferner sind Bestimmungen vorgesehen, wonach die Tätigkeit der Lehrer bei der Verwaltung von Lehrmittelsammlungen an den Übungsschulen der Pädagogischen Akademien durch Einrechnung in die Lehrverpflichtung abzugelten sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Feurstein sowie Staatssekretär Dr. Löschnak beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (917 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, falls Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Lichal.

12.12

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende 38. Gehaltsgesetz-Novelle und die 31. VBG-Novelle sind das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Komitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Sie wissen ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es jährlich diese sogenannten Gehaltsverhandlungen gibt, daß also hier die Dienstgeberseite und die Dienstnehmervertreter in mehreren Verhandlungsrunden die Gehälter für das kommende Jahr ausmachen. Sie kennen auch sicher schon das Ergebnis, denn gerade beim öffentlichen Dienst ist es so, daß seine Gehaltsverhandlungen ja mehrmals in der Öffentlichkeit zitiert werden, meistens, wenn die Forderung erstellt wird, dann, wenn die Verhandlungen stattfinden, dann, wenn der Nationalrat darüber befindet, und, wenn es schlecht hergeht, ein viertes Mal dann, wenn die Auszahlung erfolgt.

Es hat also einen Abschluß gegeben von 6 Prozent per 1. Jänner 1982, allerdings mit einer Laufzeit von 13 Monaten. Es wurde aber zusätzlich vereinbart, daß das nächstjährige Gehaltsabkommen nur eine Laufzeit von 11 Monaten besitzen soll, damit der Zweijahresrhythmus, nach zwei Jahren also, wieder gegeben ist.

Nun wird es in der Öffentlichkeit vielleicht verschiedene Meinungen geben, ob diese 6 Prozent angemessen sind, ob sie überhöht oder ob sie vielleicht zu wenig sind. Nun darf ich dazu in Erinnerung rufen, daß gerade die österreichische Beamenschaft in den Jahren 1980 und 1981 Realeinkommensverluste hinnehmen mußte, und zwar wurde für das Jahr 1980 seinerzeit bei den Verhandlungen 1979 eine Gehaltserhöhung von 4,2 Prozent vereinbart, weil damals die Prognosen der Inflationsrate des Jahres 1980, das heißt die steigenden Lebenshaltungskosten, bei 3 bis 3 ½ Prozent gelegen sind.

Nun hat es am Ende des Jahres 1980 aber keine 3 oder 3 ½ Prozent Inflationsrate gegeben, sondern eine Inflationsrate von 6,4 Prozent. Wenn man nun, ohne auf das Bruttoprinzip einzugehen oder es näher zu betrachten, die vereinbarte Pensionsbeitragserrhöhung unbeachtet läßt, die damals ebenfalls Platz gegriffen hat, wenn man also nur die Prozentsätze des Jahres 1980 gegenüberstellt, wenn man also den Abschluß von 4,2 Prozent nimmt und auf der anderen Seite die Inflationsrate von 6,4 Prozent, so ergeben sich daraus bereits Realeinkommensverluste von 1,2 Prozent.

Für das Jahr 1981 wurde ebenfalls auf Grund einer günstigen Prognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes eine Vereinbarung von 6,2 Prozent getroffen. Nun liegt aber bereits der Durchschnitt, ohne die Monate November/Dezember zu beinhalten, bei zirka 7 Prozent. Wenn am Ende des Jahres diese 7 Prozent oder 7,1 oder 6,9 gegeben sein werden, das ist ja irrelevant, so müssen wir wieder die 6,2 Prozent des Jahres 1981 gegenüberstellen, sodaß sich auch dort wieder knapp 1 Prozent Realeinkommensverlust ergibt.

Es war daher verständlich, daß die Dienstnehmervertretung alles darangesetzt hat, in den Verhandlungen zumindest eine Abgeltung der steigenden Lebenshaltungskosten für das Jahr 1982 zu erreichen, da ja nicht hintereinander drei Jahre hindurch Realeinkommensverluste zur Kenntnis genommen werden können, weil das ja doch eine effektive Beeinträchtigung des Lebensstandards, der Existenz dieser hunderttausenden öffentlich Bediensteten in Österreich darstellen würde.

Dr. Lichal

Es hat im Zuge dieser Verhandlungen einige Diskussionen gegeben, die oft von Außenstehenden eingebracht wurden. Aber auch von den Vertretern der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, daß man unter Umständen eine Pensionsbeitragserhöhung ins Auge fassen soll, da eine Differenz zu den ASVG-Pensionsbeiträgen gegeben ist. Das hat man schon einmal getan, da wurde dann eine Erhöhung von zwei Prozent vorgenommen. Dann hat man wieder die Beiträge nach dem ASVG nachgezogen, damit wieder die Differenz bestehen bleibt. Das war nur eine Fiskalmaßnahme des Staates, um mehr Einnahmen zu bekommen, aber niemals, um eine Ungerechtigkeit zu verhindern.

Es wurde dann auch über die Einführung eines Höchstbetrages diskutiert, daß man einen Prozentsatz geben soll, höchstens jedoch einen gewissen Betrag. Auch das wäre eine Ungerechtigkeit gewesen, weil vor allem all jene Dienstnehmer im öffentlichen Bereich, die schon sehr viele Jahre, viele Jahrzehnte ihre Arbeitskraft einer Gebietskörperschaft zur Verfügung stellen und sich daher am Ende ihrer Karriere in der höchsten Entlohnungsstufe, in der höchsten Dienstklasse ihrer Verwendungsgruppe befinden und daher auch zu diesem Zeitpunkt ein entsprechendes Einkommen verzeichnen, einen geringeren Betrag bekommen hätten. Wenn man sich nun aber die Steuerprogression vorstellt, wenn man sich nun vorstellt, daß diese Beamten meistens schon in einer sehr hohen Stufe sind, dann hätten sie verhältnismäßig weniger bekommen als die anderen, und auch das war inakzeptabel.

Dann wurde noch vom Sozialminister der Gedanke eines Arbeitsmarktförderungsbeitrages eingebracht, aber wieder nur als Schröpfidee für die öffentlich Bediensteten, weil ja niemals eine Gegenleistung erbracht werden würde, weil ja der öffentlich Bedienstete auf Grund seines Dienstrechtes hier davon ja gar nicht Gebrauch machen kann und eine Arbeitslosenversicherung in weiterem Sinne für ihn nicht Platz greifen kann. Und wenn daher keine Gegenleistung erbracht wird durch den Staat für diesen öffentlich Bediensteten, sei es, weil er pragmatisch ist oder weil er Vertragsbediensteter ist, aber mit einer Unkündbarkeit ausgestattet, wie es in vielen Bereichen ja schon der Fall ist, dann ist das nur eine Schröpfidee und keine Versicherung, hat mit der Arbeitslosenversicherung nichts zu tun und ist praktisch nur ein Gedanke, um wieder dem Staate mehr Geld bringen zu können auf Kosten einer Berufsgruppe, auf Kosten einer Dienstnehmergruppe in diesem Staate. *(Beifall bei der*

ÖVP.) Das konnte ebenfalls noch vermieden werden.

Nun erhebt sich immer wieder, meine Damen und Herren, die Frage: Wie teuer sind eigentlich die Beamten, wie teuer sind die öffentlich Bediensteten? Kostet also 1 Prozent Gehaltserhöhung 1 Milliarde Schilling — ja oder nein?

Hier gibt es unterschiedliche Betrachtungsweisen. Eines ist aber auf jeden Fall richtig: daß von jeder Gehaltserhöhung der Finanzminister sofort wieder Lohnsteuerrückflüsse bekommt und daß auch von jenen Gebietskörperschaften solche verstärkten Lohnsteuerrückflüsse festzustellen sind, deren Aufwände nicht der Bund zu tragen hat, nehmen wir die Gemeindebediensteten, denken wir an die Landesbediensteten.

Die Lohnsteuer für die ab 1. Jänner 1982 erhöhten Bezüge der Landesbediensteten und der Gemeindebediensteten Österreichs fließen wohl dem Finanzminister zu, die Kosten dieser Gehaltserhöhungen müssen aber nicht vom Finanzminister, vom Bund getragen werden. Es schrumpft damit die Kostenfrage natürlich zusammen, und es sind hier auch wesentliche Einnahmen für den Bund zu verzeichnen. Das können Sie nicht leugnen, ob es Ihnen paßt oder nicht.

Nach dem Abschluß dieser Gehaltsverhandlungen kommt man eigentlich nur zu einer Überlegung: daß das Einkommen der öffentlich Bediensteten auf Gedeih und Verderb mit einer guten Wirtschaftspolitik verbunden ist. Man könnte das ganz einfach so ausdrücken, daß gerade die öffentlich Bediensteten, daß gerade die österreichische Beamtschaft an einer guten Wirtschaftspolitik in diesem Staate vitales Interesse haben muß. Denn auf Grund des Arguments, es ist kein Geld vorhanden wegen der schlechten Wirtschaftspolitik, die die sozialistische Regierung während mehr als eines Jahrzehnts betreibt, können ja nicht die öffentlich Bediensteten zur Ader gelassen werden und sie die Leidtragenden sein und kann nicht auf ihre Kosten versucht werden, dieses Budget halbwegs zu sanieren oder nicht so stark explodieren zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher sind also die öffentlich Bediensteten als die Dienstnehmer des Staates die Leidtragenden dieser Wirtschaftspolitik, die von der sozialistischen Regierung in den letzten Jahren betrieben wird. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie können sich nicht mehr erinnern, aber es hat einmal eine gute Wirtschaftspolitik gegeben: in den Jah-

Dr. Lichal

ren von 1966 bis 1970. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Samwald: Die höchste Zahl an Arbeitslosen in Österreich!*)

Ihr Lachen zeigt nur Unkenntnis (*Zustimmung bei der ÖVP*), weil ich Ihnen das mit Zahlen beweisen kann. (*Abg. Samwald: Warum sind Sie dann so schwach als ÖVP? Weil Sie eine so schlechte Politik gemacht haben!*) Sollten Sie vielleicht noch einige Minuten zuhören können, Herr Abgeordneter, wie es sich im Parlamentarismus eigentlich geziemt, dann darf ich Ihnen das erklären. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Jahre 1967 hat es ein Gehaltsabkommen auf vier Jahre gegeben. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Samwald.*) Hören Sie mir zu, bitte. (*Abg. Samwald: So einen Blödsinn muß ich mir ja nicht anhören! — Weitere Zwischenrufe.*) Der Zwischenruf richtet sich selber, das kann nur der Abgeordnete Samwald gewesen sein, ohne daß man hinschaut. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Samwald: Ihr werdet die ewigen Verlierer bleiben!*)

Im Jahre 1967 hat es ein Gehaltsabkommen gegeben auf vier Jahre von 14 bis 28 Prozent mit einer Wertsicherungsklausel. Das heißt, daß daneben noch die gestiegenen Lebenshaltungskosten den öffentlich Bediensteten abgegolten wurden.

Und seit die Partei von einem Abgeordneten Samwald hier die Alleinregierung stellt, kämpfen die öffentlich Bediensteten nur um ihre Überlebenschance, nämlich daß sie überhaupt noch diese Lebenshaltungskosten abgegolten erhalten. Und das ist der Unterschied zwischen der Wirtschaftspolitik der österreichischen Volkspartei in den Jahren von 1966 bis 1970 und Ihrer unglücklichen Politik der letzten zehn Jahre! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ausgezeichnet noch durch Verschwendung. Nehmen wir General Motors, wo einem fremden Konzern Subventionen gegeben werden, die man nie bereit ist, einem österreichischen Unternehmen zu geben. Auch wenn Sie es nicht gerne hören, noch einmal: Subventionen gegeben werden, die man nicht bereit ist, einem österreichischen Unternehmen zu geben, obwohl jetzt auch die österreichischen Unternehmen, vielleicht sogar die verstaatlichte Industrie, in Schwierigkeiten geraten sind, wo Sie jetzt die Milliarden wahrscheinlich brauchen würden, notwendig brauchen würden. Die haben Sie jetzt also für General Motors reserviert.

Denken wir an das Konferenzzentrum: ebenfalls 7,5 Milliarden Schilling, 7,5 Milliar-

den Schilling! Wann wird es gebaut? Hinausgeschoben ist nicht aufgehoben.

Und denken wir an Ihre Verschwendung mit neun Staatssekretären, über die wir derzeit verfügen, und 14 Regierungsmitgliedern. Das ist die personalintensivste Regierung, die wir überhaupt in der Zweiten Republik jemals gehabt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Und die kostet der Bevölkerung viel Geld.

Die neun Staatssekretäre haben allein 45 Bedienstete, sie kosten der Bevölkerung in der Legislaturperiode 50 Millionen Schilling. Bezüge, Bedienstete, Dienstwagen, Büroeinrichtungen, Verwaltungsaufwand und so weiter für diese neun Staatssekretäre kosten den Österreicher 180 Millionen Schilling. (*Ruf bei der ÖVP: Die Pensionen!*)

Dazu kommt noch die Vergrößerung des Bürokratismus. Und wenn das ich als Gewerkschafter sagen kann, dann deshalb, meine Damen und Herren, weil keine Dienstnehmervertretung und auch die der Beamten nicht daran interessiert sein kann, daß die Beamten immer mehr werden, sie aber damit auch eine immer schlechtere Bezahlung erfahren.

Es wäre wesentlich besser: weniger Gesetze, übersichtlichere Gesetze, lesbarere Gesetze (*Abg. Haas: Weniger Hofräte!*), eine moderne Verwaltung und damit auch Einsparung in der Verwaltung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Stellenplan 1982 zeigt 13 Planstellen mehr, also 13 Dienstposten mehr wie man früher gesagt hat. In Wirklichkeit sind es 900, weil ja durch das Staatsdruckereigesetz die Staatsdruckerei ein eigener Wirtschaftskörper geworden ist und diese Bediensteten daher aus dem Stellenplan herausgefallen sind. Das sind also zusätzlich wieder 900.

Wenn man sich die Ziffern des Jahres 1970 hernimmt, dann kann man feststellen, daß es seit dem Jahr 1970 19 000 Dienstposten mehr gibt. Besonders beachtlich ist aber, daß die Aufblähung in den Zentraldienststellen erfolgt ist. Daß also weniger in den nachgeordneten Dienststellen, als gerade in den Zentraldienststellen eine Zunahme von 16,53 Prozent festgestellt werden muß. Das ist das Zweieinhalbfache der gesamten Personalvermehrung, und hier ist doch sehr bedenklich eine solche Vorgangsweise, die den Zentralismus in den Vordergrund stellt, verbunden mit einem erhöhten Bürokratismus in den Zentralstellen.

Und als ganz signifikant, meine Damen und Herren, das Unterrichtsressort als Beispiel. 1970 waren es noch 380 Beamte, 1982, aller-

Dr. Lichal

dings jetzt geteilt in Unterricht und Wissenschaft, sind es 652 Beamte. Das sind also 272 Beamte mehr, das sind 71,58 Prozent Zunahme in einem Ressort, in einem Ministerium, in einer Zentraldienststelle!

Beim Kapitel Inneres habe ich mir aber erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es zum Beispiel heute, im Jahre 1982, laut Budgetplan gegenüber dem Jahre 1970 um zehn Sicherheitswachebeamte weniger geben wird; um 10 Sicherheitswachebeamte weniger, weniger für die Sicherheit der Bevölkerung Österreichs, aber mehr für den Bürokratismus und für die Zentraldienststellen in den sozialistisch geführten Hochburgen, in den Ministerien, wo praktisch die Macht des Staates zusammengeballt ist.

Andererseits ist man aber großzügig bei den Geldern, die ausgegeben werden. Auch hier habe ich mir erlaubt, beim Budgetkapitel „Inneres“ darauf hinzuweisen, daß für den Pressesprecher des Innenministers, einen Konsumangestellten, eine Refundierung an den Konsum erfolgt, und zwar für drei Monate, für ein Quartal im Jahr, in der Höhe von 397 000 Schilling!

Meine Damen und Herren! Das ist ein Betrag! Wenn man dabei bedenkt, daß heute ein Sektionschef in der höchsten Gehaltsstufe, in der IX. Dienstklasse, am Ende seiner Laufbahn — und das erreichen nur wenige — einen Bezug von 50 506 Schilling hat, und hier für den Pressesprecher, für einen Konsumangestellten vom Bund aus Steuergeldern 397 000 Schilling refundiert werden, dann müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen, daß das eine Verschwendung unerhörten Ausmaßes ist. *(Ruf bei der ÖVP: Ein Skandal!)*

Denn es kommt noch dazu, daß auch für die Sekretärin des Innenministers, die von der Zentralsparkasse ausgeborgt wurde, für drei Monate ein Betrag von 220 000 Schilling refundiert wird. *(Abg. Dr. Zittmayer: Auch kein Schmutz!)* Auch das ist nicht wenig!

Da frage ich jetzt den Herrn Staatssekretär, ob nicht aus den Reihen der öffentlich Bediensteten, aus den Reihen der Zehntausenden österreichischen Beamten, ebenfalls ein geeigneter Pressesprecher oder eine geeignete Sekretärin für einen Minister um den normalen Bezug gefunden hätte werden können — mit allen Überstunden und sonstigen Bonifikationen, die einer solchen Position zukommen —, und ob man da wirklich den Weg gehen mußte, sich vom Konsum einen Bediensteten, einen Arbeitnehmer auszuborgen und in das Innenministerium hineinzusetzen.

Was sagen Sie, Herr Staatssekretär, der Sie für die Beamtenfragen zuständig sind, dazu?

Das ist meines Erachtens unververtretbar, das ist unerhört und ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Zehntausenden österreichischen Beamten, sondern auch ein Schlag ins Gesicht des österreichischen Steuerzahlers, dem hier zugemutet wird, wesentlich mehr zu zahlen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Zittmayer: Das sind Praktiken! Jetzt ist der Samwald ruhig! — Abg. Samwald: Weder bei den Betriebsratswahlen noch in der Steiermark habt ihr Erfolge erzielt mit solchen Reden!)* Herr Abgeordneter Samwald! Vielleicht haben Sie eine Erklärung dafür, wenn sie schon der Innenminister nicht gehabt hat, wenn sie schon der Staatssekretär nicht hat. Aber vielleicht haben Sie eine. Sie sind vielleicht gescheiter als alle anderen, zumindest glauben Sie es halt. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Samwald! Sagen Sie uns nachher dann, denn es ist das Hohe Haus, es ist die gesamte Öffentlichkeit interessiert *(Abg. Samwald: Es muß ja nicht ein jeder ein Hofrat sein!)*, ob das, was Sie herausrufen, sich mit Ihrer geistigen Potenz auch deckt. Nachher melden Sie sich und sagen Sie das vielleicht der Öffentlichkeit. *(Abg. Graf: Herr Samwald, ein schlechter Tag für Sie!)*

In der Debatte über dieses Problem, das wir schon beim Kapitel Inneres gehabt haben, hat dann der Abgeordnete Braun unter anderem erklärt, daß in diesen Refundierungen enthalten sind die Bezüge, Dienstreise, Mehrdienstleistungen, also Überstunden, und auch die Mehrwertsteuer in Höhe von 18 Prozent.

Ich frage mich also — und ich darf das jetzt auch wieder dazu sagen, Herr Staatssekretär —: Welche Mehrwertsteuer wird vom Bund an den Konsum refundiert? Machen die einen Vorsteuerabzug? Wofür bitte? Weil Sie eine Person dem Bund zur Verfügung stellen? Oder ist das eine Subvention des Konsums? Das muß einmal eindeutig geklärt werden: Was steckt wirklich hinter dieser Refundierung von fast 400 000 S für einen ausgeborgten Dienstnehmer an den Konsum?

Und wenn wir schon beim letzten Mal keine Aufklärung bekommen haben, vielleicht bekommen wir sie heute. *(Ruf bei der ÖVP: Im Vierteljahr!)* Im Vierteljahr! Für drei Monate! Für drei Monate 397 000 Schilling!

Und nun: Welche Schlußfolgerungen sind also daraus zu ziehen? Es müßte... *(Abg.*

Dr. Lichal

S a m w a l d: *Erstens!* Ja, erstens, das haben Sie erfaßt; das ist großartig.

Erstens einmal müßte bei den Zentraldienststellen gespart werden; nicht bei den nachgeordneten Dienststellen, denn wir brauchen mehr Sicherheitswachebeamte, wir brauchen mehr Lehrer in der Bildung, aber wir brauchen weniger Leute in den Zentraldienststellen, und das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen, denn das zahlen ja auch die Österreicher. Wir brauchen vielleicht auch weniger Kommissionen, Beiräte und dergleichen, die eine Parallelarbeit durchführen mit den Beamten, mit den Regierungsvertretern. Wir kennen das: Eine Kommission wird gebildet, ein Beirat wird gebildet. Es wird also eine Aufblähung vorgenommen, und das kostet alles Geld.

Vielleicht könnte auch die Qualität der Gesetzesvorlagen besser werden, die ja immer mangelhafter wird. Darüber gibt es ja gar keinen Zweifel. Manche Gesetze gehören ja schon novelliert, bevor sie noch beschlossen worden sind. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Das ist gar nicht so lustig, das ist wahr!

Denn wenn Sie an das Budget, das ab morgen hier wieder diskutiert werden wird, denken, wenn Sie denken an einige Posten des Budgets 1982, die noch gar nicht enthalten sind, aber zum Tragen kommen — denken wir nur an den Bereich der verstaatlichten Industrie —, dann müssen Sie schon ein Budgetüberschreitungsgesetz einbringen, bevor noch das Budget überhaupt vom Nationalrat verabschiedet wurde.

Wenn das nicht mangelhaft ist, wenn das nicht mit der Budgetwahrheit nicht mehr vereinbar ist, was dann eigentlich sonst. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Sinne der öffentlich Bediensteten und, ich glaube doch, des gerechtfertigten Wunsches der Arbeitnehmer dieses Staates, daß auch sie nicht nur die Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten bekommen, sondern auch einen Anteil an dem Einkommen haben, das in diesem Staate erarbeitet wird, wäre eine bessere Wirtschaftspolitik vonnöten. Es wäre das vonnöten, was Ihnen ja schon tagelang immer wieder gesagt wird: ein Kurswechsel! Denken Sie daran, daß Sie nur mit einer besseren Wirtschaftspolitik überhaupt noch für alle Österreicher etwas tun könnten. Gehen Sie ab von dem bisherigen Weg, den Sie eingeschlagen haben, auch im Sinne der öffentlich Bediensteten.

Den Gesetzen, die vereinbart wurden zwischen der Dienstgeberseite und den Dienst-

nehmervertretern, geben wir natürlich unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.38}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Prectl.

^{12.38}

Abgeordneter Prectl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur mit einigen Argumenten des Herrn Abgeordneten Lichal auseinandersetzen, der von der schlechten Wirtschaftspolitik der sozialistischen Regierung sprach. Ich bedaure sehr, daß er sehr vom Thema abgekommen ist, wo doch die Frage der öffentlich Bediensteten eine sehr wichtige ist, weil hier ein Dienstnehmerkreis von mehr als einer halben Million Menschen erfaßt wird, und wenn man die Pensions- und Ruhegehaltsempfänger noch dazuzählt, ist es eine dreiviertel Million Menschen.

Wenn Sie von der schlechten Wirtschaftspolitik der sozialistischen Regierung sprechen, so möchte ich das in drei Punkten zusammenfassen:

Daß wir in Österreich derzeit zu den Ländern mit der niedrigsten Inflationsrate zählen, daß wir die höchste Beschäftigungsziffer seit dem Jahre 1970 mit 2,7 Millionen Beschäftigten erreicht haben und daß wir letzten Endes in der österreichischen Wirtschaft um 400 000 Beschäftigte mehr haben als im Jahre 1970. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie von der Zeit vom Jahre 1966 bis 1969 gesprochen haben, so war es nicht gerade glücklich für Sie, dies zu tun, denn die österreichische Bevölkerung hat durch die Wahlen 1970 und 1971 bewiesen — zuerst die relative und dann die absolute Mehrheit —, daß damals ein Kurswechsel zum Wohle der österreichischen Bevölkerung vollzogen und das Vertrauen in die Sozialisten gesetzt worden ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Jetzt ändert es sich wieder!)*

So war letzten Endes auch Ihre Politik.

Seit 1970 sind die meisten Lohnsteuersenkungen durchgeführt worden. Ich will Sie gar nicht an die Autosteuer, an die Getränkesteuer *(Abg. A. Schlager: Statt 10 Prozent...!)* und an all die Steuern erinnern, die vom Jahre 1966 an erhöht worden sind.

Und wenn Sie auch gegen das Werk General Motors eingestellt sind, so ist es doch sehr wesentlich, daß hier im Raume von Wien und besonders auch für das Einzugsgebiet von Niederösterreich Arbeitsplätze geschaffen und Produkte erzeugt werden, die zukunfts-

Prechtl

orientierte Produkte sind. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ihnen ist es damals, Herr Abgeordneter Lichal, nicht eingefallen.

Ich weiß schon, warum Sie heute von allem Möglichen gesprochen haben, nur nicht zum Thema: Weil Sie an den Verhandlungen überhaupt nicht teilgenommen und den Verhandlungsverlauf ja gar nicht gekannt haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch ein Wort, Herr Abgeordneter Lichal, zum Dienstpostenplan sagen: Die Gesetze werden vom Hohen Haus beschlossen, die letzten Endes die Verwaltung zu vollziehen hat. Wenn die Gesetze also schlecht sind, aber die überwiegende Mehrzahl der Gesetze hier einstimmig beschlossen werden, dann wäre ja dieses Parlament schlecht! Aber die Gesetze müssen draußen vollzogen werden.

Wenn wir uns bei den Lehrern einer Zahl von fast 100 000, einer magischen Grenze, nähern und um 35 000 Lehrer mehr haben als 1970, so zeigt das, daß die sozialistische Regierung auch eine Bildungspolitik für Österreich betrieben hat und auch betreiben wird. Von Ihrer Fraktion kommen Abgeordnete und verlangen ständig eine Senkung der Schülerzahlen, und dann kommen Sie her und erklären: Es explodieren die Zahlen! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich möchte mich in dem Zusammenhang nun dem Thema zuwenden, das in Rede steht. Das derzeit für den öffentlichen Dienst geltende Gehaltsabkommen endet mit 31. Dezember 1981. Die im Verhandlungsausschuß zusammengefaßten Gewerkschaften — das heißt, die Post-, die Fernmeldebediensteten, die Eisenbahner und die Gemeindebediensteten und natürlich auch der öffentliche Dienst — haben schon bei Beginn der Verhandlungen unterschiedliche Forderungen gestellt. Während die drei vorgenannten Gewerkschaften mit 1. Jänner 1982 7,5 Prozent verlangt haben, hat die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes 8 Prozent verlangt.

Dazu muß gesagt werden, daß gerade diese Forderung in einem Zeitpunkt gestellt worden ist, wo sicherlich die weltwirtschaftliche Situation angespannt ist, aber natürlich — das sei unbestritten — auch die österreichische wirtschaftliche Situation auf Grund der internationalen Konjunkturlage sehr angespannt ist.

Ich glaube, man muß hier noch ein Argument erwähnen, das von sehr wesentlicher Bedeutung ist. Es ist im Verhandlungsausschuß immer durchgeklungen, die sozialistische Regierung habe nichts für die Bediensteten

ten der unteren Gehaltsgruppen übrig. Speziell der öffentliche Dienst hat daher für die Bediensteten der Dienstgruppe E und der Dienstgruppe P 5 gefordert. Die im Verhandlungsausschuß zusammengefaßten drei Gewerkschaften sind dieser zuletzt genannten Forderung nicht beigetreten, und auch aus gutem Grund.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu näher erläutern, warum dies der Fall war; es ist notwendig, schon deshalb, weil von der ÖVP-Seite unterstellt wurde, die sozialistisch dominierten Gewerkschaften hätten nichts für die Bezieher niedriger Einkommen im öffentlichen Dienst übrig.

Der derzeit in Realisierung stehende erste Schritt zur Besoldungsreform für den öffentlichen Dienst würde durch eine solche Maßnahme jetzt neuerlich in kurzer Zeit ad absurdum geführt werden. Ich denke an die Relationen zwischen den einzelnen Verwendungsgruppen, die im Zuge der Verhandlungen über die Besoldungsreform sehr genau abgesteckt wurden. Durch eine nur auf einzelne Verwendungsgruppen abgesteckte Maßnahme würde das verwischt und die Ausgewogenheiten in der neu geschaffenen untersten Dienstklasse III neuerlich zerstört werden.

Die drei im Verhandlungsausschuß zusammengefaßten Gewerkschaften haben jedoch im Zuge der Besoldungsverhandlungen sehr deutlich festgestellt, daß auch sie eine generelle Maßnahme für die Bezieher der niedrigen Einkommen auch im Gehaltsabkommen 1982 als notwendig erachten.

Es sollte an dieser Stelle in Erinnerung gebracht und gewürdigt werden, daß die sozialistische Bundesregierung bei allen Gehaltsabkommen der letzten Jahre in flankierenden Maßnahmen zusätzliche Vorsorge für die Bezieher niedriger Einkommen getroffen hat, etwa durch den Gehaltsabschluß mit 8. April 1976. Und da komme ich jetzt auf jene Argumentation zurück, die der Abgeordnete Lichal besonders erwähnt hat, nämlich daß sich in den letzten Jahren ein Einkommensverlust ergeben habe. Im Gegenteil, am 8. April 1979 kam es zu einem höheren Prozentsatz (*Zwischenruf bei der ÖVP*) für die unteren Einkommensgruppen durch den im Gehaltsabschluß vom 20. Juni 1977 enthaltenen Sockelbetrag sowie durch die zuletzt erfolgte zweimalige Anhebung der untersten Stufe der Verwaltungsdienstzulage und die im derzeit gültigen Gehaltsabschluß enthaltene erste Etappe des ersten Schrittes einer Besoldungsreform.

Prechtl

Am 30. Oktober 1981 konnte daher zwischen der Verwaltung und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein Abschluß erzielt werden, der in der zur Debatte stehenden Gesetzesvorlage seinen Niederschlag fand und folgendes vorsieht — und ich glaube, es ist besonders notwendig, daß es nochmals hervorgehoben wird —:

Die Bezüge der Beamten und der Vertragsbediensteten sowie der Bediensteten mit Sondervertrag, wenn in diesem nicht eine andersartige Valorisierung vorgesehen ist, werden mit Ausnahme der Haushaltszulage mit 1. Jänner 1982 bei einer Laufzeit bis zum 31. Jänner 1983 um 6 vom Hundert erhöht.

Die Bezüge der Vertragsbediensteten jener Gebietskörperschaften, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Valorisierung von den Beamtenbezügen abgeleitet werden, werden nach den bisherigen Methoden festgesetzt.

Der erste Schritt der Besoldungsreform, der in seiner ersten Etappe mit 1. Juli 1981 wirksam geworden ist, wird durch das Vorziehen der ursprünglich mit 1. Juli 1983 geplanten dritten Etappe auf den Termin der zweiten Etappe mit Wirksamkeit mit 1. Juli 1982 abgeschlossen.

Die mit diesem Tag in Kraft tretenden Maßnahmen umfassen:

Die volle Anrechnung der Gehaltsansätze des neuen Besoldungssystems in der Dienstklasse III bei Auflösung der Anfangsbezüge.

Zweitens: Die Überleitung der Beamten der Dienstklasse IV entsprechend dem neuen Laufbahnrecht.

Im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen ist an Stelle der zweiten und dritten Etappe des ersten Schrittes der Besoldungsreform eine vergleichbare Lösung zu erzielen. Die Dienstgeberseite sagte zu, daß bei der nächsten generellen Besoldungsregelung wieder auf den Rhythmus des Kalenderjahres zu gehen wäre. Das würde eine Laufzeit vom 1. Februar 1983 bis zum 31. Dezember 1983 bedeuten.

Die Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nehmen nur zur Kenntnis, daß bei den Verhandlungen über die nächste generelle Besoldungsregelung neuerlich über die Anhebung des Pensionsbeitrages der Beamten verhandelt wird, um einer gleichmäßigen Belastung der unselbständigen Erwerbstätigen in diesem Bereich näherzukommen.

Die jährlichen Mehrkosten für die allge-

meine Bezugsregelung betragen 6,7 Milliarden Schilling. Die Zusammenziehung der zweiten und der dritten Etappe des ersten Schrittes der Besoldungsreform, dessen erste Etappe bereits zum 1. Juli 1981 mit jährlichen Mehrkosten von 770 Millionen Schilling zu Buche schlug, erfordert einen weiteren jährlichen Mehraufwand von 340 Millionen Schilling. Für den ersten Schritt der Besoldungsreform, der vor allem den Beziehern der niedrigen Einkommen zugute kommt, muß somit insgesamt jährlich ein Betrag von rund 1,1 Milliarden Schilling aufgewendet werden. Ich glaube mit Fug und Recht feststellen zu können, daß mit diesen langwierigen und schwierigen Verhandlungen, mit diesem zustande gekommenen ersten Schritt der Besoldungsreform ein großes Stück des Weges zu einem modernen überschaubaren Besoldungssystem für den öffentlichen Dienst bereits beschritten wurde.

Dem mit dieser schwierigen Materie befaßten Beamten des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundeskanzleramtes, aber nicht zuletzt dem Staatssekretär Löschnak und dessen Beharrungsvermögen ist es vor allem zuzuschreiben, daß die Besoldungsreform so weit gediehen ist. Dafür möchten wir ihnen den herzlichsten Dank aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte die Behandlung der vorliegenden Gesetzentwürfe auch zum Anlaß nehmen, einige grundsätzliche Bemerkungen zur Frage der Verhandlungsführung im Interesse der öffentlich Bediensteten anzubringen. Wir verhandeln heute auch den rechtlichen Vollzug der Verhandlungsergebnisse vom 30. Oktober 1981. Diese Verhandlungen wurden, wie in den letzten Jahren und Jahrzehnten davor, unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers vom Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften, also des Bundes, der Länder und der Städte, der Gemeinden unter Beiziehung von Vertretern der Österreichischen Bundesbahnen, auf der Dienstgeberseite geführt.

Auf der Dienstnehmerseite waren es die Vertreter der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die für die Interessen von rund 550 000 Bediensteten — und rechnet man die Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger hinzu, waren es die Interessen von mehr als einer dreiviertel Million Menschen — verhandelt haben. Die Dienstnehmervertreter haben dabei einmal mehr Augenmaß und Verantwortung für die gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten bewiesen.

Für die Dienstgeberseite sei auch hier vermerkt, daß wir den Eindruck gehabt haben,

9458

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Prechtl

daß sie auf Grund der wirtschaftlichen Situation an die Grenzen des Möglichen gegangen ist. So konnte auch dann der Kompromiß letzten Endes mit den Gewerkschaften geschlossen werden. Österreich ist ein Land des sozialen Friedens. Dies war uns nur möglich, weil Verhandlungsabschlüsse hart erkämpft, dann aber korrekt gehalten und durchgeführt wurden.

Die öffentlich Bediensteten und auch die Eisenbahner dürfen erwarten, daß es als ein ungeschriebenes Gesetz der Verantwortung Tragenden auf beiden Seiten gilt und als geschriebene Rechtsnorm in unsere Rechtsordnung eingeht. Wenn der öffentliche Dienst immer wieder Zielscheibe tendenziöser Angriffe ist, wenn erworbene Rechte als Privilegien attackiert werden, dann sei mit aller Deutlichkeit gesagt: Den öffentlich Bediensteten wurde nichts geschenkt. Sie haben sich ihr Arbeits-, ihr Pensionsrecht erkämpft wie andere auch. Sie blicken nicht mit Neid und mit Mißgunst auf andere. Sie werden sich auch gegen Angriffe zu wehren wissen, wenn sie durch verantwortungslose Darstellung ihrer Berufswelt in Mißgunst gebracht werden.

Ein besonders eklatantes Beispiel hierfür ist die seit Monaten währende Kampagne gegen den Berufsstand der Eisenbahner. Ein schwerer Beruf, ein gefährlicher Beruf mit einer höheren Todesrate als in der gesamten Exekutive. Wie es sich erweist, ist es ein äußerst lebensgefährlicher Beruf, ein Beruf der kleinen Leute, was auch die Bezahlung anlangt. Die Eisenbahner werden sich zu wehren wissen, wenn sie in verantwortungslosester Weise als Staatsschmarotzer hingestellt werden. Die Eisenbahner werden sich in jeder Hinsicht zu wehren versuchen, wenn Gehaltsabschlüsse für ihren Berufsstand neuerdings nachträglich in Frage gestellt werden.

Ungeachtet der Rechtsfrage, daß auch der Rechnungshof als Kontrollorgan des Nationalrates die Beschlüsse des Nationalrates und seines Hauptausschusses zu kontrollieren hat, betone ich hier im Bewußtsein der Verantwortung als Spitzenfunktionär der Gewerkschaft: Es kann und wird nicht hingenommen werden, wenn der Rechnungshof im nachhinein Ergebnisse von Gehaltsverhandlungen in seine Kontrolltätigkeit einbezieht, sollten die durch Indiskretionen in die Öffentlichkeit gelangten Teile des Rohberichtes tatsächlich stimmen!

Der vorliegende Gehaltsabschluß bringt neben allgemeinen Bezugserhöhungen den wichtigen abschließenden Schritt einer Besoldungsreform zum Nutzen der unteren

Bezugsempfänger. Für die Eisenbahner schließt sich daran ein weiterer Schritt ihrer analogen Nebenbezugsreform. Deshalb geben wir der Novelle zum Gehaltsgesetz gern unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.54}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Frischenschlager.

^{12.55}

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Worte meines Vorredners haben genau das Dilemma aufgezeigt, vor dem in Österreich die Politik im Hinblick auf die Beamten steht. Er hat völlig zu Recht von der lebensgefährlichen Situation mancher ganz spezifischer Bahnbeamter gesprochen, aber in einem großartigen Bogen dann alle 70 000 miteingeschlossen, und sich überhaupt dagegen verwahrt, daß es sich ein Rechnungshof, ein Organ des Parlamentes, herausnimmt, die Gehaltspolitik des Wirtschaftskörpers Bundesbahnen überhaupt in den Mund zu nehmen.

Genau das ist die Situation, vor der wir heute stehen: Wir stehen vor dem Dilemma, daß die Öffentlichkeit sehr kritisch und zu Recht mit Kritik den öffentlichen Dienst, auch die Bundesbahnen, im Auge behält und man auf der anderen Seite so tut, als ob die Bundesbahnen im Privateigentum der führenden Organe der Bundesbahnen stehen. Genau dieses Dilemma ist es, vor dem wir in der Beamtenpolitik stehen. *(Abg. Prechtl: Um die Gehaltsabkommen ist es gegangen, und um sonst nichts! — Zwischenruf des Abg. Roppert.)*

Herr Kollege Prechtl! Der Rechnungshof ist dazu da, wenn er glaubt, daß es negative Entwicklungen in Teilen der Verwaltung im weiteren Sinn gibt, daß er darauf hinweist. Wir haben das nicht zu kritisieren, sondern wir haben dankbar dafür zu sein, daß wir diese Hinweise bekommen. *(Zustimmung bei der FPÖ. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Gehaltsgesetzen geht es normalerweise um Prozentsätze. Es haben die Verhandlungen zwischen den Betroffenen eine entsprechende Erhöhung gebracht. Man hat versucht, die Inflationsabgeltung in die Gehaltstabellen ungefähr hineinzubekommen. Das ist im Prinzip etwas Positives, weswegen wir der Novelle zum Gehaltsgesetz zustimmen werden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Her-

Dr. Frischenschlager

ren, wir sollten, über Details hinweg uns doch etwas näher die Situation des öffentlichen Dienstes im Gesamtkontext unserer politischen Arbeit vergegenwärtigen.

Wenn man sich die Presseberichterstattung während des Sommers im Hinblick auf die Beamten ansieht, wo sehr viel von Privilegien die Rede war, von Schmarotzertum, wenn davon die Rede war, daß Bonitäten gewährt werden, daß dort die Faulheit beheimatet wäre und alle diese Dinge mehr, dann ist eine Klarstellung notwendig: Es ist niemandem gedient — weder diesem Staat noch seiner Bevölkerung, noch den Beamten natürlich, aber auch nicht uns Parlamentariern —, wenn in der Öffentlichkeit eine Kluft zwischen Beamten und Öffentlichkeit getrieben wird.

Wir müssen uns im klaren sein — bei allen negativen Erscheinungen, die es im öffentlichen Dienst immer geben wird; und die Beispiele in der letzten Zeit sind schon bedrückend, wenn ich nur an die bereits von mir bei anderem Anlaß zitierten Vorfälle in der Bundesgebäudeverwaltung erinnere —: Es gibt überall, in jedem Bereich, negative Erscheinungen, aber im großen und ganzen können wir sagen, daß der öffentliche Dienst in Österreich zufriedenstellend arbeitet, daß die Leute bei Gott nicht überbezahlt sind und daß sie ihre Arbeit in entsprechender Form durchführen.

Etwas scheint mir in dem Zusammenhang wesentlich zu sein: Das Vertrauen in diesen Staat wird maßgeblich davon geprägt, ob die Bevölkerung Vertrauen zu den Beamten in diesem Staat haben kann. Der öffentliche Dienst verdient dieses Vertrauen und man kann keineswegs alles über einen Leisten schlagend davon sprechen, daß sozusagen mit Privilegien nur so gewuchert wird.

Andererseits muß man sich ebenfalls vor Augen führen, daß die Auseinandersetzung um die Verwaltung und die Beamten sicherlich an Schärfe zunehmen wird. Wenn Kollege Lichal in seinem Beitrag versucht hat, die positive Wirtschaftspolitik der ÖVP-Alleinregierung 1966 bis 1969 herauszustreichen, und zwar wie gut sie sich auf die Beamten ausgewirkt hätte, und sagte, jetzt wären die sauren Jahre der sozialistischen Alleinregierung gekommen, möchte ich mich auf diese Polemik gar nicht einlassen. Feststeht, Herr Kollege Lichal: Der öffentliche Dienst, die Beamten werden in ihren Forderungen sicherlich auch danach gemessen werden, wie stark die wirtschaftliche, die finanzielle Kraft dieses Staates ist. Wer dafür verantwortlich ist, was negativ und was positiv ist, läßt sich in dem

Zusammenhang gar nicht mit einem Satz erklären. Feststeht, daß der öffentliche Dienst, daß die Beamtengewerkschaft in Zeiten wie diesen sehr gut beraten ist, mit den Forderungen sehr hauszuhalten. Das scheint mir eine wesentliche Voraussetzung für eine vernünftige Verwaltungspolitik zu sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Lichal! Es ist durchaus richtig, daß eine negative Wirtschaftspolitik natürlich auch den öffentlichen Dienst unter Umständen etwas kosten kann. Aber mir geht es um etwas ganz anderes. Wir sind in der gegenwärtigen Situation jedenfalls stark davon beeinflusst, daß eine Wirtschaft, die unter schwerem Steuerdruck steht, sehr genau hinblickt, was mit ihrem Steuergeld passiert. Ein Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, der mit seiner zum Teil, wie wir wissen, leider berechtigten Angst um den Arbeitsplatz leben muß, wird auch sehr, sehr kritisch schauen, was im Bereich des öffentlichen Dienstes passiert.

Das ist meines Erachtens die eigentliche politische Frage, vor der wir heute stehen: Daß es unter Umständen zu einer sehr harten Verteilungsaueinandersetzung insgesamt kommen kann, wenn wir die Dinge so laufen lassen, wobei es zwei Lager geben könnte, einerseits die im öffentlichen Dienst Stehenden und andererseits die in der Privatwirtschaft Tätigen. Diese Auseinandersetzung könnte — das ist durchaus vorstellbar — mit verschärften Formen Platz greifen. Damit wäre, wenn man mit unvernünftigen Forderungen auftritt, weder den Beamten noch diesem Staate gedient.

Herr Staatssekretär! Sie haben bei den Verhandlungen und wiederholt auch bei anderen Anlässen im Zusammenhang mit den Besoldungsfragen darauf verwiesen, daß Sie das, was im Regierungsprogramm steht, nämlich die umfassende Besoldungsreform, ernst nehmen. Sie meinen, daß das sowieso geschieht. Ich kann aus den bisherigen Schritten auch im Zuge dieser Gehaltsverhandlungen nur sehr wenig grundsätzliche Strukturreform erkennen. Ich weiß, daß Sie meinen, das sei etwas, das man nur in kleinen Schritten durchführen könne. Da möchte ich gar nicht widersprechen. Aber eine Antwort sind Sie uns aus dem Vorjahr nach wie vor schuldig. Von der von der Regierung im Regierungsprogramm versprochenen grundsätzlichen Besoldungsreform ist nach wie vor sehr wenig bekannt. Sie haben bei der vorjährigen Debatte genau zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt, es gäbe die grundsätzliche Vorstellung für eine umfassende Besoldungsreform, es gäbe diese Vor-

Dr. Frischenschlager

stellungen der Regierung. Nur leider haben Sie bis auf den heutigen Tag kein mittelfristiges Konzept für diese umfassende Besoldungsreform auf den Tisch gelegt. Darauf sind Sie uns die Antwort nach wie vor schuldig. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist völlig klar: Eine derart umfassende Besoldungsreform läßt sich natürlich nur Hand in Hand mit einer vernünftigen Verwaltungsreformpolitik verwirklichen. Die Besserstellung des öffentlichen Dienstes im Gehaltsbereich und die Verbesserung unserer gesamten Verwaltungspraxis sind untrennbar miteinander verbunden. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen, ob es die Gemeinden sind, ob es die Länder sind, ob es der Bund ist, über das Budget sehr, sehr beschränkt sind, ist umso mehr eine Verwaltungspolitik zu fordern, die von der Leistungsgerechtigkeit, von der Effizienz und von der Sparsamkeit ausgeht. Das ist sicherlich eine Aufgabe, die alle angeht, nicht nur die Regierung, sondern genauso das Parlament, aber auch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Damit kann ich auch auf das eingehen, was bisher in der Debatte schon eine Rolle gespielt hat, nämlich auf die Beamtenzahlen. Es gibt natürlich das alte Hickhack: hie die Zentralstellen, die so stark aufgebläht werden, und hie die nachgeordneten Dienststellen. Ich möchte jetzt gar nicht im Detail darauf eingehen, inwieweit das, was bisher dazu gesagt wurde, richtig oder falsch ist. Aber eines scheint mir wichtig zu sein: Normalerweise begründet man das Ansteigen von Verwaltungsstellen, das Zunehmen der Zahl der Beamten damit, daß sich die Aufgaben des Staates gewandelt haben. Man nimmt in verschiedenen Bereichen eine Erhöhung der Beamtenzahlen als geradezu gottgegeben hin.

Kollege Lichal hat als Sicherheitssprecher auf den zehn Sicherheitsbeamten herumgeritten, die es weniger gibt. Die Frage scheint mir nicht zu sein, daß allein dadurch mehr Sicherheit gegeben ist. Bezugnehmend auf den Kollegen Prechtl: Mehr Bildung wird nicht dadurch erreicht, daß man im Bildungsbereich mehr Lehrer hat. Die Aufgabe, die der Politik, dem Parlament, der Regierung gestellt ist, lautet ganz anders: Wie kann ich trotz extremer Sparsamkeit des öffentlichen Dienstes zumindest ein Gleichbleiben, wenn nicht ein Verbessern der Dienstleistungen des Staates gegenüber dem Bürger erreichen? Es steht nirgends geschrieben, daß in Bereichen wie Sicherheit, Gesundheit, Verkehr, also in

Bereichen, die man als Leistungsverwaltung bezeichnet, gottgegeben die Zahlen der Beamten hinaufgehen müssen. Ich glaube, das ist ein Mißverständnis, mit dem man aufhören sollte.

Ein zweiter Punkt zur Verwaltungsreformpolitik: Es gibt eine Fülle von Vorstößen, von Vorschlägen, wie man das Verwaltungsverfahren vereinfachen kann. Wenn man immer wieder mit Beispielen konfrontiert ist, daß irgendeine geradezu lächerliche Sache, wie eine Reisekostenrechnung, durch -zig Stellen laufen muß, wenn man hört, daß einfache Verwaltungsakte bis zu 60 und mehr Unterschriften erfordern, dann sind das Dinge, wo mit Verwaltungsreformpolitik — auch im kleinen, Herr Staatssekretär — eingegriffen werden kann.

Ein dritter Aufgabenbereich steht auch fest. Kollege Prechtl hat auf den Gesetzgeber, das Parlament, hingewiesen. Es ist schon richtig, daß der Gesetzgeber mitverantwortlich ist für das, was man als Verwaltungsexplosion bezeichnet. Ein wesentlicher Punkt, der von der freiheitlichen Opposition immer verlangt wurde, ist, daß man bei den Gesetzesbeschlüssen, bei den Regierungsvorlagen von vornherein die Folgekosten auch für die Verwaltung mit hineinnimmt als eine wesentliche Voraussetzung, daß auch der Gesetzgeber mit seinen Maßnahmen sparsamer ist. Das ist bis heute nicht erfüllt worden.

Nun zur Besoldung. Unsere Kritik, was die Besoldung betrifft, konzentriert sich darauf, daß wir glauben, daß die Grundbezüge eines Großteils der Beamten zu gering sind. Das hat eine Fülle von Folgen: die schlechte Motivation des Beamten, die Mentalität, daß man in Nebenbereiche ausweicht, daß man schaut, in die Überstunden hineinzukommen, und all diese Dinge mehr.

Das Grundproblem ist — und das wäre das Ziel einer umfassenden Besoldungsreform —, daß man die Grundbezüge gerade der kleineren Beamten verbessert. Nur: Diese Besoldungsreform läßt auf sich warten. Aus diesem Grunde haben wir die Initiative ergriffen, nicht nur, weil die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst dasselbe Ziel anstrebt, sondern wir glauben, daß ein Instrument bisher nicht ausgenutzt wurde, insbesondere für die kleinen Beamten, die jungen Beamten, die im Stadium der Familiengründung begriffen sind. Es geht um die Haushaltszulage, die seit 15 Jahren eingefroren ist und ein geeignetes Instrument wäre, um diesen jüngeren Beamten, die im Stadium der Familiengründung stehen, stärker zu helfen.

Dr. Frischenschlager

Wenn heute ein junger Beamter mit einem Nettogehalt von 7000 S nach Hause kommt, dann ist völlig klar, daß er gerade in dem Zeitraum, wo er die Familie aufbauen soll, wo er sein Heim aufbauen soll, mit größten finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Die beiden anderen Fraktionen haben diesen Antrag, der in den letzten Tagen im entsprechenden Ausschuß gestellt wurde, abgelehnt. Wir werden an diesem Ziel festhalten, weil wir meinen, eine umfassende Besoldungsreform, die vielleicht derartige gesonderte Sozialleistungen überflüssig machen könnte, kommt offensichtlich sowieso nicht, und daher ist diese Erhöhung der Haushaltszulage eine gerechtfertigte Forderung, um gerade dieser speziellen Gruppe der jüngeren Beamten stärker unter die Arme zu greifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit möchte ich zum Schluß kommen. Es ist völlig klar, daß der öffentliche Dienst, was seine finanzielle Abgeltung betrifft, was seine dienstrechtliche Stellung betrifft, durchaus nicht als mit Privilegien überhäuft angesehen werden kann. Die Einkommenssituation eines Großteiles der Beamten ist äußerst triste, was ich besonders im Hinblick auf die jungen Beamten im Familiengründungsstadium bereits erläutert habe.

Es ist klar, daß die Auseinandersetzung zwischen dem öffentlichen Dienst und den übrigen Arbeitnehmern sich durchaus verschärfen kann. Wir haben erste Ansätze eines schweren Konfliktes zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen schon anhand des Beispiels der Debatte um den Arbeitsmarktförderungsbeitrag, der einmal von Dallinger in die Diskussion geworfen wurde, erlebt, wir erleben es da und dort, wenn es um die Krankenversicherung der Beamten geht, und wir werden es in Hinkunft verstärkt erleben, wenn man mit den Forderungen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst konfrontiert ist.

Forderungen wie ein fünfzehntes Gehalt, wie eine Herabsetzung des Pensionsalters auf 55 Jahre oder auch die Forderung nach der Abfertigung zum jetzigen Zeitpunkt führen nur zur Polemik gegen die Beamten in der Öffentlichkeit. Ich halte derartige Forderungen zu diesem Zeitpunkt zumindest für weit überzogen und für eine Gefahr, weil die politische Auseinandersetzung zwischen der Bevölkerungsgruppe der Beamten und den anderen nur verstärkt wird. Was es braucht, ist eine Besoldungspolitik, die mit einer Verwaltungsreformpolitik Hand in Hand geht. Das allerdings vermissen wir trotz des Versprechens in der Regierungserklärung, und auch der der-

zeitige Gehaltsabschluß scheint in dieser Richtung wenig zu bringen.

Wir werden das, was an spärlichen Reformpflänzchen von der Regierung gesetzt wurde — ich meine damit die Einführung einer Innenrevision in den Ministerien —, mit großem Interesse weiterverfolgen. Die Vorstellungen sind noch nicht klar. Es darf bei dieser Innenrevision nicht nur dabei bleiben, daß man den Vergabebereich im Auge behält. Diese Innenrevision könnte ein wertvolles Instrument sein, wenn sie wirklich das Ziel ins Auge faßt, den gesamten Verwaltungsablauf in den Zentralstellen und darüber hinaus abzuklopfen und dort versucht, Einsparungen und Verbesserungen einzuführen, wo das möglich ist.

Auf diese Ergebnisse werden wir warten, weil wir glauben, daß der Grundsatz hinsichtlich der Beamten, daß ihre Anzahl durchaus eingeschränkt werden kann, daß aber diese Beamten dafür umso besser entlohnt werden, daß dieser Grundsatz zwar alt ist, aber nach wie vor der richtige ist, wie er einer vernünftigen Bundesregierung und einem vernünftigen Parlament zusteht. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.14

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden, samt Titel und Eingang in 915 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die

9462

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Präsident Mag. Minkowitsch

Bundesforste-Dienstordnung und die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert werden, samt Titel und Eingang in 916 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird, samt Titel und Eingang in 917 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (907 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) und über den Antrag 129/A (II-2902 der Beilagen) der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (940 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (908 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) und über den Antrag 91/A (II-1893 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Verbesserung der gewerblichen Krankenversicherung (941 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (909 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das

Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) und über den Antrag 92/A (II-1894 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Verbesserung der bäuerlichen Krankenversicherung (942 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (910 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz) (943 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (911 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (944 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (912 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (945 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (895 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsopferfondsgesetz geändert werden (946 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (896 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (27. Opferfürsorgegesetznovelle) (947 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 143/A (II-3095 der Beilagen) der Abgeordneten Czettel, Dr. Schüssel, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (948 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis 12 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über

die 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (907 der Beilagen) sowie über den Antrag 129/A der Abgeordneten

Präsident Mag. Minkowitsch

Dkfm. Dr. Keimel, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ASVG geändert wird (940 der Beilagen),

die 5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (908 der Beilagen) sowie über den Antrag 91/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Verbesserungen in der gewerblichen Krankenversicherung (941 der Beilagen),

die 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (909 der Beilagen) sowie über den Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Verbesserung der bäuerlichen Krankenversicherung (942 der Beilagen),

die 3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (910 und 943 der Beilagen),

die 11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (911 und 944 der Beilagen),

die 4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (912 und 945 der Beilagen),

ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsopferfondsgesetz geändert werden (895 und 946 der Beilagen),

die 27. Opferfürsorgegesetznovelle (896 und 947 der Beilagen) sowie den Antrag 143/A der Abgeordneten Czettel, Dr. Schüssel, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (948 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 4 bis 9 ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (907 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (129/A).

Schwergewicht der gegenständlichen Regierungsvorlage sind Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung. Im einzelnen handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf fünf Sechstel

der Höchstbeitragsgrundlage der Pensionsversicherung bis 18 000 S monatlich;

Erhöhung der Rezeptgebühr von 15 S auf 18 S und Dynamisierung derselben ab 1. Jänner 1983;

Einführung einer Mindestgrenze für die Kostenübernahme von Heilbehelfen;

Satzungsermächtigung zur Einführung eines Kostenanteiles des Versicherten bei Reise-(Fahrt-)Kosten;

Festsetzung des Bestattungskostenbeitrags in einheitlicher Höhe von 6 000 S;

Bereitstellung von 1 vH statt wie bisher 2 vH der Erträge an Krankenversicherungsbeiträgen für die gesonderte Rücklage für Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen.

Weiters sieht die Regierungsvorlage noch andere Neuregelungen vor. Insbesondere darf ich auf eine außertourliche über die laufende Anpassung hinausgehende Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 6,4 Prozent verweisen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge des Abgeordneten Hellwagner beziehungsweise des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Hellwagner, Dr. Schwimmer und Dr. Jörg Haider teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Die anderen Abänderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschussbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte über die Regierungsvorlage (908 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Verbesserungen in der gewerblichen Krankenversicherung (91/A).

In der Regierungsvorlage 907 der Beilagen betreffend die 37. ASVG-Novelle werden eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen von Bestimmungen des ASVG vorgeschlagen, die im gleichen Wortlaut auch im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz enthalten sind.

Hellwagner

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage gemeinsam mit dem erwähnten Antrag 91/A in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages des Abgeordneten Hellwagner teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Schwimmer sowie der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hafner fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte über die Regierungsvorlage (909 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Verbesserung der bäuerlichen Krankenversicherung (92/A).

Die Regierungsvorlage enthält Neuregelungen, die auf die besonderen Bedürfnisse der Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen abgestellt sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge des Abgeordneten Hellwagner sowie des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Johann Haider, Treichl und Dr. Jörg Haider teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Hafner fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Verbesserung der bäuerlichen Krankenversicherung fand ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Druckfehlerberichtigung: Auf Seite 2 des Ausschußberichtes 942 der Beilagen hat im vorletzten Absatz das letzte Wort statt

„berücksichtigen“ richtig „beeinträchtigen“ zu lauten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte über die Regierungsvorlage (910 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Schwimmer wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (910 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte über die Regierungsvorlage (911 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

In der Regierungsvorlage 907 der Beilagen betreffend die 37. ASVG-Novelle werden eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen, die weitgehend im gleichen Wortlaut auch im B-KUVG enthalten sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Hellwagner und Dr. Schranz teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Schwimmer fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hellwagner

Ich berichte über die Regierungsvorlage (912 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972).

Schwerpunkt der gegenständlichen Regierungsvorlage bildet die außertourliche außerhalb der jährlichen Anpassung liegende Erhöhung der einschlägigen Mindestleistungen der Notarversicherung. Weiters soll der Prozentsatz der Verzugszinsen erhöht werden und eine Ermächtigung für die Hauptversammlung der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates verankert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. Abgeordneter Hellwagner brachte zu Art. I Z 2 und Z 18 Abänderungsanträge ein.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (912 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, in die General- und Spezialdebatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu den Punkten 10 und 11 ist Herr Abgeordneter Ing. Willinger.

Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Ing. **Willinger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (895 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsopferfondsgesetz geändert werden.

Die im Zuge der Familienrechtsreform durchgeführte Neuordnung des ehelichen Unterhaltsrechts hat bereits teilweise durch die Novelle, BGBl. Nr. 614/1977, zu einer Anpassung einer Reihe von Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes geführt. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll nun analog zu der durch die 36. Novelle zum ASVG erfolgten Gleichstellung des Wit-

wers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten auch der Witwer in die Versorgung nach dem KOVG einbezogen werden.

Weiters enthält die gegenständliche Regierungsvorlage noch folgende Ergänzungen und Änderungen:

Die Aufnahme einer dem § 324 Abs. 3 ASVG entsprechenden Regelung über Ersatzeistungen an die Träger der Sozialhilfe;

eine Neufassung der Bestimmungen über das Wiederaufleben der Witwen-(Witwer-)Versorgung;

die Einführung einer Blindenführzulage an Stelle der bisherigen Führhundzulage;

die Anhebung der erhöhten Zusatzrenten für Beschädigte und der erhöhten Waisenrenten am 1. Jänner 1982 entsprechend der Neufestsetzung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen in der Sozialversicherung;

Anpassung der Rechtslage im KOVG bei Aufenthalt in einer Anstalt oder einem Heim an die analogen Bestimmungen des ASVG;

Neufassung der Bestimmungen über das Ruhen des Leistungsanspruches bei einer mehr als einmonatigen Freiheitsstrafe an die durch das neue Strafgesetzbuch vorgesehene Möglichkeit der Anhaltung in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, entzündungsbedürftige Rechtsbrecher bzw. gefährliche Rückfallstäter. Ferner soll im Hinblick auf die im neuen Strafgesetzbuch enthaltene neue Terminologie der Leistungsanspruchsverlust bedürftiger Angehöriger von versorgungsberechtigten Verurteilten nicht bei „Mitschuld“ sondern bei „Beteiligung“ der Angehörigen eintreten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Jörg Haider sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Ing. Willinger, Dr. Schwimmer und Dr. Jörg Haider ein Abänderungsantrag betreffend Art I Z 2 und 14 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen wird folgendes bemerkt:

In der Regierungsvorlage war für jene Versorgungsleistungen, die wie die Ausgleichszu-

Ing. Willinger

lagen der Deckung des Lebensunterhaltes dienen, eine außerordentliche Erhöhung um 6,4 vH vorgesehen.

Die nunmehrige Erhöhung soll 6,8 vH betragen. Sie stellt eine Abgeltung für die stark angestiegenen Energiekosten dar.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner über die Regierungsvorlage (896 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (27. Opferfürsorgegesetznovelle).

Wegen der Besonderheit des anspruchsbegründenden Tatbestandes ist das Versorgungsrecht für die Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich schon derzeit weitgehend geschlechtsneutral gefaßt. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die noch im Opferfürsorgegesetz bestehenden Abweichungen vom Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau beseitigt werden.

Weiters sollen die einkommensabhängigen dem Lebensunterhalt dienenden Versorgungsleistungen für das Jahr 1982 mit dem Faktor 1,064 vervielfacht werden. Dies entspricht den in der Regierungsvorlage 907 der Beilagen betreffend die 37. ASVG-Novelle enthaltenen außerordentlichen Erhöhungen des Richtsatzes im Bereiche des ASVG.

Im Opferfürsorgegesetz ist vorgesehen, daß für Zwecke der Fürsorge für die Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sowie für deren Angehörige aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds nach dem Invalideinstellungsgesetz 5 Millionen Schilling zum 1. Jänner eines jeden Jahres im vorhinein bereitzustellen sind. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll dieser Geldbetrag mit dem jeweils für das ASVG geltenden jährlichen Anpassungsfaktor durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung valorisiert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. In der Debatte brachten die Abgeordneten Ing. Willinger, Dr. Schwimmer und Dr. Jörg Haider einen Abänderungsantrag zu Art. I Z 4 ein.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf

unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Zu den Abänderungen gegenüber der Regierungsvorlage wird folgendes bemerkt:

In der Regierungsvorlage war für jene Versorgungsleistungen, die wie die Ausgleichszulagen der Deckung des Lebensunterhaltes dienen, eine außerordentliche Erhöhung um 6,4 vH vorgesehen.

Die nunmehrige Erhöhung soll 6,8 vH betragen. Sie stellt eine Abgeltung für die stark angestiegenen Energiekosten dar.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstat-ter zu Punkt 12 ist der Herr Abgeordnete **Rechberger**. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstat-ter **Rechberger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten **Czettel**, **Dr. Schüssel**, **Dr. Jörg Haider** und **Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (143/A).

Die Abgeordneten **Czettel**, **Dr. Schüssel**, **Dr. Jörg Haider** und **Genossen** haben am 2. Dezember 1981 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und im allgemeinen Teil der Erläuterungen wie folgt begründet:

Die zweite Novelle zum EFZG, BGBl. Nr. 664/1978, bestimmt, daß der Pauschalbetrag von 23 vH des fortgezählten Entgeltes zur Abdeckung von Lohnnebenkosten nur jenen Arbeitgebern erstattet wird, deren Lohnsumme im Sinne des § 44 ASVG an einem bestimmten Stichtag einen gesetzlich festgelegten Betrag (1979: 108 000 S, 1980: 122 400 S) nicht übersteigt. Die dritte Novelle, die diese Bestimmung übernommen hat, ist mit 31. Dezember 1981 befristet. Nach dem derzeitigen System müssen die westlichen Bundesländer größere Beträge an den Hauptverband abführen. Daher kann eine Verlängerung der derzeit bestehenden Regelung nicht ohne Korrekturen durchgeführt werden. Um das Gefälle zwischen den Klein- und Großbetrieben in den Griff zu bekommen, wird die Erstattung für größere Betriebe auf 80%

Rechberger

gesenkt. Der geringere Erstattungsantrag gestattet eine Beitragssenkung von derzeit 3,8% auf 3,2%. Wie anlässlich der dritten Novelle soll auch diesmal der Grenzbetrag für die Rückerstattung des fortgezählten Entgelts zuzüglich des Pauschalbetrages angehoben werden, um jenen Kreis der Betriebe, die bisher die volle Rückerstattung erhalten haben, auch weiterhin zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des letzten Jahres hat gezeigt, daß sich der bisherige, ständig steigende Trend der Krankenstände nicht mehr weiter fortgesetzt hat. Eine interne Untersuchung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für den Zeitraum Jänner bis Juli 1981 hat eine Abnahme der häuslichen Krankenstände um rund 3% in diesem Zeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ergeben. Die in Anspruch genommenen EFZG-Tage sind im Zeitraum Jänner bis August 1981 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um rund 500 000 Tage gesunken, was einer Verminderung zwischen 3% und 4% entspricht.

Da sich die finanzielle Situation des Erstattungsfonds nunmehr stabilisiert hat und bei einem gleichbleibenden Trend der Verminderung der häuslichen Krankenstände im nächsten Jahr eine positive Gebarung des Fonds zu erwarten ist, erscheint es zweckmäßig, die vorliegende Regelung für zwei Jahre aufrechtzuerhalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Rechberger und Dr. Schranz ein Änderungsantrag betreffend Art. I Z 2 und Art. II gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Änderungsantrages der Abgeordneten teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen wird folgendes bemerkt:

Zu Art. I Z 2: Die Ergänzung des § 8 Abs. 7 soll klarstellen, daß in den Fällen, in denen die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlage den Betrag von 129 000 S monatlich übersteigt, so wie bisher der Pauschalbetrag nicht zu erstatten ist und von der Summe des fortgezählten Entgelts nur 80 vH als Erstattung gebühren.

Zu Art. II: Kern des neugefaßten Art. II bildet die Regelung, nach der der neue § 8 Abs. 7, soweit es sich auf die Höhe des fortgezählten Entgelts bezieht, nur für Krankenstandsfälle nach dem 31. Dezember 1981 gilt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

13.40

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit seinem Amtsantritt vor mehr als einem Jahr hat der derzeitige Sozialminister Alfred Dallinger eine Reihe von Ankündigungen gemacht und auch keine Scheu davor gehabt, vor allem jene Ankündigungen immer wieder zu wiederholen, durch die die österreichische Öffentlichkeit weitgehend verunsichert wird.

Eine Ankündigung allerdings, die er nur zum Amtsantritt abgegeben hat, hat er nicht mehr wiederholt, und ich möchte ihn daher auch zum wiederholten Male an diese seine Ankündigung erinnern. Sie, Herr Sozialminister, haben bei Ihrem Amtsantritt erklärt, die Beitragsbelastung der österreichischen Beitragszahler sei am Plafonds angelangt, die Beiträge seien nicht mehr erhöhbar.

Mit der 37. ASVG-Novelle und den anderen Gesetzen, die wir hier behandeln, brechen Sie Ihr Wort im Hohen Haus zum zweiten Male. Denn die Beitragsbelastung der österreichischen Beitragszahler steigt wieder direkt und indirekt durch diese 37. ASVG-Novelle. Sie erhöhen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung, still und heimlich erhöhen Sie andere Höchstbeitragsgrundlagen, die von der Sache her damit gar nichts zu tun haben, und Sie haben ja auch schon außerhalb der Beschlußfassung im Plenum durch Verordnung den Arbeitslosenversicherungsbeitrag erhöht. Eigentlich ist das daher bereits der dritte Wortbruch, den Sie heute mit der 37. ASVG-Novelle begehen.

Außerdem enthalten die Sozialversicherungsgesetznovellen, die heute zur Beschluß-

Dr. Schwimmer

fassung anstehen, Leistungsver schlechterungen im Bereich der Krankenversicherung, die man schlicht und einfach nur als eine echte Besteuerung von sozialen Risiken in unsozialer Art bezeichnen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe den Eindruck, beim Herrn Sozialminister Dallinger gibt es zwei Arten von Zusagen: Solche Zusagen, die er einhalten will, das sind jene Zusagen, mit denen die österreichische Öffentlichkeit verunsichert wird, und solche Zusagen, wo er nie im Leben daran denkt, diese auch einzuhalten, nämlich wenn er wider Erwarten für einen sozialistischen Minister einen Belastungsstopp versprochen, aber leider nicht gehalten hat.

Die 37. ASVG-Novelle stellt sich damit als neuerliches Belastungspaket dar, aber auch als Ausdruck des Fortwurstelns in der Sozialpolitik, wie wir das leider seit einigen Jahren von der SPÖ-Regierung gewohnt sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist auch beim dritten Sozialminister der SPÖ-Regierung kein Ansatz zu einer echten Reform sichtbar. Offensichtlich ist auch Sozialminister Dallinger nicht zu einer echten Reform der Sozialpolitik, insbesondere der Sozialversicherung fähig. Er gibt das auch selbst zu.

Jetzt haben wir sozusagen als Feigenblatt für die Gesetze auf Wunsch des Verfassungsdienstes bei jeder Regierungsvorlage ein sogenanntes Vorblatt mit der Rubrik C, Alternativen. Und da hat der Herr Minister Dallinger hineingeschrieben: Alternativen: keine. Er weiß also keine Alternativen zu Beitragserhöhungen, er weiß keine Alternativen zur Sozialdemonstration, die gerade für einen Personenkreis von Kranken und Behinderten mit dieser Novelle durchgeführt wird. Er weiß keine anderen Alternativen zum Löcherstopfen als das Löcher aufreißen, was auch in dieser Novelle praktiziert wird. Dabei wäre gerade eine Sozialversicherungsreform, eine echte Strukturreform in der Sozialversicherung dringendst notwendig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Letzten Endes haben elf Jahre SPÖ-Regierung unser Sozialsystem nur teurer, aber keineswegs besser und schon gar nicht menschlicher gemacht. Sie haben einen Kurs eingeschlagen, der ein Zickzack darstellt von Beitragserhöhungen, von Löcherstopfen durch Aufreißen anderer Löcher. Es sind bald keine Fonds im Sozialbereich mehr da, die Sie noch entleeren können, die Sie noch ausrauben können, möchte ich sagen, weil halt alles bereits ausgeräumt ist. Die letzten noch zur

Verfügung stehenden Reserven werden durch diese Novellen endgültig ausgeräumt. Das Zickzack geht weiter zur echten Sozialdemonstration.

Sie alterieren sich zwar, wie in der vorherigen Debatte, wenn von ÖVP-Rednern das Wort „Kurswechsel“ erwähnt wird, und justament, aus Bestemm, aus Prestige, darf es zu keinem Kurswechsel kommen. Aber wenn die „Titanic“ ihren Kurs um 2 Grad geändert hätte, wäre sie nicht mit dem Eisberg zusammengestoßen.

Der sozialpolitische Kurs, der eingeschlagen werden müßte, wäre eine langfristige Sicherung der Sozialleistungen durch eine echte Reform, durch ein langfristiges Finanzierungskonzept, durch Belastungsstopp und durch gezielte Hilfe für sozial Benachteiligte.

Um einen solchen Kurs einzuschlagen, einen Kurs der Sicherung der Sozialleistungen und der gezielten Hilfe für sozial Benachteiligte, wollen wir einen Kurswechsel auch in der Sozialpolitik, um den Zusammenstoß mit dem sozialen Eisberg zu vermeiden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn was bringt Ihr Zickzackkurs in der Sozialpolitik, der immer wieder in neuen Belastungspaketen endet, für Beitragszahler und für Versicherte? — Obwohl jeder Ihrer Versuche, jeder Versuch der SPÖ-Regierung und der Vorgänger des derzeitigen Sozialministers gescheitert ist, die Krankenversicherung durch Mehreinnahmen zu sanieren — ich denke nur an die berühmt-berühmte 29. ASVG-Novelle, die auch im Volksmund als „Räubernovelle“ bezeichnet worden ist —, schreibt Minister Dallinger bloß ein miserables Fortsetzungskapitel zu dieser „Räubernovelle“, indem er neuerlich die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung erhöht, was schlicht und einfach bedeutet, daß gerade in den mittleren Einkommensbereichen, die durch die verweigerten Lohnsteuerreformen unter der Lohnsteuerprogression am stärksten leiden, einfach all das wieder weggenommen wird, was die ohnedies Mini-Mini-Steuerreform des Finanzministers diesen Einkommensbeziehern hätte bringen können. Unterm Strich wird praktisch nichts bleiben.

Was der Finanzminister mit der einen Hand — ohnedies nur knausrig und widerwillig unter dem Druck der Opposition — geben wollte, nimmt der Sozialminister mit der anderen Hand, aber dafür großzügig und gerne, wieder weg. Für mich ist das ein typisches Zeichen sozialistischer Verteilungspolitik, wo letzten Endes für den einzelnen nur

Dr. Schwimmer

herauskommt, daß von dem, was er zahlen mußte, auch noch die Manipulationsspesen abgezogen wurden, bevor er es wieder zurückbekommt.

Das hat überhaupt nichts mit der Sanierung der Krankenversicherung zu tun, wenn Sie glauben, zur Sanierung der Krankenversicherung, obwohl alle Versuche fehlgeschlagen sind, die Beitragsgrundlagen erhöhen zu müssen. Warum müssen dann ganz automatisch auch andere Höchstbeitragsgrundlagen mitsteigen? Die Höchstbeitragsgrundlage der Arbeitslosenversicherung steigt genauso außertourlich, was mit der Sanierung der Krankenversicherung nichts zu tun hat. Die Höchstbeitragsgrundlage für den Wohnbauförderungsbeitrag steigt mit, die Höchstbeitragsgrundlage für den Wohnungsbeihilfenbeitrag, also einen Beitrag, der zur Finanzierung einer Leistung dient, die seit dem Jahre 1951 gleichgeblieben ist mit 30 S, die Höchstbeitragsgrundlage für diesen Beitrag steigt ebenfalls, und das, was mehr hereinkommt, geht still und heimlich ins Budget.

Was Sie den österreichischen Arbeitnehmern erst erklären müssen, ist, warum zur Sanierung der Krankenversicherung, warum zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung auch die Höchstbeitragsgrundlage zur Arbeiterkammerumlage steigt, also auch für die Arbeiterkammern aus diesem Titel mehr bezahlt werden muß.

Ich bin selbst Arbeiterkammerrat, habe aber noch nie gehört, daß es sich mit den vorhandenen Beitragseinnahmen nicht ausgehen würde. Wir haben im Arbeiterkammertag Verhandlungen zwischen den Fraktionen geführt, kein Wort wurde davon gesagt, daß man Mehreinnahmen braucht. Aber wenn die Höchstbeitragssumme der Krankenversicherung auf 18 000 S erhöht wird, haben Sie es abgelehnt, die Arbeiterkammerumlage abzukoppeln, also auch dort steigt die Beitragsbelastung.

Daß hier die Arbeiterkammerräte auf seiten der sozialistischen Fraktion mitmachen, halte ich schlicht und einfach für unmoralisch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Sozialminister schriftlich in der Regierungsvorlage zum Ausdruck bringt, Alternativen zu dieser Belastungspolitik gebe es keine, dann muß ich darauf verweisen, daß die Volkspartei durch einen Antrag vom Kollegen Dr. Wiesinger und mir hier einen Vorschlag zu einer echten Alternative gemacht hat, wo ohne Mehrbelastung der Versicherten, der Beitragszahler, wo ohne Leistungs-

verschlechterungen eine Atempause zur echten Strukturreform und damit im Gegensatz zur Beitragserhöhung langfristig wirksamen Sanierung der Krankenversicherung geleistet werden könnte, indem man der Krankenversicherung die, ich sage dazu: leider nicht gebrauchten, Mittel der Gesundenuntersuchungen für ihren normalen Leistungsaufwand überläßt.

Es hat sich der Sozialminister mehrfach hingestellt, Sie entschuldigen den harten Ausdruck, ich kann es nur als „scheinheilig“ bezeichnen, und erklärt: Er läßt es nicht zu, daß weniger Mittel für die Gesundenuntersuchungen zur Verfügung stünden.

Der Herr Sozialminister und Abgeordnete Dallinger hat es mehrfach zugelassen, daß die Reserven für die Gesundenuntersuchungen schlicht und einfach vom Finanzminister beraubt worden sind, und er läßt es ab dem Jahr 1983 zu, daß in jenem Bundesland, wo in vorbildlicher Weise für die Gesundenuntersuchungen mehr ausgegeben wird, wo die Gesundenuntersuchungen in vorbildlicher Weise so organisiert worden sind, nämlich unbürokratisch im Gegensatz zum Modell des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, ab dem Jahr 1983 nicht mehr genügend Geld zur Verfügung steht.

Also dort, wo es wirklich darum geht, einen bestehenden Umfang an Gesundenuntersuchungen zu sichern, läßt er es zu, daß es eingeschränkt werden muß. Dort, wo es um rein buchhalterische Maßnahmen geht, läßt er es nicht zu, daß diese Mittel sinnvoll verwendet werden.

Wo war der Herr Abgeordnete Dallinger bei den Beschlußfassungen der vorhergehenden Sozialversicherungsgesetznovellen, als die Krankenversicherungen die Einnahmen für die Gesundenuntersuchungen nicht für die Gesundenuntersuchungen verwenden durften, als sie sie nicht für andere Leistungen der Krankenversicherung verwenden durften, sondern als sie auch mit der Stimme des Abgeordneten Dallinger umgewidmet wurden, um Budgetlöcher zu stopfen?

Wenn dann Dallinger sagt, er lehnt den ÖVP-Antrag ab, weil er es nicht zuläßt, daß Mittel für die Gesundenuntersuchungen gekürzt werden, weiß ich kein milderes Wort als „Scheinheiligkeit“ für eine solche Erklärung.

Sie haben recht, Sie haben keine Alternativen zum Sparen am richtigen Fleck, Sie haben keine Alternativen zur Verhinderung von Mißbräuchen, die es sicher leider gibt. Wir wissen von Medikamentenmißbrauch, wir

Dr. Schwimmer

wissen von Mißbrauch mit Krankenscheinen, wir wissen von Mißbrauch beim Krankschreiben. Es klingt zwar sehr lustig, wenn der Handelsminister erklärt: Blau machen, schwarz arbeiten und rot wählen.

Nur: Uns allen und der österreichischen Wirtschaft dienen solche lustig klingenden Worte sicher nicht. Hier sollte es Aufgabe von uns allen sein, Mißbräuche zu verhindern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber dazu haben Sie eben keine Alternativen. Sie haben auch keine Alternativen für eine gezielte Sozialpolitik für sozial Benachteiligte. Uns geht es darum, das Gebäude der sozialen Sicherheit wirklich abzusichern, damit die Sozialversicherung ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommen kann. Die eigentliche Aufgabe der Sozialversicherung ist Solidarität: Solidarität in der Krankenversicherung der Gesunden mit den Kranken, in der Pensionsversicherung der Aktiven mit den älteren, in Ruhestand getretenen Menschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind ja auch durchaus gesprächsbereit, Sie werden bei uns sogar Partner für eine konstruktive Arbeit finden, auch mit entsprechenden Vorschlägen, wenn es darum geht, diese Solidarität abzusichern, wenn es darum geht, Mißbräuche zu verhindern, wenn es darum geht, Überbeanspruchung zu verhindern, nämlich dort, wo die Sozialversicherung eigentlich nicht zuständig ist.

Aber was machen Sie bei der 37. ASVG-Novelle? — Sie machen hier den Anfang eines Weges, den wir für höchst bedenklich halten, der nichts damit zu tun hat, das Kostenbewußtsein bei den Versicherten oder Leistungsempfängern zu heben, der nichts damit zu tun hat, Mißbräuche zu verhindern. Sie setzen genau dort an, wo der Versicherte keine Freiheit in der Wahl seines Verhaltens hat, wo der Versicherte — und da trifft das Wort jetzt zu — keine Alternativen hat zu dem, was er auf Grund seines Gesundheits- oder Behinderungszustandes braucht.

Sie führen mit der 37. ASVG-Novelle eine unsoziale Besteuerung echter sozialer Risiken ein, wenn Sie einen 10prozentigen Selbstbehalt, mindestens 142 S, auf jeden Fall für Heilbehelfe, für Sehbehelfe, aber auch für Prothesen und für Krankenfahrstühle einheben. Ich empfinde das geradezu als Hohn, wenn zum Abschluß des Jahres der Behinderten, nach den vielen Festveranstaltungen und den vielen Sonntagsreden, nicht mehr herauskommt als ein Selbstbehalt für Heilbehelfe für Behinderte.

Auch hier hätte es Alternativen gegeben.

Die Volkspartei hat beantragt, keinen Selbstbehalt, der prozentuell mitsteigt mit den Kosten des Heilbehelfes, einzuführen. Denn natürlich braucht jemand, der stärker behindert ist, braucht jemand, der mehr krank ist, leider einen teureren Heilbehelf. Und dazu ist die Krankenversicherung ja da, solche Risiken abzudecken.

Wir haben eine einheitliche Verordnungsgebühr vorgeschlagen. Wir haben nicht gesagt, es muß alles nach wie vor weiterhin gratis abgegeben werden — nur muß das sozial ausgewogen sein und soll nicht den stärker treffen, der mehr behindert ist oder mehr darauf angewiesen ist, hier eine Hilfe von der Solidaritätsgemeinschaft zu erhalten. Sie haben das glattweg abgelehnt und damit gezeigt, daß Sie keine Alternativen zu einer vernünftigen Politik haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das gleiche trifft auf den Bestattungskostenbeitrag zu. Der ist auch von uns zur Diskussion gestellt worden, weil es durchaus ein Bereich ist, wo Eigenvorsorge, rechtzeitige Eigenvorsorge angebracht ist, und es ein Bestandteil einer echten Strukturreform auf lange Sicht sein könnte, einen Bestattungskostenbeitrag aus der Sozialversicherung sozial zu differenzieren. Aber die Nivellierung und die in den meisten Fällen damit verbundene Herabsetzung auf einen Einheitsbeitrag von 6 000 S, noch dazu undynamisiert, ohne Rücksicht auf das Alter, das der Versicherte bereits erreicht hat, können wir einfach nicht für den richtigen Weg halten.

Denn natürlich ist es heute für einen 70-, 80jährigen nicht mehr möglich, seine Eigenvorsorge, die ohnedies die meisten ja auch haben im Wege von Sterbeversicherungen und so weiter, darauf abzustellen, daß er jetzt von der Krankenversicherung in Zukunft weniger erhalten wird, weil es einfach für einen 80jährigen rein versicherungsmathematisch schon viel zu teuer käme. Ich halte das für eine echte unsoziale Beunruhigung älterer Menschen, daß sie auf Grund dessen plötzlich alle ihre Pläne — Jüngere mögen darüber lächeln — für ein ordentliches Begräbnis über den Haufen geschmissen sehen. Wir gehen trotz aller Verhandlungsbereitschaft und Diskussionsbereitschaft, die bei uns in diesem Punkt vorhanden gewesen wäre, bei diesem Weg mit Ihnen nicht mit.

Sie haben es aber auch sich selbst zuzuschreiben. Ich glaube, es ist noch kaum eine ASVG-Novelle so spät ins Haus gekommen wie diese. Es sind hier wesentliche Eingriffe in die Rechte und die Pflichten der Versicherten und der Beitragszahler vorhanden. Diese Novelle kam nicht viel länger als eine Woche

Dr. Schwimmer

vor der Behandlung im Plenum ins Haus, diese Novelle mußte von Abgeordneten vier Tage, nachdem sie die Regierungsvorlage in Händen hatten, im Ausschuß beraten und behandelt werden, noch dazu wo Plenumstage dazwischen gewesen sind. Sie selbst — Ihre Beamten, die Mitglieder der Regierungsfraktion — waren sich über alle Konsequenzen der einzelnen Bestimmungen und einzelnen Vorschläge noch gar nicht im klaren. Dann wird das husch-pfusch so beschlossen. Ich glaube, wir werden leider auf einige Konsequenzen noch im nachhinein daraufkommen müssen.

Zur Frage des Selbstbehaltes für Heilbehelfe darf ich den **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Feurstein und Genossen einbringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel II hat in Z 7 § 137 Abs. 2 wie folgt zu lauten:

„(2) Für den Bezug eines Heilbehelfes ist eine Verordnungsgebühr in Höhe des Dreifachen des gemäß § 136 Abs. 3 geltenden Betrages zu entrichten. Die Verordnungsgebühr ist bei Abgabe des Heilbehelfes an die abgebende Stelle für Rechnung des Versicherungsträgers zu zahlen. Bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzwürdigkeit des Versicherten hat der Versicherungsträger nach Maßgabe der vom Hauptverband hiezu erlassenen Richtlinien von der Einhebung der Verordnungsgebühr abzusehen. Jedenfalls hat der Versicherungsträger bei Versicherten (Angehörigen), die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bzw. für die ohne Rücksicht auf das Lebensalter Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe im Sinne des § 8 Abs. 4 bis 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, besteht, von der Einhebung der Verordnungsgebühr abzusehen.“

2. Artikel II Z 9 hat zu entfallen.

Sie haben nach wie vor die Möglichkeit, eine Alternative zu Ihrer unsozialen Besteuerung echter sozialer Risiken anzunehmen.

Ich möchte auch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei hier einladen mitzugehen. Es war im Sozialausschuß zwar möglich, die Regierungsvorlage in diesem Punkte noch zu entschärfen, denn die Regierungsvorlage hatte ja vorgesehen, daß dieser Mindestselbstbehalt von 142 S, den der Versicherte bei jedem Heilbehelf zahlen muß — wenn er

Gummistrümpfe, Bruchbänder und ähnliche Dinge braucht, die man sicher nicht freiwillig anzieht —, aber jedenfalls 10 Prozent der Kosten in allen Fällen praktisch zu bezahlen sind. Es war dann möglich, das zu entschärfen, daß die von der Medikamentengebühr Ausgenommenen auch davon ausgenommen sind. Es war möglich — Gott sei Dank, wir hätten hier ärgste gesundheitspolitische Befürchtungen gehabt —, daß man Kinder bis zum 15. Lebensjahr ausgenommen hat.

Als dann der Abgeordnete Kohlmaier vorgeschlagen hat, überhaupt Kinder im Sinne des ASVG, die an keine Altergrenze gebunden sind, wenn sie auf Grund von Behinderungen nicht in der Lage sind, ihren Erwerb selbst zu haben, auszunehmen, war es dann nach einem Kompromiß möglich, auch die Kinder, für die Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe besteht, von diesem Selbstbehalt auszunehmen.

Aber es bleibt in jedem Falle noch der 142-S-Selbstbehalt übrig, es bleibt immer noch übrig, daß von jedem Heilbehelf, Sehbehelf, von Prothesen, von Krankenfahrstühlen 10 Prozent vom Versicherten, der sicher in keiner beneidenswerten Lage ist, selbst bezahlt werden müssen. Auch wenn wir es begrüßen, daß Sie sich zu den sozialen Ausnahmen bereit erklärt haben, bleibt es bei der grundsätzlichen Ablehnung eines falschen Weges der Besteuerung von Behinderungen.

Ich würde auch an die freiheitliche Fraktion, die nach außen hin die Meinung vertreten hat, die 142 S seien unsozial, aber im Ausschuß dem ihre Zustimmung gegeben hat, appellieren, das doch noch einmal zu überdenken, ob man hier um eines Kompromisses willen einen falschen Weg gemeinsam gehen kann, denn trotz der Ausnahmen bleibt es ein falscher Weg. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich bin durchaus für Kompromisse, und auch wir haben einen solchen Kompromiß geschlossen, wenn ich es auch nicht verstehen kann, wieso die Regierungspartei hier überhaupt einen Kompromiß gebraucht hat, warum sie nicht dem ÖVP-Antrag folgen konnte. Ich meine die Frage der Erhöhung der Mindestpensionen, der Ausgleichszulagenrichtsätze.

Wir alle wissen — und Sie hören es sicher draußen auch —, daß die 5,2 Prozent Pensionserhöhung am 1. Jänner 1982 für die Pensionisten einfach unbefriedigend sind, daß die Pensionisten es nicht verstehen können, daß sie hinter der Inflationsrate zurückbleiben müssen. Alle Rechenkunststücke mit dem Faktor der Pensionsdynamik können einen

9472

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Dr. Schwimmer

Pensionisten, der mit 5 000, 6 000 S sein Auslangen finden muß, nicht darüber hinwegtrösten oder hinwegtäuschen, daß er einfach die Inflationsrate nicht abgegolten bekommt, daß er sich weniger leisten kann als ein Jahr zuvor, noch dazu, wo ja die Steuerbelastung für diese Menschen praktisch nicht gemildert wird. Der Pensionistenabsetzbetrag ist seit 1975 gleich geblieben. Also von den unbefriedigenden 5,2 Prozent Pensionserhöhung wird ja den meisten Pensionisten — auch dem, der nur 6 000 S oder 7 000 S hat, und es ist in dem Fall sicher keiner von den Reichen in diesem Lande — noch ungefähr fast ein Drittel wegbesteuert, weil Sie unsere Anträge auf Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages abgelehnt haben.

Für die Ausgleichszulagenbezieher wäre das natürlich ganz besonders hart gewesen. Die Volkspartei hat sich immer dazu bekannt, die Ausgleichszulagenrichtsätze außertourlich zu erhöhen, nicht bloß deswegen, weil jetzt die Pensionserhöhung unter der Inflationsrate liegt, sondern weil wir das für ein langfristiges Ziel halten, weil wir glauben, daß Sozialpolitik primär dazu da ist, den wirklich sozialpolitisch Benachteiligten zu helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Mindestpensionisten müssen langfristig aus der Armutzone herausgeführt werden.

Ich bin überzeugt, daß mein Nachredner, der Abgeordnete Schranz, die schon etwas zerkratzte Propagandaplatte wieder abspielen wird von den 10 oder 11 außertourlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze. Aber ich darf ihm gleich vorweg antworten, die erste außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze, die am 1. Juli 1970 in Kraft getreten ist, kann man nicht auf das Konto der SPÖ-Regierung schreiben, denn die wurde noch auf Antrag der Frau Minister Rehor in der Zeit der absoluten ÖVP-Mehrheit beschlossen. Die war größer als alle anderen außertourlichen Erhöhungen, die nachher gefolgt sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es war auch die Volkspartei, die durch ihr Drängen und ihre Initiativen Sie im Jahr 1980 gezwungen hat, nachdem Sie 1979 das nicht mehr gemacht haben, den Weg der außertourlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze wieder aufzunehmen.

Es waren auch die Volkspartei und die bäuerliche Interessenvertretung, die Sie gezwungen haben, die Verschlechterung von bäuerlichen Kleinstpensionen wieder rückgängig zu machen, denn Sie wollten damals für die Bezieher von Pensionen, die noch unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegen, eine echte Pensionskürzung durchführen, hat-

ten dies bereits beschlossen und mußten es auf unseren Druck Gott sei Dank wieder korrigieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch jetzt hatte die Regierungsvorlage nur eine außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 6,4 Prozent vorgesehen, und die Volkspartei hat im Haus einen Initiativantrag eingebracht, daß diese Erhöhung auch im Hinblick auf das langfristige Ziel, die Mindestpensionisten aus der Armutzone herauszuführen, 7 Prozent betragen sollte.

Sie haben in den wenigen Tagen zwischen dem Einlangen der Regierungsvorlage und dem Sozialausschuß zu zwei Dritteln nachgezogen und einer außertourlichen Erhöhung um 6,8 Prozent zugestimmt. Auf die 0,2 Prozent ist es Ihnen angekommen. Die 6,8 Prozent waren das Äußerste, hat Herr Minister Dallinger im Sozialausschuß erklärt, was ihm der Finanzminister zugestanden hat. Die 0,2 Prozent auf die 7 Prozent, meine Damen und Herren von der linken Seite, hätten weniger betragen als die Kosten der neuen Staatssekretäre in einem Jahr. Wenn dann 6,8 Prozent das Äußerste sind und man sich lieber neun Staatssekretäre leistet, statt für alle Mindestpensionisten die Pension um 7 Prozent zu erhöhen, dann beweist mir das, daß sozialistisch mit sozial wirklich nichts mehr zu tun hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber auch die Begründung des Nachziehens, das ich begrüßt habe, von 6,4 auf 6,8 Prozent, muß näher beleuchtet werden. Der Herr Berichterstatter hat ja auch vorgelesen, das soll die Abgeltung der besonders gestiegenen Heizkosten sein. 0,4 Prozent von 3 700 S ist also die Abgeltung der besonders gestiegenen Heizkosten, das sind rund 15 S im Monat, wenn ich richtig kopfrechnen kann. Mit 15 S wollen Sie den Mindestpensionisten die besonders gestiegenen Heizkosten abgelden, nachdem der Finanzminister mit der Mehrwertsteuer an den Erhöhungen der Energiekosten, an der Verteuerung des Heizöls ja ganz schön profitiert hat. Wir glauben, daß dieser an sich nicht erwartete und nicht geplante Verdienst, diese nicht einkalkulierten Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer dafür verwendet werden sollten, die gestiegenen Heizkosten und Energiekosten für Bezieher kleiner Einkommen wirklich ausreichend abzugelten und nicht durch 0,4 Prozent allein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und hier geht es auch nicht nur um die Ausgleichszulagenbezieher, denn von diesen Heiz- und Energiekostenverteuerungen sind heute auch schon die vielen Pensionisten im bäuerlichen Bereich, die keine Ausgleichszulage bekommen, obwohl sie unter dem Richt-

Dr. Schwimmer

satz liegen, durch die fiktive Anrechnung des Ausgedingtes betroffen.

Mit den Heiz- und Energiekosten kommen auch Pensionisten nicht mehr zurecht, die um ein paar hundert Schilling mehr Pension bekommen als die Ausgleichszulagenbezieher. Und Pensionisten, die mit 5,2 Prozent Pensionserhöhung auskommen müssen, können nicht mit Streik drohen wie die Journalisten, denen 5,5 Prozent Gehaltserhöhung zu wenig sind, was ich durchaus verstehe, sondern die müssen sich mit den 5,2 Prozent abfinden. Sie können auch nicht unter Streikdrohung eine 6,8prozentige Kollektivvertrags-erhöhung wie die Handelsangestellten durchsetzen, sondern für diese Pensionisten bleibt es bei den 5,2 Prozent.

Wir alle wissen, wie viele Menschen vor diesem Winter zittern, weil sie nicht wissen, wie sie die gestiegenen Heizkosten bezahlen können. Und wenn sich eine Regierung neun Staatssekretäre leistet, die in der Legislaturperiode 180 bis 200 Millionen Schilling kosten, dann wäre es, glaube ich, sozial angebracht, auch darüber nachzudenken, wie man den ärmsten Menschen in diesem Lande vielleicht helfen könnte, in gutgeheizten Wohnungen über den Winter zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf daher einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Kern und Genossen betreffend Heizkostenpauschale für die Bezieher von kleinen Pensionen einbringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Pauschalabgeltung der enorm gestiegenen Heizkosten für das Jahr 1982 in Höhe von 500 S vorsieht.

Dieser Betrag ist jenen Pensionsbezieher zu gewähren, deren Pension (inklusive sonstiger Einkünfte) den Betrag von 5 000 S bei Alleinstehenden beziehungsweise den Betrag von 8 000 S bei Verheirateten nicht übersteigt.

Ich glaube, auch angesichts von Pleiten wie diesen müßte das Geld zur Behebung echter sozialer Notstände vorhanden sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister Dallinger! Mit dieser

Novelle — das möchte ich abschließend sagen — haben Sie gezeigt, so wie es in Ihrer Regierungsvorlage steht: Sie haben keine Alternativen zu Ihrer Sozialpolitik. Sie wissen keine Alternativen einer gezielten Sozialpolitik, Sie wissen keine Alternativen einer langfristigen Sicherung der Sozialleistungen. Es nützt den Pensionisten und denen, die damit rechnen, einmal eine ihrem Einkommen und ihren Beiträgen adäquate Pension zu bekommen, auch herzlich wenig, wenn Sie wie mit so vielen anderen Ihrer Parteifreunde auch mit dem Finanzminister im Streit darüber liegen, wie die Pensionen finanziert werden, wenn mit einer Novelle wie dieser nichts anderes herauskommt als der alte sozialistische Weg des Loch-auf, Loch-zu und der weiteren Belastungen der Beitragszahler.

Herr Sozialminister! Als Sie die 37. ASVG-Novelle angekündigt haben, haben Sie mit einer merkwürdigen Kühnheit davon gesprochen, Sie hätten ein Sozialpaket geschnürt. Nach dem meisten, was diese Novellen enthalten, kann man das nur als Unsozialpaket bezeichnen, und diesem werden wir sicher unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.19

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Feurstein und Genossen sowie der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Kern und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

14.20

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die 37. Novelle zum ASVG und die Parallelnovellen enthalten wichtige Verbesserungen, aber auch bestimmte Einschränkungen und gewisse Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der Krankenversicherung.

Es ergibt sich dadurch die Möglichkeit einer grundsätzlichen Aussprache über Probleme der Sozialversicherung im allgemeinen, wobei ich mich im besonderen mit den Fragen der Pensionsversicherung beschäftigen möchte und andere Kollegen meiner Fraktion vorwiegend zu Krankenversicherungsfragen noch Stellung nehmen werden.

Ich möchte replizierend auf das, was mein Vorredner gesagt hat, doch meinen, daß es erhebliche Unterschiede in der Gestion der Führung der Auseinandersetzung hier gibt.

Dr. Schranz

Wenn man manchen wirtschaftspolitischen Sprechern der ÖVP zuhört, dann hat man den Eindruck, daß sie an einem wirklichen Gespräch, an einer Diskussion und an gemeinsamen Vorschlägen interessiert sind.

Bei den sozialpolitischen Sprechern der ÖVP hat man diesen Eindruck in keiner Weise. Hier sind die weniger zur Kooperation Fähigen und zur Kooperation Bereiten am Werk. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, wir können diese Unterschiede nur feststellen.

Ich möchte Ihnen daher sagen, Sie brauchen dringend einen Kurswechsel, wenn Sie zu einem fruchtbaren Gespräch und zu vernünftigen Vorschlägen kommen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn wenn man auf der einen Seite mit Kraftausdrücken zu Felde zieht — „Sozialdemontage“, „Husch-Pfusch-Gesetz“, „Unsozialpaket“, „abgekratzte Propagandaplatte“ und was da sonst noch alles gesagt wurde —, so kann ja niemand daraus schließen, daß das der Beitrag zu einem vernünftigen und geordneten Gespräch wäre. Das Gegenteil ist der Fall. In Wirklichkeit kann man so jede vernünftige Gesprächsbereitschaft nur zerstören.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit aller Eindringlichkeit sagen, daß die Fraktion der Regierungspartei voll die Politik des Sozialministers unterstützt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das gilt sowohl für die Sozialversicherungsgesetz-Novellen, die heute zur Debatte stehen, als auch für die langfristigen Ziele der österreichischen Sozialpolitik überhaupt.

Meine Damen und Herren! Wir müssen auch zurückweisen, daß Sie dem Sozialminister Falsches unterstellen. Wenn er von Beitragserhöhungen, die er ausschließt, gesprochen hat, so ist es, wie im allgemeinen Sprachgebrauch immer, um die Erhöhungen des Beitragssatzes gegangen. Der Beitragssatz wird in keinem Zweig der Sozialversicherung erhöht.

Daß die Höchstbeitragsgrundlage steigt, meine Damen und Herren, ist ja ein üblicher Vorgang. Jedes Jahr steigt die Höchstbeitragsgrundlage auf Grund der Pensionsdynamik. Mehrmals haben wir — sogar mit gemeinsamen Beschlüssen — eine Steigerung der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung herbeigeführt.

Sie können doch da jetzt nicht behaupten, daß eine Hinaufsetzung der Höchstbeitragsgrundlage ein gebrochenes Versprechen wäre. Es ist niemals davon gesprochen worden, daß die Höchstbeitragsgrundlage unverändert bleiben muß.

Ich sage Ihnen noch etwas, meine Damen und Herren. Man sollte überlegen, ob man nicht weitere Begrenzungen der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung beseitigt. Denn schließlich ist es ja sozial nur gerecht, daß jener, der ein höheres Einkommen hat, nur in gleichen Prozentsätzen — also nicht progressiv steigend — auch höhere Beiträge an die Krankenversicherung zahlt.

Man sollte sich darüber im klaren sein, daß es eine gute Politik ist, die Höchstbeitragsgrundlage als eines der Mittel anzuwenden, um die Finanzprobleme der Krankenversicherung zu meistern.

Dabei müssen wir doch davon ausgehen, daß die Beitragssätze zur Krankenversicherung in Österreich erheblich geringer sind als in vergleichbaren westlichen Industriestaaten mit einem ähnlichen System der Sozialversicherung.

Bitte, vergleichen Sie einmal die Beitragssätze zur Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland mit den Beitragssätzen, die wir in Österreich einheben, und Sie werden draufkommen, daß die Beitragssätze in Deutschland fast doppelt so hoch sind wie bei uns in Österreich. Auch daraus ersieht man, daß es eine vernünftige Politik ist, die in der Krankenversicherung in Österreich betrieben wird.

Die Verbesserungen, die in der 37. Novelle zum ASVG und in den Parallelenovellen enthalten sind, betreffen vor allem die kleinsten Pensionen durch die Erhöhung der Ausgleichszulagen und den Kampf gegen die Armut. Darüber hinaus kommt es zu einer Einbeziehung von Vortragenden der Volksbildung, der Erwachsenenbildung und ähnlicher Einrichtungen in den Versicherungsschutz. Die Unfallversicherung der Schüler und Studenten wird verbessert, und neuerlich wird die Liste der aus der Unfallversicherung entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten vergrößert.

Es ist eine legitime Maßnahme — ich komme jetzt zu den finanziellen Änderungen im Bereich der Krankenversicherung —, die Höchstbeitragsgrundlage zu erhöhen. Es entspricht auch den Änderungen im Lohn- und Preisgefüge, die Rezeptgebühr hinaufzusetzen und der Dynamik zu unterwerfen, aber gleichzeitig durch entsprechende Befreiungsmaßnahmen dafür zu sorgen, daß die sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen von der Bezahlung der Rezeptgebühr befreit sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch für die Frage des Kostenanteils bei den Heilbehelfen gilt das gleiche. Es wird

Dr. Schranz

dafür gesorgt, daß für Kinder keine Beitragsleistung zu den Anschaffungskosten für Heilbehelfe zu leisten ist, und die gleiche soziale Schutzbedürftigkeit, die bei der Befreiung von der Rezeptgebühr maßgeblich ist, auch für die Befreiung von der Zahlung des Kostenanteils bei den Heilbehelfen gilt.

Wir meinen also, daß es sich hier um eine sozial wirklich ausgewogene, wenn auch nicht erfreuliche, aber auf Grund der finanziellen Entwicklung notwendige Maßnahme handelt.

Schließlich wird auch bei der einheitlichen Festsetzung des Bestattungskostenbeitrages auf die sozial schwächsten Bevölkerungsgruppen Rücksicht genommen.

Meine Damen und Herren! Die Pensionsversicherung im besonderen hat in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zusätzliche und wichtige Aufgaben: Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Vollbeschäftigung. Denn durch die Tatsache, daß die Erwerbstätigen in einem früheren Alter in den Ruhestand treten können, werden Arbeitsplätze für die Jüngeren frei. Diese arbeitsmarktpolitische Aufgabe der Pensionsversicherung ist gerade jetzt besonders wichtig.

Hier kommt uns zugute, daß in der Zeit der sozialistischen Parlamentsmehrheit, also seit dem Beginn der siebziger Jahre, der Leistungskatalog der Pensionsversicherung wesentlich erweitert wurde, sodaß sich jetzt jeder Erwerbstätige quasi die Pension nach Maß aussuchen kann.

Es gibt die vorzeitige Alterspension für die 55jährige Frau und den 60jährigen Mann, es gibt sogar vor Erreichung dieser Altersgrenze die Sonderunterstützung, es gibt die Sonderruhegelder nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, sodaß man sagen kann, daß die österreichische Pensionsversicherung in bezug auf die Inanspruchnahme der Leistungen die flexibelste Einrichtung auf diesem Gebiet in der ganzen Welt darstellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Zahl der Pensionen, die von den Pensionsversicherungsanstalten ausgezahlt werden, steigt; sie steigt in dieser Zeit im besonderen auch auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung.

Vor wenigen Wochen erst ist die Grenze von eineinhalb Millionen Pensionen, die von der österreichischen Pensionsversicherung ausgezahlt werden, erstmals überschritten worden. Es gibt heute mehr vorzeitige Alterspensionen als früher; dies deshalb, weil immer mehr Menschen jahrzehntelang ununterbrochen in der Ära der Vollbeschäftigungspolitik einen

durchgehenden Versicherungsverlauf zustande bringen, 35 Jahre als Anspruchsvoraussetzung für die vorzeitige Alterspension nachweisen können und so in der Lage sind, diese vorzeitige Alterspension auch zu beanspruchen.

Durch die Tatsache, daß die Menschen früher in Pension gehen, wird die Laufzeit der Pension wesentlich länger, und das bedeutet weiter, daß die Zahl der Pensionen steigt.

Schließlich haben wir vor mehreren Jahren — die Antragsfrist ist Ende 1980 abgelaufen — die Möglichkeit des Nachkaufs von Versicherungszeiten — auch eine Errungenschaft der sozialistischen Bundesregierung — geschaffen, und Zehntausende Menschen haben von dieser Einkaufsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Dadurch werden Pensionsansprüche überhaupt erst erreicht, oder sie werden früher erreicht, und im Zusammenhang mit der längeren Lebensdauer ist auch das ein weiterer Grund für die steigende Zahl der Pensionen.

Die Pensionsversicherung hat also gerade in den schwierigen Phasen, in denen wir uns jetzt befinden, eine sehr wichtige auch wirtschaftliche Aufgabe, und sie bedeutet daher für uns auch einen Eckpfeiler der Vollbeschäftigungspolitik, wie sie von den Sozialisten in Österreich betrieben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bei der morgigen Budgetdebatte über das Kapitel Soziale Verwaltung wird noch eingehend über die Gestion des Bundesfinanzgesetzes auf dem Sektor der Sozialversicherung im nächsten Jahr zu sprechen sein. Aber man kann auch in der heutigen Debatte sagen, daß die Ausgaben für die Sozialversicherung 1982 besonders stark steigen, nämlich um 5,6 Milliarden Schilling auf 30 Milliarden, und das bedeutet eine Erhöhung dieser Ausgaben um 23 Prozent.

Es steigt auch der Anteil der Sozialversicherungsausgaben am Bundesbudget sehr deutlich, nämlich von 7,4 Prozent auf 8,3 Prozent. Und das, meine Herren und Damen, beweist, daß die Sozialisten weiterhin für den Vorrang der Sozialleistungen eintreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Besonders stark gestiegen sind die Ausgaben des Bundes für die Pensionsversicherung der Selbständigen. Sie haben 1970 1 782 Millionen Schilling betragen und werden im nächsten Jahr 12 334 Millionen Schilling ausmachen. Die Steigerung der Ausgaben des Bundes für die Pensionsversicherungen der Selbständigen beträgt also 592 Prozent, oder anders ausgedrückt: Diese Ausgaben für die

Dr. Schranz

Pensionsversicherung der Selbständigen haben sich versiebenfacht, und das ist eine Leistung, auf die man wahrlich stolz sein kann! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Finanzprobleme der Pensionsversicherung sind im besonderen Finanzprobleme der Pensionsversicherung der Selbständigen, und zwar natürlich vor allem auf Grund des Strukturwandels, der eingetreten ist, aber auch auf Grund der Tatsache, daß es in diesem Sektor Leistungsverbesserungen gegeben hat, wie sie in derart kurzer Zeit niemals in der Sozialversicherung zustande gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen muß man sich der Tatsache bewußt sein, daß diese Pensionsversicherung gewaltige vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben zu erfüllen hat, für die sie keine Beiträge bekommt. Bei den Unselbständigen ist dieses Manko an Beiträgen wesentlich höher als die Bundesbeiträge, die an die Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gezahlt werden. Denken Sie an die Schüler und Studenten, die Zeiten des Schul- und Hochschulbesuches werden beitragsfrei bei der späteren Pension angerechnet. Denken Sie an die Bezieherinnen von Wochenlohn, von Karenzurlaubsgeld, an die Empfänger von Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung und von Krankengeld und schließlich an die Soldaten. Die von diesen Gruppen zurückgelegten Zeiten werden von der Pensionsversicherung auf Grund der Gesetze, die der Bundesgesetzgeber erlassen hat, kostenlos, ohne Beitragsleistung, angerechnet.

Diese Ausgaben der Pensionsversicherung — dabei rechne ich Kriegsdienstzeiten, Zeiten der Kriegsgefangenschaft und ähnliche zurückliegende Zeiten überhaupt nicht dazu — kann man mit ungefähr 8 Milliarden Schilling für das nächste Jahr einschätzen.

Andererseits, meine Damen und Herren, übernimmt die Pensionsversicherung der Unselbständigen Aufgaben, die eigentlich, wären sie nicht der Pensionsversicherung übertragen, von anderen Körperschaften erfüllt werden müßten: Hilflosenzuschuß, Kinderzuschüsse, die Zahlung von Pensionen an begünstigte Personen — all das sind Aufgaben, die die Pensionsversicherung der Unselbständigen erfüllt, ohne dafür Beiträge zu erhalten.

Diese fremden Lasten werden für die Pensionsversicherung etwa 7 Milliarden Schilling im nächsten Jahr erfordern.

Die Anrechnung von Zeiten ohne Beiträge und die fremden Lasten ergeben einen Betrag

von 15 Milliarden Schilling im nächsten Jahr. Der Bundeszuschuß an die Pensionsversicherung der Unselbständigen beträgt aber nur 10¼ Milliarden Schilling. So zeigt sich, daß die Pensionsversicherung der Unselbständigen Ausgaben von 15 Milliarden Schilling ohne Gegenleistung zu erbringen hat, aber nur einen Bundesbeitrag von 10 Milliarden Schilling erhält. Das ist der beste Beweis dafür, daß man von keinem Defizit der Pensionsversicherung sprechen kann, sondern sagen muß, daß eben die Pensionsversicherung wirtschaftlich und sozial ganz wesentliche Aufgaben für unsere gesamte Gesellschaft übernimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Kampf gegen die Armut wird auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten fortgesetzt. Es ist bekannt, wie schwer sich die Empfänger der kleinsten Pensionen mit den Bezügen tun, die sie erhalten. Und für die sozial Schwächsten wird in den nächsten Jahren so wie in den vergangenen Jahren noch wesentlich mehr zu tun sein, als wir bisher zu tun in der Lage waren.

Aber wenn man sich überlegt, daß die allgemeine Pensionserhöhung 5,2 Prozent beträgt und die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen mit 6,8 Prozent um immerhin 1,6 Prozentpunkte höher ist, so zeigt das gerade in der schwierigen Budgetlage, in der wir uns befinden, den Vorrang für den Kampf gegen die Armut.

Meine Damen und Herren! Wir sollten diese Fortschritte anerkennen, und wir sollten auch anerkennen, daß in den vergangenen Jahren nahezu an jedem 1. Jänner eine außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze auf Initiative der SPÖ und ohne Anstoß von außen zustande gekommen ist.

Schauen Sie sich einmal die Zahlen an: 1970 haben die Ausgleichszulagenrichtsätze für Alleinstehende 1 283 S betragen, sie werden im nächsten Jahr 3 955 S ausmachen. Das ist eine Steigerung um 208,3 Prozent. Ziehen wir, bitte, jetzt die Preissteigerungen auf Grund des Pensionistenindex ab — sie betragen 114,4 Prozent —, so ergibt sich eine reale Steigerung der kleinsten Pensionen, also nach Abzug der Preisentwicklung, um 93,9 Prozentpunkte. Das ist wahrlich eine ansehnliche Erhöhung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch deutlicher, meine Damen und Herren, ist die Entwicklung auf dem Sektor der Ausgleichszulagenrichtsätze für die Ehepaare. Sie sind in diesen zwölf Jahren von 1 782 S auf 5 677 S gestiegen. Diese Erhöhung macht also 218,6 Prozent aus,

Dr. Schranz

bei einer Steigerung des Pensionistenindex um 114,4 Prozent, sodaß sich eine reale Aufbesserung der kleinsten Bezüge um 104,2 Prozentpunkte ergibt. Und wir könnten doch miteinander stolz sein, daß uns diese gewaltige Verbesserung im Kampf gegen die Armut gelungen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es sind aber nicht nur die kleinsten Pensionen erhöht worden, sondern ansehnliche reale Steigerungen ergeben sich auch bei den Pensionen im allgemeinen und bei den Durchschnittspensionen. Eine Pension, die im Jahr 1970 noch 2 000 S betragen hat, wird auf Grund der Pensionsdynamik und der zweimaligen Verbesserungen der Dynamik, die in der sozialistischen Regierungszeit zustande gekommen sind, 1982 bereits 5 132 S betragen. Die Steigerung beträgt also 156,6 Prozent. Der Verbraucherpreisindex für Pensionisten ist in dieser Zeit um 114,4 Prozent gestiegen, es ergibt sich also eine reale Erhöhung nach Abzug der Preissteigerungen um immerhin 42,2 Prozentpunkte. Auch hier handelt es sich also um eine ansehnliche Erhöhung. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Was ist, wenn jemand vor drei Jahren in Pension gegangen ist? Was ist mit dem?)*

Ich komme gleich jetzt zu einem Vorschlag, Kollege Kohlmaier — danke für das Stichwort —, den der Kollege Schwimmer in diesem Zusammenhang geliefert hat.

Ich entnehme dem „Volksblatt“ vom 25. August 1978 — Sie werden sicherlich dem „Volksblatt“ richtige Information zutrauen — einen Bericht über eine Pressekonferenz meines Vorredners, des Kollegen Schwimmer.

Hier heißt es wörtlich, ich zitiere: „Wohl aber könnte man sich beispielsweise überlegen, ob nicht bei der Pensionsdynamik der jährliche Zuwachs statt wie bisher an die Entwicklung der Löhne und Gehälter an die Veränderungen des Lebenshaltungsindex gebunden werden könnte.“ Ende des Zitats.

Das hätte zur Folge, daß in den letzten beiden Jahren die Pensionen etwas stärker gestiegen wären, daß aber im gesamten Zeitraum der letzten zehn Jahre die Pensionssteigerungen um die Hälfte geringer gewesen wären, als das tatsächlich dank der Politik der Sozialisten der Fall ist. So schauen also die wirklichen Verhältnisse aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das, meine Damen und Herren, sind die Vorschläge, die von Ihrem Sozialsprecher gekommen sind.

Aber, Kollege Kohlmaier, ich habe Ihre

Zwischenrufe erwartet und mir mitgenommen, was Sie geschrieben haben. Hier komme ich gleich zu einem interessanten Artikel, „Soziale Sicherheit“, April 1965. Da beschäftigen Sie sich mit Vorschlägen zur finanziellen Sicherung der Pensionsversicherung und schlagen vor, neben den Ruhensbestimmungen für Erwerbseinkommen, die es ja im ASVG und in den anderen Sozialversicherungsgesetzen gibt, auch die Wiedereinführung von Ruhensbestimmungen für das Zusammentreffen von Witwenpensionen mit Eigenpensionen und von Ruhensbestimmungen für das Zusammentreffen von Pensionen mit Renten aus der Unfallversicherung. — Das waren also Vorschläge Dr. Kohlmaiers in der „Sozialen Sicherheit“.

Meine Damen und Herren, ich komme zu weiteren Vorschlägen zur Sanierung der Krankenversicherung, die von Sprechern der ÖVP gemacht werden.

Ich halte eigentlich den extrem unsozialen Vorschlag, den der ÖVP-Bundesrat Piaty, Präsident der Österreichischen Ärztekammer und der Steiermärkischen Ärztekammer, gemacht hat, aber immerhin ein ÖVP-Bundesrat, für nicht so ganz ernst. Es hat sich ja sogar der Kollege Wiesinger davon distanzieren. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sogar?)* Das „Sogar“ werde ich dann gleich begründen. — Aber immerhin schreibt die „Furche“, also auch eine Zeitung, die sicherlich Ihnen näher steht als uns, wörtlich unter der Überschrift „Unsoziale Idee“ über den Vorschlag des ÖVP-Bundesrates Piaty — ich zitiere wieder aus der „Furche“ vom 17. November 1981 —:

„Jeder Kranke solle die Kosten, die durch einen Krankenhausaufenthalt entstehen, selber tragen. — Mit dieser Idee zur Finanzierung der Krankenversicherung verblüffte Ärztekammerpräsident Richard Piaty anlässlich der Eröffnung des österreichischen Krankenhaustages in Wien am 11. November Freund und Feind. Prompt erhielt er dafür von seinem Parteilfreund Günter Wiesinger, Gesundheitssprecher der ÖVP, eine Abfuhr. Weil ein notwendiger Spitalsaufenthalt keine Geldfrage sein dürfe, sei Piatys Vorschlag indiskutabel. Wiesinger: ‚Es ist eine soziale Verpflichtung und eine gesellschaftliche Aufgabe, dann zu helfen, wenn Menschen in Not geraten sind.‘

Wenn Piaty diese soziale Gesinnung nicht teilt, müßte die ÖVP Konsequenzen ziehen. Eine Distanzierung wie in diesem Fall ist zuwenig.“ Ende des Zitats in der „Furche“.

Also Sie erhalten von diesem Blatt den Rat, Konsequenzen zu ziehen im Hinblick auf der-

Dr. Schranz

artige Ausführungen und sich nicht bloß zu distanzieren. Wir warten auf diese Konsequenzen.

Und nun zu Ihrer Frage, wieso ich gesagt habe: „Sogar Wiesinger“. Deshalb, weil Dr. Wiesinger die famose Idee mit dem Lebenskapital in der Krankenversicherung gehabt hat, dessen Realisierung bedeuten würde, daß der, der sein Lebenskapital für die Krankenversicherung durch häufige Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenversicherung bereits verbraucht hat, tief in die Tasche greifen müßte, wenn er wieder krank wird. Also mit solchen „sozialen“ Ideen werden wir Sozialisten uns niemals befreunden, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Nur der Herr Sektionschef Dr. Fürböck in der „Kronen-Zeitung“!)*

Herr Kollege Kohlmaier, ich komme schon zu Ihnen. Sie haben ja vorgeschlagen, ich zitiere wieder, 4. Juli 1976, „Kleine Zeitung“, Seite 2: „Es soll für die Patienten, die sich in Spitälern befinden, ein Verpflegsbeitrag eingeführt werden.“

Das halten Sie wahrscheinlich auch für eine soziale Idee. Ich zitiere wörtlich aus der „Kleinen Zeitung“. Hier heißt es: „Dabei denkt Kohlmaier sowohl an eine Abkehr vom jetzigen Quartalskrankenschein, der Patienten und Ärzte zu großzügiger Inanspruchnahme anleitet, als auch an einen Verpflegsbeitrag für den Krankenhausaufenthalt.“ Ende des Zitats.

Ich weiß nicht, ob Sie diese Idee für sehr sozial halten. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß sie nicht sozial ist, und können ihr nicht nähertreten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Nur bei den Kindern verlangt ihr es!)*

Bei den Kindern verlangen wir es nicht, denn die sind ja weitgehend befreit von der Entrichtung der Rezeptgebühr und voll befreit von der Entrichtung des Kostenanteils für die Heilbehelfe. Also behaupten Sie doch nichts Falsches, Herr Kollege. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Und jetzt schauen wir weiter, was der Kollege Kohlmaier — die Zwischenrufe sind mir ja sehr willkommen — in dem Artikel „Die Zukunft der Sozialversicherung“ in der Zeitschrift „Gesellschaft und Politik“, Heft 2 aus 1975, wörtlich gesagt hat:

„In der Krankenversicherung wäre gegenüber dem heutigen Zustand im prinzipiellen nur insofern eine Änderung nötig, als eine sozial vertretbare Kostenbeteiligung der Ver-

sicherten angestrebt werden sollte. Diese könnte sich unter strenger Berücksichtigung der sozialen Lage der Versicherten auf die wichtigsten Leistungskategorien, wie ärztliche Hilfe und Heilmittel, erstrecken.“ *(Abg. Dr. Kohlmaier: Kann man ja!)*

Und dann wiederholt Kollege Kohlmaier seinen Vorschlag, für alle einen Verpflegsbeitrag bei Spitalsaufenthalt einzuführen.

Also, meine Damen und Herren, bekennen Sie sich lieber zu den eigenen Vorschlägen, die Sie gemacht haben, und polemisieren Sie weniger gegen die Vorschläge, die heute in den Gesetzen enthalten sind.

Wir haben nicht vergessen, welche Vorschläge von Ihnen gekommen sind. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Können Sie lesen, Herr Schranz?)*

Und jetzt gleich zum Kollegen Schwimmer, zu seinen Vorschlägen. Er hat erst kürzlich im ÖVP-Pressedienst am 30. November 1981 wörtlich gesagt: „Die Sozialversicherung muß sich wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Eine Sanierung ist nur von der Ausgabenseite der Sozialversicherung möglich.“ Ende des Zitats.

Sagen Sie uns doch, wo Sie sanieren wollen. Wollen Sie mit dem Verpflegsbeitrag des Kollegen Kohlmaier sanieren? Wollen Sie mit einer Krankenscheingebühr sanieren? Wo wollen Sie eigentlich sanieren? Sagen Sie, welche Pläne Sie haben. Wenn wir Ihre Vorschläge zitieren, von denen ich vorhin gesprochen habe, dann wissen wir genau, wie weit zurück der Wagen der Sozialpolitik laufen würde, wenn er von Ihnen gelenkt werden könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kollege Jörg Haider wird nach mir sprechen, und ich möchte ihn gleich etwas fragen im Hinblick auf Äußerungen von Fraktionskollegen seiner Partei, der Freiheitlichen Partei.

Kollege Josseck hat hier am 17. September 1981 einen Diskussionsbeitrag gehalten und das soziale Netz in Österreich als Hängematte bezeichnet. Ich zitiere wörtlich aus dem Stenographischen Protokoll der Sitzung vom 17. September 1981:

„Weil, wie gesagt, dann jeder einzelne bereit ist, das soziale Netz — das sage ich ganz laut und ganz deutlich —, das ja schon fast zur Hängematte in Österreich geworden ist, wieder straffer zu spannen.“ Ende des Zitats.

Was ist da gemeint mit der Hängematte? Geht es den Österreichern sozial zu gut, lei-

Dr. Schranz

stet die Krankenversicherung, die Pensionsversicherung zu viel? Ich wäre dankbar, wenn wir darüber eine Auskunft bekommen könnten, denn an sich halte ich solche Bemerkungen — ich drücke mich zurückhaltend aus — für gar nicht sozial. Zumal Kollege Holger Bauer in einer Begründungsrede, in der er sich mit der Frage auseinandergesetzt hat, warum die Freiheitliche Partei das Bundesfinanzgesetz 1982 ablehnt, gemeint hat, hier gibt es die größte Ausgabensteigerung für Sozialausgaben und nicht für Wirtschaftsausgaben, und aus diesem Grund, wegen des Vorranges für Sozialausgaben, könne die FPÖ dem Bundesfinanzgesetz 1982 nicht zustimmen.

Ich kann mir schon vorstellen, daß Oppositionsparteien genug andere Gründe finden könnten, gegen ein Budget aufzutreten, wie sie es tun. Aber diese Begründung weise ich mit Entschiedenheit zurück. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß darauf hinweisen, daß auf Grund der Tatsache, daß 1982 in Wien der Weltkongreß über das Altern stattfindet, das nächste Jahr so etwas wie das Jahr der älteren Generation sein wird. Daß dieser Weltkongreß nach Österreich verlegt wurde, ist eine große Anerkennung für die sozialpolitischen Leistungen in unserem Land, für den Sozialminister, der Österreich dort vertreten wird, genauso wie für die Frau Wissenschaftsminister, die die Präsidentschaft über die Konferenz mit dem Sozialminister haben wird und die in Österreich die Alters- und Altersforschung erst begründet hat.

Es ist außerdem die Tatsache, daß diese Weltkonferenz der UNO über das Altern in Wien stattfindet, eine große Anerkennung für die Leistungen Wiens — unsere Stadt wird durch Bürgermeister Gratz auf diesem Weltkongreß vertreten sein — gerade auf dem Gebiet der sozialen Hilfe und der modernen Sozialdienste. So wie seinerzeit zu den großen Leistungen des Roten Wien der Ersten Republik pilgern heute die Fachleute des Sozialhilfewesens in der Zweiten Republik zu den Leistungen des Roten Wien, um sich anzuschauen, welche vorbildlichen Einrichtungen es auf dem Gebiet der Sozialdienste und der Sozialhilfe hier gibt.

In Wien begnügt man sich etwa nicht damit, zu warten, bis sozial Schwache zu den Behörden kommen und die Sozialdienste in Anspruch nehmen, sondern man spürt die einsamen und verschämten Armen — und vielfach sind es Alte — auf, bietet ihnen Hilfe

an und bringt ihnen diese Hilfe in ihre Wohnung.

Weltweit steigt die Zahl der alten Menschen. Zur Mitte dieses Jahrhunderts hat es in allen Staaten der Erde 200 Millionen Menschen gegeben, die das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Am Ende dieses Jahrhunderts, also nach nur 50 Jahren, werden 600 Millionen Menschen über 60 Jahre alt sein. Es hat sich also die Zahl der Senioren in diesem halben Jahrhundert verdreifacht.

Auch in Österreich ist — das ist ja eine weitere Bestätigung für die Gesundheits- und Sozialpolitik — die Lebenserwartung wesentlich größer geworden, sie ist um zweieinhalb Jahre gestiegen, und die Zahl der alten Menschen nimmt erheblich zu. Es zeigt ein Vergleich, welche Änderungen sich hier ergeben.

Im Jahr 1970 waren 200 000 Pensionisten — das waren damals 22 Prozent aller Pensionsbezieher — über 75 Jahre alt, jetzt sind 450 000 Pensionisten, absolut also weit mehr als doppelt so viel — das sind 29 Prozent aller Pensionsbezieher —, über 75 Jahre alt.

Es ergeben sich dadurch für die Gemeinschaft ganz wesentliche Aufgaben, und wir stehen vor der Tatsache, daß hier die Einrichtungen, die gerade die Stadt Wien geschaffen hat, sehr wesentlich sind. Die Menschen leben länger. Es gibt mehr Aufgaben für die sozialen Dienste, bei den Ländern und Gemeinden auch für die Errichtung von Pensionistenheimen. Die Hochbetagten, die chronisch Kranken zu betreuen, ist eine ganz wesentliche Aufgabe der Gesellschaft geworden. Hier gehen von Wien nicht nur für ganz Österreich, sondern für die meisten Staaten der Welt Impulse aus, und hier gibt Wien ein hervorragendes Beispiel für moderne Sozialdienste und Sozialhilfe.

Aber der Staat, die Behörden, werden nicht alles allein machen können, wir brauchen den sozialen Bürger, wir brauchen mehr Nachbarschaftshilfe und müssen auch die Initiative für mehr soziales Engagement wieder wecken.

Während ein Drittel der alten Menschen hilfsbedürftig ist, sind zwei Drittel aktiv, rüstig und gesund. Es sind durchaus moderne Menschen, die mitten im Leben stehen, keine Greise. Es sind hier die Bilder, die noch über Rollenklischees bestehen und in Schulbüchern enthalten sind, oftmals falsch. Die Senioren schlechthin sind nicht Greise und hilfsbedürftiges Lehnstuhlinventar, sondern sie stehen meist mitten im Leben, sind modern, selbstbewußt und aktiv und wollen am allgemeinen Leben teilnehmen.

Dr. Schranz

Wenn eine Frau mit 55 in Pension geht, ein Mann mit 60 Jahren, handelt es sich ja dabei um keine Greise, sondern um Menschen, die sich in einem Alter befinden, das sie befähigt, noch voll im gesellschaftlichen Leben zu stehen. Mit 55 etwa wird man Großvater und Großmutter in Österreich. Das Bild der Großeltern müßte also völlig anders in der Öffentlichkeit dargestellt werden, als das heute der Fall ist.

Wir sollen aber auch die große wirtschaftliche Bedeutung der alten Menschen für unser gesamtes gesellschaftliches Leben sehen. 160 Milliarden Schilling werden im nächsten Jahr an Leistungen für die Senioren — darunter verstehe ich die Menschen über 60 — ausbezahlt, 160 Milliarden Schilling aus der Pensionsversicherung, aus Ruhe- und Versorgungsgenüssen des öffentlichen Dienstes und aus ähnlichen Einrichtungen. Sie sehen aus dieser ganz gewaltigen Zahl, welche enorme Bedeutung die Senioren für die Wirtschaft in unserem Land haben.

Gerade die Pensionistenorganisationen stehen heute vor großen Aufgaben, und es ist besonders erfreulich, daß sie seit den siebziger Jahren — auch das ist eine Neueinführung der sozialistischen Regierung — vom Staat subventioniert werden, um die Aktivitäten ihrer Mitglieder zu fördern. 47 000 Veranstaltungen mit 2,3 Millionen Teilnehmern hat allein der Pensionistenverband Österreichs im vergangenen Jahr durchgeführt, und hier zeigt sich die gewaltige Leistung der Seniorenorganisationen für unsere älteren Mitbürger.

Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß die Älteren auch politisch mitdenkende Staatsbürger sind. Sie werden das sicherlich auch bei der gerade jetzt laufenden Volksbefragung hinsichtlich des kommunalen Wohnungsbaues in Wien wieder zeigen. Die älteren Menschen, die aktiven, die gesunden, die zwei Drittel Rüstigen unter ihnen wollen voll am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Die Aktiverhaltung und Aktivierung der Senioren ist eine der ganz großen gesellschaftlichen Aufgaben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Senioren, meine Damen und Herren, wollen sich auch weiterbilden. Wenn es früher einmal geheißen hat: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, so können wir heute mit gutem Gewissen dieses Sprichwort abwandeln und sagen: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans immer mehr“, denn die alten Menschen wollen auch an den Bildungseinrichtungen teilnehmen. Man sieht das am Seniorenstudium, das in den letzten Jahren dank der Bemühungen der Bundesregierung

eröffnet und stark ausgeweitet wurde, und an vielem anderen mehr.

Das Jahr der älteren Generation, meine Damen und Herren, soll uns ein Ansporn dafür sein, noch besser für die Senioren zu sorgen. Es sind auch die heutigen Gesetzesbeschlüsse in dieser Richtung zu verstehen. Wir wollen die Senioren noch fester in der Gesellschaft verankern und dafür sorgen, daß Österreich gerade auch für die älteren Menschen ein gutes Heimatland ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{14.58}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

^{14.58}

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Schranz hat offenbar heute die Flucht nach vorne angetreten und hat sich gedacht, wenn er die parlamentarische Behandlung der 37. ASVG-Novelle in eine Fragestunde an die Opposition umfunktioniert, entkommt er der Peinlichkeit, über die massiven Belastungen, die diese Regierungsvorlage mit sich bringt, ohne daß sich die Leistungen für die Versicherten verbessern, sprechen zu müssen. *(Präsident Thalhhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Er hat auch — und das ist ganz interessant, ich habe ja mitgeschrieben, so wie er sich auch gründlich vorbereitet hat — gemeint, die SPÖ-Fraktion unterstützt voll die Politik des Sozialministers.

Ja, erstens einmal, ich hätte nichts anderes erwartet, als daß eine Regierungspartei ihren eigenen Minister unterstützt. Aber es ist immer verdächtig, wenn man das schon erklären muß. Da scheint es doch Gründe zu geben, daß der eine oder andere doch nicht mehr so überzeugt ist, daß jene Politik, die auch mit der 37. ASVG-Novelle massive Belastungen der Bevölkerung zusätzlich bringt, ohne daß sich die Leistungen verbessern, auch eine richtige Politik Ihres so verteidigten Sozialministers ist.

Und es ist für mich auch bezeichnend, lieber Kollege Schranz, daß Sie gesagt haben, Sie wollen nur über die Pensionsversicherung reden. Die 37. ASVG-Novelle enthält eigentlich nichts über die Pensionsversicherung. Sie haben also über etwas gesprochen, um der Peinlichkeit zu entgehen, sich in concreto mit den Problemen der Krankenversicherung auseinandersetzen zu müssen.

Ich glaube schon, daß die Debatte eigentlich zu diesem Gegenstand hier stattfinden soll,

Dr. Jörg Haider

wenngleich auch die eine oder andere Aussage von Ihnen nicht unkorrigiert bleiben soll. Wenn Sie die Behauptung aufstellen, daß es keine Beitragserhöhungen gegeben habe im Bereich der Sozialversicherung, dann ist das bitteschön schlichtweg falsch. Denn immerhin gehört auch die Arbeitslosenversicherung zur Sozialversicherung, wie ich denke, sie ist als ein Teil anzusehen, sie wird ja auch von der Beitragsgrundlage für die Krankenversicherung bemessen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Herr Kollege Schranz! Wenn man Beitragsgrundlagen mit einem ASVG-Gesetz hinaufsetzt, von dem gleichzeitig dann auch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge erhöht entrichtet werden, ist das eine Form der Sozialversicherungsbeiträge. Darüber können Sie ja nicht hinwegtäuschen. Es heißt ja „Arbeitslosenversicherung“. Es geht nicht um irgendeine private Institution, wo Almosen verteilt werden. *(Abg. Dr. Schranz: Zur Sozialversicherung gehört die Arbeitslosenversicherung nicht!)*

Hier hat es immerhin zwischen dem Jahre 1980 und dem jetzigen Jahr immerhin eine Erhöhung von 2,1 auf 3 Prozent, wie es im neuen Budget beabsichtigt ist, gegeben. Also man sollte die Dinge nicht so hinstellen, als wäre alles wirklich eitel Wonne. *(Abg. Dr. Schranz: Die Arbeitslosenversicherung gehört nicht zur eigentlichen Sozialversicherung!)* Sie ist eine öffentlich-rechtliche Versicherung, bitte schön. *(Abg. Dr. Schranz: Das ist unbestritten!)* Sie ist eine soziale Versicherung.

Oder glauben Sie, daß ein staatlicher Pflichtbeitrag, ein staatlicher Rechtsanspruch auf Sicherung bei Arbeitslosigkeit ausgeklammert werden kann aus dem Betrachtungszusammenhang „Sozialversicherung“? — Dann ist das eine neue Philosophie, die Sie entwickeln. Faktum ist: Der Bürger ist verpflichtet, Pflichtbeiträge abzuliefern. Faktum ist, daß mit einer ASVG-Novelle, wo sozusagen nur die Beitragsgrundlagen in der Sozialversicherung angehoben werden, auch zugleich damit die Beitragsgrundlage für die Arbeitslosenversicherung angehoben wird. *(Abg. Dr. Schranz: In unserem Sprachgebrauch gehört sie nicht zur eigentlichen Sozialversicherung!)*

Also der Zusammenhang ist einfach so klar und eindeutig, daß man das nicht in Abrede stellen soll.

Ich möchte aber auch sagen, daß Sie im Zusammenhang mit den Pensionen sehr, sehr interessante Ausführungen gebracht haben,

die ich in weiten Bereichen durchaus auch unterschreiben möchte, was die Zukunftsperspektive betrifft. Wenn Sie gesagt haben, im Jahre 1970 hat eine Pension etwa 2 000 S betragen, im Jahre 1981 liegt sie bei 5 132 S, und das sei der riesige Erfolg dieser Sozialpolitik, dann muß ich dem schon entgegenhalten, Herr Kollege Schranz: Heute beträgt die Pension, die Durchschnittspension nur mehr 39 Prozent des durchschnittlichen Industriearbeitereinkommens.

Das ist ein Maßstab. Denn der Pensionist von 1982 muß unter denselben Lebensbedingungen existieren können wie der im aktiven Erwerbsleben Stehende. Wenn sich das Verhältnis der Pensionen und aktiven Erwerbseinkommen immer verschlechtert, und heute der durchschnittliche Pensionist nur mehr 39 Prozent von dem monatlich zur Verfügung hat *(Abg. Dr. Schranz: Welcher Pension? Alterspension?)* — Alterspension; Alterspension 39 Prozent —, dann ist das, würde ich sagen, Herr Kollege Schranz, eine bedenkliche Entwicklung, die kein positives Urteil über diese Sozialpolitik fällt, die Sie hier so vehement verteidigt haben.

Man wird bei der 37. ASVG-Novelle ein bißchen an einen Ausspruch erinnert — wehmütig erinnert —, den ein k.k.-Reichstagsabgeordneter gemacht hat. Er hat gesagt:

Jedes Jahr einmal setzt sich die Regierung dem Volke ins Genicke und drückt aus Leibeskraften. Und was dann herauskommt, das heißt Budget. *(Abg. Hirscher: Nur hat es damals keine Sozialleistungen gegeben!)*

Lieber Kollege Hirscher! Bitte zuerst zuhören, bevor interveniert wird. — Das ist eine wehmütige nostalgische Feststellung, könnte ich sagen. Denn heute ist es nicht mehr nur mehr das Budget, bei dem Erhöhungen und zusätzliche Belastungen beschlossen werden. Diese Zeiten sind vorbei. Wir sind mit fast täglichen Belastungsoffensiven dieser Regierungspartei konfrontiert, wobei sicherlich da und dort das Diktat der leeren Kassen zum Handeln zwingt.

Aber es ist einfach eine Kette von Belastungen, die heute auf die Bevölkerung eindringt — auch mit dieser Novelle —, deren Legitimation und Berechtigung von uns Freiheitlichen in Frage gestellt werden soll. Warum? — Die Hauptorgenkinder, um die es sich handelt, sind in den letzten Jahren nämlich die Sozialversicherungsanstalten gewesen, die eigentlich, wenn man sie näher untersucht, gar nicht so sozial sind, wie sie immer vorgeben.

Da möchte ich auch auf die Ausführungen des Kollegen Schranz eingehen. Er führte aus:

Dr. Jörg Haider

Kollege Josseck hat gemeint, der Sozialstaat wird zur Hängematte. — Ich glaube schon, daß er damit etwas Wahres ausgedrückt hat. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir denken nämlich, wenn wir das sagen, etwa an jene, die sich in Sozialversicherungsanstalten als Direktoren eine schöne Zusatzpension mit geringen Beiträgen finanzieren, die auf das Niveau der Beamtenpensionsberechnung kommen, obwohl diese Sozialversicherungsanstalten rote Zahlen schreiben.

Was ist denn das für eine Gerechtigkeit? — Hier im Parlament raufen wir, ob wir um Drei Zehntel mehr Prozent für die Ausgleichszulagenempfänger übrig haben, damit sie einigermaßen ihr Leben fristen können, und auf der anderen Seite haben wir Superpensionen, die mit billigen Beiträgen erkaufte werden und die auf diese Weise die Möglichkeiten einer gezielten Sozialpolitik auch für die Betroffenen, um die es uns geht, nämlich um die Einkommensschwachen, schmälern.

Das hat der Kollege Josseck gemeint. Hier hat er sicherlich durchaus recht. Es ließen sich noch eine Fülle — eine Fülle! — von anderen Beispielen anführen.

Wir Freiheitlichen sagen ganz klipp und klar: In einer Zeit, in der es wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt, soll man endlich einmal bereit sein, den Leuten reinen Wein einzuschenken: Daß es ein Ende haben muß mit diesen Sonderrechten, mit diesen Privilegien, mit dieser Pfründewirtschaft, die in diesem Funktionärsstaat aufgezogen worden ist. Das ist letztlich das, was uns heute Schwierigkeiten macht. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

So sind ja in den Augen der Bevölkerung gerade die Sozialversicherungsanstalten irgendwo ein steuergeldverschlingender Moloch, der immer größere Summen an Geld beansprucht, ohne daß es sich wirklich um eine entsprechende Leistungsverbesserung für die Bevölkerung handelt. Denken Sie nur daran, daß vom Jahre 1970 bis zum Jahre 1980 die Höchstbeitragsgrundlagen um nicht weniger als 400 Prozent gestiegen sind, obwohl es eine automatische Dynamisierung gibt. Wir haben wiederholt außertourliche Anhebungen der Höchstbeitragsgrundlagen beschlossen, was zu massiven zusätzlichen Belastungen der Einkommensbezieher geführt hat, weil ja zugleich auch andere Beiträge — wie Arbeitslosenversicherungsbeiträge oder auch die Arbeiterkammerumlage — mitangehoben werden.

Ich glaube daher, daß man erst dann wieder von einer sozialen Versicherung sprechen kann, wenn wirklich die Betroffenen — also

die kranken Menschen in der Krankenversicherung — sozial abgesichert werden, aber nicht jene finanziellen Maßnahmen, wie sie heute ergriffen werden, wo nicht die Kranken versorgt, sondern letztlich eine Art Arbeitsplatzsicherung für Krankenversicherungsfunktionäre betrieben wird, die nicht bereit sind, die notwendigen Konsequenzen aus den roten Zahlen, die sie seit Jahren schreiben, zu ziehen.

Die Sozialversicherungsanstalten — und das ist eigentlich der Kern der Problematik, in der wir heute drinnenstehen — sind im Laufe der historischen Entwicklung unseres Sozialstaates zu einem Staat im Staate geworden. Sie lassen sich auf der einen Seite nichts hineinreden, was ihre finanzielle Gestion betrifft, sie sind aber auf der anderen Seite sehr wohl da und halten die Hand auf, wenn es darum geht, die Defizite abzudecken.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Entwicklung, die man, glaube ich, nicht gutheißen kann, wenn letztlich dann die Funktion eines Sozialministers darin besteht, daß er förmlich wie ein Troubleshooter von konkursreifer Sozialversicherungsanstalt zu konkursreifer Sozialversicherungsanstalt pilgern muß, weil sie enorme Defizite erwirtschaften, und nachzudenken hat, wie er dem Parlament neue Beitragserhöhungen schmackhaft machen kann.

Ich glaube, Herr Sozialminister, Sie lassen sich hier mißbrauchen. Sie als Aufsichtsorgan über die Sozialversicherung in Österreich sind berechtigt und legitimiert, auch organisatorische Veränderungen vorzunehmen, die eine gerechtere, konsequentere und sparsamere Gestion dieser Sozialversicherungsanstalten insgesamt ermöglichen würden. Aber heute — auch mit dieser 37. ASVG-Novelle — sind Sie mehr in der Funktion eines finanzquellensuchenden Wünschelrutengängers, der offenbar nicht mehr weiß, wo er noch überall neue Belastungen verfügen soll, um noch ein paar Jahre mit den hoffnungslos in den roten Zahlen stehenden Sozialversicherungen über die Runden zu kommen.

Ich glaube, daß man darüber ein bißchen nachdenken sollte, wenn man den Leuten auf der einen Seite zumutet, einen enorm hohen Beitragssatz zur Sozialversicherung insgesamt zu bezahlen, auf der anderen Seite aber beginnen muß, Leistungseinschränkungen vorzunehmen. Man darf ja nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß alle Österreicher im Jahr über 10 Milliarden Schilling zusätzlich noch einmal als Gesundheitsausgaben tätigen. Das sind also freiwillige Gesundheitsleistungen im Ausmaß von 10 Milliarden

Dr. Jörg Haider

Schilling bei einem Gesamteinnahmenvolumen der Krankenversicherungen von über 30 Milliarden Schilling. Ein Drittel muß der Österreicher ohnedies noch einmal selber berappen, damit wirklich seine Gesundheit abgesichert und er gegen Schwierigkeiten und Krankheitsfälle gewappnet ist.

Wir meinen daher, daß die 37. ASVG-Novelle aus der Sicht unserer freiheitlichen Fraktion eigentlich ein trauriges Jubiläumdekret einer zehn Jahre erfolglosen Krankenversicherungsreform darstellt. Denn bereits vor zehn Jahren gab es eine Enquete im Sozialministerium, in der die Probleme und das Finanzierungschaos der Krankenversicherungen vorausgeahnt worden sind. Hier wurden wegweisende Überlegungen zu Papier gebracht. Die Konsequenzen sind nicht ergriffen worden.

Bereits im Jahre 1971 hat man gesagt: „Im Hinblick auf die Bedeutung“ — so heißt es in diesem Bericht der Enquete — „der sozialen Krankenversicherungen und deren Leistungen für die soziale Lage der Versicherten und deren Angehörigen und für die gesamte Volkswirtschaft wies der Arbeitskreis darauf hin, daß erhebliche Einschränkungen im Leistungsangebot oder zusätzliche gewichtige individuelle Belastungen der Versicherten das System des sozialen Ausgleichs ganz wesentlich beeinflussen könnten und daher Kompensation auf anderen Gebieten erforderlich machen würden.“

Was heißt denn das? — Das heißt: Wenn es zu massiven Erhöhungen der Beiträge, zu neuen Belastungen durch Kostenbeiträge der Versicherten kommt, muß eine Kompensationsmöglichkeit ergriffen werden, um das soziale Gleichgewicht zu erhalten. Wo sind diese Kompensationsmöglichkeiten, meine Damen und Herren von der Regierungspartei? Ich vermisste sie in Ihrem Sanierungskonzept, das offenbar keines ist.

Ich erinnere Sie daran, daß bereits im Jahre 1976 der damalige Sozialminister Dr. Weißberg von der Stunde Null in der sozialen Krankenversicherung gesprochen hat; Stunde Null ohne Konsequenzen mit dem Ergebnis, daß wir im Jahre 1981 mit einer rasch durch das Haus gepeitschten Novelle zum ASVG und zu den Folgegesetzen Lösungen ins Auge fassen müssen, die sicherlich keine dauerhafte Sanierung der Krankenversicherungen bewirken werden, sondern eine Belastungslawine von nicht weniger als 1,4 Milliarden Schilling auf die Bevölkerung niederprasseln lassen, ohne daß dahinter ein Sanierungskonzept steht. Das vermischen wir. Wir können diskutieren über Beitragsanhebungen, wir

können diskutieren über Selbstbehalte, über Kostenbeiträge, was immer Sie wollen. Aber dann muß auch ein Sanierungskonzept auf dem Tisch liegen, von dem man weiß, daß es in den kommenden Jahren die soziale Sicherheit in diesem Bereich gewährleistet.

Wenn der Herr Bundesminister gemeint hat, er habe ein Sozialpaket in diesem Zusammenhang geschnürt, dann ist die 37. ASVG-Novelle sicherlich kein Weihnachtspaket, das er den Österreichern unter den Christbaum legt, sondern eher ein Krampussackerl, das er zusammengeschnürt hat und das sehr böse Folgen für manche Betroffene in der sogenannten sozialen Krankenversicherung haben wird.

Es wird letztlich auch mit dieser Novelle das immer wieder strapazierte Solidaritätsprinzip verletzt. Heute leistet nicht mehr der Gesunde durch seine Beiträge eine Unterstützung für den Kranken, sondern Sie gehen in Ihrer Novelle dazu über, daß der Kranke für seine Krankheit bestraft wird. Das ist, glaube ich, ein falscher Weg, den Sie da beschreiten.

Sie gehen dazu über, die Berufsgruppen wieder unterschiedlich, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Lage, zu belasten. Beispiel: Selbstbehalt bei Heilmitteln. Es wird eine Kostenbeteiligung eingeführt, wie sie schon in den vorigen Debattenbeiträgen erwähnt worden ist. Bei den Gewerbetreibenden, bei den Bauern gibt es einen doppelten Selbstbehalt. Er muß zum Arzt gehen und sich das verschreiben lassen, er zahlt den zwanzigprozentigen Selbstbehalt für die Arztrechnung, auch wenn er ein Ausgleichszulagenempfänger ist, er muß dann in die Apotheke, zum Bandagist oder in die orthopädische Abteilung gehen und sich jenes Heilmittel kaufen, das er braucht. Dann muß er noch einmal mindestens 20 Prozent Selbstbehalt bezahlen.

Ja glauben Sie wirklich, daß man bei jenen Einkommensverhältnissen, die auch im Sozialbericht 1980 als sehr betrüblich angeführt sind, den kleinen Gewerbetreibenden, den kleinen Bauern eine solche Vorgangsweise zumuten kann, Herr Bundesminister? Sie widersprechen ja Ihren eigenen politischen Zielsetzungen, wenn Sie einfach zur Tagesordnung übergehen und die Geschäfte jener Sozialversicherungsfunktionäre beobachten, die bis zur Stunde noch nie eine soziale Gesinnung an den Tag gelegt haben, denen es nur wichtig ist, daß die Kasse stimmt, aber nicht, welche Auswirkungen diese Maßnahme auf die betroffene Bevölkerung hat.

Auch glauben wir, daß mit dieser Novelle,

Dr. Jörg Haider

Herr Bundesminister, eine Liquidierung der noch verfügbaren Fonds und Fondsmittel vorgenommen wird. Sie haben in den letzten Jahren sehr zügig verschiedene Reservfonds in der Krankenversicherung und Unfallversicherung — was immer es hier gibt — ausgeräumt. Sie treten jetzt sozusagen zum letzten Gefecht an. Jetzt wird noch der Epidemiefonds ausgeräumt. Sie räumen heuer ganz massiv auch noch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt aus, indem Sie dort noch einmal 550 Millionen Schilling zusätzlich abzweigen, weil sie ein bißchen einen Überschuß hat; dies mit der Konsequenz, daß bereits im Jahre 1982 — das wird ja im Vorhinein verschwiegen — ein Abgang in diesem Bereich von 250 Millionen Schilling entstehen wird. Dann werden wir nächstes Jahr wieder die Diskussion führen: Beitragserhöhung in der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, weil man vorher die Reservemittel ausgeräumt hat. Das ist eine unsolide Politik!

Wir sind nicht dagegen, daß man Sanierungsmaßnahmen in schwierigen Situationen ergreift. Wir sind aber dagegen, daß man ohne Zielsetzungen für die Zukunft und ohne dauerhaftes Sanierungskonzept Gelder umschichtet und die Menschen belastet, ohne ihnen eine Gewähr für die soziale Sicherheit zu geben. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Letztlich haben Sie auch verabsäumt, mit dieser Novelle eine sinnvolle Erneuerung der Selbstverwaltung zu betreiben. Herr Bundesminister, Sie wissen selbst, mit welchem überheblichem Gehabe die führenden Funktionäre in den Sozialversicherungsanstalten teilweise in der öffentlichen Diskussion auftraten. Sie wissen, daß sie hier eine Sprache führen, die an Zustände erinnert, wie die Kurfürsten gegenüber dem Kaiser aufgetreten sind, wenn es um die Wahldeputationen gegangen ist.

So hat es der Präsident des Hauptverbandes Millendorfer treffend verstanden, in einem Pressedienst klarzustellen, wer eigentlich der Herr im Hause der österreichischen Sozialpolitik ist. Er meinte, weil der Gesundheitsminister es gewagt hat, einen Sanierungsvorschlag zu machen: Nicht der Gesundheitsminister trägt in der sozialen Krankenversicherung die Verantwortung, sondern die Träger der Selbstverwaltung. Die Organe der Selbstverwaltung — so schließt er — werden auch in Hinkunft ihrer Verantwortung entsprechend für die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung sorgen.

Das ist ein großes Wort, das er gelassen ausspricht. Die Herren Sozialversicherungs-

funktionäre werden die Verantwortung für die finanzielle Gestion tragen? Dann, so kann ich nur sagen, wäre es höchste Zeit, daß sie die politischen Konsequenzen ziehen und ihre Vorstandsetagen räumen, denn sie haben bisher nichts als rote Zahlen produziert. Wer rote Zahlen produziert, sollte nicht so große Worte führen, meine Damen und Herren. Das muß man, glaube ich, auch einmal an die Adresse jener Herren richten, die uns im Parlament ständig die Last der Beitragsanhebungen aufbürden, sich selbst aber nicht in die Karten schauen lassen, wenn es darum geht, auch ihre finanziellen Abwicklungen zu überprüfen.

Letztlich sei an die Adresse des Sozialministers kritisch vermerkt, daß dieses Gesetz wieder sehr kurzfristig in den Ausschuß gelangt ist und wir eigentlich nur kurze Zeit zur Verfügung hatten, über eine sehr weitreichende Novelle zu verhandeln. Ich hoffe, daß wir das letzte Mal aus der Sicht unserer Fraktion diesen Zustand rügen mußten, denn ich glaube, daß es auch Ihnen nicht angenehm ist, Herr Bundesminister, im Husch-Pfusch-Verfahren eine Novelle durchpeitschen zu müssen, über die es eigentlich keine solide Diskussion mehr geben kann.

Wir haben Verständnis, daß es in manchen Bereichen auf Grund der finanziellen Situation einen Drang gegeben hat, möglichst schnell über die Runden zu kommen, aber ich glaube, daß es gerade bei diesen großen sozialpolitischen Maßnahmen einfach nicht angehen kann, daß man im Parlament, wo die Entscheidung fällt, keine ausreichende Diskussion, keine ausreichende Erörterung von alternativen Überlegungen durchführt.

Dementsprechend sieht ja das Gesetz auch aus. Denken Sie nur an die Kostenbeiträge, die jetzt eingeführt werden. Es ist geradezu ein Widerspruch in sich, daß man im Jahr der Behinderten für die behinderten Menschen, die dauerhaft geschädigt sind, die orthopädische Heilmittel brauchen, Stützapparate brauchen, einen höheren Selbstbehalt einführt. Ich glaube nicht, daß hier der richtige Weg beschritten wird, wenn man bedenkt, daß in der Bundesrepublik Deutschland, über die auch führende Vertreter der Sozialistischen Partei in Österreich hinsichtlich der sozialrechtlichen und sozialpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Budgetfinanzierung sehr kritische Worte gefunden haben, der Selbstbehalt bei Heilmitteln 4 Mark beträgt, in Österreich aber mindestens 142 S. *(Abg. Kokail: Aber für jedes Pulverl 4 Mark!)*

Nein, für die Heilmittel, habe ich gesagt,

Dr. Jörg Haider

Herr Kollege, du kannst hier nachlesen, für die Heilmittel, habe ich gesagt, nur für die verordneten Heilmittel 4 DM Selbstbehalt, in Österreich 142 S. Das sind schon Klassen Unterschiede. Wer ist hier sozial? Ich möchte diese Frage an Sie, meine Damen und Herren, weitergeben.

Man hat auch schon im Jahr 1971 — dieser Bericht des Sozialministeriums über die Enquete in der Sozialversicherung ist geradezu eine Fundgrube — geschrieben, in einer Verstärkung der Kostenbeteiligung könne bestenfalls eine zusätzliche Finanzierungsquelle erblickt werden, die aber letztlich durch die einseitige Belastung der Kranken wie die Krankenstandsteuer wirken müßte und die Preisgabe des Solidaritätsprinzips in der Krankenversicherung bedeuten würde. — 1971 unter der Federführung des Sozialministeriums veranlaßt.

Herr Bundesminister, ich nehme nicht an, daß Sie von einer anderen Gesinnung getragen sind als von jenem Geist, in dem damals Reformschritte vorbereitet wurden. Ich glaube, Sie wären gut beraten, diese Broschüre einmal durchzulesen und zu fragen: Warum hat man denn 10 Jahre verabsäumt, diese Reform langfristig vorzubereiten? Warum treibt man in die finanzielle Katastrophe und muß dann Ad-hoc-Maßnahmen durchführen, die letztlich bittere Pillen für viele kranke Menschen sind, denen eine hohe finanzielle Belastung auferlegt wird?

Wir stehen aber auch nicht an, es positiv zu bewerten, daß es uns gelungen ist, in den Ausschußverhandlungen gerade bei den Heilmitteln weitgehende Ausnahmebestimmungen durchzusetzen, und es war sicherlich erfreulich, daß Sie den Vorschlag aufgegriffen haben, den wir aus der freiheitlichen Fraktion gemacht haben, alle Kinder, für die eine erhöhte Kinderbeihilfe infolge ihrer Behinderung bezogen wird, und damit Kinder bis zum 27. Lebensjahr aus der Kostenpflicht hier voll auszunehmen. Das erachten wir als einen Verhandlungserfolg, auch als eine richtige Einsicht, die Sie gehabt haben, weil damit über 330 000 behinderte Kinder von einer sehr massiven Kostenbelastung freigemacht werden konnten.

Das ändert aber nichts daran, daß wir überzeugt sind, daß jenes System, wie es hier eingeschlagen wird, Kostenbeteiligungen genereller Natur bei dauernd Kranken, bei chronisch Kranken, bei gebrechlichen Menschen einzuführen, einfach ein Schritt in die falsche Richtung ist, weil das Solidaritätsprinzip, wie es bei der Gründung der sozialen Kranken-

versicherung Pate gestanden ist, damit verletzt wird.

Zweites Beispiel: Bestattungskostenbeitrag. Hier wird ein Fixkostensatz mit 6 000 S pro Versicherten festgelegt. Auch hier, Herr Bundesminister, unsere Zustimmung, wenn diese Maßnahme konsequent durchgezogen wird. Wir wissen, daß sich hier die Verhältnisse geändert haben, in früheren Zeiten die Menschen auf Grund viel bescheidenerer Einkommensverhältnisse eine echte Hilfestellung brauchten, daß sich aber heute die Vorsorge in diesem Bereich geändert hat und es durchaus zuträglich ist, eine Kürzung vorzunehmen, um damit Mittel für andere Bereiche frei zu haben.

Aber wenn Sie eine Novelle hier ins Haus bringen, die einen Fixkostenbeitrag für alle Gruppen etwa der Arbeitnehmer nach dem ASVG vorsieht, zugleich aber dann wieder für eine bestimmte Gruppe eine Ausnahme machen, für die das nicht gelten soll, dann muß ich mich als Sozialsprecher einer Freiheitlichen Partei, der es darum geht, daß Gerechtigkeit in der Sozialpolitik verwirklicht wird, dagegen zur Wehr setzen, denn mit demselben Recht, wie man etwa — und ich bin es den Betroffenen gar nicht neidig — in der Novelle sagt, nach der Knappschaftsversicherung soll diese Fixierung auf einen einheitlichen Betrag nicht gelten, darf man nicht 6 000 S fixieren, sondern da muß es bis 21 000 S maximal gehen (*Abg. Kokail: 18 000 S!*) — oder jetzt 18 000, 21 000 S waren es —, da könnte ja für die Bauarbeiter Ihr Fraktionskollege Hesoun auch herauskommen und sagen, bitte, für uns gilt das gleiche, meine Bauarbeiter müssen ihr Leben lang hart arbeiten, warum sollen sie, wenn sie hohe Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, in der Krankenversicherung nicht auch ein höheres Sterbegeld kriegen?

Wir beginnen mit dieser Novelle bereits wieder einen Gruppenegoismus, der letztlich der Schlüssel zum Mißerfolg dieser heutigen Sozialpolitik oder zu den Problemen, die wir uns eingewirtschaftet haben, ist, weil für alles, wozu man sich im Prinzip durchringt, eine Ausnahme geschaffen werden muß. Man muß halt den Leuten reinen Wein einschenken und sagen, Freunde, die Mittel sind knapp, wir sind zu diesem Schritt gezwungen, aber es ist sinnvoll, wenn wir hier solidarisch auf etwas verzichten, um dafür für die unmittelbare Krankenbehandlung und für die unmittelbare Behandlung etwa von gebrechlichen Personen mehr finanziellen Spielraum zu haben und diesen keinen Kostenaufwand verursachen zu müssen.

Dr. Jörg Haider

Ich glaube nicht, daß es hier konsequent einen Reformschritt, der von Ihnen beabsichtigt ist, geben kann. Auch wenn man die Pensionshöhen vergleicht: Die durchschnittliche Alterspension der unselbständig Erwerbstätigen, etwa der Arbeiter, liegt nach dem Handbuch der Sozialversicherung im Jahre 1980 bei 4 568 S, im Bergbau bei 7 164 S. Ich frage also, ob es wirklich gerecht ist, daß der Arbeiter, der eine kleinere Pension hat, dafür weniger Sterbegeld kriegt und der Knappe, der an sich eine höhere Pension als der durchschnittliche Arbeiter in Österreich hat, ein dreimal so hohes Sterbegeld bekommt. Da stimmen die Dinge also wirklich nicht zusammen. Ich glaube, man hätte konsequenterweise den Mut zur Wahrheit haben müssen und nicht schon wieder eine Ausnahmebestimmung schaffen dürfen, um jenes Hohelied der Gleichheit, das ja Ihr Bundesobmann-Stellvertreter Blecha bei der Justizdebatte gesungen hat, auch wirklich gerade in diesem wichtigen Bereich der Sozialpolitik dann einmal zu demonstrieren.

Aber wenn es wirklich darum ginge, unter dem Titel Gerechtigkeit Gleichheit zu schaffen, dann haben Sie nicht den Mut dazu. Und das werfen wir Ihnen vor. Nicht, daß Sie sich bemühen, die finanziellen Belange der Sozialversicherung in Ordnung zu bringen, sondern daß Sie nicht konsequent handeln, daß Sie schon wieder Ausnahmebedingungen schaffen, daß Sie schon wieder den Gruppenegoismus fördern, und bei der nächsten Novelle wird halt wieder eine Berufsgruppe vorsprechen und sagen, bitte, was für die einen gut und billig ist, das muß auch für uns recht sein, und daher fordern wir eine entsprechende Anhebung.

Meine Damen und Herren! Das ist das Unglück dieser Sozialpolitik, und darüber hätten wir halt gerne, glaube ich, ausführlicher im Sozialausschuß geredet und hier vielleicht auch vernünftiger Maßnahmen erzielt. Denn jene Sonderrechte, die es dort und da im Sozialrecht gibt und von denen auch der Kollege Schranz gesprochen hat und von denen auch der Herr Sektionschef Fürböck als Sprachrohr des Sozialministers im Zusammenhang mit der Pensionsfinanzierung bereits gesagt hat, hier muß es Veränderungen, Gerechtigkeit bei den Mehrfachpensionen und so weiter geben, sind es letztlich, die von den anderen — und zwar von der Mehrzahl der Krankenversicherten und Pensionsversicherten — letztlich durch höhere Beiträge finanziert werden müssen. Das ist unter dem Titel, daß in Zeiten knapper Mittel eben entsprechend Einschränkungen vorgenom-

men werden müssen, nicht berechtigt, wie es hier in dieser Novelle passiert ist.

Seit 1970 — ich habe es schon gesagt — ist allein die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung, obwohl sie ohnedies dynamisiert ist, durch außertourliche Erhöhungen um 400 Prozent angehoben worden. Man hat also heimlich damit die Arbeiterkammerumlage erhöht, den Wohnbauförderungsbeitrag erhöht, den Zuschlag zum ISG-Gesetz erhöht, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge damit erhöht und den Sonderbeitrag zum unseligen Wohnungsbeihilfengesetz — sprich: 30 S Wohnungsbeihilfe — auch noch einmal erhöht. Mit einem Schlag sechs Erhöhungen, meine Damen und Herren!

Ich kann dem Sozialminister hier nicht beipflichten, wenn er in der Fragestunde gemeint hat, na ja, die Erhöhung der Arbeiterkammerumlage fällt eh so gering aus, daß das gar nicht ins Gewicht fällt. Ich bin nicht überzeugt, ob er uns hier sagen kann, welche finanziellen Auswirkungen auf die Arbeiterkammerumlage diese Erhöhung haben wird.

Wir bekennen uns dazu, wenn es finanzielle Notwendigkeiten gibt, daß Beiträge erhöht werden, aber bitte schon nicht auf schleichendem Wege, weil eine Beitragserhöhung notwendig geworden ist, zugleich fünf andere auch mitzuerhöhen, damit die Österreicher, bevor sie überhaupt richtig kapieren, was da alles passiert ist, auf ihrem Lohnzettel wieder erheblich mehr Abstriche haben.

Das ist der falsche Weg, gerade von einem Sozialminister eingeschlagen, der immer wieder wie eine tibetanische Gebetsmühle betont, daß die Grenze der Belastbarkeit der Bevölkerung erreicht ist.

Ich frage mich: Ist diese Novelle dann nicht ein Stilbruch, den Sie hier begehen?, und zwar nicht zum ersten Mal, aber offenbar im vollen Bewußtsein Ihrer ministeriellen Verantwortlichkeit. Was stimmt jetzt? Sind Sie jetzt der Meinung, daß die Grenze der Belastbarkeit erreicht ist, dann können Sie eine solche Novelle nicht vertreten. Sind Sie es nicht, dann müssen Sie hier einmal erklären, daß Sie sich früher mit Ihren Aussagen geirrt haben und eigentlich noch ein erheblicher Spielraum für zusätzliche Belastungen der Bevölkerung gegeben ist.

Momentan agieren Sie wie ein Bevollmächtigter einer Steuereintreibungsagentur, der man aus der Sicht der Freiheitlichen Partei besser die Konzession bald entziehen müßte, damit nicht noch schlimmere Dinge passieren, um das zu bewerkstelligen, was Ihr Bundesobmann Dr. Kreisky noch als Oppositions-

Dr. Jörg Haider

fürher gesagt hat. Der hat nämlich in einer solchen Debatte um Beitragserhöhungen im Jahr 1967 wörtlich gemeint:

„Sie belasten also die Menschen mit neuen Steuern, die nichts von der Steuerreform haben. Aber Sie lassen sie nun für die Schwierigkeiten, in die sie das Budget gebracht hat, ihre Opfer bringen.“

Wie sich die Bilder gleichen! 1967 aus dem Munde des Oppositionsführers Kreisky, 1981 zitiert von einem freiheitlichen Oppositions-abgeordneten. Es stimmen die Dinge noch! Die Lohnsteuerreform bringt dem betroffenen Arbeitnehmer eigentlich nichts. Sie sind schon heftig am Werk, diese bescheidene Steuerentlastung, die ab 1. Jänner 1982 passieren soll, wieder zunichte zu machen, indem Sie im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge den Hahn zudrehen und die Belastungs-offensive eröffnen.

Dieses kurze Gedächtnis, das Ihre Regierungsfunktionäre haben, ist schon sehr problematisch, weil Sie offenbar das, was Sie 1967 in der Oppositionszeit der SPÖ als Angriffslinie gespielt haben, heute nicht mehr wahrhaben wollen. Damals haben Sie Verständnis gehabt für die Sorgen der Leute, heute scheint es Ihnen gleichgültig zu sein, daß es letztlich auch Ihnen den Vorwurf zu machen gilt, den Sie der ÖVP-Alleinregierung gemacht haben.

Nehmen wir nur diese Plünderungsaktionen bei der Umschichtung des Sozialfonds her. Herr Bundesminister! Auch hier haben Sie einmal gesagt, Sie hätten keine Freude mit diesen Umschichtungen, das könnte nur eine einmalige Aktion sein, da wir im vergangenen Jahr im Rahmen der Budgetdebatte die Belastungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds und ähnliche Umschichtungen kritisiert haben. Jetzt machen Sie es ja wieder. Sie räumen den Epidemiefonds aus, 150 Millionen Schilling werden abgezweigt. Sie nehmen aus der Allgemeinen Unfallversicherung für die Pensionsfinanzierung 550 Millionen Schilling, die wiederum dort ein Defizit verursachen werden, und Sie nehmen noch einmal aus dem Familienlastenausgleichsfonds — mit diesem Gesetz beschlossen — 568 Millionen Schilling, um das Karenzgeld aus der Arbeitslosenversicherung zu bezahlen.

Jetzt zahlt also der Familienlastenausgleichsfonds und damit die Familie Österreicher bereits 50 Prozent, also die Hälfte jenes Karenzgeldes, das Sie immer als sozialpolitische Leistung der Regierung verkaufen, dies zahlt bereits der Österreicher mit seinen Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds selbst.

Ja was ist denn das für eine Sozialpolitik, die nicht mehr in der Lage ist, aus steuerfinanzierter Wohlfahrt die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zu treffen, sondern jetzt überall durch die Umschichtungen Mittel, die dafür nicht geschaffen sind, hernimmt?

Der Familienlastenausgleich hat andere Funktionen, Herr Bundesminister, wie Sie selbst ja schon öfter erklärt haben, und ich verstehe nicht, daß Sie das, was Sie im vorigen Jahr eigentlich kritisiert haben, jetzt mit einer Novelle wiederum durchführen.

Aber das dicke Ende in dieser Sache kommt ganz, ganz bestimmt, denn hier schieben Sie nur für die nächsten ein, zwei Jahre um. Es ist ja dies keine dauerhafte Sanierung, die da passiert. Es wird kein Wort über die Verwaltungsreform im gesamten Sozialversicherungsbereich geredet, kein Wort darüber, ob es notwendig ist, daß wir wirklich an die dreißig verschiedene Sozialversicherungsanstalten in Österreich haben müssen, die einen jährlichen Verwaltungsaufwand von rund 6 Milliarden Schilling verursachen. Ist es wirklich sinnvoll, diese Vielfalt aufrechtzuerhalten, wo doch die Leistungen und damit auch die Abwicklung einigermaßen gleichmäßig administrierbar sind durch eine einheitliche Zusammenfassung?

Auch hier bitte ich nachzulesen im Buch über die Enquete aus dem Jahr 1971, in dem bereits gefordert wird, eine Kostenrechnung für die Administration der Sozialversicherungsträger durchzuführen. Die gibt es nicht. Sie haben die Zeit verschlafen. Zehn Jahre lang haben Sie von der Hand in den Mund gelebt und haben gesagt: Irgendwie wird es schon gehen! Jetzt sind wir in einer Situation, in der man dramatische Maßnahmen ergreifen muß, um den Standard der sozialen Krankenversicherung überhaupt in den nächsten Jahren aufrechterhalten zu können.

Man kann nicht sagen: Da gibt es nichts zu holen, wie es immer von den Sozialversicherungsfunktionären behauptet wird, die sagen, wir haben ohnehin einen niedrigen Verwaltungsaufwand.

Prüfen wir doch einmal das unterschiedliche Gebaren der einzelnen Krankenkassen! Warum gibt es denn das, daß die Wiener Verkehrsbetriebe für 292 Versicherte einen Krankenkassenbeamten haben und dagegen die Betriebskrankenkasse in Donawitz immerhin erst für 683 Versicherte einen Versicherungsfunktionär hat? Sind denn die Leistungen, sind denn die Aufwendungen, sind denn die Arbeitsgebiete um soviel intensiver, daß es hier solch großartige Sprünge gibt?

Dr. Jörg Haider

Oder: Die Pro-Kopf-Quote der Personalkosten ist in den einzelnen Gebietskrankenkassen sehr unterschiedlich: in Salzburg — nach dem Rechnungshofbericht — 569 S pro Kopf und Versicherten für den Verwaltungsaufwand, in Tirol liegen wir bereits viel tiefer, bei 444 S, in Kärnten sind wir auch noch relativ tief mit 490 S. Das sind doch Größenordnungen, die dann in Summe natürlich in die Hunderte Millionen Schilling gehen, meine Damen und Herren.

Ich frage mich halt, ob es in einer Zeit, in der man dem Versicherten sagt: Du mußt heute mehr zahlen, sonst können wir dieses System nicht mehr aufrechterhalten, ohne daß die Leistungen besser werden, wirklich berechtigt ist, daß dann Krankenkassen wie etwa die Salzburger Gebietskrankenkasse 850 000 S zum Fenster hinauswirft, um einen Betriebsausflug nach Athen oder nach Istanbul zu machen? Meine Damen und Herren! Das versteht der Versicherte nicht mehr, wenn er auf der einen Seite ständig zur Kasse gebeten wird, weil es hinten und vorne nicht mehr zusammengeht, auf der anderen Seite aber die Herren Funktionäre und die in der Sozialversicherung Tätigen großzügig sind im Umgang mit den Geldern der Pflichtversicherten! Das ist sicherlich nicht der richtige Weg, der hier beschritten wird, wenn die Konsequenzen, die sich hier aufdrängen, nicht gezogen werden.

Ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister, als Aufsichtsorgan doch einmal mit gutem Beispiel voranzugehen und hier nach Ordnung zu sehen. Dann werden auch die Versicherten leichter bereit sein und mehr Verständnis an den Tag legen, wenn es entsprechende Beitragserhöhungen und Anhebungen geben muß.

Ich glaube, daß gerade das Kapitel, das hier mit in der ASVG-Novelle, sprich die Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagenempfänger, abgehandelt wird, eigentlich das Kontrastprogramm darstellt. Auf der einen Seite gibt es Verschwendung, gibt es eine aufgeblähte Verwaltung, eine Kostenexplosion, gibt es sture Versicherungsfunktionäre, die nicht bereit sind, auch nur ein Jota zu ändern, um die finanziellen Grundlagen von sich aus zu verbessern.

Auf der anderen Seite haben wir ein paar Hunderttausend Ausgleichszulagenempfänger, die wirklich mit dem Existenzminimum auskommen müssen, wobei Sie erfreulicherweise in den Verhandlungen des Ausschusses nun zugestimmt haben, daß es immerhin eine 6,8prozentige außertourliche Anpassung für diese Betroffenen gibt. Sie sollten aber bitte

schön dabei nicht übersehen, daß es nicht nur die Ausgleichszulagenempfänger sind, es gibt ja viele, die knapp über dem Limit liegen und für die das Leben genauso schwierig geworden ist, für die es genauso problematisch ist, in diesem Winter teures Heizöl zu kaufen, gestiegene Heizkosten berappen zu müssen.

Ich habe Ihnen schon im Ausschuß gesagt, Herr Bundesminister, daß man doch versuchen sollte, wenn wir alle guten Willens sind, diesen bedrängten Menschen eine Hilfestellung zu geben. Ich weiß, es gibt das Problem der leeren Kassen, aber es gibt Möglichkeiten und Wege, diesen Menschen, sinnvollerweise und ohne eine Lizitationspolitik betreiben zu wollen, vielleicht gemeinsam zu helfen.

Wenn ich das vergleiche, daß man auf der einen Seite den Aufwand pro Monat für einen Flüchtling aus Polen mit 9 300 S veranschlagt, auf der anderen Seite für unsere Ausgleichszulagenempfänger mit 5 000, 6 000 S nicht zustimmt, daß sie wenigstens die Heizkosten mit einem einmaligen Zuschlag abgegolten erhalten, dann muß ich sagen, daß das eigentlich die Menschen in diesem Lande, die ja ihr Leben lang gearbeitet haben, die nicht largiert haben, aber die einen Anspruch darauf haben, daß sie einen entsprechenden Lebensabend führen können, nicht verdient haben.

Ich bringe daher auch einen **Entschlußungsantrag** der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer betreffend die Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für einkommensschwache Bevölkerungskreise ein, in der Hoffnung, daß wir hier in einen Dialog eintreten können und vielleicht doch schlußendlich zu einem positiven Ergebnis kommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften über eine einmalige Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für die Heizperiode 1981/82 aufzunehmen.

Als Begünstigte sollten hiebei einkommensschwache Bevölkerungskreise mit einem Einkommen etwa in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, als Höhe der Abgeltung ein Betrag von zirka 500 S vorgesehen werden.

Wir haben sehr vorsichtig formuliert, Herr Bundesminister, um die Optionen für eine

Dr. Jörg Haider

mögliche Lösung offenzuhalten. Sie sind genauso überzeugt wie wir, daß man eigentlich etwas tun muß. Denn in den letzten Jahren sind die Heizkosten wirklich explodiert. 87 Prozent durchschnittliche Kostensteigerung. Es wird viele, gerade ältere Menschen geben, die es sich überlegen müssen, ob sie vormittag oder nachmittag den Ölofen einschalten können. Wollen wir das in unserem vielgepriesenen Sozialstaat wirklich hinnehmen? (*Abg. Hirscher: Dann darf man keinen Ölofen haben!*)

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß Kollege Hirscher, der es zu Hause selbst warm hat und keine finanzielle Not leidet, vielleicht die Situation dieser Menschen nicht versteht. So leicht würde ich nicht darüber hinweggehen und sagen, der soll sich keinen Ölofen leisten. Das war eine billige Möglichkeit vor Jahren für die Leute, eine effektive Beheizung ihrer Wohnung durchzuführen. Es konnte ja niemand damit rechnen, daß es zu einer solchen Explosion der Preise kommt. Wir sollten uns daher hier nicht leichtfertig über die Köpfe der Leute hinwegsetzen. (*Abg. Hirscher: Auf einen Holzofen umstellen!*) Ja wie soll denn der kleine Rentner, der sich vor Jahren teuer einen Ölofen angeschafft hat, jetzt plötzlich die Investitionen wieder für einen neuen Ofen finanzieren? Ich glaube, dieses Argument sollte hier besser nicht zur Debatte kommen, denn da würden wir jenen Menschen, um die es hier geht, eigentlich unrecht tun.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch zu einem Tagesordnungspunkt, der auch mit in Verhandlung steht, eine Stellungnahme abgeben. Das betrifft unseren Antrag, der mit in Verhandlung steht, betreffend die Direktverrechnung der Arztkosten zwischen Arzt und Bauernkrankenkasse und zwischen Arzt und gewerblicher Krankenkasse.

Wir haben hier, nachdem die Diskussion vor einem Jahr begonnen wurde, etwa ungefähr vor einem Jahr, eine Initialzündung im Parlament gegeben und haben letztlich mit unserem Antrag — wie ich meine — die Verhandlungen auf der Ebene der Sozialpartner beschleunigt.

Natürlich, das, was heute herausgekommen ist an Ergebnissen einer Direktverrechnung in der Bauernsozialversicherung, ist nicht das, was wir uns vorgestellt haben. Denn umständlicher geht es wirklich nicht mehr als dieser Weg, der gewählt wurde. Hier muß ich kritisch auf die Seite meines Kollegen Abgeordneten Johann Haider von der ÖVP schauen, der da als führender Mann in dieser Bauernsozialversicherung meines Erachtens

einen Weg mitgewählt hat, der falsch und nicht zielführend ist. Denn wenn der Bauer jetzt die Arztrechnung an die Sozialversicherung einschicken muß, dann muß er zusätzlich ein Konto eröffnen. Ich sage immer, das ist ein richtiges Raiffeisenkassen-Begünstigungsgesetz, das hier geschaffen wurde.

Auf dieses Konto überweist dann die Sozialversicherung 80 Prozent der Arztkosten. Und von dort muß der Bauer dann 100 Prozent an den Arzt überweisen.

Da frage ich mich, warum das so umständlich sein muß, ob es denn nicht wirklich möglich gewesen wäre, daß vom Arzt die Rechnung an die Sozialversicherung eingeschickt wird, die liquidiert, und die Sache ist erledigt.

Wir sind noch weiter gegangen in unserem Antrag. Wir haben auch gemeint, man sollte jenen, die zu den Einkommensschwachen zählen — sprich zu den Ausgleichszulagenrentnern —, die im bäuerlichen Bereich wirklich in einer vielfach sehr bedauernswerten Einkommenssituation stehen, diesen Selbstbehalt von 20 Prozent schenken.

Dieser Antrag wurde leider im Sozialausschuß mit den Stimmen der Regierungspartei, aber auch der Österreichischen Volkspartei abgelehnt.

Ich bin also sehr enttäuscht, daß gerade jene, die von der Seite auch der Österreichischen Volkspartei draußen bei den Menschen immer wieder dieses Anliegen vertreten und sagen, der Selbstbehalt von 20 Prozent ist für die kleinen Bauern einfach ein Skandal, das ist unhaltbar, warum muß man den aufrechterhalten, hier im Hohen Haus unseren Antrag, der auf eine Abschaffung dieses 20prozentigen Selbstbehaltes gerichtet wäre, einfach ohne jede Diskussion niederstimmen. Das werden Sie bei Ihren Leuten draußen zu verantworten haben. Denn Sie haben hier offenbar, meine Damen und Herren, Ihre eigene Situation der Bauernsozialversicherung im Auge gehabt und nicht jene der Bauern, die davon betroffen sind.

Und ich frage hier ganz dezidiert: Hat man diesen Antrag und damit die Beseitigung des Selbstbehaltes deshalb niedergestimmt, weil ein Neubau des Verwaltungsgebäudes der Bauernsozialversicherungsanstalt in Rede steht und man sich hier die Mittel reservieren wollte?

Ich glaube, hier würde eine Aufklärung notwendig sein, denn diese Maßnahme und dieses Nein gerade von jenen, die die Interessen der Bauernschaft auch als gewählte Funktionäre hier in diesem Hause zu vertreten

Dr. Jörg Haider

haben, ist nicht der richtige Weg gewesen, mit dem man unserem Antrag entgegengetreten ist.

Dasselbe spielt sich bei den Gewerbetreibenden ab. Hier haben wir argumentiert und gesagt, was viele Menschen und Gewerbetreibende, vor allem kleine Gewerbetreibende und Pensionisten draußen bewegt, daß sie heute mit einem Einkommen von 108 000 S brutto pro Jahr bereits in die Geldleistungspflicht hineinfallen. Das heißt, sie müssen sämtliche Arztkosten selbst bezahlen. 108 000 S brutto, das ist ein Pappenstiel an einem monatlichen Einkommen, meine Damen und Herren. Trotzdem müssen sie bar bezahlen. Ich habe eine ganze Dokumentation, Kollege Hirscher, an Briefen von Gewerbetreibenden, die hier ihre Fälle schildern, die bei einer monatlichen Pension von ein paar tausend Schilling ein paar tausend Schilling Arztrechnung haben, und davon kriegen sie dann 53 Prozent maximal von der Krankenkasse für sich. *(Abg. Hirscher: Es gibt auch genug Arbeiter, die nicht mehr als 108 000 S verdienen! Brutto!)* Ja, aber brutto, brutto.

Aber der hat wenigstens nicht die Belastung der Barzahlung und der hat nicht die Belastung des Selbstbehaltes. Wir würden uns als Freiheitliche verwahren, daß ein Weg einer Sozialpolitik der Regierung jetzt dahin geht, daß man sagt, weil es den Gewerbetreibenden zugemutet wird, werden wir jetzt auch bei den Arbeitern schön langsam einen 20prozentigen Selbstbehalt schaffen. Wenn Sie das im Auge haben, können Sie nur unser entschiedenes Nein als Freiheitliche hören, lieber Kollege Hirscher. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben daher mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß auch dieser Antrag mit den Stimmen der Regierungspartei als auch der Österreichischen Volkspartei abgelehnt wurde, die offenbar nicht erkannt haben, daß es sich hier um eine notwendige sozialpolitische Maßnahme gehandelt hätte. Wir würden Sie auch auffordern, doch einmal darüber nachzudenken, meine Damen und Herren, ob nicht wenigstens diese Sachleistungsgrenze stärker erhöht werden sollte, um diese finanzielle Belastung, die man dem kleinen Gewerbetreibenden aber auch dem Gewerbspensionisten vielfach zumutet, etwas erträglicher zu gestalten.

Abschließend darf ich meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß es uns gelungen ist, in einem Dreiparteienantrag eine Neuregelung beim Entgeltfortzahlungsgesetz im Krankheitsfalle zu erreichen, wonach jener Kritik nun mit einer konkreten

legistischen Maßnahme entgegengetreten wurde, wonach eben die Kleinbetriebe meistens sehr viel in diesen gemeinsamen Erstattungsfonds hineinzahlen, aber bei den Großbetrieben die riesigen Krankenstände anfallen. Das hat die Krankenversicherung in ihrem Memorandum ja selbst auch zitiert, und es ist ja bekannt, daß etwa eine Firma wie die Firma Semperit mit 22 Prozent Krankenstände ja weit über dem Durchschnitt der kleinen Betriebe und der mittleren Betriebe in Österreich liegt, die aber dafür bezahlt haben.

Diese Regelung, die nun gewählt wird, daß eben ab einer bestimmten Betriebsgröße nur mehr 80 Prozent erstattet werden, das andere der Betrieb zu zahlen hat, während für die kleineren Mittelbetriebe damit eine wirksame Senkung des Beitragssatzes von 3,8 auf 3,2 Prozent eingeleitet werden konnte, ist aus der Sicht unserer freiheitlichen Fraktion überaus zu begrüßen und — wie wir meinen — ein sinnvoller Schritt zu einer arbeitsrechtlichen Regelung à la longue, den nicht nur wir Freiheitliche immer intendieren, sondern der auch in weiten Kreisen der Regierungsfraktion als der richtige Schritt heute bereits angesehen wird.

Ich möchte aber sagen, daß Sie bitte unsere kritischen Bemerkungen zur 37. ASVG-Novelle nicht einfach als Oppositionskritik hinnehmen sollten.

Wir haben Ihnen, glaube ich, auch im Ausschuß gezeigt, daß wir sehr wohl bereit sind, dort, wo es einen sinnvollen Kompromiß gibt, auch die Verantwortung mit zu tragen. Wir haben Ihnen auch hier gezeigt, daß Sie unsystematische und ungerechte Maßnahmen in dieser ASVG-Novelle setzen, die man hätte, wie wir meinen, ausführlicher und eingehender diskutieren können, um wirklich eine Sanierung der Krankenversicherungen zu erreichen.

Herr Bundesminister! Wir fordern Sie daher auf mitzuwirken, daß diese Novelle zum ASVG und den Folgegesetzen, wie sie heute hier vorliegt, das letzte Exempel einer übereilten, undurchdachten und mit Belastungen, die unnötig sind, bestückten Sozialgesetzgebung ist. Sie müssen mit Sorge tragen, daß in den nächsten Jahren die soziale Krankenversicherung wie auch die Pensionsversicherung ihre finanziellen Grundlagen nicht verlieren.

Die ASVG-Novelle, wie sie hier vorliegt, ist kein Schritt dazu. Machen Sie sich stark, damit es möglich sein wird, endlich einmal ein langfristiges Sanierungskonzept, wie es bereits im Jahre 1971 von Ihrem Ministerium

Dr. Jörg Haider

aus beantragt wurde, in die Wege zu leiten. Denn das sind Sie, wie wir glauben, jenen Menschen, die hohe Beiträge zahlen, sehr, sehr schuldig. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.50

Präsident Thalhammer: Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung. Bitte, Herr Minister.

15.51

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, daß die vorgelegten Gesetze heute Anlaß waren, zumindest im Ansatz grundsätzlich über die Frage der sozialen Sicherheit, über die Frage der Sozialversicherung in Österreich zu diskutieren.

Ich werde die Bereitschaft, die die Sprecher bekundet haben, darüber auch weiterhin Gespräche zu führen, gerne in Anspruch nehmen und sie zu Gesprächen über die künftige Entwicklung der sozialen Sicherheit in Österreich einladen.

Ich glaube, daß das notwendig ist, weil ich der Meinung bin, daß das, was der Herr Abgeordnete Schranz gesagt hat und was er uns hier an richtungsweisenden Zahlen für die Zukunft vorgelegt hat, so eindrucksvoll ist, daß jeder erkennen muß, daß wir auf dem Gebiet jetzt in die Zukunft perspektivisch denken müssen und nicht nur von heute auf morgen.

Ich bin daher auch der Meinung, daß diese Novelle, die hier vorgelegt wird, die ja der Ausgangspunkt für die anderen Novellen ist, die 37. Novelle, an sich keinen Stilbruch bedeutet, sondern zunächst einmal versucht, mittelfristig Abhilfe zu schaffen, um den Weg frei zu machen für eine Gesamtreform in der Zukunft. Ich bekenne mich, meine Damen und Herren, zu dieser Gesamtreform für die Zukunft. Ich erachte sie als notwendig, weil die bisherigen Maßnahmen, die fast ein Jahrhundert jetzt währen, dazu geführt haben, daß wir zu einer solchen Explosion gekommen sind, wie sie Schranz geschildert hat.

Die Zahl der älteren Menschen wächst ins Gigantische. Die Folgen unserer Gesundheitspolitik drücken sich darin aus, daß die Lebenserwartung der Menschen immer länger wird, daß wir den Menschen die Möglichkeit bieten, nach einem Leben voller Arbeit relativ früh in den Ruhestand zu treten, daß

durch die Gesundheitspolitik und die Lebenserwartung diese Menschen die Pensionen viel, viel länger als in der Vergangenheit in Anspruch nehmen und daß daraus etwas entsteht, was natürlich von der Gesamtgesellschaft beobachtet und erkannt werden muß.

Wir werden daher, und davon bin ich überzeugt, mit den Methoden der Vergangenheit auf dem Gebiet auf fernere Zeit die Zukunft nicht bewältigen können. Wir müssen uns daher ehrlich überlegen, was wir tun können, um auf dem Gebiet auch Erfolge zu erzielen.

Aber nach wie vor müssen wir erkennen, daß die Sozialversicherung eine Solidar- und Riskengemeinschaft ist, und müssen wir erkennen, daß vieles von dem, was wir im Einzelfall geschaffen haben, auf die Gegenwart und die Zukunft bezogen nicht aufrechtzuerhalten ist. Wir müssen herausstellen, daß diese Solidaritätsaktion, daß diese Solidargemeinschaft, diese Riskengemeinschaft, die errichtet worden ist, um die Wechselfälle des Lebens abzusichern, dafür da ist, um im Krankheitsfall bei den akut Erkrankten entsprechende Maßnahmen zu setzen und prophylaktisch dafür vorzusorgen, daß die Erkrankung überhaupt nicht entsteht, und daß, wenn eine extreme Erkrankung oder Behinderung da ist, durch die Rehabilitation die Wiederherstellung oder die Verbesserung der Gesundheit ermöglicht wird.

Wir müssen dafür vorsorgen, daß bei den Unfällen die entsprechenden Leistungen erbracht werden. Wir müssen erkennen, daß die Pensionsversicherung die Aufgabe hat, den Ersatz für das verlorene Einkommen zu bieten, daß das die primäre Aufgabe ist, also Prophylaxe, und Akuterkrankungen und Rehabilitation in der Krankenversicherung und in der Pensionsversicherung ein Pensionsausmaß zu erreichen, das den Menschen, der ein Leben voller Arbeit hinter sich hat, auch in die Lage versetzt, ohne allzu starke Absenkung des Standards den Lebensabend, den Ruhestand auch entsprechend in Anspruch nehmen zu können. Dafür haben wir vorzusorgen.

Nun haben wir in einer Zeit, als es uns allen sehr gut ging, mit Recht aus damaliger Sicht Verbesserungen und Bestimmungen geschaffen, die für viele Teilbereiche des Lebens eine Hilfe bieten. Ausgangspunkt war zum Teil eine Zeit, in der die Pensionen sehr niedrig bemessen gewesen sind und wir daher eine Fülle von zusätzlichen Leistungen erbracht haben, wie zum Beispiel den aus anderen Gründen gar nicht erklärbaren Bestattungskostenbeitrag. Der ist in einer Zeit entstanden, als die Pensionen ein so niedriges Aus-

Bundesminister Dallinger

maß hatten, daß es den Hinterbliebenen nicht zugemutet werden konnte, insbesondere einer hinterbliebenen Witwe, mit dem geringen Einkommen, das ihr verblieb, auch noch die Bestattung zu bezahlen. Denn es kann und konnte ja nicht Aufgabe der Krankenversicherung sein, einen Bestattungsgostenbeitrag zu statuieren. Und so gibt es eine Fülle von Leistungen, so gibt es eine Fülle von Maßnahmen.

Und nun sind ja diese Erkenntnisse, die heute hier zum Ausdruck gekommen sind, nicht jüngsten Datums. Sie haben sich ja auch schon in Aussprachen und Beratungen vorher niedergeschlagen.

Ich habe hier die Zeitung der ÖVP, das „Volksblatt“, wo noch vor kurzer Zeit gesagt wurde, Schwimmer warnt und will mehr Selbstbehalt in der Kranken- und Pensionsversicherung. Und Schwimmer will nicht nur eine Erhöhung der Rezeptgebühr, wie er es damals zum Ausdruck gebracht hatte, er will auch eine Krankenscheingebühr. Er schlägt andere Maßnahmen vor. Und er meint, daß die Sanierung der Krankenkassen nur auf der Ausgabenseite zu erzielen ist und nicht auf der Einnahmenseite.

Aber wenn wir heute hier konkret vorschlagen, die eine oder andere Leistung zu verkürzen, unter Bedachtnahme auf die sozialen Umstände eine Mitbeteiligung der Versicherung zu erreichen, dann sagt man, das ist eine Räubernovelle, oder das ist ein Anschlag auf die Rechte der Versicherten, und meint, sich dieser Verpflichtung entziehen zu können.

Meine Damen und Herren! So wird es nicht gehen. Wenn wir über die kleinen Fragen — und ich würde das jetzt als kleine Frage zunächst einmal von der Gesamtbelastung aus sehen — schon so uneinig sind, wie können wir uns erst darauf einigen, perspektivisch für die Zukunft einen Plan zu erstellen, der natürlich zum Inhalt haben muß, daß die eine oder andere Sache, die als wohlerworbenes Recht bezeichnet wird, wahrscheinlich dann der Vergangenheit angehören muß, wenn wir eine Regelung auf dem Gebiet erzielen wollen.

Zum Beispiel sagte auch der Herr Abgeordnete Kohlmaier bei einer Diskussion, woran wir alle drei teilgenommen haben, der Herr Abgeordnete Kohlmaier, der Herr Abgeordnete Haider und auch ich und der Herr Präsident der Ärztekammer Piaty, wo wir uns über die Sozialversicherung unterhalten haben, ob denn angesichts der defizitären Krankenversicherung wirklich der erste Arztbesuch schon kostenlos sein müsse, ob es nicht an der

Zeit wäre, den großen Unfug an unnötigen Leistungen abzubauen, ob es nicht wenigstens als Modellversuch denkbar sein könnte, konkurrierende Systeme bei der Krankenversicherung einzuführen. Ich würde die freie Marktwirtschaft für die Sozialpolitik einführen, hat Kohlmaier noch heuer im Frühjahr gesagt.

Nun, das sind durchaus überlegenswerte Gedanken und zumindest Gedanken, über die man diskutieren kann. Aber wenn wir dann konkrete Nutzenwendungen auch aus solchen Überlegungen ziehen, wo wir versuchen, mittelfristig eine Lösung herbeizuführen, dann stehen die gleichen Abgeordneten auf und sagen, ja so haben wir das nicht gemeint, so konkret kam das hier nicht zum Ausdruck, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer in seinem Beitrag gesagt hat, wo er meint, wir kommen zur Leistungsver schlechterung, die Besteuerung der sozial Schwachen, 37. Novelle, Belastungspaket, Ausdruck des Fortwurstelns, kein Ansatz zur Reform.

Ja was sind denn Reformen? Was sind denn Maßnahmen auf dem Gebiet, die eine Änderung herbeiführen können? Und wo können wir das tun, wo gibt es das in der Krankenversicherung? Sind die Ärzte bereit, mit uns darüber zu diskutieren, wie die 10 Milliarden Schilling, die wir in der Krankenversicherung für die ärztliche Honorierung aufzuwenden haben, anders, wie sie besser verteilt werden können? Sind die Vertragspartner anderer Art, wie etwa das jetzt bei der Beratung der Novelle zum Ausdruck gekommen ist, bereit, mit uns in Verhandlungen einzutreten, die eine Kostenminderung herbeiführen? Sind sie bereit? Wo können wir aus Fondsmitteln zurückgreifen auf das, was wir brauchen, um auch tatsächlich die Ausgaben zu finanzieren?

Meine Damen und Herren! Für Ihre Vorschläge bin ich jederzeit offen, aber nicht nur in verbalen Bekenntnissen bei öffentlichen Diskussionen, sondern bei den konkreten Beratungen, wo es darum geht, daraus eine Nutzenwendung zu ziehen, die zur Folge hat, daß wir tatsächliche Einsparungen haben.

Ich bekenne mich nach wie vor dazu, meine Damen und Herren, daß die Beiträge in der Sozialversicherung ein maximales Ausmaß erreicht haben, was das prozentuelle Ausmaß betrifft. Ich bekenne mich dazu. Ich habe in aller Öffentlichkeit erklärt, daß ich Angst habe, daß jene, für die wir dieses System geschaffen haben, uns unter Umständen nicht mehr verstehen, wenn wir hier einen bestimmten Punkt überschreiten.

Natürlich ist der Finanzminister über diese

Bundesminister Dallinger

Feststellung nicht erfreut. Ich verstehe es auch von seinem Gesichtspunkt aus, denn wir haben ja auch unterschiedliche Prioritäten. Während wir bei der Entwicklung der Sozialversicherung uns sehr stark darauf konzentrieren, das Beste, das Günstigste für alle zu schaffen, haben wir jetzt die Priorität, den Menschen in diesem Lande primär Arbeit zu geben und, daraus abgeleitet, dieses System der sozialen Sicherheit entsprechend finanzieren zu können.

Dadurch sind im Budget Veränderungen vor sich gegangen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir das, was wir wollten und auch ursprünglich statuiert haben, daß wir mehr Mittel der Allgemeinheit für soziale Zwecke aufwenden, heute zum Teil in eine andere Richtung lenken müssen, mit dem gleichen Effekt, den Menschen, den arbeitenden Menschen in diesem Lande zu helfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist kein Widerspruch, das ist kein Stilbruch, meine Damen und Herren. Glauben Sie mir, als Bundesminister für soziale Verwaltung würde ich viel lieber hieher gehen und auch Novellen vorlegen, die neuerliche Leistungsverbesserungen bringen und mir auch den Beifall des Hauses holen, wenn wir das eine oder andere machen.

Um auch hier ein Beispiel zu sagen, meine Damen und Herren, und der Wahrheit die Ehre zu geben. So sehr ich verstehe, daß Sie monieren, daß jetzt die zweite außerordentliche Anhebung der Richtsätze für die Ausgleichszulagenbezieher auf Ihr Wollen und auf Ihre Vorschläge zurückgeht, darf ich doch daran erinnern, daß ich in der Fragestunde schon vor einigen Wochen hier zum Ausdruck gebracht habe, daß der Finanzminister und ich übereingekommen sind, gegen Ende des Jahres die 6,4 Prozent auf jenes Ausmaß zu revidieren, das dann der Teuerung in etwa entspricht, und daß wir auf die besonderen Umstände Bedacht nehmen.

Wir hätten gerne allgemein mehr als 5,2 Prozent an Pensionserhöhung gebracht, und wir hätten gern allgemein mehr als 6,8 Prozent Richtsaterhöhung für die Ausgleichszulagenbezieher gebracht, wenn wir dazu die entsprechenden Mittel gehabt hätten.

Meine Damen und Herren! Aber diese beiden Aufwendungen, 5,2 Prozent für die Pensionisten und 6,8 Prozent Richtsatz für die Ausgleichszulagenbezieher, kosten für das Jahr 1982 6,3 Milliarden Schilling. Die müssen aufgebracht werden, die müssen finanziert werden, zuzüglich zu all jenen Aufwendun-

gen, die entstehen, weil die Zahl der Pensionisten auch im kommenden Jahr wächst.

Ich habe auch in der Fragestunde gesagt, meine Damen und Herren: Innerhalb eines Jahres ist die Zahl der Empfänger von Frühpensionen, also wegen langer Versicherungsdauer, von 63 500 auf 73 800 gestiegen. Das heißt, innerhalb eines Jahres ist das um ein Sechstel gestiegen und hat ein Ausmaß erreicht, das gigantisch ist. Das müssen wir doch sehen, und das hat verschiedene Veränderungen mit sich gebracht.

Wenn Sie sagen, die Entwicklung der Sozialversicherung muß auch revidiert werden vom Quantitativen zum Qualitativen hin, dann bekenne ich mich auch dazu. Wir werden keine quantitativen Veränderungen in dem Ausmaß mehr durchführen können, wie das in der Vergangenheit gang und gäbe gewesen ist. Wir werden qualitative Verbesserungen vornehmen müssen.

Die haben wir gemacht mit dem Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz, dessen tatsächliche Realisierung ich mir in einem größeren Tempo wünsche. Um jetzt niemanden zu beleidigen, möchte ich sagen, daß das sehr schleppend geht infolge vieler Hemmnisse und Umstände, wie manche meinen und, wie ich meine, vielleicht auch wegen mangelnder Motivation auf der anderen Seite. Aber wir werden das tun.

Ich möchte der Frau Abgeordneten Stangl sagen: Bei qualitativen Verbesserungen, wie etwa bei den Bäuerinnen in der Frage des Karenzurlaubsgeldes beziehungsweise der Mutterschaftsleistungen, der Betriebshilfe vor der Niederkunft und nach der Niederkunft, versuchen wir ebenfalls, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Sie werden doch zugeben, meine Damen und Herren, daß wir im Ausschuß überall dort, wo konkret begründete Einwände vorgebracht werden, die eine soziale Motivation haben, unbeschadet des notwendigen Aufwandes immer bereit waren und auch bereit sind — das möchte ich für die Zukunft versprechen —, hier einzuhaken und zu versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Es ist daher auch kein Zufall, daß jetzt mit Recht eingewendet worden ist bei den Sachleistungen, daß das die Eltern der Kinder, die behindert sind, besonders treffen würde oder daß wir für die kleinen Pensionsempfänger eine Ausnahme schaffen müssen, daß wir das tun ohne Bedachtnahme darauf, daß daraus sehr viele Verpflichtungen entstehen beziehungsweise sich die Ausgaben wieder erhöhen und daher der ursprünglich gewünschte

9494

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Bundesminister Dallinger

Effekt der Novelle nicht in dem Maße eintritt, wie wir das erwartet haben.

Aber es ist hier eine Begründung vorhanden, und man muß daher diesen Begründungen Rechnung tragen. So wird es eine Reihe von Fragen geben.

Wenn Sie mich immer wieder daran erinnern wollen, daß ich mein Versprechen im Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge — Schwimmer meinte, zum zweiten- oder drittenmal und Haider meinte es jedenfalls auch — gebrochen habe, dann möchte ich mich jetzt nicht in einen Streit einlassen, ob die Arbeitslosenversicherung eine klassische Sozialversicherung ist, was wir darunter im Sinne der ASVG-Bestimmungen verstehen. Das ist sie sicher nicht, denn lange bevor das Pensionsrecht für die Arbeiter und für andere war, hat es diesen Zweig gegeben, der eine Selbstschutzeinrichtung besonderer Art war und ist.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir schon die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die zweifache Erhöhung innerhalb eines Jahres sehen, dann sollen wir andererseits auch sehen, worin wir uns von den übrigen Ländern Europas und der Welt unterscheiden, daß mit Hilfe dieser Arbeitslosenversicherungsbeiträge auch Hilfe geboten worden ist, um die Vollbeschäftigung zu erhalten.

Und einmal mehr, auch wenn Sie es nicht gerne hören: Wir haben eben in unserem Land zum Glück noch absolute Vollbeschäftigung. Wir haben alles getan, um den Menschen Arbeit zu geben, sichern damit die Bereiche der Sozialversicherung und werden im kommenden Jahr entsprechende Mittel aufbringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der Bundesrepublik Deutschland hat man den Arbeitslosenversicherungsbeitrag per kommende Jahreswende um ein Prozent, von 3 auf 4 Prozent erhöht. Man wir 10 Milliarden D-Mark Defizit haben, da wird es anderes geben.

Ich habe es auch im Ausschuß gesagt: Meine Damen und Herren, ich bin sofort bereit, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag zu senken in Form einer Verordnung, wenn die Notwendigkeit nicht mehr besteht, entsprechende arbeitsmarktfördernde Leistungen zu erbringen. Sofort bin ich dazu bereit. Das ist ein Versprechen, das ich auch namens meiner Partei hier abgeben kann. Für uns ist das kein Selbstzweck. Wir erhöhen das nicht, weil wir die Menschen belasten wollen, sondern wir erhöhen den Arbeitslosenversicherungsbeitrag, um mehr Mittel für die Arbeitsplatzzerhaltung zur Verfügung zu haben, weil

immer noch unser Rezept ist: Jeder Schilling für die Arbeitsplatzzerhaltung ist mehr wert als jeder Tausender, der als Arbeitslosenversicherungsleistung zur Auszahlung gebracht worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie wissen es ja selbst, das ist strengstens verrechenbar. Die Fonds sind wirklich gläserne Fonds. Sie sind ja durchleuchtbar, und man kann jeden Groschen verfolgen, wohin er gegangen ist. Ich wäre der glücklichste Mensch, würde ich ein Jahr später berichten können: Das, was wir durch die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge eingenommen haben, haben wir nicht gebraucht, wir können es wieder in Form einer Beitragssenkung zurückgeben.

Ich würde das auch tun, und jeder andere, der an meinem Platz steht, wird es sicherlich mit der gleichen Freude tun, wenn er dafür die entsprechenden Voraussetzungen hat. Wir werden daher trachten, daß diese Voraussetzungen gegeben sind.

Auch dieser Drei-Parteien-Antrag, den Sie jetzt zum Schluß begrüßt haben, Herr Abgeordneter Dr. Haider, ist auch auf unsere Initiative zurückgegangen, weil wir wollen, daß sich hier auf Sicht eine Lösung einpendelt, die als sogenannte arbeitsrechtliche Lösung bezeichnet werden kann.

Wir sollten zu dem Zustand kommen, daß eine Wechselbeziehung zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern auch in der direkten Form da ist, daß aus welchen Motiven immer niemand Interesse daran hat, daß jemand krank ist, weil dann aus einem Fonds eine Leistung zu fließen beginnt oder weil das für den Betroffenen nicht unangenehm sein muß, denn sein Dienstgeber bezahlt ja ohnedies nicht.

Wir sind da durchaus offen, und wir wissen, daß wir es in jedem Fall sowohl beim Unternehmer als auch beim Arbeitnehmer mit Menschen zu tun haben, die irgendwelchen Überlegungen gegenüber sicher anfällig sind. Daher sollten wir trachten, das auf eine Ebene zu bringen, die ganz klar und eindeutig ist.

Die anderen Fragen, meine Damen und Herren, die Sie angesprochen haben bezüglich der Sozialversicherung, der Funktionäre, der Selbstverwaltung, der von Ihnen gemeinten Verschwendungssucht und anderes mehr: Es gibt kein System, das absolut fehlerfrei ist. Aber ich behaupte, daß das System der österreichischen Sozialversicherung mit seinem Selbstverwaltungsprinzip noch zu dem Besten auf diesem Gebiet in der ganzen Welt gehört. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bundesminister Dallinger

Es ist nicht frei von Fehlern und vielleicht auch, wenn Sie wollen, da und dort von einem Mißbrauch. Aber es hat immerhin noch den Vorzug gegenüber jedem anderen staatlich gelenkten System, daß es direkt und unmittelbar von Beauftragten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in sehr vielen Fällen gestaltend beeinflusst wird.

Auf der anderen Seite dürfen wir nicht vergessen, daß ja etwa 90 Prozent der Vorgaben sowohl in der Kranken- als auch in der Pensionsversicherung gesetzlich statuiert sind, daß sie der Verfügungs- oder Einflußgewalt irgendwelcher anderer Personen entzogen sind und daß wir alle dort, wo gestaltend und ermessend etwas gegeben werden kann, die Versicherungsnähe ganz allgemein wollen. Die Frage ist nur, ob das jetzige System das in der optimalen Art und Weise sichert. Ich glaube, daß es in der überwiegenden Zahl der Fälle das optimal sichert und daß wir dort, wo es Schwierigkeiten gibt, diese auszuräumen haben.

Sie haben schon in den Fragestunden die Frage eines absoluten Bauverbotes im Sozialversicherungsbereich oder das eine oder das andere, das man machen soll, zur Diskussion gestellt. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Konsequenzen aus dem Rechnungshofbericht!*) Die Konsequenzen aus den Mißbräuchen ziehen wir sowohl was den Rechnungshof betrifft als auch was die Kontrolle des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betrifft sowie in zahlreichen Gesprächen und Diskussionen mit den Selbstverwaltungskörpern, vom Hauptverband begonnen bis hin zu den einzelnen Trägern. Ich kann Ihnen versichern, daß aus allen Fällen, die in der Öffentlichkeit diskutiert worden sind, die entsprechenden Nutzenwendungen gezogen worden sind.

Natürlich können wir das auf die Vergangenheit bezogen nicht mehr verändern. Aber für alle künftigen Fälle wurden daraus Konsequenzen gezogen. Das werden Sie sehen, und die künftigen Prüfungsberichte, auch wenn sie erst gestern oder vorgestern wieder verlangt worden sind, werden beweisen, daß hier nichts in dem Sinne geschehen ist, wie das befürchtet worden ist.

Und weil ich schon beim Wort bin in der Sache, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Bauer sagen — oder ich bitte Sie, ihm das zu sagen —, daß ich schon vor vier Jahren, als das Gebäude der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in Auftrag gegeben worden ist und als die ersten öffentlichen Diskussionen darüber stattgefunden haben, damals noch in meiner Funktion als Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestell-

ten an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes einen Brief gerichtet habe, wo ich ihn gebeten habe, sofort und begleitend eine Kontrolle für diesen Bau durchzuführen, und auch erklärt habe, daß die Anstalt jedem Beamten Einschau geben wird, egal ob ein offizieller Prüfungsauftrag vorliegt oder nicht. Das war vor vier Jahren der Fall, als zum ersten Mal eine öffentliche Diskussion darüber stattgefunden hat und wo wir darüber diskutierten.

Also auch auf dem Gebiet der Versuch zumindest einer Offenlegung all der Dinge — was auch nicht ausschließt, daß man in sehr vielen Fragen halt verschiedener Meinung sein kann. Auch zum Beispiel über die Frage, inwieweit öffentlich-rechtliche Einrichtungen oder öffentliche Einrichtungen überhaupt einen Auftrag haben, für künstlerische Ausgestaltung zu sorgen, ob das auch eine Verpflichtung all dieser Einrichtungen ist, in einem bestimmten Ausmaß — jetzt gesamtgesellschaftlich betrachtet — eine bestimmte Funktion zu übernehmen. Darüber kann man diskutieren, und es gibt auch Grundwerte, die besagen, daß bei all diesen öffentlichen Einrichtungen etwa 1 Prozent des Bauaufwandes dafür aufgewendet werden soll.

Und damit bin ich bei den Prozenten, Herr Abgeordneter Dr. Haider, die Sie zur Frage gestellt haben, beziehungsweise bei den Durchschnittspensionen.

Ich darf Ihnen sagen: Auf Grund einer Erhebung im August dieses Jahres hat das durchschnittliche Pensionsausmaß bei der Alterspension 71,04 Prozent der Bemessungsgrundlage betragen. Bei den Männern — das ist sehr wichtig zu sagen, weil man dann ja weiß, was das von der Ausgangsbasis her ist — 71,04 Prozent. Bei den Frauen waren es rund 62 Prozent infolge der geringeren Dauer des Beschäftigungsausmaßes. Und die absoluten Werte haben betragen bei den Männern 8 028 S und bei den Frauen 4 929 S. Das sind also keine 39 Prozent der Durchschnittswerte. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Zum Industriearbeitereinkommen, nicht zur Bemessungsgrundlage!*) Nein, Herr Dr. Haider, das haben Sie nicht dazugesagt, Sie haben gesagt, die Pensionen machen etwa 39 Prozent der Durchschnittswerte aus. (*Abg. Dr. Jörg Haider: 39 Prozent des durchschnittlichen Industriearbeitereinkommens, habe ich gesagt! Lesen Sie es im Protokoll nach! Und das stimmt auch!*) Dann dürfen Sie aber auch nicht die Pension des Teilzeitbeschäftigten oder des geringfügig Beschäftigten dem entgegenrechnen, denn diese Berechnung mindert ja den Durchschnittswert. Dann müssen Sie einen zeitmäßig voll beschäftigten Industriearbeiter

Bundesminister Dallinger

gegenüberstellen, dann kann man sehen, das ist das eine, und das ist das andere.

Bei den Durchschnittswerten der Pensionen der Arbeitnehmer (*Abg. Dr. Jörg Haider: Sie müssen das Statistische Handbuch hernehmen!*) — Herr Abgeordneter, das ist kein Fehler, ich möchte es ja nur aufklären — sind die 150 000 Teilzeitbeschäftigten drinnen, die das auf Grund der letzten Ergebnisse ihres Einkommens bekommen. Da sind — das meine ich jetzt bitte in keiner Weise herabmindernd — die Hausbesorger dabei, zig Zehntausende, die auf Grund von nur geringen Beschäftigungszeiten natürlich eine ganz geringe Pension, in der Regel sogar noch die Ausgleichszulage bekommen. Und das ist der Durchschnittswert der Pension. Aber das können wir doch nicht einem voll verdienenden Industriearbeiter entgegenstellen, sondern da müssen wir uns die vergleichbare Größe suchen. Und dann werden wir daraufkommen, meine Damen und Herren, daß das natürlich in Österreich gegenüber jedem anderen vergleichbaren Land eine besondere Leistung ist, die wir mit Schwierigkeiten zu finanzieren haben und wo es jetzt Probleme verschiedenster Art gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich mit diesen relativ wenigen Bemerkungen begnügen, denn ich glaube, daß ja erkennbar ist, was hier zum Ausdruck kommt.

Sie glauben, daß das der Beweis ist, daß wir jetzt eine Belastungspolitik betreiben. Ich weise diesen Vorwurf zurück, weil ich glaube, daß wir uns mit dieser Novelle — und auch das ist notwendig — einmal mittelfristig Ruhe schaffen, daß im Bereich der Krankenversicherung verschiedenes gemacht und überlegt werden kann, um hier zukunftsorientiert etwas herbeizuführen.

Ich habe schon vor Wochen angekündigt, daß wir im Bereich der Pensionsversicherung in verschiedenen Gremien darüber Diskussionen führen, was zu machen ist. Und da, Herr Abgeordneter Dr. Haider, brauche ich — so sehr ich meinen Sektionschef Dr. Fürböck schätze und auch respektiere, was er an Wissen und Kenntnissen hat — als mein Sprachrohr nicht den Herrn Dr. Fürböck. Wenn ich etwas zu sagen habe, dann habe ich es bisher immer noch selber gesagt. In der Regel war Ihnen das zu viel. Jetzt wäre es Ihnen sogar zu wenig gewesen, was ich auf diesem Gebiet gesagt habe.

Daher werden wir uns über diese Fragen unterhalten, und wir werden, mittelfristig und langfristig gesehen, die Pensionsversicherung

in eine neue Form bringen müssen, ob wir wollen oder nicht, bringen müssen. Und wir werden uns in der Krankenversicherung vom verbalen Bekenntnis auch zur konkreten Veränderung hin bewegen müssen. Wenn Sie das tun, wenn Sie dazu bereit sind, dann finden Sie in mir einen offenen Gesprächspartner, und dann werden wir in der Lage sein, auch Lösungsmodelle zu erarbeiten, die zukunftsorientiert sind und uns auch die schwierigen Zeiten überwinden helfen.

Aber ganz allgemein, meine Damen und Herren — das noch zum Schluß, weil so viel aus freiheitlicher Sicht zu dem einen oder anderen Problem gesagt wird und aus der ÖVP-Sicht zum einen oder zum anderen —, möchte ich nur für die Mehrheit der hier im Parlament Vertretenen sagen, daß diese Gruppe es gewesen ist, die vor 100 Jahren als kleine Organisation, als Einzelkämpfer, möchte ich fast sagen, bis hin zur Gründung der großen Organisation jene Werte und jene Einrichtungen geschaffen hat, die wir heute so zähe verteidigen und die wir uns auch für die Zukunft erhalten wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{16.18}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

^{16.19}

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mich der vom Sozialminister aufgeworfenen und für mich sehr wesentlichen Frage zuwende — Gesprächsangebot, wir finden in ihm einen Gesprächspartner, wichtige Reformen stehen bevor, die bewältigt werden müssen —, möchte ich eine kleine Anmerkung zu dem leidigen und oft diskutierten Thema „Verwaltungsgebäude im sozialen und sonstigen Bereich“ machen. Darf ich es in Form einer vielleicht etwas bitteren Fußnote machen, die so lautet: Schlecht ist das Verwaltungsgebäude, das die anderen bewohnen, es ist zu teuer und zu aufwendig. Das, das wir selbst bauen, ist auf keinen Fall zu üppig.

Und das sollten wir uns auch ein bißchen überlegen, wenn wir daran denken, daß auch das Parlament dazu veranlaßt ist, alte, überholte Räume zu erweitern und zu verbessern.

Aber ich möchte eigentlich zum Thema Angebot auf Gespräche übergehen.

Herr Minister! Sie haben gesagt, es geht um grundsätzliche Dinge, Sie sind froh, daß heute grundsätzliche Dinge anklingen — wir sind es alle —, und man sollte hier mehr Verständigung herbeiführen, man sollte die längere Perspektive im Auge haben.

Dr. Kohlmaier

Und dann haben Sie gesagt, Herr Minister: Aber wenn wir das als Opposition auch sagen und unsere Vorschläge unterbreiten, und Sie tun dann quasi etwas Ähnliches, dann kommen wir und sagen: Räubernovelle, dann sind wir dagegen, und damit ist sozusagen die Ernsthaftigkeit unserer Gesprächsangebote wiederlegt.

Herr Minister! Da haben Sie sicher nicht recht, und ich möchte Ihnen an Hand einiger konkreter Beispiele hier vor Augen führen, daß es eben leider bisher noch nicht zu so ernsthaften Gesprächen gekommen ist. Denn wo wir uns geeinigt haben, das hat auch gehalten.

Herr Minister! Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß wir bei der Behandlung dieser 37. Novelle einer neuerlichen und gar nicht so geringen Erhöhung der Rezeptgebühr und ihrer Dynamisierung zugestimmt haben. Ich weiß nicht, ob Sie das als SPÖ-Opposition in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung auch gemacht hätten. Ich hatte damals eher den Eindruck, daß Sie prinzipiell gegen alles waren, was eine Mehrbelastung bringt. Die Tatsache, daß wir hier einer bestimmten Form der Belastung zugestimmt haben, beweist doch, daß wir sehr wohl Gesprächspartner, und zwar verantwortungsvolle Gesprächspartner, in der Frage langfristige Sicherung der sozialen Sicherheit sind. Also hier, Herr Minister, zeigt sich ganz allein an der Behandlung dieses Themas, daß es nicht so ist.

Oder darf ich auf etwas anderes hinweisen: Räubernovelle und so weiter wurde von Ihnen gesagt und: So geht es nicht, so kann man es nicht machen!

Herr Minister, Sie haben selbst gesagt: Nach Ihrer Philosophie soll eine Alterspension ein Ersatz des entfallenen Arbeitseinkommens sein. Und wir haben uns vor einiger Zeit mit einer Frage auseinandersetzen müssen, die genau mit dieser Philosophie zu tun hat, nämlich ob man den sogenannten Grundbetragszuschlag, das ist die Erhöhung des Grundbetrages bei kleiner Pension, davon abhängig machen soll, daß man früh berufsunfähig, invalid wird oder stirbt oder nicht. Ein Gedanke, den ich im Prinzip für richtig und für diskussionswürdig halte. Nur haben wir dann, und das ist ja der Sinn der Verhandlung, des Gesprächs, daß Argument und Gegenargument ausgetauscht wird, gesagt: Ja wenn wir aber den Grundbetragszuschlag einfach streichen, wenn man 50 Jahre vorbei ist, dann treffen wir Frauen, die ihre Berufstätigkeit zwecks Kindererziehung unterbrochen haben, auch, und das ist unsozial.

Und sehen Sie, Herr Minister, das wäre jetzt eine echte Gesprächssituation. Daß Sie sagen: Dieser Grundbetragszuschlag ist nicht notwendig für Leute, die in ihrem Leben nicht viel Versicherungszeiten erworben haben, daß wir sagen: Schaden wir nicht den Frauen!, und daß man dann sich zusammensetzt und sagt: Wir streichen den Grundbetragszuschlag, aber nicht bei Frauen, die zwei Kinder geboren haben. — Ich sage jetzt irgend etwas.

Das verstehe ich unter Gespräche, Herr Minister, und nicht, daß Sie unsere Einwände wegwischen. Dann sind wir nämlich gezwungen, dagegen aufzutreten, und dann kommt es nicht zu der Einigung, die Sie für wünschenswert und die auch wir für erstrebenswert halten müssen, Herr Bundesminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es war ja auch bei der Rezeptgebühr so. Weil ich heute schon davon gesprochen habe, lassen Sie mich das in Erinnerung rufen. Wir waren gar nicht gegen die hohe Rezeptgebühr, nur haben wir gesagt: Ja denken wir doch an die chronisch Kranken, die ständig ein Medikament nehmen müssen. Wenn jemand einmal Grippe hat und der Arzt ihm ein Grippemittel verschreibt, dann ist überhaupt nichts dagegen zu sagen, wenn er dafür so viel Geld ausgibt wie für ein Viertel Wein — ich sage es jetzt sehr grob. Aber wir haben gesagt: Denken wir an die chronisch Kranken, denken wir an die Bezieher kleiner Pensionen, nicht nur Ausgleichszulagenbezieher, denken wir an die kinderreichen Familien.

Die Tatsache, daß Sie damals diese Verfeinerung des Prinzips, diese Anreicherung des sozialen Gehaltes der Maßnahme nicht ernsthaft diskutiert haben, hat uns dazu veranlaßt, unsere Einwände zu deponieren.

In der Zwischenzeit ist bekanntlich durch die Richtlinien des Hauptverbandes manches von dem, was wir damals gefordert haben, realisiert worden, was die Richtigkeit unserer damaligen Einwände bestätigt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber Sie, Herr Minister, und Ihre Fraktion nicht dazu bewogen hat, unsere damaligen Einwände ernst zu nehmen.

Und immer wieder — ich glaube, das wird jeder, der in diesem Sozialausschuß tätig ist, bestätigen — finden wir im Sozialausschuß nicht die Gesprächssituation vor, die wünschenswert wäre.

Herr Minister! Ich muß abermals beklagen: Die Novellen kommen zu spät. Sie sollen am 1. Jänner in Kraft treten, das ist der übliche Vorgang. Sie kommen im Herbst ins Haus, müssen dann abgehandelt und so rechtzeitig verabschiedet werden, daß sie eben am 1. Jän-

Dr. Kohlmaier

ner in Kraft treten, wobei inzwischen längst die Beitragstabellen gedruckt werden und alles vorbereitet wird, was ja beweist, daß das Hohe Haus hier nur als Staatsnotar für die Überlegungen des Sozialministers in Erscheinung tritt.

Genauso ist die Prozedur im Sozialauschuß. Die Kollegen der sozialistischen Fraktion sind im allgemeinen gar nicht gesprächsfähig. Sie sind in ihrer Rolle meist nur Sekundanten des Ministers, der für uns der eigentliche Gesprächspartner ist. Wenn er mit dem Kopf nickt, ist die Fraktion dafür, schüttelt er den Kopf, was wesentlich häufiger ist, ist sie dagegen, und so wird es dann abgestimmt. Das ist auch nicht Gesprächssituation, das ist vor allem deswegen nicht Gesprächssituation, weil zu spät, weil der Zeitdruck, weil der Druck des gedruckten Wortes, der Unterlage schon dahintersteht. Und darüber hinaus kommen wir nicht ins Gespräch, Herr Minister.

Und dann kommen solche Querschüsse wie heute vom Herrn Abgeordneten Schranz. Das ist auch nicht gerade gesprächsfördernd. Ich möchte die Rolle des Abgeordneten Schranz bei der Vorbereitung oder Nichtvorbereitung eines Gesprächsvorganges nicht überbewerten. Aber es ist doch immerhin sehr bemerkenswert, wenn der Kollege Schranz heute zum Beleg dafür, wie unsozial die ÖVP ist, einen Artikel von mir heranzieht — ich habe mich nachher erkundigt, er hat gesagt: aus dem Jahr 1965; es ehrt mich, Herr Kollege Schranz, daß Sie Enunziationen von mir aus dem Jahre 1965 für so bedeutsam halten, daß Sie sie heute hier noch einmal dem Hohen Haus in Erinnerung rufen; ich hoffe, ich kann das auch umgekehrt einmal tun; ich werde eifrig nachlesen, ob Sie ähnlich Bedeutendes vor so vielen Jahren von sich gegeben haben.

Nun zum Nachweis, wie unsozial die ÖVP ist, weil Kohlmaier damals gesagt hat: Wenn mehrere Leistungen zusammentreffen, dann müßte man an Kürzungen denken. Wie gesagt: 1965.

Und hier, Hohes Haus — Herr Abgeordneter Dr. Schranz, das ist das Unfaire an Ihrer Argumentation —, ziehe ich einen Ausschnitt aus der „Kronen-Zeitung“ heraus, nicht von 1965, sondern vom 17. Oktober 1981. (*Abg. Dr. Mock: Hört! Hört!*) Nicht vom Kohlmaier, aber auch sehr wichtig, nämlich vom Sektionschef der Sektion Sozialversicherung, dem heute mehrmals zitierten und mit einem freundlichen Lächeln ausgestatteten Dr. Fürböck.

Herr Minister! Ich billige Ihnen zu, daß Sie

einen Sektionschef schreiben lassen, was er will. Für so liberal halte ich Sie. Ich glaube nur, daß hier auch die Regel gilt, daß ein hoher Beamter das zum Ausdruck bringt, was der Minister nicht unbedingt oder noch nicht unbedingt gerne sagen möchte. Dieser Artikel, Herr Kollege Schranz (*Abg. Dr. Mock: Den hat er noch nicht gelesen!*), erschien unter dem treffenden Titel „Streichprogramm für die Pensionen“.

Nicht Kohlmaier 1965, sondern Fürböck 1981, mit wahrscheinlicher Billigung, Duldung, vielleicht sogar leicht animiert von seinem Chef. Dr. Fürböck ist nicht einer, der seit gestern erst in der Branche tätig ist. Er hat große Erfahrung aufzuweisen. Er wurde zum Leiter der Sektion in einer Zeit gemacht, in der Minister auch Leute von der Gegenpartei in höchste Positionen berufen haben. Das war aber die Zeit der ÖVP-Alleinregierung, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mock: Das waren Zeiten!*) Heute passiert so etwas viel, viel seltener. (*Abg. Dr. Schranz: Aber genug!*)

Meine Damen und Herren! Dieser leitende Herr sagt jetzt (*Ruf bei der ÖVP: Er wird schon ganz rot!*) — nein, das ist nur seiner Gesundheit zuzuschreiben —, dieser Herr Sektionschef sagt nun ganz genau, wo es losgehen wird: Multipensionen, Bemessung der Pension, Arbeit nach der Pensionierung, Ruhensbestimmungen — das alles sind offenbar die ersten Sublimate von Diskussionen, die man über die Frage führt: Wo können wir Leistungen kürzen? (*Abg. Dr. Schranz: Was Sie schon 1965 gesagt haben!*) Jetzt bedanke ich mich für diesen Zwischenruf.

Sehen Sie, Herr Kollege Schranz, da sind wir jetzt: Wenn wir nicht aufhören, uns ständig nachzuweisen, daß die Bösewichte in der anderen Fraktion sitzen und daß die Geber, die Großzügigen, die Verteidiger des Bestandes in der eigenen Partei sind, dann werden wir nie das tun können, was Ihr Minister Dalinger heute gesagt hat, nämlich über die Dinge reden. (*Abg. Dr. Schranz: Ich habe repliziert auf Ihre erste Rede!*)

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Schranz, hier von diesem Pult unumwunden: Ich vertrete nicht erst seit 1965 den Standpunkt, daß ein sozial wohlausgewogener, vertretbarer Selbstbehalt etwas ist, was wir durchführen sollten.

Sie, Herr Kollege Schranz — ich kann mich ganz genau erinnern, ich sage das gar nicht böse —, haben in früheren Zeiten den Gedanken des Selbstbehaltes prinzipiell in Grund und Boden verdammt. Sie haben gesagt: Das

Dr. Kohlmaier

ist das Letzte, das ist unmöglich, das geht nicht, selbst bescheidene Dinge gehen nicht.

Heute, Herr Kollege Schranz ... (*Abg. Dr. Schranz: Beim Krankenschein!*) Nein, nein, Sie haben das als generellen Gesichtspunkt gebracht. Heute haben wir 18 S beim Medikament, das wäre früher undenkbar gewesen, und heute, Herr Kollege Schranz, stimmen Sie einer Novelle zu, wo wir bei den orthopädischen Behelfen im Schnitt einen 50prozentigen Selbstbehalt haben. 50 Prozent, meine Damen und Herren.

Die Orthopädie-Gewerbeleute sind zu mir gekommen — niemand hat das noch widerlegt — und haben gesagt: Die durchschnittliche Verschreibung bei diesen kleinen Behelfen sind etwa 300 S, das ist statistisch nachweisbar.

Weil wir 142 S einführen, meine Damen und Herren, führen wir in einem Bereich einen 50prozentigen Selbstbehalt im Schnitt ein. Und das stört Sie nicht, Kollege Schranz?

Was will ich damit sagen? Die Debatte: Selbstbehalt ja — nein ist falsch! Wir haben doch bitte um Gottes willen ganze Versicherungszweige: öffentlicher Dienst, Bauern, Gewerbetreibende, diese haben überhaupt den Selbstbehalt.

Bei der Bauerversicherung gab es eine sehr ernstzunehmende Diskussion, ob die Art dieses Selbsthalts nicht die kleinen Bauern übermäßig belastet. Sie sind von der Branche, Kollege Schranz, ich brauche Sie nicht zu belehren.

Aber ich habe noch keine Stimme im bäuerlichen Bereich gehört, die gesagt hätte, der Selbstbehalt sei an sich etwas zu Verteufelndes.

Kollege Schranz! Wenn Sie hier sagen: Ja, der Kohlmaier hat sogar einen Verpflegskostenbeitrag fürs Spital verlangt, dann sage ich Ihnen auch dazu: Dazu stehe ich heute noch, daß man, wenn jemand ins Spital geht, ihm wenigstens eine bescheidene, kleine Anerkennung dafür, daß er eine Haushaltersparnis hat, abverlangen könnte.

Ich sage unumwunden, daß zum Beispiel der Kollege Wiesinger und der Kollege Schwimmer diesen Gedanken ablehnen. Aber ich glaube, so etwas ist eine Diskussion, wie sie eine Partei aushalten muß.

Wissen Sie auch — Sie sind ja auch vom Geschäft —, daß wir bei den Angehörigen das ja tun; auch im ASVG. Wenn ein Kind ins Spital geht, muß etwas gezahlt werden.

Ich habe eigentlich nie gehört, daß sich die

Versichertengemeinschaft dagegen gewehrt hat. Man nimmt das im großen und ganzen zur Kenntnis.

Nur, bitte, Herr Kollege Schranz, seien Sie doch konsequent: Wenn Sie glauben, das ist des Teufels, dann müssen wir es in erster Linie für die Angehörigen nach dem ASVG beseitigen.

Also hören wir doch endlich damit auf, uns gegenseitig vorzuwerfen: Ihr seid die Demonteur der sozialen Sicherheit... (*Abg. Dr. Schranz: Ich habe repliziert auf die erste Rede!*)

Wissen Sie, wogegen wir uns wenden, Kollege Schranz? Dieser Selbstbehalt für die orthopädischen Behelfe ist einfach zu hoch. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich führe hier mit Ihnen nicht die Selbstbehalt Diskussion an sich.

Wir haben ja im Ausschuß Anträge eingebracht, um das auf ein vernünftiges Maß zu bringen. 142 S für einen Gummistrumpf ist nicht sozial. Da sollen Sie nicht dann nachweisen, was ich im Jahre 1965 geschrieben habe. Ich habe sicher weder im Jahre 1965 noch vor drei, vier oder zwei Jahren gesagt, daß man für einen Gummistrumpf 142 S zahlen soll, daß das ein gutes System ist. Also lassen wir die Kirche im Dorf.

Herr Minister Dallinger! Sie haben selbst hier etwas anklingen lassen, was ich sehr, sehr richtig und wohl verstanden habe. Ich sage jetzt überhaupt nicht: Sie sind deswegen ein Sozialdemonteur. Deswegen nicht.

Sie haben gesagt: Wir müssen das ganze Pensionssystem noch einmal überdenken. In einer Fragestunde haben Sie es bereits anklingen lassen. Sie haben es durch den Herrn Sektionschef Dr. Fürböck im Wirtschaftsteil der „Kronen-Zeitung“ anklingen — ich sage nicht: anklingen, sondern anklingen — lassen, und ich bin überzeugt, es läuft darauf hinaus, daß man Mehrfachpensionszüge wird überdenken müssen.

Das ist jetzt nicht ein „ich will“, sondern das ist schlicht und einfach eine Prognose, eine Erwartung, die ich von mir gebe, daß das kommen wird.

Ich muß sagen, der Grundgedanke ist nicht einmal so falsch. Erinnern wir uns doch alle, meine Damen und Herren, vor allem die, die schon längere Zeit in diesem Haus dienen, daß das ASVG in seiner Urfassung ja Ruhensbestimmungen für das Zusammentreffen von verschiedenen Leistungen hatte und daß man die in einer guten Zeit mit starkem Wachstum, mit gesicherten Finanzen — wäre ich jetzt

9500

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Dr. Kohlmaier

polemisch, würde ich sagen: mit einem ÖVP-Finanzminister, aber ich bin es nicht . . . (*Abg. Dr. Mock: Wieso „polemisch“?*) Nein, ich bin jetzt hier einfach auf einer anderen Ebene, Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock. Ich will ja, daß mir die SPÖ-Kollegen weiterhin so nett und aufmerksam zuhören, wie sie es jetzt tun. Aber sie vertragen es schon, wenn ich sage: Solche Dinge konnten gemacht werden, als es ÖVP-Finanzminister gab. Damals hat man diese Ruhensbestimmungen aufgehoben. Man hat eigentlich damit etwas getan, was das Errichten einer Schönwettersozialpolitik war.

Wir haben eigentlich unser Sozialsystem errichtet unter der Annahme eines ständigen, kräftigen, ewigen Wachstums. In dem Moment, wo das weg ist, spüren wir auf einmal, es geht nimmer mehr.

Seien wir ehrlich, Herr Minister, das ist die Situation. Jetzt müssen wir nachdenken: Wo haben wir zu sehr Schönwetterpolitik gemacht?

Ich gehe jetzt bestimmt nicht auf die Eisenbahner los. Das schicke ich auch voraus. Aber ich kenne selbst viele Fälle, wo ein Eisenbahner auf Grund der dort herrschenden fabelhaften Pensionsbestimmungen mit 51 Jahren (*Ruf bei der ÖVP: Mit 48!*) oder mit 50 Jahren in Pension gegangen ist, dann einen anderen Beruf ergriffen hat, neben der ungekürzten, nicht ruhenden Eisenbahnerpension einen Beruf ausgeübt hat und dann noch einmal in Pension gegangen ist und für ein Berufsleben bis zum 65. Lebensjahr, wo ein anderer eine Pension hat, zwei bekommen hat.

Das sind schon Dinge, über die man nachdenken muß: Braucht der einen Grundbetrag oder einen Grundbetragszuschlag? Oder ist das überhaupt zweckmäßig und richtig?

Herr Minister! Sie hatten schon einmal die Chance, diese Debatte so zu führen, daß es keine Kürzungsdebatte wird, nämlich bei der Einführung der Witwerpension.

Seien wir ehrlich: Das Partnerschaftsmodell, das die sozialistischen Experten im Hauptverband des ÖGB-Arbeiterkammertages entwickelt haben, war unter einem anderen Titel ein Reduktionsprogramm für das Zusammentreffen von mehreren Pensionen. Nur hätte es, wenn man es damals so gemacht hätte, niemand so empfunden.

Leider — und ich habe es bis heute nicht verstanden, warum — haben Sie diese Gedanken nicht aufgegriffen, wieder nicht verhandelt mit uns, sondern Sie haben dann die Witwerpension gemacht, wo Ihnen jetzt ganz ein-

fach die eher unerquickliche und schwierige Kürzungsaufgabe noch bevorsteht. Also ich muß sagen: Ihr Appell „Verhandeln!“ und so weiter ist durchaus annehmbar, aber ich bitte Sie um eines oder ich ersuche Sie darum: Nicht hier sagen „Verhandeln!“ — und wenn wir dann etwas tun, ist es eine „Räubernovelle“ —, sondern gemeinsam den richtigen Weg suchen! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Und dann noch etwas, bitte, Herr Minister: Es ist auch nicht sehr fesch, daß sich in der Sozialpolitik immer wieder das gleiche wiederholt — wir halten es aus, aber es sei auch angemerkt —, daß wir in der Sozialpolitik ein ganz wunderschönes Ritual entwickelt haben. Die ÖVP macht einen Sozialvorschlag — Sie haben beides hier erwähnt —, die SPÖ stimmt ihn nieder, einmal, mehrmals, polemisiert dagegen; siehe Karenzurlaubsgeld für Bäuerinnen und Gewerbetreibende, siehe Schicht- und Schwerstarbeiter. Und nach mehrmaligem Niederstimmen und Ablehnen und „Geht nicht“ und so weiter — man glaubt, die Sache ist dem Vergessen anheimgefallen — kommen Sie und bringen es als sozialen Fortschritt. Das würde ich mir auch anders vorstellen können, Herr Minister.

Ich würde Sie wirklich ersuchen: Ihre Appelle nach mehr Gesprächen sind sicherlich nicht unseretwegen zum Scheitern verurteilt, sondern sie sind dann zum Scheitern verurteilt, wenn Sie nicht wirklich rechtzeitig verhandeln und wenn Sie nicht ernsthaft bereit sind, das Pro und Kontra abzuwägen und auch das soziale Wissen und die soziale Verantwortung der Österreichischen Volkspartei mit einzubeziehen. Nur wenn Sie das tun, Herr Minister, dann kann man Ihren Appell ernst nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich noch eine kurze Betrachtung anbringen, weil heute auch der Stil der Sozialpolitik zur Diskussion gestanden ist. Herr Minister, es wurde Ihnen heute bereits vorgehalten, und ich muß es noch einmal bekräftigen: Sie sind unglaubwürdig, solange Sie nicht entweder Ihre Aussagen beim Amtsantritt widerrufen oder aufhören, Beiträge ständig zu erhöhen.

Es läßt sich dokumentieren. Ich verweise etwa auf das Antrittsinterview, das Sie der „Arbeiter-Zeitung“ gegeben haben. Ich glaube, es war im Oktober vorigen Jahres, wo Sie vom Plafond und vom Maximum gesprochen haben. Das sind zwei Worte, die eindeutig zeigen: Hier tritt jemand auf die Bühne der Sozialpolitik. Ein Mann, der schon eine hohe gewerkschaftliche Funktion innehat, der sozialpolitisch einen Ruf zu verteidigen hat,

Dr. Kohlmaier

sagt: Ich werde jetzt Sozialminister, und ich gehe davon aus: Plafond — Maximum.

Seit Sie im Amt sind, sind Sie auf die Leiter gestiegen und haben begonnen, in den Plafond Löcher hineinzuschlagen. (*Bundesminister Dallinger: Wo?*) Herr Minister! Es gibt doch fast keine Maßnahme, die Sie gesetzt haben, wo Sie nicht Beiträge erhöht haben, und bei der 37. Novelle wiederum. Sogar die Arbeiterkammerumlage erhöhen Sie, und kein Mensch braucht es! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Was soll denn das? Sie haben im wesentlichen doch überhaupt nichts anderes getan, als Finanzierungsmaßnahmen auf diese Weise herstellen und umschichten müssen.

Sie haben das große und gelassene Wort ausgesprochen: Weg von den Ad-hoc-Maßnahmen: Diese 37. Novelle ist eine Zusammenführung von Ad-hoc-Maßnahmen, von Hin- und Herschichten.

Und Sie sind noch dazu der Profiteur einer Umschichtungsmaßnahme, die ich als das größte sozialpolitische Ärgernis der Zweiten Republik darstellen möchte, Herr Minister. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es ist die Umschichtung von jährlich 6 bis 7 Milliarden Schilling vom Familienlastenausgleich zur Pensionsversicherung. Früher haben wir 6 Prozent der Lohnsumme für die Familienpolitik ausgegeben, heute sind es 4,5 Prozent. Ein Viertel der familienpolitischen Substanz wurde zerschlagen und Ihnen in die Pensionsversicherung zugeführt, damit sich der Staat Gelder erspart. Das machen 6 bis 7 Milliarden Schilling pro Jahr aus, damit werden jedem Kind in Österreich 3 000 S pro Jahr genommen, damit sich dieser Staat Österreich überhaupt noch die Pensionen leisten kann.

Herr Minister, warum tun Sie dagegen nichts, warum reden Sie nicht darüber?

Aber nicht nur, daß Sie das profitieren, haben Sie in dieser Novelle wiederum ein Abzwacken des Familienlastenausgleichs. Herr Minister, ist es für Sie nicht außerordentlich unbehaglich, Vertreter einer Sozialpolitik zu sein, in der die Aufrechterhaltung des Leistungsstandards nur mehr dadurch möglich ist, daß man einen wichtigen Zweig der sozialen Sicherheit um ein Viertel demonstriert?

Und nicht nur dieses Ärgernis läßt Sie offenbar kalt, so wie die Frau Staatssekretär, die angeblich eine Familienstaatssekretärin ist, das fördert, befürwortet, vertuscht, sondern Sie nehmen weiterhin Familiengelder

für Ihre Zwecke, und das ist das „Loch auf, Loch zu“! Nur zeigt sich bei dieser Manipulation „Loch auf, Loch zu“ erfahrungsgemäß, daß die Löcher, die zu stopfen sind, dann immer größer werden und daß man dann irgendwann aus dem letzten Loch pfeift, das man nicht mehr stopfen kann, Herr Minister. Das ist das, was uns so bedrückt.

Wissen Sie, Herr Minister, was Ihnen hier auch noch einmal gesagt werden muß von einem Abgeordneten dieses Hauses, der, seit er hier tätig ist, Sozialpolitik betreibt: Herr Minister! Wenden Sie sich endlich der handfesten täglichen Sozialpolitik zu! Den Pensionisten in Österreich, die in diesem Winter in kalten Zimmern sitzen, ist es wurscht, ob in den Aufsichtsräten der Verstaatlichten oder der anderen Großbetriebe die Hälfte oder ein Drittel Betriebsräte sitzen. Ich halte die Frage, daß unsere alten Mitbürger nicht frieren, für viel wichtiger als die paritätische Mitbestimmung! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich halte die Frage, ob man sich einen Gummistrumpf leisten kann oder nicht, für viel wichtiger als die Erörterung, ob am Sonntag auch gearbeitet werden soll, ob man die sogenannte gleitende Arbeitswoche einführt.

Herr Minister! Ich habe wirklich das Gefühl, Sie lenken von den bedrückenden sozialen Problemen des Tages dadurch ab, daß Sie Seifenblasen aufsteigen lassen, die niemand mehr ernst nimmt, aber man wird zuerst Sie nicht ernst nehmen und dann die Sozialpolitik nicht mehr ernst nehmen, wenn Sie Sozialpolitik so betreiben, daß Sie über diese illusionären Dinge hier Diskussionen lostreten, die niemand braucht, wobei Sie bei Ihren eigenen Kollegen auf Ablehnung stoßen und die Menschen das Gefühl haben: Man schert sich nicht um unsere täglichen Bedürfnisse!

Das ist doch, bitte, wirklich ein Zustand, wo man Ihnen zurufen muß: Verlassen Sie diesen Weg, machen Sie auch Ihren Kurswechsel, Herr Sozialminister! Weg von den Illusionen, hin zur handfesten Sozialpolitik! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dallinger: Dr. Kohlmaier, was Sozialpolitik ist, das bestimmen Sie!*) Nein, was wichtig ist und was die Leute bedrückt, das weiß ich, aber das bestimme ich nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie brauchen ja nur hinauszugehen und zuhören. Ich sage es Ihnen noch einmal, auch wenn Sie es nicht hören wollen: Den Pensionisten, die sich das Heizöl nicht leisten können, ist es wurscht, ob im ÖIAG-Aufsichtsrat die Hälfte oder ein Drittel Betriebsräte sitzen. Es ist sogar, bitte, den Belegschaftsmitgliedern

Dr. Kohlmaier

dort wurscht. (*Zwischenrufe bei SPÖ und bei ÖVP.*) Ja, aber man hat das Gefühl, der Sozialminister beschäftigt sich vorwiegend mit diesen Dingen.

Der Herr Sozialminister begibt sich in unnötige Keilereien; wie hat er das gesagt: die indiskutablen Japan-Äußerungen des Kollegen Czettel. Der Kollege Czettel kommt von Japan zurück, ist beeindruckt, weil er sieht, dort herrscht eine etwas andere Mentalität, und dort ist ein ungeheuer starker Konkurrenz, und dort wird derzeit nicht von Arbeitszeitverkürzungen geredet. (*Abg. Dr. Schranz: Die machen auch eine Arbeitszeit . . .!*) Und Sie sagen: indiskutabel!

Der Kollege Sekanina muß Ihnen sagen, genauso wie der Staatssekretär Seidel, der als Fachmann in die Regierung berufen wurde, daß Urlaubsverlängerung und Arbeitszeitverkürzung kein arbeitsmarktförderndes Mittel sind, im Gegenteil, durch die Verteuerung unserer Exporte, durch die Steigerung der Lohnkosten kann das sogar arbeitsplatzgefährdend wirken. Das sagt, bitte, Seidel, das sagt, bitte, Sekanina, das läßt auch Benya anklingen.

Warum führen Sie diese Keilereien mit Ihren Kollegen durch, anstatt sich darum zu kümmern, ob sich die Pensionisten, die keine Ausgleichszulagenbezieher sind, mit 6 000, 7 000, 8 000 S, mit 5,2 Prozent zurechtfinden können?

Bei den Handelsangestellten haben Sie sich, weil Sie ja neben Minister auch noch Interessenvertreter sind, durchaus solidarisch gefühlt — wir auch, sage ich Ihnen; als Arbeitnehmer —, daß die eine möglichst weitgehende Abgeltung der Inflation durch die Lohnsteigerung bekommen. Aber, Herr Minister, eigentlich müßten Ihnen die Pensionisten in Ihrer derzeitigen Funktion näherstehen als die Handelsangestellten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und da nehmen Sie 5,2 Prozent hin und verlieren kein Wort.

Noch einmal: Rückkehr zu den Bedürfnissen des Tages! Wo drückt die Menschen der Schuh, und wofür sind Sie verantwortlich? Und reden Sie bitte wirklich nicht über die gleitende Arbeitswoche. Die bringt auch keinem Pensionisten mehr Lebensmöglichkeiten, abgesehen davon, daß der Sonntag aus vielen anderen Gründen unangetastet bleiben muß, denn der Sonntag ist der Tag des Herrn und nicht der des Herrn Sozialministers.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich gerade bei dieser Novelle darauf zu besinnen, daß Sozialpolitik Karner-Arbeit ist, immer mehr geworden ist, in Zeiten wie diesen, aber auch mit Ministern wie diesen, wenn ich das

sagen darf. Daß die Zeiten so sind, ist ja nicht etwas, was unschuldig über uns hereinbricht, sondern was die Folge vieler Fehler in der Vergangenheit ist.

Wenn Sie uns auffordern, zu reden und zu verhandeln: Die ÖVP hat nie Verhandlungen abgelehnt. Das hat sie auf anderen Gebieten bewiesen. Voraussetzung ist, daß man substantiell verhandelt, daß man ernsthaft verhandelt und daß man auch auf uns hört.

Wenn Sie das tun, Herr Minister, dann werden Sie sicher bessere sozialpolitische Detaillösungen finden als mit den Novellen, die heute zur Diskussion stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.51}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kokail. Ich erteile es ihm.

^{16.52}

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim ersten Teil der Rede des Kollegen Kohlmaier war ich fast der Meinung, er hat seinen Stil, in diesem Hause zu reden, doch zum Guten geändert. Man hat fast keine Polemik bemerkt, sehr verständnisvoll für alle notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sozialgesetzgebung. Man müßte mit der ÖVP oder mit dem Kollegen Kohlmaier nur darüber vorzeitig und vernünftig sprechen.

Leider hat er diese Linie nicht die ganze Rede durchgehalten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich kann Sie doch nicht enttäuschen, Herr Kollege!*) Ich habe es auch im Ernst nicht erwartet. Aber ich bin mit ihm durchaus einer Meinung, wenn er sagt: Hören wir doch endlich damit auf, uns gegenseitig in dem Haus Sozialdemontage, Räubernovellen und so weiter vorzuwerfen. — Ich möchte nur hoffen, daß diese so vernünftigen Worte auch in der ÖVP-Fraktion gehört wurden, denn dann könnte es unter Umständen doch ausbleiben, daß man am Samstag am Abend bei der „Zeit im Bild“ im Fernsehen den Abgeordneten Schwimmer zum besten gibt, wobei der Abgeordnete Schwimmer dort das erstmal im Zusammenhang mit der 37. Novelle das Wort „Sozialdemontage“ verwendet hat.

Ich glaube aber, auf einen Ausdruck haben Sie vergessen, Herr Abgeordneter Kohlmaier, und das betrifft den Minister. Ich glaube, es würde auch zum guten Ton in diesem Haus gehören, einen Sozialminister nicht einen „scheinheiligen Minister“ zu betiteln. Das würde sehr viel zu einer vernünftigen Gesprächsbasis im Hohen Haus beitragen.

Kokail

Aber nun, meine Damen und Herren, zur 37. Novelle und zu den damit zusammenhängenden Sozialgesetzen.

Ich bin auch der Meinung — und es wurde hier schon erwähnt —, daß das Schwergewicht dieser Novellen eindeutig im Bereich der Krankenversicherung liegt, und ich werde mich auch mit den Fragen der Krankenversicherung näher beschäftigen. Nur erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Bereich der Pensionsversicherung.

In Zeiten wie diesen und auf Grund der Auffassung, daß wir doch zu einem Sparbudget für das Jahr 1982 kommen sollen, war es auch diesmal wieder notwendig, aber auch richtig, durch finanzielle Umschichtungen sowohl das Budget zu entlasten als auch die Finanzierung der Pensionsversicherung zu gewährleisten. Die 550 Millionen Schilling aus der Unfallversicherung für den Bereich der Pensionsversicherung sind sicher nicht besonders angenehm für die Unfallversicherung. Nur glaube ich, daß auf Grund der enormen Milliarden-Beträge an Rücklagen die Unfallversicherung es sehr leicht wird verkraften können, einmal, und zwar im Jahr 1982, einen geringfügigen Abgang in Kauf zu nehmen.

Aber es gibt auch durchaus positive Ansätze in dieser 37. Novelle im Bereich der Pensionsversicherung, aber auch im Bereich der Unfallversicherung. Ich möchte erwähnen: Die Besserstellung für die Schüler und Studenten in der Unfallversicherung, die Ausweitung der Liste der leistungspflichtigen Berufskrankheiten, vor allem aber im Bereich der Pensionsversicherung die abermalige besondere Erhöhung der Ausgleichszulagen. Ich bitte, es hier im Haus nicht so darzustellen, als würde die Ausgleichszulage nur von 6,4 Prozent auf 6,8 Prozent außertourlich erhöht werden, vielmehr beträgt die Erhöhung — von 5,2 Prozent für alle Pensionen auf 6,8 Prozent — 1,4 Prozent (*Abg. Dr. Schranz: 1,6 Prozent!*) — 1,6 Prozent — und ist eine der höchsten unterschiedlichen Erhöhungen in den letzten Jahren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun möchte ich mich der Krankenversicherung zuwenden. Ich glaube, spätestens seit dem Frühjahr 1981 ist es nicht nur den Verantwortlichen in der sozialen Krankenversicherung, sondern auch den Parteien und Kammern bekanntgeworden und verdeutlicht worden, daß es Schwierigkeiten mit der Finanzierung in der sozialen Krankenversicherung für die Zukunft geben wird, wenn nicht Maßnahmen gesetzt werden. Man hat sich eine Zeitlang darüber im engeren Kreis unterhalten, aber auch in den Parteien, und

ist sehr schnell zu der Auffassung gekommen, daß Beitragserhöhungen für die Krankenversicherung nicht zielführend sind. Man hat sich dann mehr oder weniger doch darauf geeinigt zu versuchen, nicht mehr zeitgemäße Leistungen einzustellen oder überhaupt einen stärkeren Selbstbehalt in der sozialen Krankenversicherung einzuführen.

Ich muß ehrlich sagen: Ich komme aus der Sozialversicherung. (*Abg. Anton Schlager: Ich habe geglaubt, aus der Steiermark! — Heiterkeit.*) Nebenbei auch aus der Steiermark. Ist das ein Fehler, Herr Schlager? (*Abg. Anton Schlager: Ich frage ja nur!*) Wir haben eine Reihe von Vorschlägen aus allen Bereichen, aus allen Parteien mit anhören können. Durch den österreichischen Blätterwald hat es nur so geraschelt vor lauter vernünftigen Vorschlägen, wie man die Sozialversicherung, sprich Krankenversicherung, sanieren kann.

Ich möchte nicht das ganze Packerl, das ich mit habe, zitieren, aber erlauben Sie mir bitte doch einige Vorschläge aus dem Bereich Ihrer Couleur, aber auch aus dem Bereich der Bundeswirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, die durchaus politisch euch näher steht als uns, hier zum besten zu geben. Sanierungsvorschläge für die Sozialversicherung, gesammeltes Werk in der „Presse“ vom 28. 8. 1981.

ÖVP-Gesundheitssprecher Wiesinger: Zweiteilung der Sozialversicherung in eine Variante mit mehr und eine andere Variante mit weniger Leistungen nach freier Wahl.

Er hat uns bitte bis heute noch immer nicht erklärt, was er darunter versteht. Anscheinend glaubt er, daß es zweckmäßig ist, die so gut bewährte Riskengemeinschaft innerhalb der Krankenversicherung aufzureißen. Wir sind bitte anderer Meinung.

Zum gleichen Datum ÖVP-Sozialsprecher Schwimmer: Einführung von Selbstbehalt und einer Krankenscheingebühr von 20 S, Änderung der Ärztehonorierung, Reduktion der Kassenleistungen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Bitte: Weder im Ausschuß noch heute hier von dieser Stelle aus ein Wort davon, sondern nur das, was wir glauben, daß man den Menschen in dem Land, auch den sozial Schwachen, zumuten kann, wird vehement abgelehnt, und die Novelle wird als Räubernovelle oder als Novelle, die zur Demontage des Sozialrechtes führt, bezeichnet.

FPÖ-Sozialsprecher Dr. Haider — auf Sie komme ich dann noch in einem anderen Zusammenhang zu sprechen —: Geringe

Kokail

Anhebung der Rezeptgebühr, Wiedereinführung des Quotensystems mit der Dritteldeckung des Bundes in der Finanzierung der Pensionsversicherung bei gleichzeitiger Streichung beziehungsweise Kürzung von sozialen Zusatzleistungen, wie Gratisschulbücher — Ihr altes Hobby —, Gratisschulfahrten. Sie sind der Meinung, man soll die Kinder wieder den Gefahren im Straßenverkehr aussetzen. Wir sind nicht dieser Meinung.

Weiters: Streichung von Sonderleistungen der Kassen. Der Bestattungskostenbeitrag ist eigentlich auch ein Teil einer Sonderleistung, die wir allerdings nicht nach Ihrem Vorschlag gestrichen, sondern nur etwas reduziert haben.

Die „schönste“ aller Ihrer Aussagen: Sie glauben, daß man mit einer zehnprozentigen Einschränkung bei den Verwaltungsausgaben und bei den Bediensteten der Sozialversicherung die finanzielle Situation in der Krankenversicherung sanieren kann.

Sie haben halt, Herr Dr. Haider, nach den Angriffen auf die Sozialrechte der Eisenbahner, nach der Kritik an den Bediensteten in der verstaatlichten Industrie — die Antwort haben Sie bei den letzten Wahlen bereits bekommen — eine neue Berufsgruppe gefunden, auf die man besonders losgehen kann. Das sind diesmal die etwa 25 000 Sozialversicherungsbediensteten. Ich als Bediensteter einer Sozialversicherung meine, daß die Bediensteten im Bereich unserer ASVG-Kassen, aber auch der anderen Kassen durchaus ihre Leistungen entsprechend der Bezahlung erbringen.

Ich lehne es auch ab, daß man hier im Haus Sonderleistungen einer Berufsgruppe, wie etwa diese zusätzliche dienstordnungsmäßige Pension für die Sozialversicherungsbediensteten, kritisiert. Sie hätten auch dazusagen müssen, daß jeder Sozialversicherungsbedienstete in Österreich maximal 80 Prozent seines letzten Bezuges als Pensionsleistung erreichen kann. Das kann auch jeder Bedienstete des Bundes erreichen, das können sehr viele Bedienstete in der Privatwirtschaft erreichen, allerdings ohne zusätzliche Beitragsleistung. Den Sozialversicherungsbediensteten muß man zugute halten, daß sie für diese zusätzliche Leistung bis zur Höchstbeitragsgrundlage einen 0,5prozentigen Beitrag zahlen und für alles, was darüber hinausgeht, einen vierprozentigen Beitrag. (Abg. Dr. Jörg Haider: *Das ist nicht kostendeckend!*) Es schaut durchaus auch mit der Kostendeckung nicht so schlecht aus.

Sie haben aber auch die großen Soziallei-

stungen für die Bediensteten in der Sozialversicherung kritisiert, die Ausflüge bis Athen und Istanbul. (Abg. Dr. Jörg Haider: *Rechnungshofbericht!*) Das ist richtig. Aber ich darf Sie informieren! Es gibt für den Bereich der Sozialversicherungsbediensteten 3,5 Prozent der gesamten Gehaltssumme für soziale Zwecke (Abg. Dr. Jörg Haider: *Wer bezahlt das?*), wobei sehr genaue Richtlinien vom Hauptverband vorliegen. (Abg. Dr. Jörg Haider: *Aus den Beiträgen der Pflichtversicherer!*) Ja, sicher wird das aus den Beiträgen bezahlt. Aber, Herr Abgeordneter Haider, auch Ihren Bezug, den Sie hier im Haus bekommen, bezahlt der Herr Österreicher. Wieso unterscheiden Sie dann bei den Sozialversicherungsbediensteten in eine andere Richtung? (Abg. Dr. Jörg Haider: *Das ist eine Sonderleistung!*) Das ist ja keine Sonderleistung. (Abg. Dr. Jörg Haider: *850 000 S für einen Betriebsausflug in Sozialversicherung, die defizitär ist! Das ist eine Provokation!*) Der Betriebsausflug in diese Gegend ist deshalb vom Rechnungshof bekrittelt worden, weil er nicht den Richtlinien entspricht. Davor, daß jemand die Richtlinien in irgendeiner Form umgeht, ist man nirgends sicher.

Aber insgesamt glaube ich doch feststellen zu müssen, daß die Sozialversicherungsbediensteten in diesem Land und in diesem Bereich ihre Tätigkeit ernst nehmen und zur sozialen Sicherheit und zur Betreuung der Versicherten sehr große Leistungen erbringen. Ich bin nicht der Meinung, daß man sie heute hier kritisieren soll, sondern man sollte ihnen in einer Sozialdebatte auch durchaus einmal den Dank für ihre Leistungen aussprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Herr Abgeordneter Haider hier die Meinung vertreten hat, es gibt einen Sozialversicherungsträger, und zwar die Wiener Verkehrsbetriebe, wo bereits auf 220 oder 230 Versicherte ein Verwaltungsangestellter kommt, dann darf ich Sie informieren, wie es im Bereich der ASVG-Krankenversicherung aussieht. Alle neun Gebietskassen gemeinsam haben zurzeit einen Verwaltungsaufwand von 3,3 Prozent. Er lag im Jahre 1975 noch bei 4 Prozent — immer Nettoziffern. Auch der gesamte Verwaltungsaufwand macht nicht 6 Milliarden Schilling aus, wie Sie das darstellten, sondern laut Mitteilung des Hauptverbandes, die mir vorliegt, beträgt der gesamte Verwaltungsaufwand 4,8 Milliarden Schilling. 1,5 Milliarden Schilling sind für Sie ja sehr wenig, die kann man irgendwo dazurechnen oder wegfallen lassen.

Wenn es um die Zahl — und das ist ein Leistungsnachweis — der Versicherten geht, die

Kokail

ein Bediensteter zu betreuen hat, so waren es im Jahre 1975 für alle Gebietskrankenkassen 696 Direktversicherte ohne Angehörige. Die Zahl ist im Jahre 1976 auf 706 Versicherte gestiegen, 1977 auf 731, 1978 blieb sie mit 731 gleich, und im Jahre 1980 stieg sie wieder auf 752. Bitte kommen Sie also nicht hierher und behaupten Sie, die Sozialversicherung wäre schlecht geführt. Ich bin der Meinung, die Sozialversicherung in Österreich ist, sowohl was die Funktionäre als auch was die leitenden Angestellten angeht, ausgesprochen gut geführt. Bringen Sie mir ein Beispiel aus irgendeinem Privatversicherungsbereich, wo man mit so geringen Prozentsätzen die Verwaltung tatsächlich durchführen kann! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Jörg Haider: Die Zahlen stammen nicht von mir, sondern aus dem Rechnungshofbericht! Er hat unterschiedliche Zahlen!)*

Was die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für den Bereich der Sozialversicherung am 28. 8. 1981 vorgeschlagen hat: Erhöhung der Rezeptgebühr auf 25 S — da hätte ich nicht das „Geheul“ der rechten Seite des Hauses hören wollen —, Reduzierung der Fahrtkostenvergütung der Kassen, Reduzierung des Begräbniskostenbeitrages, Neuaufteilung der Finanzierung des Wochengeldes, Einführung einer Krankenscheingebühr, Senkung des Spitalkostenbeitrages bei längerem Aufenthalt, schärfere Kontrollen der Krankenstände, Überprüfung der Krankschreibung, Erfolgskontrolle bei neuen Gesundheitsmaßnahmen, keine neuen Rücklagen für die Gesundenuntersuchung.

Am „nettsten“ zu den Versicherten war eindeutig — auch mit gleichem Datum — die Industriellenvereinigung, die durchaus der ÖVP, aber auch sehr stark den Freiheitlichen nahesteht. Sie ist am weitesten gegangen: Streichung des Entbindungskostenbeitrages, Streichung des Bestattungskostenbeitrages, Streichung der Fahrtkostenvergütungen, Erhöhung der Rezeptgebühr auf 20 S, Einführung einer Krankenscheingebühr von 20 S, Einführung eines Selbstbehaltes für Arbeitgeber zur stärkeren Kontrolle und Reduktion der Krankenstände, Abschaffung der Witwenpension.

Diese Ratschläge wurden uns sowohl von den Parteien als auch von verschiedenen Kammern und Vereinigungen gegeben. Bitte, was ist dabei herausgekommen? Da glaube ich doch feststellen zu können, daß sich sowohl die Regierung als auch die sozialistische Seite dieses Hauses sehr bemüht haben, die Belastungen für die Versicherten so gering wie möglich zu halten. Die Beitrags-

grundlage wird erhöht von 1 620 S auf 1 800 S. Wenn Sie mich fragen, so bin ich eher der Meinung, man sollte doch in naher Zukunft die Beitragsgrundlage der KV an die Beitragsgrundlage der Pensionsversicherung anpassen. Das wäre sicher eine soziale Notwendigkeit.

Der Bestattungskostenbeitrag, der bisher einen Monatsbezug bei den Pensionisten, bis zu 40 Tagsätze bei den aktiv Versicherten ausgemacht hat, soll mit 1. Jänner einheitlich auf 6 000 S fixiert werden, was dazu führt — und das soll man in diesem Haus ja auch sagen —, daß zum Beispiel all diejenigen, die weniger als 12 000 S Pension haben — und das ist die Masse unserer Pensionisten —, für ihre Angehörigen bereits wesentlich mehr und einen höheren Bestattungskostenbeitrag bekommen als bisher. Das, glaube ich, soll auch in diesem Hause festgestellt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Haider, was Ihren Zorn auf die Bergarbeiter heraufbeschworen hat, weiß ich nicht. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Nicht auf die Bergarbeiter, auf die ASVG-Novelle!)* Sie haben sich halt noch eine Berufsgruppe ausgesucht, das ist die Berufsgruppe der Bergarbeiter, und Sie können ganz einfach nicht verstehen, daß es einen Bereich gibt — und noch dazu den Bereich des Bergbaues —, der ein Sonderrecht genießt. Ich würde Ihnen wirklich empfehlen, schauen Sie sich doch einmal das ASVG genau an. Dann werden Sie draufkommen, daß es auch ohne die 37. Novelle schon eine ziemlich lange Liste von Sonderrechten für den Bergbau gibt. Und das ist durchaus keine Spezialität des österreichischen Sozialrechtes, denn diese Rechte für die Bergarbeiter gibt es international. Und auch unsere Sonderstellung in Österreich rührt nicht aus dem ASVG, sondern stammt noch aus der RFAO, wir haben das faktisch nur in unser Recht übernommen. Sie haben auch die wesentlich höheren Durchschnittspensionen im Bereich des Bergbaues kritisiert. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Nicht kritisiert! Gegenübergestellt, bitte!)* Sie haben es kritisiert. Sie haben gesagt: Warum kriegt der Bauarbeiter im Schnitt 4 000 S und der Bergarbeiter 8 000 S? Und ich sage Ihnen jetzt, warum er es kriegt.

Erstens: Auf Grund der Schwere der Arbeit und eines höheren Verdienstes bezahlt er auch nach einer höheren Beitragsgrundlage. Das ist der eine Grund. Der zweite Grund ist — auch ein Sonderrecht des Bergbaues, also der knappschaftlich Versicherten —: Er hat höhere Steigerungsprozentsätze. Und der dritte Grund ist: Für diejenigen Bergarbeiter,

Kokail

die wesentlich bergmännisch tätig sind, das heißt unter Tag oder in Gebirgslagen, für diesen Bereich gibt es noch den sogenannten Leistungszuschlag. Aber das bezahlt nicht der Bauarbeiter, sondern das bezahlt der Bergbau selbst, denn auch die Beiträge — und das müssen Sie sich auch einmal anschauen — sind im Bereich der knappschaftlichen Pensionsversicherung um etwa 5 Prozent höher als in den übrigen Bereichen.

Deshalb glaube ich, daß diese Sonderleistungen auch für den Bergbau gerechtfertigt sind, und Sie werden mich nie dazu bekommen, irgendeiner Streichung die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Jörg Haider: Die kriegen dreimal so viel!)*

Ich verstehe nur eines nicht bei Ihnen, Herr Abgeordneter Haider: Vor etwa 100 Jahren hat es bereits ein Sozialrecht für die Bergarbeiter gegeben, und viel ältere Leute als wir zwei gemeinsam haben es bereits eingesehen, daß auf Grund der Schwere der Tätigkeit, auf Grund der großen gesundheitlichen Gefahren bei der Arbeit unter Tag auch besondere soziale Absicherungen notwendig sind. Und die lassen wir auch von Ihnen nicht beseitigen! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Jörg Haider: Das hat ja nichts mit dem Bestattungskostenbeitrag zu tun! Wenn alle 6 000 kriegen und die kriegen 18 000!)* Aber bitte, der Bergarbeiter hat auch bisher die dreifache Pension bezogen als Sterbegeld. Bitte, auch der Bergbau wurde von 45 000 S bisher höchstes Bestattungsgeld auf höchstens 18 000 S reduziert. Und ich bin der Meinung, er trägt zur Sanierung der Krankenversicherung mindestens ebenso bei wie alle anderen. Das werden auch alle verstehen, außer Ihnen. Das ist halt die Tragik.

Drittens: der Bereich der Heilbehelfe. Es wird die Höhe von 142 S kritisiert. Auch uns wäre es lieber gewesen, mit einem geringeren Betrag das Auslangen finden zu können. Aber wir haben einen Antrag eingebracht gegenüber der Regierungsvorlage, was ich bei keinem Antrag der Oppositionsparteien gefunden habe. Dort hat man wohl einen Antrag eingebracht: maximal das Dreifache der Medikamentengebühr, wobei man über den Multiplikator noch reden könnte, hat der Abgeordnete Schwimmer erklärt, aber an die Kinder hat niemand gedacht. Heute wird darüber diskutiert, wer die glorreiche Idee gehabt hat — ich halte sie für eine gute Idee —, daß man auch die behinderten Kinder miteinbezieht. Schwimmer hat behauptet, das stammt von der ÖVP, Haider hat behauptet, es stammt von der FPÖ. Nur, daß man überhaupt auf die Idee kommen konnte, dazu hat es erst unse-

res Antrages bedurft, daß man die Kinder bis zum 15. Lebensjahr herausnimmt. Und das halte ich für echt sozial und auch für notwendig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bei der Erhöhung der Medikamentengebühr von 15 S auf 18 S, glaube ich, bewegt man sich doch im unteren Bereich, denn die Berechnung auf Grund der gestiegenen Lebenshaltungskosten, aber auch Einkommen hätte etwa 19 S ergeben. Also man hat in dem Bereich sehr stark abgerundet.

Insgesamt, Hohes Haus, glaube ich doch feststellen zu können, daß auch diese 37. Novelle mit ihren Begleitgesetzen dazu beitragen wird, daß wir von der Armut im Bereich der Mindestpensionen wieder ein Stück wegkommen, daß die Pensionsleistungen in Österreich um 6,3 Milliarden Schilling insgesamt steigen werden, was sicher sehr erfreulich für unsere alten Menschen in diesem Lande sein wird, und daß diese Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung dazu führen werden, daß man die Finanzierung der sozialen Krankenversicherung damit etwa bis zum Jahre 1985 sichergestellt hat. Das ist auch der Grund, Hohes Haus, daß meine Fraktion diesem Gesetz sehr gerne die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.17

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hafner.

17.18

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Haider hat einen Entschließungsantrag eingebracht, womit er den einkommensschwachen Bevölkerungsschichten einen besonderen Heizkostenzuschlag verschaffen wollte.

Herr Abgeordneter Haider, Sie wissen, daß wir dieser Idee an sich positiv gegenüberstehen, Sie haben ja von unserem Sozialsprecher Dr. Schwimmer gehört, daß wir auch in diese Richtung einen Antrag eingebracht haben, der viel weiter geht, der über die Ausgleichszulagengrenze hinausgeht. Wir vertreten die Auffassung, daß die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, eine einmalige Pauschalabgeltung in der Höhe von 500 S für das Jahr 1982 zu leisten, und zwar für Pensionsbezieher, deren Pension, wenn sie alleinstehend sind, 5 000 S nicht übersteigt und, wenn es Ehepaare sind, deren Pensionseinkommen 8 000 S nicht übersteigt. Das sind also Grenzen, die weit über dem Ausgleichszulagensatz liegen.

Wir stehen also Ihrem Antrag grundsätzlich

Dr. Hafner

positiv gegenüber, aber nachdem ja der unsere viel weitgehender ist, würde ich Sie herzlich einladen, mit unserem mitzugehen. Wenn wir jetzt sagen, na gut, der Bund soll mit den Landesregierungen anfangen zu verhandeln, damit da Zuschüsse kommen, dann dauert das zu lange. Es sollte sehr rasch geholfen werden, und daher würde ich Sie sehr herzlich einladen, stimmen Sie mit unserer Entschließung mit. Vielleicht läßt sich dann diese Bundesregierung doch leichter bewegen, rasch diesen ärmsten Pensionsbeziehern zu helfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die 37. ASVG-Novelle ist so wie die vergangenen ein Bündel von Maßnahmen, die im ASVG-Bereich vorgenommen werden. Wir haben immer auch die Praxis gehabt, daß wir von der ÖVP in der zweiten Lesung zu ganz bestimmten Punkten, denen wir positiv gegenüberstehen, auch eine positive Stellungnahme abgegeben und zugestimmt haben. Wir werden aber in der dritten Lesung aus ganz bestimmten Gründen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, diese 37. ASVG-Novelle ablehnen.

Ich möchte nun doch eingangs einiges dazu sagen, warum wir einige Punkte auch positiv sehen.

Da ist zunächst jener Vorgang, daß der Ausgleichsfonds in der Krankenversicherung neu organisiert wurde, daß also insgesamt den Bundesländern etwas mehr Mittel aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden, und das, meine Damen und Herren, mit gutem Recht.

Denn wenn man eine Aufstellung des Hauptverbandes ansieht, wie die Mittel in den letzten zwanzig Jahren aus diesem Ausgleichsfonds verteilt worden sind, dann ist es wirklich zu Recht, wenn man feststellt, hier muß eine Änderung erfolgen. Deshalb ist auch in der Regierungsvorlage und nun im Ausschlußbericht vorgesehen, daß die Zuschüsse an die Gebietskrankenkassen für die Strukturprobleme, die sie auf Grund der unterschiedlichen Einkommenssituation in den Bundesländern haben, praktisch verdoppelt, nämlich von 10 auf 20 Prozent angehoben werden.

Ich finde das durchaus richtig. Denn aus der Statistik des Hauptverbandes sieht man schon, daß es in der Vergangenheit nicht sehr geklappt hat. In den vergangenen 20 Jahren hat zum Beispiel die steirische Gebietskrankenkasse um 13 Millionen Schilling mehr in diesen Ausgleichsfonds eingezahlt, als herausbekommen, obwohl sie in der Einkommensstatistik etwa an der zweit-, drittletzten

Stelle in Gesamtösterreich liegt, während Wien insgesamt 605 Millionen Schilling herausbekommen hat.

Überhaupt hat man den Eindruck, daß der Ausgleichsfonds im wesentlichen der Wiener Gebietskrankenkasse zugute gekommen ist. Daß es hier nun eine Korrektur durch diese Abänderung bei den Zuschüssen gibt, darüber freuen wir uns, und daher stehen wir auch dieser Abänderung, dieser Novellierung positiv gegenüber.

Sie ist, glaube ich, auch im Zusammenhang mit der Bestimmung, die wir heute spät in der Nacht wahrscheinlich auch beschließen werden, über die Schenkung des Hanusch-Krankenhauses an die Wiener Gebietskrankenkasse. Es wird dann nicht mehr passieren, daß all diese Mittel, die der Wiener Gebietskrankenkasse aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden, praktisch in ein Nichts verschwinden, weil sie dort nicht aktiviert werden konnten, weil bisher der Bund Eigentümer des Hanusch-Krankenhauses war und alle Zuschüsse in den Bilanzen dort nicht aufgeschienen sind.

Als drittes stehen wir natürlich auch der Regelung, daß die Vorstandsmitglieder in die Vollversicherung einbezogen werden, positiv gegenüber. Das entspricht auch einem Initiativantrag, den unser Kollege Keimel mit Abgeordneten Mühlbacher eingebracht hat.

Zur Erhöhung der Rezeptgebühr haben wir schon eine positive Stellungnahme abgegeben. Wir sind auch dafür, daß die Rezeptgebühr dynamisiert wird, weil wir glauben, daß hier ein gerechter Selbstbehalt geleistet wird und es damit tatsächlich in Zukunft so sein wird, daß jene Medikamente verschrieben werden, die wirklich gebraucht werden.

Zur Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes möchte ich folgendes sagen: Wir haben einen Initiativantrag eingebracht, die Ausgleichszulagenrichtsätze um 7 Prozent zu erhöhen; also wieder außertourlich im Unterschied zur normalen Erhöhung. Das durchaus zu Recht, denn Sie wissen ja, daß in der letzten Zeit immer wieder die Gefahr bestanden hat, daß die Pensionisten nicht nur mit der Einkommensentwicklung nicht mithalten können, sondern quasi als Vorläufer schon Verluste bei den Einkommen hinnehmen mußten. Wir haben 1980 ein Minus von 0,75 Prozent bei den durchschnittlichen Pensionen zu verzeichnen gehabt, 1981 ein Minus von 1,8 und 1982 von 0,75 Prozent.

Gerade deshalb ist es gerechtfertigt, daß die Ausgleichszulagenbezieher in besonderer

9508

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Dr. Hafner

Weise bedacht werden und für sie eine besondere Erhöhung stattfindet.

Wir bedauern selbstverständlich, daß der Sozialminister nicht mit unserem Vorschlag mitgegangen ist, die Erhöhung nicht nur um 6,4 Prozent wie ursprünglich in der Regierungsvorlage, sondern um 7 Prozent vorzunehmen. Er hat schon im Budgetausschuß angedeutet, da wird noch etwas geschehen. Es war also zu erwarten, daß etwas zu einem publikumswirksamen Augenblick kommen wird. Knapp vor der Sitzung des Sozialausschusses hat es dann schon geheißen, Dallinger wird die Ausgleichszulagen auf 6,8 Prozent erhöhen.

Wir erachten das auch als einen Erfolg von uns, denn wir haben gemeint, daß hier eine besondere soziale Schutzbedürftigkeit gegeben ist. Nur bedauern wir auf der anderen Seite, daß Sie gerade um diese 0,2 Prozent nicht mitgehen konnten. Wir glauben aber, daß wir mit unserem Antrag erreicht haben, daß Sie überhaupt etwas mehr für diese Ausgleichszulagenbezieher getan haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Wortmeldung des Abgeordneten Schranz im Budgetausschuß zurückkommen, der gemeint hat, der Finanzminister müßte zur Finanzierung der Pensionen eigentlich noch 5 Milliarden Schilling dazulegen. Denn wenn man alle Ersatzzeiten berücksichtigt, die bisher ins ASVG Eingang gefunden haben, dann wären das eben um 5 Milliarden mehr; nicht 10 Milliarden Schilling, sondern er müßte 15 Milliarden Schilling für die Finanzierung der Pensionen aus den Ersatzzeiten zur Verfügung stellen.

Herr Kollege Schranz, ich habe Ihnen schon im Ausschuß gesagt, ich bin durchaus Ihrer Meinung, daß der Finanzminister mehr tun sollte. Aber es ist für mich ein Zeichen dafür, daß sich der Herr Sozialminister halt ein bisserl schwertut, mit dem Finanzminister zu reden, und daß er sich, obwohl er sich rühmt, er habe sein Budget auch für 1982 erhöhen können, doch nicht so durchsetzen konnte, daß den Ausgleichszulagenbeziehern wirklich in dem Sinne geholfen werden konnte, wie wir uns das vorstellen.

Weil ich schon bei der Pensionsversicherung bin, möchte ich auch zu einem Antrag kommen, den wir immer wieder, wenn es um die ASVG-Novellen geht, wenn es um eine Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes geht, hier stellen, den wir aus familienpolitischen, aber auch aus gesundheitspolitischen Erwägungen stellen. Das ist

die Anrechnung der Kindererziehungszeit im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes in der Pensionsversicherung als Ersatzzeit.

Aus der Debatte im Budgetausschuß und auch im Sozialausschuß, wie wir dann die 37. ASVG-Novelle diskutiert haben, ist klar hervorgegangen, daß man selbst über die Kosten des ersten Jahres nicht viel sagen kann, noch viel weniger, was es etwa kosten wird, wenn das zweite und dritte Lebensjahr hier mitberücksichtigt werden könnte.

Also eine sozialpolitische Maßnahme, die jetzt tatsächlich überhaupt nicht wesentlich ins Gewicht fällt, die aber gerade die Mütter ermutigen würde und ermutigen sollte, nicht nur das erste, sondern auch das zweite und dritte Jahr bei ihrem Kind zu bleiben.

Wir wissen heute alle aus den vielen Untersuchungen, die uns vorgelegt werden: Das beste Kinderheim sind doch die Eltern zu Hause. Deshalb stellen wir immer wieder diesen Antrag, und daher möchte ich auch heute wieder einen entsprechenden Abänderungsantrag stellen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen zu 907 d. B./940 d. B. (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Art. IV hat die Z. 1 wie folgt zu lauten:

„1. § 227 Z. 4 hat zu lauten:

4. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Versicherungszeit bzw. beim Fehlen einer solchen, in dem die erste nachfolgende Versicherungszeit vorliegt, bei einer weiblichen Versicherten

a) die nach der frühestens am 1. Jänner 1971 erfolgten Entbindung von einem lebendgeborenen Kind liegenden 12 Kalendermonate;

b) die nach Anschluß an Zeiten nach lit. a liegenden Monate bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum Höchstausmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate;“

Die bisherigen Z. 1 bis 4 erhalten die Bezeichnung Z. 2 bis 5.

(Abg. Dr. Fischer: Ist das schon eingebracht?) Das ist eingebracht, Herr Abgeordneter Fischer.

Dr. Hafner

Ich möchte auch Sie von der sozialistischen Fraktion — bei der freiheitlichen bin ich mir sicher, daß sie mitgehen werden, weil sie ja dieses Anliegen immer vertreten — einladen, einmal mitzugehen.

Es ist schließlich das achtzehnte Mal, daß wir diesen Antrag stellen, und es ist eine sinnvolle familienpolitische Maßnahme, die wir gerade hier im Bereich des ASVG setzen könnten.

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat in der letzten Zeit einige Insetrate in den Zeitungen aufgegeben und hat unter anderem auch die Behauptung aufgestellt — ich glaube, das steht auch im Zusammenhang mit der 37. ASVG-Novelle —: „Der Abbau der Sozialleistungen in vielen Staaten ist das Ergebnis konservativer Politik. Einkommen, Familiengelder, sogar Pensionen werden gekürzt.“

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Was immer Sie unter konservativ verstehen, Sie werden ja nicht behaupten wollen, daß die SPD in der Bundesrepublik nicht Ihrer Gesinnungsgemeinschaft nahesteht. Aber wie ich den Zeitungen der Bundesrepublik entnehme, hat gerade diese Regierung, die von Ihnen angeführt wird, die Bezüge, Sozialleistungen, Kindergeld, Arbeitslosengeld gekürzt. Also das ist keine konservative Regierung. Ich weiß also nicht genau, was Sie meinen.

Und wenn man dann noch die 37. ASVG-Novelle anschaut, wo man feststellt, daß Selbstbehalte eingeführt werden, die tatsächlich zu sozialen Härtefällen führen können, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit den Heilbehelfen — wo es übrigens viel bessere, von der Verwaltung her viel leichter administrierbare Regelungen geben würde —, oder wenn Sie den Sterbekostenbeitrag praktisch einfrieren und absenken, dann sind es doch gerade Sie, die Sozialleistungen abbauen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich würde Ihnen empfehlen, daß Sie sich Ihr eigenes Inserat, das Sie da aufgegeben haben, zu Herzen nehmen und endlich aufhören würden, solche Kürzungen von Sozialleistungen immer wieder anzugehen.

Ich möchte nur an eines erinnern: Eine Pensionskürzung in Österreich hat es eigentlich überhaupt nur einmal, nämlich unter einer sozialistischen Regierung, gegeben, und zwar am 1. 1. 1980, wo für 15 000 Mindestpensionisten die Pension gekürzt wurde. Wir haben drei Monate lang gestürmt und Sie bedrängt, doch diese Kürzung wieder zurückzunehmen,

bis es uns dann tatsächlich gelungen ist, Sie davon zu überzeugen, sodaß Sie diese Pensionskürzung wieder zurückgenommen haben. Also ich würde Ihnen vorschlagen und würde Sie bitten, daß Sie bei Ihrer Propaganda die Bevölkerung nicht irreführen, sondern die Wahrheit sagen und zumindest dort, wo es darum geht, die Wähler zu informieren, immer wieder die Wahrheit sagen, daß Sie es nämlich sind, die auch heute wieder Sozialleistungen kürzen werden.

Abgesehen davon, meine Damen und Herren, daß in dieser 37. ASVG-Novelle auch Umschichtungen vorgenommen werden, auch Umschichtungen zu Lasten des Familienlastenausgleichs, möchte ich ganz kurz noch begründen unsere grundsätzliche Ablehnung dieser 37. ASVG-Novelle. Es ist nämlich einerseits der Weg zu dieser Novelle, andererseits aber auch das, was sich in der Folge aus dieser 37. ASVG-Novelle ergeben wird, was den Weg in die Zukunft betrifft.

Wie ist es denn überhaupt zu dieser 37. ASVG-Novelle gekommen? Es wird selbst im Hauptverband der Sozialversicherungsträger anerkannt und festgestellt, daß die Aushöhung der österreichischen Krankenversicherung die Hauptursache ist, daß es zu Selbstbehalten, daß es zu Beitragserhöhungen kommen muß.

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Sozialminister Dallinger, so wie bei den vergangenen Novellen, bei der 33., 34. und 35. Novelle, wo wir immer schon darauf hingewiesen und gesagt haben: Wenn Sie so weitertun, dann wird die österreichische Krankenversicherung vor leeren Kassen stehen, vor einem Finanzdebakel stehen. Das ist heute die Situation, vor der Sie mit der 37. Novelle stehen, und es hat sich bewahrheitet. Obwohl man das nicht gerne macht, daß man die Cassandra spielt und sagt, so kann es nicht weitergehen, aber es ist tatsächlich so.

Sie haben mit der 33. ASVG-Novelle der Krankenversicherung 6,5 Millionen Schilling entzogen, mit der 34. Novelle 813 Millionen Schilling und mit der 35. Novelle 393 Millionen Schilling. Sie haben also der Krankenversicherung fast 1,5 Milliarden Schilling entzogen zur Budgetentlastung. Und das ist der Hauptgrund, warum Sie heute Selbstbehalte, warum Sie auch Beitragserhöhungen einführen müssen. Etwa bei der Höchstbeitragsgrundlage wirkt sich das bei den Betroffenen mit 11 Prozent aus. Dort erhöhen Sie die Krankenversicherungsbeiträge fast um 11 Prozent.

Und wenn Sie in der Fragestunde gemeint

Dr. Hafner

haben, Herr Sozialminister, daß diese Umschichtungen nicht in die ordentliche Gebarung einfließen, dann muß ich Ihnen schon recht geben. Das ist ja das Bedauerliche gewesen: Sie sind hinausgeflossen. Sie haben jene Beiträge, die für die Krankenversicherung bezahlt worden sind, für andere Dinge gebraucht, vor allem für die Budgetentlastung, für die Pensionsversicherung. Und das haben wir in diesem Hause immer abgelehnt und werden es auch in Zukunft ablehnen, weil wir meinen, daß die Österreicher ein Anrecht haben, zu wissen, wofür sie ihre Beiträge erbringen.

Also der Weg zu dieser 37. ASVG-Novelle ist ein Grund und schließlich auch der Weg, der von dieser 37. ASVG-Novelle wegführt. Sie erhöhen die Beiträge, führen Selbstbehalte ein.

Der Generaldirektor des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger schreibt gerade im Hinblick auf diese 37. ASVG-Novelle in der letzten Nummer der Zeitschrift „Das Recht der Arbeit“ folgenden interessanten Absatz:

„Für diese grundsätzliche Position, die vor allem auch die Sozialpartner eingenommen haben, gibt es im wesentlichen zwei bisher noch nicht widerlegte Argumente: Zum einen die historische Erfahrung, daß die Erschließung neuer Mittel“ — hört, hört — „die Krankenkassen jeweils nur für kurze Zeit ihrer finanziellen Sorgen enthoben hat“ — daher wird auch dem Abgeordneten Kokail nicht leicht geglaubt werden können —, „zum anderen“ — und das erscheint mir sehr wesentlich — „ist der gesundheitspolitische Nutzen überdurchschnittlicher Aufwendungen für das Gesundheitswesen bislang unsichtbar geblieben. Man kann die gesundheitsstatistischen Daten wenden und drehen, wie man will, insgesamt gesehen zeigen sie keinen Niederschlag des vor allem in den letzten zehn Jahren überproportionalen Kostentrends.“

Das heißt also, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Seitdem Sie an der Regierung sind.

Hier kritisiert der oberste Beamte des Hauptverbandes die Sozialpolitik der vergangenen zehn Jahre, die Sie betrieben haben, daß die ganzen Beitragserhöhungen in Wahrheit für die Gesundheit der Bevölkerung nichts gebracht haben. Das heißt doch, wir brauchen eine neue Konzeption der Gesundheitspolitik. Das heißt doch, daß wir auch einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik brauchen. Dafür stehen wir ein, und deshalb kritisieren wir auch die 37. ASVG-Novelle,

denn diese bringt diesen Kurswechsel nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es ist natürlich kein Wunder, daß es zu einem Kurswechsel nicht kommen kann, denn genauso wie Sie mit dem Finanzminister im Clinch sind und dort die Beiträge nicht für die Pensionsversicherung bekommen, so haben Sie offenkundig auch Schwierigkeiten mit dem Gesundheitsminister, der seine Vorstellungen formuliert hat und dem Sie — aber natürlich auch der Hauptverband — in einer unglaublichen Vehemenz sofort gekontert haben und damit eigentlich signalisiert haben, daß er eine Gesprächsbereitschaft in Ihren Reihen für eine solche neue Gesundheitspolitik nicht findet, obwohl es gerade auch in Ihren Reihen und auch in überparteilichen Institutionen Untersuchungsergebnisse gibt, die besagen, daß die Gesundheitspolitik und die Krankenvorsorge dezentralisiert gehört, daß vor allem Schwerpunkte in der Hauskrankenpflege gefunden werden müßten, daß vor allem draußen die Vorsorgemedizin in besonderer Weise gepflegt werden müßte. Und da, meine Damen und Herren, Herr Sozialminister, ist eigentlich für mich der Hauptkritikpunkt an dieser 37. ASVG-Novelle.

Wir haben also Untersuchungsergebnisse, die besagen, eine Dezentralisierung der Gesundheitspolitik und die Vorsorgemedizin müßten besonders großgeschrieben werden. Wir haben einen schönen Beweis dafür — den die Ärztekammer von Vorarlberg vorgelegt hat —, was das bringen kann. Selbst der Gesundheitsminister Salcher — jetzt Finanzminister — hat gemeint, das ist ein hervorragendes Modell. Dort werden die Mittel für die Gesundenuntersuchungen total ausgeschöpft. Und was ist das Ergebnis? Wir haben zum Beispiel im gesamtösterreichischen Durchschnitt 70 Krebstote auf 100 00 Einwohner, in Vorarlberg nur 55. Wir haben auf Grund dieser — im übrigen im Gesundheitsministerium erstellten — Statistik in ganz Österreich auf 100 000 Einwohner im Schnitt 73 Todesfälle an Herz-Kreislaufkrankheiten, in Vorarlberg 53, aufgerundet 54, wenn Sie wollen.

Der beste Beweis dafür, daß gerade diese Gesundheitspolitik, diese Gesundheitsvorsorge, die ja auch von der Krankenversicherung, von den Gebietskrankenkassen betrieben wird, hier ge Griffen hat.

Und was machen Sie in der 37. ASVG-Novelle? — Sie kürzen dieser Vorarlberger Gebietskrankenkasse die Mittel für die Gesundenuntersuchungen. Das ist ja paradox, das ist der verfehlt Weg, ein falscher Weg!

Dr. Hafner

Deshalb sagen wir auch in der Gesundheitspolitik: Im Bereich des ASVG ist ebenfalls ein Kurswechsel im Interesse der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung unbedingt erforderlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das sind die zwei wesentlichen Gründe, warum wir dieser 37. ASVG-Novelle nicht zustimmen können: Weil einerseits der Weg zu dieser 37. ASVG-Novelle vollgeplastert war von Fehlern, von falschen Finanzierungsinstrumenten, aber auch von falschen Projektionen in die Zukunft und weil darüber hinaus der Weg in die Zukunft unserer Meinung nach auch falsch ist und nicht den gesundheitspolitischen Interessen der österreichischen Bevölkerung entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.41

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hesoun.

17.42

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Es ist immer dasselbe, würde ich sagen: Der erste Redner der Österreichischen Volkspartei schießt Brandpfeile gegen den Herrn Bundesminister ab, der nächste Redner kalmiert, und wenn dann der Herr Bundesminister zum Wasserkübel greift, dann ist die Österreichische Volkspartei beleidigt. *(Abg. Bergmann: Haben Sie keine Argumente?)*

Geschätzte Damen und Herren! Es gehört zu den von Jahr zu Jahr, von Rede zu Rede sich wiederholenden Leerformeln der Opposition, die Sozialpolitik in Österreich zu kritisieren. Daß wir international gesehen als konkurrenzlos dastehender Sozialstaat anerkannt werden und daß wir auf unser System stolz sein können, wollen und dürfen die Vertreter der Oppositionsparteien offensichtlich nicht anerkennen. Aber der Befund, den Sie von der Opposition uns ausstellen, wird nicht glaubwürdiger, sondern immer falscher.

Wir Sozialisten — ich sage das sehr stolz als Arbeitnehmervertreter — sind stolz auf unsere Sozialgesetzgebung, wir sind stolz darauf, daß die Vorausberechnungen, die richtig und funktionierend vor sich gehen, die Sozialversicherung für unsere Arbeitnehmer auch in Zukunft absichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Viel korrekter wäre die Aussage der Österreichischen Volkspartei, meine Damen und Herren, wenn sie zum Ausdruck bringen würde, daß unsere bisherigen Sozialleistun-

gen und das Sozialsystem den Erfordernissen der Menschen in diesem Lande, in dieser Republik gerecht werden und daß es trotz weltweiter wirtschaftlicher Krise in diesem Lande keinen Sozialstopp gibt, im Gegenteil: Unsere Sozialpolitik strebt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Verbesserungen an.

Geschätzte Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich eigentlich nur darauf eingehen, was mein Vorredner zum Ausdruck gebracht hat: Er hat die Gesundenuntersuchungen in Österreich erwähnt, und ich möchte hier, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier zum Ausdruck gebracht hat, man soll von dieser Stelle aus fragen, ob in Zukunft Veränderungen vor sich gehen werden und sollen, auch von diesem Pult aus das zur Diskussion stellen. Konkret meine ich die Gesundenuntersuchung in Österreich.

Ich möchte dabei etwas ausholen, geschätzte Damen und Herren, um hier ein besseres Verständnis zu erzielen. Mit der 29. Novelle zum ASVG wurde den Krankenversicherungsträgern ab 1. Jänner 1974 die Durchführung der Gesundenuntersuchungen übertragen. Da es keine Erfahrungen gab, wie ein solches Untersuchungsprojekt zweckmäßig durchgeführt werden soll, hat man sich auf Feldversuche, die im Bundesland Kärnten, aber auch in Vorarlberg vor sich gehen, gestützt. Die programmierte Untersuchung sollte in einem solchen Umfang durchgeführt werden, daß jeder Arzt ohne besondere Hilfsmittel das Untersuchungsziel erreichen kann.

Der Hauptverband hat ursprünglich geplant, diese Untersuchungen nicht mehr oder nicht weniger wahllos jemandem zu übertragen und jederzeit anzubieten, sondern Aufrufe zu solchen Untersuchungen sollten in der Form vor sich gehen, daß im Laufe von drei, vier Jahren für all diese Menschen, die zur Untersuchung in Frage stehen, diese Möglichkeit auch gegeben wird.

Die Österreichische Volkspartei — ich bringe das ordnungshalber hier in Erinnerung — hat damals diese Initiatoren des Hauptverbandes etwas gebremst und war der Meinung, daß die Sozialisten nur selektieren wollen, und man müsse, wenn man nicht zum „richtigen“ Jahrgang zähle, auf diese Untersuchung warten.

Geschätzte Damen und Herren! Für die Gesundenuntersuchung steht ein bestimmter Prozentsatz der Beitragseinnahmen zur Verfügung. Die Verbuchung der Grunduntersuchung als solche hängt davon ab, ob der untersuchende Arzt angibt, im konkreten Fall eine Gesundenuntersuchung durchgeführt zu haben.

Hesoun

Hier unterscheiden wir uns in vielleicht einigen grundsätzlichen Auffassungen. Da ähnliche vertragsärztliche Leistungen auch über den Krankenschein in Anspruch genommen werden können, haben die Gesundenuntersuchungen als gesonderte programmierte Untersuchung bei den Vertragsärzten, ausgenommen jene des Bundeslandes Vorarlberg — darauf werde ich noch näher eingehen —, keinen besonderen Anklang gefunden.

Noch heute, geschätzte Damen und Herren, werden zirka ein Drittel der Gesundenuntersuchungen durch Ambulatorien und Ambulanzen durchgeführt. Einzelne sich an den Gesundenuntersuchungen beteiligenden Vertragsärzte untersuchten im Jahre 1980 im Durchschnitt nur 25 Personen. Die Möglichkeit, mit Krankenschein den Vertragsarzt jederzeit in Anspruch nehmen zu können, hat dazu geführt, daß die sozialistische Fraktion immer wieder im Hauptverband auch den Standpunkt vertreten hat, daß statistische Zahlen über die Anspruchshäufigkeit der programmierten Gesundenuntersuchungen keine attraktiven Werte ergeben.

Ganz anders hat die Situation in Vorarlberg zu Buche geschlagen; die Vertragsärzte der Vorarlberger Gebietskrankenkasse erhalten für die kurative Tätigkeit 22 Prozent der Beitragseinnahmen der Kasse.

Je weniger kurative Leistungen in einem Rechnungsjahr erbracht werden, umso höher ist der für die einzelne Leistung erzielbare Preis, weil die Kasse jedenfalls 22 Prozent ihrer Beitragseinnahmen für ärztliche Hilfe zur Verfügung stellen muß.

Die anzuerkennenden Bemühungen der Vorarlberger Ärztekammer — ich unterstreiche dies hier, wir haben uns dies an Ort und Stelle angesehen, die Gesundenuntersuchung in Vorarlberg wird von der Ärztekammer propagiert und wirkungsvoll unterstützt, das sei hier unbestritten — haben aber auch zu einem anderen Effekt geführt, zu dem Effekt nämlich, daß durch das Bestreben der Ärzte, möglichst große Honoraranteile für sich in Anspruch nehmen zu können, bereits die fix zugesagte 22-Prozent-Marke dieser Ärzte überschritten wird, und aus diesem Grunde verzeichnen die Ärzte in Vorarlberg statistisch andere Zahlen, Kollege Hafner, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist.

Die Gebietskrankenkasse Vorarlberg hat daher beim Hauptverband angesucht, zusätzliche Untersuchungen sozusagen als Gesundenuntersuchungsmehrkosten ein- und abrechnen zu dürfen. Der Hauptverband hat eine Weiterführung dieser Gesundenuntersuchungen zugesagt.

Wie stark jedoch das Vorarlberger Honorierungssystem negative Beispiele aufweist, möchte ich Ihnen an Hand einiger statistischer Zahlen bekanntgeben.

Von 100 untersuchten Frauen haben sich in Vorarlberg 100 Prozent einer gynäkologischen Untersuchung unterzogen. Im übrigen Bundesgebiet waren es von 100 untersuchten Frauen nur 80 Prozent.

Diese Statistik — das möchte ich sagen, Kollege Hafner — ist falsch, denn ich habe gerade vorher bewiesen, daß sich nur auf Grund der überhöhten, über die 22 Prozent hinausgehenden Kosten diese statistische Zahl ergeben hat.

Im übrigen Bundesgebiet haben die Frauen bei der Gesundenuntersuchung, geschätzte Damen und Herren, extremes Augenmerk auf die gynäkologische Untersuchung gelegt, auch das ist statistisch belegt. Nur außerhalb Vorarlbergs werden diese Untersuchungen zum Teil aus Honorierungsgründen — und jetzt hören Sie zu, Herr Kollege Hafner! — von den Ärzten als kurative Leistung verrechnet. Und hier liegt der Unterschied, ob in Vorarlberg über die 22 Prozent hinaus verrechnet wird oder ob in anderen Bundesländern diese Leistungen als kurative Leistungen innerhalb der 22 Prozent verrechnet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum zweiten, Kollege Hafner, möchte ich Ihnen hier die Differenz der Untersuchungsgeschichte zwischen Vorarlberg und anderen Bundesländern noch ein zweites Mal vor Augen führen. Ich möchte Ihnen hier ein Beispiel zur Frage der Inanspruchnahme vortragen. Wenn Sie behaupten, wenn die Österreichische Volkspartei in der Öffentlichkeit behauptet — und wir erleben es bei den Krankenkassavollversammlungen —, daß nur 2,5 Prozent der für eine Untersuchung in Frage kommenden Personen von dieser Möglichkeit überhaupt Gebrauch gemacht haben, dann möchte ich Ihnen dazu sagen: Erstens ist nicht die gesamte österreichische Bevölkerung, die älter als 19 Jahre alt ist, für eine Gesundenuntersuchung sinnvollerweise heranzuziehen, zum Beispiel sicher nicht jene Personen, die in laufender ärztlicher Kontrolle stehen — ich denke hier an unsere Pensionisten, die doch zum überwiegenden Teil in ärztlicher Kontrolle oder Betreuung liegen —, aber auch nicht jene, die in den letzten Monaten einer eingehenden Spitalsuntersuchung oder ambulatorischen Untersuchung unterzogen wurden; auch nicht jene, die in Militärdienststellen-, Jugendlichen-Untersuchungen und Sportuntersuchungen sozusagen ihren Check-up bekamen.

Hesoun

Daher stimmt auch diese Prozentziffer, die Sie immer wieder in der Öffentlichkeit verwenden, nicht, denn diese Prozentziffer läßt sich auf Grund dessen, daß in der kurativen Untersuchung die Leistungen nicht erfaßt werden, auch statistisch in Prozentziffern überhaupt nicht auswerten, und es wäre sicherlich zweckmäßig, mit Funktionären aus den einzelnen Gebietskrankenkassen über diese Frage ein Gespräch zu führen. Das sollten gerade Sie anstreben.

Ich möchte abschließend nur noch eines damit verbinden. Geschätzte Damen und Herren! Praktisch genießt die gesamte österreichische Bevölkerung den Schutz der sozialen Krankenversicherung. Unser System — ich möchte hier die Dinge nicht überbewerten oder nur für uns in Anspruch nehmen, es ist eine gemeinsame Leistung der Vergangenheit —, unser System ermöglicht den liberalen Zugang zum Vertragsarzt, wie er nirgends, in keinem Staat sonst anzutreffen ist. Wir haben den Vertragsarzt immer wieder dazu verhalten, wenn ich so sagen darf, von seiten der Kassen, Krankheiten zu behandeln, diagnostische Maßnahmen zu treffen und diese weiterzugeben.

Frauenärzte bestätigen, geschätzte Damen und Herren, daß Frauen im gynäkologischen Bereich noch immer sozialschichtenspezifisch stark unterschiedlich ihre jährliche Routineuntersuchung durchführen lassen. Es ist nicht immer einfach, hier die richtige Form zu finden, an die Menschen heranzukommen. Wir wollen unser Volldeckungssystem, das wir in der sozialen Krankenversicherung zurzeit haben, auch aufrechterhalten, wobei wir sicherlich sinnvollerweise das Argument der Vollbeschäftigung mit einbinden müssen, womit wir uns sicherlich wohlthuend von anderen Ländern unterscheiden.

Ich möchte aber doch bitten, sich doch einmal die Frage vorzulegen, ob es, nachdem wir ein Volldeckungssystem haben, nicht sinnvoll wäre, hier einen anderen Weg in der Gesundheitsuntersuchung und im Gesundheitssystem zu gehen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.54

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Johann Haider.

17.54

Abgeordneter Dr. Johann **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute vornehmlich über die 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz zu sprechen und kann sagen, daß in dieser Novelle manches

Begrüßenswertes, aber auch manches Tadelnswertes enthalten ist.

Soweit es sich um die begrüßenswerten Teile handelt, gehen diese darauf zurück, daß sich in vielen Punkten erfreulicherweise der Herr Sozialminister gesprächsbereit gezeigt hat und wirklich eine sachliche Argumentation möglich ist, die dann auch in der vorliegenden Novelle ihren Niederschlag gefunden hat. Ich freue mich daher, daß wir doch wesentlichen Teilen dieser Novelle die Zustimmung geben können; aber leider müssen wir ebenso wesentlichen und einschneidenden Teilen unsere Zustimmung versagen und uns sogar sehr beschweren über die Behandlung, die den bäuerlichen Versicherten und ihrer Sozialversicherungsanstalt zuteil wird.

Ich habe daher auch einen Antrag eingebracht, um diese Umstände zu verdeutlichen und eine gesonderte Abstimmung zu Art. I Z. 8, Z. 10, 11 und 20 sowie zu Art. II Abs. 4 zu verlangen. Der Antrag liegt ja schriftlich bereits vor.

Was an erfreulichen Dingen in der Novelle enthalten ist, ist der Umstand, daß die Wirksamkeit der neuen Einheitswerte auf Grund der letzten Hauptfeststellung im gesamten Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung wieder um ein Jahr aufgeschoben werden konnte, nämlich bis zum 1.1. 1983. Es sind hier sehr sachliche Gespräche vorausgegangen, die auf beiden Seiten die Umstände erhellt haben, nämlich insbesondere dahin, daß es auf Grund der bis dato vorliegenden noch sehr unvollständigen Unterlagen nicht möglich ist, die gesamte Auswirkung der neuen Einheitswertefeststellung auf den Bereich der Sozialversicherung konkret oder ziemlich konkret festzuhalten. Das wird erst im Laufe der kommenden Monate möglich sein, und es ist dann ein ganzes Paket von Fragen, das mit den neuen Einheitswerten zusammenhängt.

Es sind erstens außerordentliche Auswirkungen auf die Beiträge, auf die Feststellung der Versicherungspflicht, es sind aber auch sehr große Auswirkungen auf das Leistungsrecht im Bereich der Bauern-Sozialversicherung zu erwarten, und die können natürlich nur ausdiskutiert werden, wenn die entsprechenden Unterlagen vorhanden sind.

Auf der Beitragsseite ist es klar, daß die neuen Einheitswerte in irgendeiner Weise ihre Auswirkung finden müssen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß, seitdem vor etlichen Jahren auch im Bereiche der Bauern-Pensionsversicherung die Dynamisierung der

Dr. Johann Haider

Beitragsgrundlagen stattgefunden hat, nicht durch eine neue Einheitswerthauptfeststellung eine zusätzliche Dynamisierung erfolgen kann.

Ich freue mich, daß es schon mit dem verstorbenen Sozialminister Dr. Weißenberg gemeinsames Auffassungsgut gewesen ist, daß die neue Hauptfeststellung der Einheitswerte keine Auswirkung auf die Bundessumme der eingehenden Beiträge in der Sozialversicherung haben dürfe, daß also, um mit einem Fachausdruck zu sprechen, die neue Einheitswertfeststellung beitragsneutral sein soll.

Derzeit ist Beitragsgrundlage der sogenannte Versicherungswert, etwa zu vergleichen der Lohnstufe im Bereich der ASVG-Krankenversicherung, und dieser Versicherungswert beträgt derzeit fast 7,5 Prozent des Einheitswertes als monatliches fiktives Einkommen.

Vergleichbar, wie gesagt, der Lohnstufe im Bereich der Gebietskrankenkassen.

Nun ist dieser Einheitswert im gesamten in der Bundessumme, wie Sie wissen, erheblich gestiegen. Wir haben jetzt die Aufgabe, in den kommenden Monaten auf Grund der vorliegenden Daten jenen Prozentsatz festzustellen, um welchen der Versicherungswert so herunterzuführen ist, daß in der Bundessumme, abgesehen von der auch im Jahr 1983 kommenden Dynamisierung der Beitragsgrundlagen, in der Bundessumme keine zusätzliche Erhöhung der Versicherungsbeiträge eintreten soll. Wir sind froh, daß wir hier auch das Verständnis des neuen Sozialministers gefunden haben und daß sachliche, zielführende Diskussionen möglich sein werden.

Die neuen Einheitswerte haben aber auch eine wesentliche Auswirkung auf das Leistungsrecht. Es sind zum Beispiel bei der Ausgedingebewertung sehr starke Auswirkungen zu befürchten. Des weiteren tritt überhaupt bei vielen Bauernpensionisten eine Gefährdung ihres Pensionsanspruches an sich ein. Nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen kann man nämlich als Pensionist noch landwirtschaftliche Grundstücke bis zu einem Einheitswert von 33 000 S selbst bewirtschaften. Von dieser Bestimmung machen Tausende Gebrauch. Wenn nun in diesem Sektor rund um 33 000 S Einheitswert eine Erhöhung auf 34 000 oder 36 000 S eintritt, würde in Tausenden Fällen sofort der Pensionsanspruch total ruhen. Wir werden also auch hier Verhandlungen führen müssen, werden aber auch im kommenden Jahr die

Möglichkeit haben, alle betroffenen Versicherten und Pensionisten entsprechend zu informieren, um auch die sicher vom Ministerium und vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten nachteiligen Folgen hintanzuhalten; dann sollen die neuen Einheitswerte in voller Wirksamkeit mit 1. 1. 1983 einsetzen.

Ich freue mich außerdem, daß es mit der jetzigen Novelle vielen Tausenden Bauernpensionistinnen möglich ist, ihre Angehörigeneigenschaft bei der Krankenversicherung des Gatten aufrechtzuerhalten. Es wäre sonst eine sehr wesentliche Verschiebung der Gewichtung eingetreten, nämlich der bisherigen Gewichtung im Bereiche der gesetzlichen Krankenversicherung. Wir freuen uns, daß wir hier allenthalben das entsprechende Verständnis gefunden haben. Es handelt sich um den Artikel III Abs. 1.

Wie es in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage heißt, ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung auf Grund eigener Wahrnehmung von Härten dazu gekommen, durch diese Bestimmung etwas zu reparieren, was bei der 4. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz im Mai dieses Jahres übersehen worden ist, als nämlich die Angehörigeneigenschaft zur ASVG-Krankenversicherung ihrer Gatten allen Nebenerwerbsbäuerinnen erhalten werden konnte.

Nun aber zum schmerzlichen und tadelnswerten Teil der Novelle. Ich darf mich jetzt auf das beziehen, was bereits zur 37. ASVG-Novelle gesagt worden ist, aber hinzufügen, was uns besonders hart trifft: daß auch im heurigen Jahr die Untugend, ich möchte fast sagen, das Laster der „Überweisungen“, wie es im Gesetz so schön unschuldig heißt, von Geldern der Bauern-Krankenversicherung und der Bauern-Unfallversicherung zur Bauernpensionsversicherung, das heißt zur Entlastung des Bundesbeitrages stattfindet. Was uns der Bund auf Grund des Gesetzes, auf Grund der seinerzeit einvernehmlich festgesetzten gesetzlichen Bestimmungen schuldig ist, wird uns jetzt wieder weggenommen, indem im kommenden Jahr neuerlich von der Bauern-Krankenversicherung 100 Millionen und von der Bauern-Unfallversicherung ebenfalls 100 Millionen Schilling übergeführt werden sollen zur Verringerung des Bundesbeitrages in der Bauern-Pensionsversicherung.

Ich darf das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß schon zum dritten Mal dieser fürchterliche Eingriff vorkommt. Im Jahr 1980 wurden der Bauern-Krankenversicherung 250 Millionen Schilling weggenommen, im Jahr 1981 200 Millionen Schilling und jetzt

Dr. Johann Haider

im nunmehrigen Budget und im heutigen Gesetz wieder 100 Millionen Schilling, insgesamt also 550 Millionen Schilling und in der Unfallversicherung dreimal 100 Millionen Schilling, das sind also 300 Millionen Schilling. Insgesamt werden der bäuerlichen Sozialversicherung durch diese unschuldig als Umschichtung bezeichneten Beträge 850 Millionen Schilling entzogen.

Dabei ist besonders schmerzlich, daß wir noch dringende Verbesserungen im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung notwendig hätten und dringende Nachziehverfahren. Mit den 100 Millionen Schilling aus der bäuerlichen Unfallversicherung könnten wir unsere Schwerversehrtenrenten verdoppeln, desgleichen die Witwenrenten nach Unfalltoten. Ich darf Ihnen die Zahlen nennen: Zum Beispiel beträgt die Unfallrente eines Bauern, der durch einen landwirtschaftlichen Unfall eine 80prozentige Minderung der Erwerbsfähigkeit erleidet, im heurigen Jahr 1 690 S und 30 Groschen, 1 690 S und 30 Groschen! Jeder weiß, was das heißt, 80 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Die Witwenrente nach Unfalltoten beträgt 528 S und 20 Groschen. So etwas gibt es im gesamten Bereich der österreichischen Sozialversicherung nicht.

Die Verdoppelung dieser Schwerversehrtenrenten und der Witwenrenten nach Unfalltoten würde zirka 70 Millionen Schilling ausmachen, meine Damen und Herren! Jeder weiß, daß das äußerst wichtig ist, in ihrer sozialen Notwendigkeit auch anerkannt, 70 Millionen im Jahr! Nun hat man uns schon dreimal 100 Millionen Schilling aus der Unfallversicherung weggenommen. Das ist wirklich unverständlich. Auch der Herr Sozialminister erklärt, daß er damit selber keine große Freude hat; mag er es lustlos tun, aber er tut es halt. Ich bin erfreut, daß der Herr Sozialminister im Ausschuß am vergangenen Freitag doch zugesagt hat, daß er diese wichtige Materie schon im Jänner zum Gegenstand weiterer Verhandlungen mit uns machen wird. Wir hoffen, daß dieser sehr ungute Zustand im Bereich der bäuerlichen Unfallversicherung bald bereinigt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was die Krankenversicherung betrifft, wissen wir, daß die bäuerlichen Interessenvertretungen und die Bäuerinnen schon seit Jahren mit Nachdruck und mit vielen Anträgen die Mutterschaftsleistungen auch im Bereich der bäuerlichen Familien verlangen. Ich darf Ihnen auch hier sagen, daß man mit dem, was man uns hier weggenommen hat — in der Bauernkrankenversicherung im Vorjahr 250

Millionen, heuer 200 Millionen und im Jahr 1982 100 Millionen Schilling —, im Jahr 1981 die Mutterschaftsleistung schon hätte ausfinanzieren können. Wir hätten also auch hier diese sehr wichtige sozialpolitische Forderung der Mutterschaftsleistungen finanzieren können. Ich möchte meinen, daß es wirklich kein übertriebener Ausdruck ist, wenn man sagen möchte, es ist ein himmelschreiendes Unrecht.

Dringendste sozialpolitische Anliegen, von allen anerkannt, werden nicht erfüllt, sondern es werden uns entgegen den bestehenden Gesetzen durch Novellen diese für anerkannte sozialpolitische Maßnahmen vorhandenen Beträge entzogen. Für mich ist die ganze Sache auch deshalb etwas bedenklich, weil sie doch an etwas rührt, was in einer Demokratie, wo man schwierige Probleme gemeinsam löst und hierüber einen gewissen Grundkonsens erzielt, wichtig ist.

Bei der Finanzierung der Bauernkrankenversicherung handelt es sich um einen Pakt, noch aus der Koalition, aus dem Jahre 1965. Es handelt sich um einen Grundkonsens, nur unter dieser Voraussetzung hat es überhaupt eine Bauernkrankenversicherung gegeben.

Nun betrachten wir es schon als schmerzliches Signal, wenn an diesem Grundkonsens gerüttelt wird, indem diese Grundübereinstimmung dauernd unterlaufen wird durch diese Überweisungsbeträge aus der Krankenversicherung zur Entlastung des Bundesbeitrages in der Pensionsversicherung, desgleichen was die Unfallversicherung betrifft.

Es gibt noch viele Probleme im Bereich der Bauern-Sozialversicherung. Die werden aber morgen beim Kapitel Soziales sicher ausreichend Erörterung finden. Ich darf nur hoffen, daß das sachliche, zielstrebige Gesprächsklima, das zwischen der bäuerlichen Vertretung und dem Sozialministerium besteht, auch weiterhin eine gute Entwicklung ermöglichen wird.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir im kommenden Jahr schwierige Verhandlungen zu führen haben werden über den Einheitswertkomplex mit all seinen Auswirkungen, über die Mutterschaftsleistungen unmittelbar schon im Jänner, über die Schwerversehrtenrenten in der Unfallversicherung, über die Witwenrenten in der Unfallversicherung, des weiteren über die Ausgedingsbewertung, die, wie auch von seiten des Sozialministeriums anerkannt wird, derzeit zu hoch ist. Auch hier werden wir in Sachverhandlungen eintreten, um dieses Problem in einem ersten Schritt zumindest einer Linderung zuzuführen.

9516

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Dr. Johann Haider

Ferner haben wir auch schon sehr nachdrücklich vorgebracht, daß wir auch endlich darangehen sollen, im Bereich der Bauernkrankenversicherung den 20prozentigen Selbstbehalt bei Krankenhausaufenthalt, der derzeit vier Wochen beträgt, zu halbieren entweder auf zwei Wochen oder die ganzen vier Wochen auf 10 Prozent.

Sie sehen also, daß wir noch ein sehr großes Paket vor uns haben, und ich darf hoffen, daß wir es im nächsten Jahr einer zumindest teilweise erfolgreichen Verhandlung zuführen werden. Wir werden uns letztlich alle freuen, wenn es gelungen sein wird, anerkannte Sachprobleme wieder einer Lösung oder Besserung zuzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun wäre ich bereits mit meinem Beitrag zum heutigen Gesetz fertig. Aber der Herr Abgeordnete Jörg Haider hat mich durch seinen kurzen Diskussionsbeitrag, den er zum neuen Verrechnungsübereinkommen zwischen Bauern und Ärzten gegeben hat, veranlaßt, auch einige Worte dazu zu sagen.

Der Herr Abgeordnete Jörg Haider hat mit seinem Diskussionsbeitrag zum neuen Verrechnungsabkommen nur bewiesen, daß er das Übereinkommen bisher nicht gelesen hat. Mehr hat er in meinen Augen damit nicht bewiesen, denn wenn er sagt, daß es umständlicher nicht mehr geht, daß hier große bürokratische Arbeiten dazukommen, und wenn er behauptet, daß dem Bauern zuerst 80 Prozent überwiesen werden und er dann seine 20 Prozent dazulegen und es dem Arzt weiter überweisen muß, dann stimmt das alles nicht. Ich darf dem Herrn Abgeordneten Jörg Haider empfehlen, wenn er hier offiziell zu einem wichtigen Gegenstand Stellung nimmt — und das ist für uns ein außerordentlich wichtiger Gegenstand —, daß er sich zumindest vorher die nötigen Informationen beschafft und sich anschaut, was wirklich niedergeschrieben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn daß der Herr Abgeordnete Jörg Haider das offenbar nicht tut, zeigt auch seine Presseaussendung vom 16. Juli dieses Jahres. Er ist hier einer Presseente zum Opfer gefallen. Der Herr Präsident Piaty der Ärztekammer hielt nämlich am 16. Juli ein Pressegespräch, aus dem Presseleute unrichtigerweise herausgelesen haben, daß es bereits eine Einigung über das neue Verrechnungssystem geben sollte.

Das war überhaupt nicht der Fall. Es war am 16. Juli nicht die geringste Einigung vorhanden. Aber der Abgeordnete Jörg Haider hat im freiheitlichen Pressedienst vom 16. Juli unter dem Titel „Freiheitlicher Haider

begrüßt Einigung Ärztekammer—Bauernkrankenkasse“ etwas begrüßt, was gar nicht existiert hat. Er hat das genau so gemacht wie heute, wo er das nicht gelesen hat. Damals konnte er es nicht lesen. Heute hätte er es aber lesen können, weil es wirklich vereinbart worden ist.

Das zeigt doch auf, mit welcher Genauigkeit und Ernsthaftigkeit man an dieses Problem herangeht, oder ob man nur in der Öffentlichkeit irgendwelchen Beifall ernten oder absichtlich Kritik lostreten will. Ich muß daher kurz sagen, wie es wirklich aussieht. Es ist nämlich das einfachste System, das es gibt.

Der Bauer erhält wie bisher vom Arzt seine Rechnung, prüft sie, unterschreibt sie und schickt sie ein wie bisher. Dann hat er gar nichts mehr damit zu tun.

Es stimmt nicht, daß es heißt, jetzt kriegt der Bauer 80 Prozent überwiesen, muß seine 20 Prozent dazulegen und es dann an den Arzt schicken, wie es hier vor zwei Stunden der Herr Abgeordnete Jörg Haider kundgetan hat, sondern der Bauer ist damit überhaupt nicht mehr befaßt. Die Bauernversicherung schickt die 80 Prozent auf das vom Bauern angegebene Konto seiner Bank und nicht, wie es zuerst von den Ärzten gewünscht wurde, an ihre Hausbank. Denn wir haben gesagt: Der Bauer wird hoffentlich noch bestimmen dürfen, auf welches Konto er das überwiesen haben will, und heute sind wir erfreulicherweise so weit, daß es kaum mehr einen Bauern gibt, der kein Konto besitzt. Jetzt liegt beim Konto des Bauern, bei seiner Bank, ein Auftrag, der lautet: Liebe Bank, wenn von der Bauernkrankenkasse die 80 Prozent kommen und die Mitteilung des Restbetrages, dann nimmst du, ohne mich zu fragen, den fehlenden Betrag dazu, und du, Bank, schickst ihn gleich am nächsten Tag an den Arzt weiter. Der Bauer wird erst durch den nächsten Kontoauszug über diesen Vorgang informiert, hat also weiter nichts zu tun, es ist die verwaltungstechnisch einfachste Art, die es gibt. *(Abg. Peter: Wenn Sie glauben, die Bauern betrachten das als der Weisheit letzten Schluß, dann irren Sie!)*

Lieber Herr Kollege Peter! Sagen Sie Ihrem Parteifreund Jörg Haider, daß es der Weisheit letzten Schluß überhaupt nicht gibt in diesem Punkt *(Beifall bei der ÖVP)*, denn nach unserer Rechtsordnung *(Abg. Peter: Dann kennen Sie die Stimmung unter den Bauern nicht, Herr Haider!)*, die auch im Bereich der ASVG-Krankenversicherung nie angezweifelt worden ist, sind die Beziehungen zwischen der Krankenkasse und den Ärzten durch pri-

Dr. Johann Haider

vatrechtliche Verträge zu regeln. Und würde man Ihre ganze Weisheit hier unterbringen, und Sie finden keinen Partner, der es unterschreibt, dann können Sie mit Ihrer ganzen Weisheit einpacken, nach Hause gehen und sagen: Leider, es ist nichts gewesen.

Wir wollten aber alle, daß etwas wird, und das eine muß ich feststellen, das Allerwichtigste, das die Beschwerde aller gewesen ist: Von der hundertprozentigen Vorleistung, wie es so schön geheißt hat, ist jeder Bauer, der von dieser Serviceeinrichtung Gebrauch machen will, hundertprozentig befreit. Er bekommt seine Rechnung und braucht nicht wie bisher zu bezahlen. Das ist eben das ganz Gravierende, das ist dieser riesengroße Vorteil. Ich möchte Ihnen sagen: Eine Ideallösung gibt es in diesem Falle eben nicht. Bei jeder Lösung wird man etwas finden.

Aber zu dem Vorschlag, den der Herr Abgeordnete Jörg Haider ebenfalls im freiheitlichen Pressedienst gebracht hat, daß die Bauernkrankenkasse 80 Prozent des Honorars direkt an den behandelnden Arzt überweisen und der Bauer vorher seine 20 Prozent dem Arzt zahlen soll, darf ich Ihnen sagen: Sie brauchen eben einen Partner, der Ihnen den Vertrag unterschreibt.

Wir haben natürlich auch diesen Vorschlag gemacht. Wie man sich natürlich, wenn man verantwortlicher Funktionär ist, über alle Wünsche und Anliegen und auch über die Möglichkeiten der Abhilfe im klaren sein muß, haben wir auch diesen Vorschlag eingebracht, aber ich muß sagen: Ich habe fast Verständnis dafür, daß die Ärzte das vehementest abgelehnt haben, weil gerade das für die Ärzte eine außerordentlich große Verwaltungsarbeit gebracht hätte. Die Ärzte haben uns nämlich gesagt: Über eine Honorarnote müssen wir dann zwei Verrechnungsvorgänge durchführen: Wir müssen zuerst die 20 Prozent vom Bauern verrechnen, und dann müssen wir warten, bis von der Sozialversicherung die 80 Prozent kommen. Das wäre eine schlechte Lösung gewesen.

Wir haben auch noch viele andere Vorschläge gemacht. Aber im Bereich der gesamten österreichischen gesetzlichen Krankenversicherung sind die Beziehungen zu Ärzten, wie ich schon gesagt habe, allein durch privatrechtliche Verträge zu regeln, und „privatrechtlicher Vertrag“ bedeutet — das wird sicher allen bekannt sein —, daß man dazu eine zweite Unterschrift braucht. Man muß daher verhandeln und trachten, eine praktikable, vernünftige Lösung zu finden. Ich glaube, beide Kriterien treffen auf unsere Regelung

zu: Sie ist praktikabel, und sie ist vernünftig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Jörg Haider hat seinen Antrag, der im Ausschuß abgelehnt worden ist wegen dieses 20prozentigen Selbstbehaltes, heute noch einmal erwähnt. Er hat aber etwas schamhaft verschwiegen, daß der Hauptinhalt seines Antrages vom 20. Jänner darin bestanden hat, daß durch gesetzliche Regelung der Krankenschein bei uns im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung eingeführt werden sollte.

Er hat hier etwas getan, was eigentlich den Aufschrei liberaler Menschen verursachen müßte, denn das gibt es in ganz Österreich nicht, und — wie gesagt — auch im Bereiche der ASVG-Versicherung gibt es nur privatrechtliche Verträge.

Ich muß allerdings sagen: Vielleicht haben wir zwei Haider irgendwann einmal in der 50. Generation gemeinsame Vorfahren, ich habe nämlich den gleichen Antrag, die gleiche Anregung, allerdings in einer öffentlichen Versammlung des Jahres 1967, schon gemacht, und zwar aus einem Notschrei heraus, weil nach zwei Jahren Bauernkrankenversicherung die Ärzte es überhaupt abgelehnt haben, mit uns in Vertragsverhandlungen einzutreten.

Es war im Herbst 1965, als der Österreichische Ärztekammertag formell beschlossen hat, mit den Vertretern der Bauernkrankenversicherung überhaupt nicht in die geringsten Kontakte einzutreten und jegliche Beziehung abzulehnen.

Nach zwei Jahren habe ich in einer öffentlichen Versammlung mir dann einmal erlaubt zu sagen, daß wir uns alle an Gesetze halten müssen, daß auch die Bauernschaft als freier Berufsstand hinsichtlich ihres Marktes, ihrer Preise und hinsichtlich vieler anderer Dinge und auch hinsichtlich Grund und Boden nicht machen kann, was sie will, sondern sich an Gesetze, an demokratische Gesetze halten und einfügen muß.

Dann hat man gesagt: Schon zwei Jahre lang nehmen die Ärzte nicht zur Kenntnis, daß ein demokratisch beschlossenes Gesetz besteht, in dem steht, daß Verträge abzuschließen sind; wenn diese Verträge nicht nur nicht abgeschlossen werden, sondern im Gegenteil sogar direkt formelle Beschlüsse gefaßt werden, wonach man gar nicht verhandeln darf, dann werde es hier vielleicht auch irgend etwas geben, mit dem man zeigt, daß die demokratische Rechtsordnung etwas ist, was man dem Grunde nach zu achten hat, und daß — wie der Bauer sich in Hun-

Dr. Johann Haider

derte Gesetze und Vorschriften einfügen muß — im Falle einer — mangelnden Vertragsbereitschaft vielleicht der Gesetzgeber nachdenken soll, ob er nicht die Sache bis zu einer vertraglichen Regelung gesetzlich regeln und Tarife einführen könnte. Im bäuerlichen Bereich ist es gar nichts Ungewohntes, bestimmte Preisvorschriften einzuhalten.

Da ist natürlich ein Aufschrei durch die ganze Ärzteschaft gegangen. Das war aber damals noch ein etwas milderer Vorschlag als der des Kollegen Jörg Haider. Ein Aufschrei ist, wie gesagt, durch die österreichische Ärzteschaft gegangen. Man hat sogar eine Sonderbeilage zur „Österreichischen Ärztezeitung“ gemacht, und ich habe den Bannfluch aller neun Präsidenten der neun Landesärztekammern erhalten.

Ich will Ihnen hier die Ausdrücke gar nicht vorlesen, die mich da getroffen haben, die uns aber trotzdem nicht gehindert haben, langsam sachlich miteinander zu verhandeln und letzten Endes zum Vertrag zu kommen.

Ich sage also, daß dieses jetzige Verrechnungssystem keine Ideallösung ist — diese gibt es nicht —, daß es aber sicher ein praktikables und vernünftiges System ist, das unsere bäuerlichen Versicherten von den finanziellen Schwierigkeiten, die in einzelnen Fällen eventuell auch ein Hemmschuh für die notwendige Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung sein könnten, befreit. Wir freuen uns darüber.

Wir werden also abwarten, wie sich die Dinge in der Praxis entwickeln, und sicher werden, wenn es die Möglichkeiten von Verbesserungen gibt, beide Seiten bereit sein, diese auch in der Zukunft wieder, allerdings gemeinsam, durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.24

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kräutl.

18.24

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellen zu unseren Sozialversicherungsgesetzen geben immer wieder Anlaß zu umfassenden Auseinandersetzungen und Diskussionen zwischen den Parteien, aber auch zu sehr langwierigen Verhandlungen im Sozialausschuß des Nationalrates, und letztlich nimmt auch die Diskussion hier im Hohen Hause, wie der heutige Tag zeigt, sehr großen Raum ein.

Obwohl alle diese Gesetzesänderungen einerseits und in der Hauptsache ja Verbesserungen für die Versicherten bringen, anderer-

seits allerdings auch den Erfordernissen des Versicherungsprinzips — zu dem sich ja die beiden Großparteien bei Einführung des ASVG seinerzeit bekannt haben —, den Erfordernissen der Selbstverwaltung und den Finanzierungsmöglichkeiten Rechnung tragen, kommt es — wie auch die heutige Debatte beweist und auch die Diskussionen der letzten zehn Jahre über diese Dinge gezeigt haben — zu sehr divergierenden Auffassungen.

Es ist natürlich das legitime Recht der Oppositionsparteien und ihrer Vertreter im Parlament oder in sonstigen Gremien, mit ihren Argumenten die Wähler von ihren besseren Vorschlägen, von ihrem sozialeren Empfinden und der besseren Realisierbarkeit ihres Wollens zu überzeugen beziehungsweise zumindest den Versuch zu machen, sie zu überzeugen.

Ob nun aber diese Art der Argumentation, der Konfrontation, die in den einen oder anderen Fällen auch zu böartigen Unterstellungen ausartet, geeignet ist, den Menschen von einer ernsthaften, positiven Oppositionspolitik zugunsten einer Verbesserung im Sozialbereich oder zu einer weiteren Konsolidierung des einen oder anderen Versicherungsträgers zu überzeugen, bleibt hier wohl dahingestellt.

Nachdem die Wellen um den Slogan, aus dem „Kampf gegen die Armut“ sei ein „Kampf gegen die Armen“ geworden, genauso wie die unehrenhaften Bezeichnungen „Räubernovellen“ oder „Skandalgesetze“ — die ja heute wiederum gefallen sind — nichts gefruchtet haben, ist man nun so im allgemeinen wie auch in anderen Bereichen auf das Schlagwort „Kurswechsel“ eingeschwenkt.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sozialpolitik der Regierung braucht keinen Kurswechsel. Sie war und ist deshalb so erfolgreich, weil sie sich auch in dieser Sparte der Politik nach dem Möglichen orientiert und dabei nicht nur Fortschritte in der sozialen Wohlfahrt durch materielle Besserstellungen bringt, sondern auch notwendige Anpassungen von Beiträgen vornimmt, die sicherlich nicht populär sind und natürlich wiederum die heftigsten Angriffe hervorrufen, die aber den Bestand der Leistungen und damit des Lebensstandards sichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Reaktion der Menschen in unserem Lande zu dieser realistischen Sozialpolitik ist sehr positiv, wie ja die Entscheidungen immer zeigen.

Kräutl

Hier, Herr Dr. Hafner — er ist nicht mehr im Saal —, möchte ich zu Ihren Ausführungen, wir sollten doch endlich die Wahrheit sagen, feststellen, daß die Wähler beziehungsweise die Bevölkerung ja dieser Regierung das Vertrauen gegeben hat, daß ja diese Regierung mit der Verantwortung beauftragt wurde und daher die Wähler sehr genau wissen, wer hier die Verantwortung auch für Anpassungen trägt.

Die heute zur Debatte stehende 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz mit den parallel zu beschließenden Novellen zum Notarversicherungsgesetz, zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, zum freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz, zum Gewerblichen und zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz bringt nun bereits — und das wurde auch schon gesagt — zum elften Mal eine außerordentliche Anhebung der Richtsätze für die Ausgleichszulagenbezieher. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hier beweist es sich wiederum, daß unsere Sozialpolitik, zum Unterschied von anderen Industrieländern, kontinuierlich eine Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen hat.

Damit wir aber auch im Jahre 1982 diese Aufwärtsentwicklung verzeichnen können, gibt es — ob Sie es nun so wollen oder nicht, ob Sie es wegdiskutieren oder nicht — mit dieser Erhöhung der Ausgleichszulagen einen weiteren Schritt im „Kampf gegen die Armut“, der hier fortgesetzt wird, wobei ja bereits im Vorjahr die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher um weitere 3 Prozent, nämlich auf 315 813, gesunken ist.

Für diese Menschen, meine Damen und Herren, wird durch die Aufwertung um 6,8 Prozent für 1982 doch eine spürbare Erhöhung ihres Einkommens, und zwar für das Pensionistenehepaar von 5 316 S auf 5 677 S und für den Alleinstehenden von 3 703 auf 3 955 S, erzielt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Diese Ausgleichszulagen haben besonders im ländlichen Raum im Bereiche der Bauern-Pensionsversicherung einige Bedeutung, sodaß die 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz für viele dieser Menschen eine weitere Erleichterung ihrer Lebensbedingungen bringt.

Mein Vorredner Herr Dr. Haider hat ja hier die Positiva bereits aufgezeigt, anerkannt, was auch ein Novum in dieser Debatte ist, worüber ich mich außerordentlich freue.

Natürlich hat auch die Bauern-Sozialversicherungsgesetznovelle ebenso wie die ande-

ren parallel zu verabschiedenden Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen die bereits wiederholt zitierten notwendigen Änderungen im Bereich der Heilbehelfe, des Sterbegeldes und so weiter, wobei auf die Begünstigung im Bauern-Sozialversicherungsgesetz doch nochmals hingewiesen werden soll, nämlich daß bei mitversicherten Ehegatten Einkünfte aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb unberücksichtigt bleiben, also keine eigene Krankenversicherung begründen.

In diesem Zusammenhang bringt die 5. Novelle aber auch rückwirkend die Änderung, daß, wenn der Pensionsbezug für die Beurteilung der Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung des Ehegatten außer Betracht zu bleiben hat, von der ursprünglichen Versicherungspflicht des Versicherten auszugehen ist, um hier Härten zu beseitigen.

Damit wird — und das hat ja auch Dr. Haider bereits berichtet — die Übergangsbestimmung des Artikels II Abs. 4 der 4. Novelle zum B-SVG, durch die es vom Gesetzgeber unbeabsichtigt zum Verlust der Krankenversicherung der Ehegatten kommen konnte, wiederum repariert.

Hervorzuheben ist aber auch, daß auf Grund des Änderungsantrages gegenüber der Regierungsvorlage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen der Versicherungsträger, also die Bauernkrankenkassa, die von den Versicherten zu tragenden Kosten für Heilbehelfe zur Gänze übernimmt, bei Kindern bis zum 15. Lebensjahr und für behinderte Kinder sowie bei Vorliegen eines besonderen sozialen Schutzbedürfnisses des Versicherten im Sinne des § 86 Abs. 5 des Gesetzes.

Auf Grund des zitierten Änderungsbeziehungsweise Ergänzungsantrages der Abgeordneten Hellwagner und Genossen ist aber auch dafür vorgesorgt, daß es zu keiner sozialen Härte insofern kommen kann, als dem Artikel III der zitierte, von Dr. Haider erörterte Absatz angefügt wird, das heißt also, im Bereich des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes, soweit also Einheitswerte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe heranzuziehen sind, sind die bei Änderungen dieser Einheitswerte anlässlich der Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1979 für die Zeit vor dem 1. Jänner 1983 nicht zu berücksichtigen.

Es kommt daher zu keinen sozialen Härten für 20 000 Pensionisten, wie das im Sozialauschuß angekündigt wurde, sondern es konnte hier eine positive Lösung gefunden werden.

Die Novelle bringt aber auch eine Festset-

Kräutl

zung hinsichtlich der Entsendung der Versicherungsvertreter in die einzelnen Gremien nach dem Vorschlag der Standesvertretung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 5. Novelle bringt aber auch die Angleichung an die Bestimmungen des ASVG hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitigen Alterspensionen in der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern, und, meine Damen und Herren, wie bereits von mir vorher erwähnt, es kommt der Erhöhung der Richtsätze für die Mindesteinkommen besonders im Bereiche des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes doch einige Bedeutung zu. Bedingt nämlich dadurch, daß es in diesem Bereich aus den bekannten Gründen ja relativ spät zu einer Pensionsversicherung gekommen ist und praktisch erst seit dem Jahre 1971 echte Pensionsleistungen gibt — vorher waren es ja nur Zuschußrenten zu dem Ausgedinge —, ist die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher ungleich höher als bei anderen Versicherungsträgern. Es kommen auf 1 000 Pensionsbezieher aus der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern nach dem Stande vom 31. Dezember des Vorjahres 409 Ausgleichszulagenbezieher, also fast 41 Prozent, was bei 173 969 Pensionsbeziehern 71 164 Ausgleichszulagenempfänger ergab, zum Unterschied zum Beispiel zu 23 Prozent Ausgleichszulagenbeziehern bei den Arbeitern, das heißt also, aus dem Bereiche der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter.

Relativ vielen Pensionisten gebührt auch aus dem Bereiche des B-SVG ein Hilflosenzuschuß, es sind dies etwa 20 Prozent aller Pensionsbezieher. Die durchschnittliche Höhe des Hilflosenzuschusses betrug zirka 1 825 S, jene der Ausgleichszulagenbezieher bei 1 500 S.

Etwa 7 Prozent dieser Pensionisten beziehen Kinderzuschüsse in der durchschnittlichen Höhe von 260 S, wozu natürlich auch die Familienbeihilfen kommen.

Man sieht also, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesen nur wenigen Beispielen, daß das seit 1971 im Bereiche der Pensionsversicherung wirksam gewordene Gesetz der Landbevölkerung doch echte Hilfe bringt und daß gerade diesen Menschen die Richtsatzerhöhung von nunmehr 6,8 Prozent sehr wohl entgegenkommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich begründe das auch damit, daß die durchschnittliche Alterspension zum Beispiel im Vorjahr 3 721 S, die Erwerbsunfähigkeitspension 2 922 S, die Witwenpension 2 505 S und die Waisenpension 890 S pro Monat betragen haben und dies natürlich die hohe Zahl der Ausgleichszulagenbezieher begründet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bestrebungen der sozialistischen Bundesregierung, auch im Bereich des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes entsprechende Verbesserungen zu erzielen, haben sicherlich bereits Erfolge gebracht. Hier bringen nämlich auch vor allem die Gebührenbefreiungen bei Radio, Fernsehen und Telefon und die sonstigen Ermäßigungen eine spürbare Erleichterung für die älteren Menschen.

Es wird in der nächsten Zeit, aber auch im Bereiche der Unfallversicherung, im Bereiche der Krankenversicherung sowie natürlich auch im Bereiche der Mutterschaftsleistungen zu Verbesserungen kommen müssen.

Mit der 5. Novelle zum B-SVG und den übrigen parallel zu beschließenden Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen wird neuerlich für über 300 000 Menschen das Mindesteinkommen im Verhältnis zu den Pensionen — 5,2 Prozent — überproportional angehoben, wodurch wir wiederum einen Schritt im Kampf gegen die Armut vorwärtskommen, einen Schritt weiter zur Verwirklichung des Regierungsprogramms, zum Wohle der Menschen in diesem Lande. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{18.38}

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

^{18.38}

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da wir heute unter einem neun Tagesordnungspunkte behandeln, möchte ich Sie informieren, worüber ich sprechen möchte: zum Antrag zum Entgeltfortzahlungsgesetz.

Ich möchte für diejenigen, die sich unter dem Entgeltfortzahlungsgesetz nichts vorstellen können, einmal kurz erklären, worum es dabei geht.

Seit 1. September 1974 erhalten auch die Arbeiter so wie die Angestellten im Krankheitsfall ihren Lohn vom Arbeitgeber weiterbezahlt. Dem Arbeitgeber steht über Antrag aus einem bei dem zuständigen Krankenversicherungsträger eigens hiefür errichteten Fonds, der ausschließlich aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert wird, die Rückerstattung dieser Aufwendungen zu.

Die Auswirkungen dieses Gesetzes haben ergeben, daß die Beiträge, die von den Betrieben eingezahlt worden sind, zum überwiegenden Teil von größeren Betrieben, bei denen die Krankenstände der Arbeiter wesentlich häufiger auftreten und wo auch die Krankheitsdauer wesentlich länger ist, in

Ingrid Tichy-Schreder

Anspruch genommen wurden. Die Kleinbetriebe hingegen haben nur eine größere Kostenbelastung erfahren. Das zeigt wiederum, daß sich die Mitarbeiter in kleineren Betrieben auch wohler fühlen als Mitarbeiter in größeren Betrieben und daß auch die Arbeitsmoral in kleineren Betrieben besser ist als in größeren Betrieben.

Seit der 2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz besteht bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall eine differenzierte Erstattungsregelung. Das heißt, Betriebe mit einer monatlichen Beitragsgrundlagensumme bis zu 122 400 S, welche Summe erst seit der 3. EFZG-Novelle mit 1. 1. 1981 in Kraft getreten ist, erhalten den Bruttolohn und die pauschalierten Lohnnebenkosten in der Höhe von 23 Prozent refundiert, Betriebe mit einer höheren Beitragsgrundlagensumme nur die fortgezählten Bruttolöhne.

Da diese Regelung aber mit 31. 12. 1981 befristet ist, würde ab 1. 1. 1982 die ursprüngliche Regelung, wonach alle Betriebe den Pauschalbetrag erstattet bekommen, wieder aufleben. Damit wäre aber jedenfalls die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung von 3,8 Prozent auf mindestens 4,6 Prozent — das haben zumindest die Experten der Bundeswirtschaftskammer errechnet — verbunden.

Eine derartige Beitragserhöhung würde nicht nur die kleineren Betriebe relativ stärker belasten als größere Betriebe, sondern die ohnehin äußerst problematischen regionalen Diskrepanzen weiter verstärken.

Wieso kommt es zu diesen regionalen Diskrepanzen? Die Beiträge der Arbeitgeber werden in einen Rückerstattungsfonds des jeweiligen Krankenversicherungsträgers einbezahlt, der wiederum, wie es der Name schon sagt, die Aufwendungen im Krankheitsfall oder bei Unfall über Antrag an die betroffenen Betriebe refundiert. Da die Inanspruchnahme auch bundesländerweise verschieden hoch war, hat der Gesetzgeber beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger gleichfalls einen Erstattungsfonds eingerichtet und diesem eine Ausgleichsfunktion zugewiesen.

Die regionalen Differenzen sind auf die unterschiedliche Krankenstandsdauer zurückzuführen. Im Jahre 1980 gab es in Oberösterreich 16,7 Krankenstandstage, in Wien 15,8, in Niederösterreich 14,9, in der Steiermark 14,7, im Burgenland 13,5, in Kärnten 13,3, in Vorarlberg 12,5, in Tirol 11,4 und in Salzburg sogar nur 10,9 Tage. Das ergab einen bundesweiten Durchschnitt von 14,6 Tagen.

Seit Einführung des EFZG im Jahre 1974 bis 1980 haben zum Beispiel die Bundesländer

Salzburg, Tirol, Vorarlberg 880 Millionen Schilling Überschuß in den Erstattungsfonds des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger eingezahlt, während allein die Wiener Gebietskrankenkasse während dieser Zeit von diesem Erstattungsfonds 1,5 Milliarden Schilling herausgenommen hat. Diese Situation ist vor allem für jene Bundesländer, die seit dem Inkrafttreten des EFZG am 1. 9. 1974 regelmäßig Überschüsse an den Erstattungsfonds abliefern müssen, unbefriedigend.

Das Ungleichgewicht wurde durch die seit 1. 1. 1979 in Kraft befindliche Regelung noch verstärkt, weil bei einer gegebenen Struktur Minderausgaben bestehende Überschüsse naturgemäß vergrößern müssen.

Aus diesen Gründen haben die Abgeordneten Dr. Schüssel, Dr. Schwimmer und Genossen einen Antrag zum EFZG eingebracht, der den Grundstein zu einer Dreiparteienregelung gelegt hat.

Die Neuregelung sieht vor, daß der Pauschalbetrag den Kleinunternehmern mit einer monatlichen Beitragsgrundlage von 129 600 S von den Krankenversicherungsträgern vergütet wird. Betriebe, die eine höhere Beitragsgrundlage aufweisen, erhalten nicht mehr 100 Prozent, sondern nur mehr 80 Prozent des Bruttolohnes rückerstattet.

Durch diese geringere Erstattungsleistung konnte eine allgemeine Senkung des Beitrages von 3,8 Prozent auf 3,2 Prozent erreicht werden.

Da die arbeitsrechtlichen Ansprüche der Arbeitnehmer aus dem EFZG durch diese Regelung in keiner Weise berührt werden und nachdem die Berechnungen des Hauptverbandes ergeben haben, daß durch diese Vorgangsweise der Erstattungsungleichgewicht gesichert ist, freuen wir uns, daß es der Initiative der Österreichischen Volkspartei gelungen ist, eine Kostensenkung für unsere Klein- und Mittelbetriebe erreicht zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.44

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Steinhuber.

18.45

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hat hier gesagt, daß die Kleinbetriebe eine höhere Arbeitsmoral hätten als die Großbetriebe.

Frau Abgeordnete! Da haben Sie Birnen mit Äpfel verglichen. Man muß gleiche Dinge vergleichen. Es ist viel schwieriger, in einer

9522

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Steinhuber

Großindustrie zu arbeiten, weil das eine Schwerindustrie ist und die Arbeitsbedingungen dort viel härter sind. Das ist das Problem, und Sie können daher einen Kleinbetrieb nicht als Beispiel heranziehen. (*Ruf bei der ÖVP: Da müssen Sie einmal in einem Sägewerk arbeiten! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Dort ist eine gute Luft!*) Ein Sägewerk ist nicht so ein Problem. Gehen Sie einmal zu einem Hochofen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Kriegsofergesetz sprechen. Am 15. Dezember des Vorjahres habe ich über das Kriegsofergesetz und über die Opferbefürsorgten gesprochen.

Wir haben im Vorjahr für die Opferbefürsorgten die Unterhaltsrente um 10 Prozente erhöht und eine Zulage für ältere Menschen in der Höhe von 300 S zur Opferrente beschlossen. Für die Kriegsofper haben wir in vier Etappen Leistungsverbesserungen und eine Erhöhung der Grundrenten für Geschädigte und Witwen durchgeführt. Die Zusatzrente wurde für niedrige Einkommensbezieher erhöht, und auch für die Halb- und Doppelwaisen wurden wesentliche Verbesserungen eingeführt.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir über die 27. Opferfürsorgegesetznovelle und über das Kriegsofperversorgungsgesetz 1957 wieder einige Verbesserungen beschließen. In beiden Gesetzesnovellen geht es vor allem darum, daß nach dem Prinzip des bürgerlichen Personenrechtes die Gleichstellung von Mann und Frau auf dem Gebiete der Opferfürsorge und der Kriegsofper erfolgen wird.

Obwohl das Versorgungsrecht in den zwei Gesetzen derzeit schon weitgehend geschlechtsneutral gefaßt ist, bestehen doch noch immer grundsätzliche Unterschiede in der Gleichbehandlung und Abweichungen im Versorgungsrecht.

Der Witwer einer Versicherten wird durch dieses Gesetz wie im ASVG für den Bereich der Sozialversicherung nun endlich gleichgestellt. Auch bei den Abfertigungsbestimmungen wird der Witwer mit der Witwe nun gleichgestellt.

Nach der geltenden Fassung des § 38 hat die Witwe im Falle einer Wiederverhehlung Anspruch auf Abfertigung in der Höhe des fünffachen Jahresbetrages der Grundrente.

Durch diese Novelle haben auch Bezieher einer Witwenrente, die wieder geheiratet haben, Anspruch auf Abfertigung.

Die Abfertigung wird aber künftighin ana-

log der 36. Novelle zum ASVG nur mehr in der Höhe des 35fachen Monatsbetrages der Grundrente gebühren.

Dafür ist aber als wesentliche Verbesserung ein Aufleben der Witwen- und Witwenrenten schon nach zweieinhalb Jahren nach Erlöschen des Anspruches gegeben, bisher nach bestehendem Recht nach fünf Jahren.

Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. 6. 1980 wird nun auch auf dem Gebiete der Kriegsofper und Opferfürsorge endlich die Diskriminierung im Versorgungsrecht abgeschafft.

Eine Verbesserung für Kriegsofper, die nicht oder nur wenig oder sehr schlecht sehen: Sie erhalten nach geltendem Recht, wenn sie einen Führhund haben müssen oder wenn ein Führhund zugeteilt wird, weil sie sich in ihrer vertrauten Umwelt nicht ganz zurechtfinden können, eine Führhundzulage. Bekommen sie keine Führhundzulage, so erhalten sie eine Beihilfe.

Da die Führhundzulage und die Beihilfe in gleicher Höhe bestehen, wurde in dieser Novelle der Begriff geändert, und zwar Führhundzulage durch den Begriff Blindenführzulage ersetzt.

Die Blindenführzulage wurde um 200 S erhöht und beträgt derzeit monatlich 986 S. Diese Zulage, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dynamisiert, es wird damit endlich einer Forderung des Verbandes der Kriegsblinden Rechnung getragen.

Nun zu einem ganz wichtigen Teil dieser Regierungsvorlage: Die erhöhten Zusatz- und Waisenrenten werden ab 1. 1. 1982 auf die Richtsätze für die Ausgleichszulagen der Sozialversicherung angehoben.

In der Regierungsvorlage sind 6,4 Prozent vorgesehen, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Ausschußsitzung am Freitag, dem 4. Dezember, hat mein Parteifreund, der Abgeordnete Ing. Willinger, einen Antrag eingebracht, daß die Renten für die Kriegsofper und Opferbefürsorgten nicht um 6,4 Prozent, sondern um 6,8 Prozent erhöht werden.

Meine Damen und Herren! Das ist in einer Zeit der weltweiten Wirtschaftskrise, die natürlich auch vor Österreich nicht haltgemacht hat, eine große finanzielle Hilfe. Hier wurde — es wird ja alles aus dem Budget finanziert — wirklich ein großer Erfolg erzielt. Ich möchte hier dem Herr Bundesminister für soziale Verwaltung dafür recht herzlich danken im Namen der Kriegsofper.

Steinhuber

Wenn wir uns zum Vergleich — damit man einen besseren Überblick bekommt — die gewerkschaftlichen Abschlüsse anschauen, dann sehen wir, daß die Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie 6 Prozent durchgesetzt hat, die Privatangestelltengewerkschaft 6 Prozent, und im Handel wurden 5,5 Prozent erreicht. Diese Abschlüsse waren natürlich ein großer Erfolg auf Grund der wirtschaftlichen Situation, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeiter und Angestellten haben das auch positiv zur Kenntnis genommen in den Betrieben.

Nur möchte ich eines sagen: Im Vergleich dazu ist das, was hier die Bundesregierung gemacht hat, sind die 6,8 Prozent Erhöhung wirklich ein wunderbarer Erfolg. Ich weiß natürlich, daß diese 6,8 Prozent Erhöhung kein Vermögen sind. Aber nochmals: Diese Bundesregierung hat doch die Wirtschaftskrise besser und erfolgreicher bekämpft als die anderen Industrieländer des Westens, und so müssen wir sagen, daß das ein sehr positiver Erfolg war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für die Kriegsoffer ergibt das im Budget eine Erhöhung, einen Mehraufwand von 8 Millionen Schilling und für die Opferbefürsorgten einen Mehraufwand von 2,4 Millionen Schilling.

Und so möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend sagen: Diese Novelle bringt nicht nur die Gleichstellung von Mann und Frau, sondern auch wesentliche Verbesserungen für diesen Personenkreis. Es können leider nicht alle Probleme gelöst werden, weil halt ganz einfach unter den Kriegsoffern, unter den Opferbefürsorgten noch zu viel menschliches Leid vorhanden ist. Dieses menschliche Leid können wir natürlich nicht mit finanziellen Abgeltungen beseitigen. Wir müssen aber alles tun, um dieses Leid zu mildern oder zu vermindern. Dieses Leid werden wir mildern, werden wir vermindern. Der Bundesminister für soziale Verwaltung und diese Bundesregierung sind Garanten dafür, daß es weiterhin für die Kriegsoffer und für die Opferbefürsorgten aufwärts geht und auch im nächsten Jahr wieder mehr finanzielle Mittel zufließen werden.

In diesen beiden Regierungsvorlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden grundsätzliche Forderungen der Verbände erfüllt, und deshalb geben wir Sozialisten gerne dazu unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{18.54}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Czettel.

^{18.54}

Abgeordneter Czettel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. Juni 1974 hat das Hohe Haus das Entgeltfortzahlungsgesetz beschlossen, und Sie alle wissen ja, daß das ein unglaublich großer Fortschritt im Rahmen der österreichischen Sozialgesetzgebung gewesen ist.

Von 1974 bis jetzt stellen wir fest, daß sich dieses Gesetz im Grunde genommen bewährt hat. Es hat für uns nur den einen Schönheitsfehler, daß noch immer Arbeiter und Angestellte verschiedene Ansprüche im Ausmaß haben, daß Angestellte noch immer mehr Entgeltfortzahlung bekommen über einen größeren Zeitraum und daß Arbeiter noch nicht dieses Recht haben.

Ich möchte das deswegen vermerken, weil wir bei den Vorgesprächen zur Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz mit den Sozialpartnern darüber geredet haben, daß wir in den nächsten zwei Jahren — in diesem Zeitraum soll ja die jetzige Regelung gelten — über die arbeitsrechtliche Regelung diskutieren werden, daß wir uns bemühen werden, zur gänzlichen arbeitsrechtlichen Regelung zu kommen. Nach wie vor ist es unser Bemühen, die Ansprüche, die die Angestellten haben, auch auf den Bereich der Arbeiter auszudehnen. Ich weiß, daß das in einer kritischen wirtschaftlichen Situation nicht leicht möglich ist, aber wir werden gesprächsbereit sein von unserer Seite aus in der Form, daß es unter Umständen zu Kompromissen kommt, aber daß wir grundsätzlich dieses Problem lösen, damit wir das letzte Hindernis, um zur vollkommenen Kodifikation des Arbeitsrechtes zu kommen, beseitigen. Ich sage das deswegen, damit das nicht in Vergessenheit gerät und wir etwa in zwei Jahren, gedrängt von der Zeit, eine neuerliche Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz machen, ohne die Gelegenheit zu haben, dieses Problem zu bereinigen.

Wir wissen — die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hat ja die Gründe hier angeführt —, warum es zu dieser Form der Novellierung kommt. Wir akzeptieren die Bedürfnisse, die hier von der Unternehmensseite her bestehen. Aber, noch einmal: Wir wollen die arbeitsrechtliche Regelung für alle Bereiche, und wir wollen in den kommenden zwei Jahren darüber reden. Wir akzeptieren also die Gründe der Wirtschaft und hoffen, daß die Wirtschaft auch für die Wünsche der Arbeitnehmer Verständnis hat.

Aber, meine Damen und Herren, noch kurz zu den Bemerkungen, die die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hier über den Krankenstand gemacht hat. Sehen Sie, das ist ein Pro-

9524

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Czettel

blem, das wir auch mit diesem Gesetz lösen wollen. Die Auseinandersetzung innerhalb der Unternehmer, und das hat es ja jetzt monatelang gegeben, die Behauptung oder die Feststellung, daß Großbetriebe von der jetzigen gesetzlichen Regelung begünstigt sind und die kleineren Betriebe für die Großbetriebe zahlen, hat auch die Diskussion über die sogenannten überhöhten Krankenstände ausgelöst. Und immer, wenn es solche Gespräche gibt, sind es die Dritten, die in der Diskussion herhalten müssen, nämlich die Arbeitnehmer. Da wird gesagt, das Ausmaß der Krankenstände wird größer, und die arbeitenden Menschen nutzen das aus. Und dann gibt es diese Vergleiche, die wir hier gehört haben: Die Arbeitsmoral im Großbetrieb ist schlechter als die Arbeitsmoral im kleinen Betrieb.

Ich bedaure es nur, daß Frau Tichy-Schreder eine Unternehmerin ist. Das heißt, das bedaure ich nicht, sondern nur, daß sie diese Bemerkung in dieser Funktion gemacht hat. Sie kennt die Verhältnisse halt nicht. Es geht in einem Großbetrieb anders zu. Die Belastung im Großbetrieb ist insgesamt schon vom Charakter des Betriebes her eine andere. Sie brauchen nicht unbedingt in einen stahlproduzierenden Betrieb zu gehen, wo es ausschließlich Schwerarbeit gibt. Gehen Sie sonst in eine Maschinenfabrik oder in einen Lebensmittelbetrieb größeren Ausmaßes, dann sehen Sie, daß die Fabriksatmosphäre und die Ansprüche, die dort an die Menschen gestellt werden, eben belasten, daß die Atmosphäre belastet und daß unter Umständen im Kleinbetrieb die Atmosphäre günstiger ist, daß durch das Naheverhältnis von Arbeitnehmer und Unternehmer die Situation überhaupt völlig anders ist. Das beweist nur immer wieder unsere Feststellung, daß nicht nur der Lohn und, wenn Sie wollen, die moderne Ausstattung eines Betriebes entscheidend sind für die Leistungsfähigkeit und für den Leistungswillen, sondern daß die Atmosphäre, die Teile des Arbeitslebens, die man nicht unbedingt exakt beeinflussen kann, auch entscheidend sind für die Leistungsfähigkeit, für den Leistungswillen. Das ist das eine. Also hier gibt es Unterschiede, ganz erhebliche. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Als zweites, Frau Kollegin, muß ich Ihnen sagen: über einen Krankenstand entscheidet ja nicht ausschließlich der Betroffene. Wenn sich einer krank fühlt, dann ist das ein durchaus subjektives Empfinden. Dann muß er einmal zum Arzt gehen, und der nimmt ihn in Krankenstand. Und da entscheidet der Arzt ausschließlich. Und wir wissen ja aus dem täglichen Leben, wie problematisch auch das

ist. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Der Arzt entscheidet hoffentlich nur nach medizinischen Gesichtspunkten!)*

Sie sprechen ja auch wieder aus dem Handgelenk wie immer, Herr Abgeordneter Kohlmaier. Immer nur aus dem Handgelenk, ohne Erfahrung. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben sicher noch nie in einem Betrieb gearbeitet.

Ich bin eben ein Maschinenschlosser. Ich habe 20 Jahre jede schwere Arbeit getan, ich kenne die Situation, und ich weiß: Wenn ich mich krank gefühlt habe, hat das noch nicht bedeutet, daß mich der Arzt in den Krankenstand nahm, sondern es ist noch immer davon abhängig gewesen, ob er das getan hat. — Also, so schauen die Dinge wirklich aus.

Ich hoffe, daß, wenn wir dieses Gesetz einmal in der Form haben, wie wir uns das vorstellen — nämlich die arbeitsrechtliche Regelung, gleiche Leistung für Arbeiter und Angestellte und natürlich das daraus entstehende Bewußtsein der Arbeitnehmer, daß eine gute Leistung erbracht wird —, dann auch diese Diskussion ein Ende hat und daß wir unter Umständen dann sagen können: Wir haben das letzte Hindernis für die Kodifikation des Arbeitsrechtes beseitigt! Das wäre eine gute Sache für uns alle, für die Arbeitgeber genauso wie für Arbeitnehmer.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wird die sozialistische Fraktion diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.01

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

19.02

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion hat ganz klar gezeigt: Höheren Beiträgen stehen kleinere Leistungen gegenüber. Wenn wir uns die Entwicklung in der Krankenkasse, in der Pensionsversicherung vorstellen, dann wird es auch weiterhin Schwierigkeiten auf diesem Gebiet geben. Ganz unschuldig an dieser Entwicklung sind ja auch Sie, Herr Minister, und Ihre Vorgänger nicht.

Wenn ich nur daran denke, daß der Bauernkrankenkasse zwei Jahre lang 200 Millionen Schilling weggenommen wurden und im kommenden Jahr wieder 100 Millionen Schilling weggenommen werden, dann kann ich Ihnen sagen, wie schwierig es für Funktionäre ist, eine vertretbare Linie zu finden. Denn nicht ganz unberechtigt sagen uns unsere Versicherten: Ja warum macht ihr nicht mehr für uns, warum läßt ihr euch das Geld wegneh-

Anton Schlager

men, warum gebt ihr es denn nicht in irgendeiner Form den Versicherten?

Ich glaube, das ist das Problem schlechthin. Das sage ich ganz objektiv. Je mehr wir von unseren Institutionen verlangen — ob das die Krankenkasse ist oder ob das die Bauernpension oder die Pension ist —, umso mehr werden wir alle miteinander zur Kasse gebeten werden. Es gibt keinen Himmelvater, der uns das Geld schickt.

Das ganz kurz zu den Beitragserhöhungen.

Als positiv möchte ich vermerken, Herr Bundesminister, daß Sie unseren Vorstellungen Rechnung getragen haben, daß der Einheitswert von 1979 für die Sozialversicherung erst ab 1. Jänner 1983 zum Tragen kommen soll. Ich glaube, hier haben wir gezeigt, daß wir konstruktive Opposition gemacht haben. Wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht: Wenn das jetzt in Kraft tritt, werden zirka 20 000 bis 30 000 bäuerliche Rentner weniger Pension bekommen. Ich habe das Gefühl, daß dies auch nicht in Ihrem Interesse gelegen ist. Ich anerkenne das also.

Bei dieser Gelegenheit! Wenn Sie Zeit haben, Verhandlungen zu führen, möchte ich Sie bitten, auch über das zumutbare oder das unzumutbare Ausgedinge zu reden und einen Weg zu finden, weil es ganz einfach nicht mehr zumutbar ist, daß mehr als 50 Prozent des Einheitswertes als zumutbares Ausgedinge angerechnet wird. Man muß ja auch bedenken, daß neben der jährlichen Dynamisierung die Einheitswerte dreimal erhöht worden sind, daß also praktisch dreimal dynamisiert worden ist.

Angenehm ist mir heute aufgefallen, daß die Abgeordneten der Regierungspartei nicht mehr so sehr die Staatszuschüsse für die Bauernpension hervorgehoben haben. Vielleicht macht das morgen der Kollege Pfeifer. Ich weiß es nicht. Aber es hat jedenfalls den Anschein, als ob man doch anerkennt, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft Schwierigkeiten mit sich bringt. Wenn es so gut wäre in der Landwirtschaft, würden nicht 700 Bauern freiwillig ihre Existenz aufgeben. Das ist eine Realität.

Wir haben heuer das „Jahr der Behinderten“. Da sind schöne Reden von weiß Gott welchen Spitzenpolitikern zuwenig. Ich glaube, schöne Reden allein genügen nicht, um den Behinderten echte Hilfe zu geben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich selbst bin Schwerkriegsbeschädigter, Schwerstbeschädigter. Es ist ganz einfach unverständlich, daß man von der bäuerlichen

Unfallversicherung auch im kommenden Jahr wieder 100 Millionen Schilling abzieht. Man könnte mit diesen 100 Millionen Schilling die Renten für die Schwerstbeschädigten in der Landwirtschaft und die Witwenrenten verdoppeln. Das wäre eine echte Leistung im Geiste des Behindertenjahres! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich würde Sie, Herr Minister, also bitten, auch diese Überlegungen mit ins Kalkül zu ziehen.

Eine weitere Überlegung: Gott sei Dank ist es uns seinerzeit gelungen, die Renten aus der Kriegsopferversorgung nicht in die Ausgleichszulage einzubeziehen. In Wirklichkeit ist es einem Behinderten Wurscht, ob ihm das Bein fehlt auf Grund eines Kriegsleidens oder ob das auf irgendeinen Unfall zurückzuführen ist. Die Kriegsopferrenten werden in die Ausgleichszulage nicht einbezogen, während Unfallrenten in die Ausgleichszulage einbezogen werden, obwohl es ohne Zweifel feststeht, daß eben der Behinderte höhere Ausgaben hat, als dies bei einem Gesunden der Fall ist.

Ich bitte Sie daher, auch darüber Überlegungen anzustellen.

Ein Wort noch zu den Ausführungen des Kollegen Jörg Haider. Er will haben, daß der 20prozentige Selbstbehalt bei der Bauernkrankenkasse fällt. Ich bin dagegen, Herr Kollege. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)* Ist nichts dabei. Seinerzeit, als das Bauernkrankengesetz beschlossen wurde, und zwar am 7. Juli 1965, haben sich die freiheitlichen Abgeordneten sehr wohl zum 20prozentigen Selbstbehalt bekannt. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)* Zum 20prozentigen Selbstbehalt!

Allerdings wollten Ihre Vorgänger eine Bauernkrankenkasse auf freiwilliger Basis. Davon ist man längst weggekommen. Nur, bitte schön: Das war die damalige Realität! *(Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Haider! Ich kann mich noch sehr gut an die Zeit erinnern, als damals der Freiheitlichen Partei nahestehende Bauern von Haus zu Haus gegangen sind und Unterschriften gegen eine Bauernkrankenkasse gesammelt haben. Das war die Realität. Heute fordern Sie selbstverständlich viel mehr, als zu finanzieren möglich ist. *(Zustimmung bei der ÖVP — Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Daher glaube ich, daß wir alle miteinander auf dem Boden der Realität bleiben sollten. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)* Das stimmt. Nur die Führung der

9526

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Anton Schlager

Bauernbündler hat damals gesagt: Wir brauchen dieses Bauernkrankengesetz!, während damals von Ihnen ganz andere Töne gespuckt wurden. — Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.08

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der neun Gesetzesentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Da Abänderungsanträge vorliegen und ferner getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Z. 10 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 11 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels I und über Artikel II bis einschließlich Z. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 5 im Artikel II ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel II Z. 6 und 7 bis § 137 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 137 Abs. 2 in Z. 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 137 Abs. 2 in Z. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Z. 7 und Z. 8 im Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 9 im Artikel II liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 9 im Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Z. 10 bis einschließlich 13 im Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 14 im Artikel II ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel III sowie die Überschrift und den Eingang zu Artikel IV in der Fassung des Ausschußberichtes.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen auf Einfügung einer neuen Z. 1 im Artikel IV vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Z. 1 bis 4 des Artikels IV und über Artikel V bis einschließlich Z. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 4 im Artikel V ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Artikels V und über Artikel VI in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels VII ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Artikel ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel VIII bis einschließlich Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Abs. 2 bis 8 des Artikels VIII ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt

Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes in 940 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Heizkostenpauschale für die Bezieher von kleinen Pensionen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, ist die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger wird ihn später dabei ablösen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Edith Dobesberger legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hierfür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmenzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 160, davon „Ja“-Stimmen: 73, „Nein“-Stimmen: 87.

9528

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Präsident Mag. Minkowitsch

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Bauer
 Bayr
 Bergmann
 Blenk
 Breiteneder
 Brunner Franz
 Burger
 Deutschmann
 Dittrich
 Ettmayer
 Fachleutner
 Feurstein
 Frischenschlager
 Frodl
 Gaigg
 Gassner
 Gföllner
 Gorton
 Grabher-Meyer
 Graf
 Gurtner
 Hafner
 Hagspiel
 Haider Johann
 Haider Jörg
 Hauser
 Heinzinger
 Hietl
 Höchtl
 Huber
 Hubinek Marga
 Josseck
 Keimel
 Keller
 Kern
 Kohlmaier
 Koppensteiner
 Kraft
 Lafer
 Landgraf
 Leitner
 Lichal
 Löffler
 Lußmann
 Mandorff
 Minkowitsch
 Mock
 Möst Maria Elisabeth
 Neisser
 Neumann
 Paulitsch
 Pelikan
 Pischl
 Probst
 Puntigam
 Riegler

Rochus Otilie
 Sallinger
 Sandmeier
 Schlager Anton
 Schmidt Elisabeth
 Schüssel
 Schwimmer
 Stangl
 Staudinger
 Steidl
 Steinbauer
 Taus
 Tichy-Schreder Ingrid
 Westreicher
 Wiesinger
 Wimmersberger
 Wolf

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Benya
 Blecha
 Braun
 Broda
 Brunner Wanda
 Czettel
 Dallinger
 Dobesberger Edith
 Egg
 Elmecker
 Eypeltauer Beatrix
 Fauland
 Fertl
 Firnberg Hertha
 Fischer
 Fister
 Gärtner
 Gmoser
 Grabner
 Gradenegger
 Gradischnik
 Haas
 Hasler
 Heigl
 Heindl
 Heinz
 Hellwagner
 Hesoun
 Hirscher
 Hobl
 Hochmair
 Kapaun
 Karl Elfriede
 Kittl
 Köck
 Kokail
 Koller
 Kottek
 Kräutl
 Kriz
 Lanc
 Lausecker

Präsident Mag. Minkowitsch

Lehr
Lenzi
Maier
Marsch
Metzker Maria
Modl
Mondl
Mühlbacher
Nedwed
Nowotny
Offenbeck Jolanda
Peck
Pfeifer
Pichler
Prechtl
Rechberger
Reicht
Reinhart
Remplbauer
Ressel
Roppert
Rösch
Ruhaltinger
Samwald
Schemer
Schlager Josef
Schmidt
Schnell
Schranz
Sekanina
Sinowatz
Smejkal Ingrid
Steinhuber
Stippel
Stögner
Teschl
Thalhammer
Tirnthal
Tonn
Treichl
Tychtl
Veselsky
Weinberger
Wille
Willinger

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Abgeltung der gestiegenen Heizkosten für einkommensschwache Bevölkerungskreise.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die *M i n d e r h e i t*. *A b g e l e h n t*.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz in 941 der Beilagen. Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 9.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 10 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 11.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 12 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ziffer 13 im Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 14 ist wiederum getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Über Artikel I Ziffer 15 ist ebenfalls getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 16 bis einschließlich 21.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Ziffer 22 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

9530

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Präsident Mag. Minkowitsch

zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich ist über Ziffer 23 ebenfalls getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 941 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz in 942 der Beilagen.

Es ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich gehe daher so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 5.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 6 im Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 7 im Artikel I abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Ziffer 8 ist wiederum getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 9 im Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Ziffer 10 ist ebenfalls getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Bezüglich der Ziffer 11 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 12 bis einschließlich 19 im Artikel I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 20 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel II bis einschließlich Absatz 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Absatzes 4 im Artikel II liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 942 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf der 3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 910 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in 944 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 4.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 5 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffern 6 und 7.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ziffer 8 ist wiederum getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 9 im Artikel I abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Über die Ziffer 10 ist getrennt abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels I und über Artikel II.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel III, der getrennt abzustimmen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 944 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 samt Titel und Eingang in 912 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 945 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf

9532

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Präsident Mag. Minkowitsch

abstimmen, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsopferfondsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 946 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 27. Opferfürsorgegesetznovelle samt Titel und Eingang in 947 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Richtigstellung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf abstimmen, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 948 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (877 der Beilagen): Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen (928 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Überein-

kommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Koppensteiner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Ratifikation dieses Staatsvertrages beteiligt sich Österreich als nicht regionales Land am Afrikanischen Entwicklungsfonds. Dieser wurde im November 1972 errichtet, um nach dem Vorbild der beiden anderen regionalen Entwicklungsbanken (Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und Asiatische Entwicklungsbank) das Kreditangebot der Afrikanischen Entwicklungsbank durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zu besonders begünstigten Bedingungen zu ergänzen. Durch die Mitgliedschaft Österreichs sollen die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen Österreichs zu den Ländern Afrikas gefestigt werden.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat gesetzändernden Charakter und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Veselsky sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Salcher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Finanz- und Budgetausschuß erschien eine spezielle Transformation im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlage (877 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

19.50

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist durchaus angebracht, daß durch die Reihung der Tagesordnung nach umfangreichen Debatten, die wir über innerösterreichische Sozialmaßnahmen geführt haben, nun ein Thema kommt, das Menschen in ganz anderen Kontinenten eine Hilfe anbieten soll. Es geht um den Beitritt zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Vielleicht werden manche Österreicher fragen: Müssen wir das, sollen wir das? Es ist die Antwort, ich hoffe, einstimmig in diesem Hause, ja! Wir sollen diesem Fonds beitreten, er dient dazu, in einem Kontinent Hilfe zu geben — Hilfe durch Selbsthilfe, es geht ja über die Afrikanische Entwicklungsbank —, in dem man nach allgemeinen Schätzungen für etwa 60 Prozent der Bevölkerung heute noch mit dem Begriff Hunger deren Dasein, deren Existenz umschreibt.

Hunger, ein Begriff, der wohl in Österreich weitgehend nicht mehr bekannt ist, der aber in Afrika für 60 Prozent der Bevölkerung seine Gültigkeit hat. Und hier gilt es angesichts erschütternder Tatsachen, das Ja zum Beitritt zu diesem Fonds auszusprechen.

Ich möchte aber dieses Ja doch mit ein paar Bemerkungen, ein paar kurzen Bemerkungen zu unserem allgemeinen Stand in der Entwicklungshilfe verbinden.

Wir sind immer noch vorletzte oder drittletzte, je nachdem, welches Jahr man heranzieht, in der Reihung der OECD-Länder, was die Hilfe, bezogen auf das Bruttonationalprodukt, betrifft. Hinter uns sind Finnland und Italien, hinter uns ist eigentlich nur ein Land wie Italien, das sich generell und seit über einem Jahrzehnt an den Bemühungen der Entwicklungshilfe nicht beteiligt. Vor uns sind viele, viele Länder, die einen wesentlich höheren Anteil an Hilfe geben. Ich glaube, hier wäre der Aufholprozeß in Richtung auf mehr Entwicklungshilfe, mehr Engagement sicherlich auch durch einen Beitritt, wie er heute geschehen ist oder geschehen soll, von dieser Regierung forciert zu betreiben.

Wir müssen uns ganz einfach durchringen, mehr zu geben und ein besseres öffentliches Bewußtsein dafür zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich möchte hier am Rande darauf hinweisen, daß bei dieser Regierung öffentliche Erklärung und tatsächliches Verhalten zu oft auseinanderlaufen.

Gerade heute entnehme ich der „Arbeiter-Zeitung“, daß sich der Stellvertretende Parteivorsitzende der SPÖ dafür ausspricht, daß Karl Blecha ausdrücklich für die Opfer der

Bolisario-Auseinandersetzung mit Marokko eintritt.

An dem Tag, an dem Blecha dies feierlich in der „Arbeiter-Zeitung“ den staunenden Lesern als wichtiges Engagement verkündet, an dem Tag sehen die Leser auf anderen Seiten, daß wir den Polen durch Visum die Einreise erschweren.

Hier, Herr Kollege Blecha, und hier, meine Kollegen von der SPÖ, ist einer dieser vielen Fälle, die man leider in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe bemerken mußte. Da wird auf der einen Seite die große Forderung in den Raum gestellt — Blecha für Bolisario-Marokko-Opfer, Flüchtlingen muß man helfen —, und auf der anderen Seite steht dann das tatsächliche Verhalten der Regierung: Visum für polnische Flüchtlinge. Denn so genau, daß die Flüchtlinge auch wirklich nach Österreich kommen, wollen wir es halt wieder nicht wissen, da reden wir lieber über Marokko und andere Länder.

Ich glaube, daß hier im Laufe der Jahre eine Diskrepanz von der Regierung kultiviert wurde, die auf die Dauer nur mit einem Ergebnis enden kann: Verlust an Glaubwürdigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* Verlust an Glaubwürdigkeit ist aber auch die Gefahr, die uns insgesamt droht, wenn wir die österreichischen Entwicklungshilfebemühungen ansehen.

Denn so sehr ich begrüße, daß wir heute einer multilateralen Organisation beitreten — das entspricht auch durchaus den Proportionen, die wir in Österreich in der Entwicklungshilfe zwischen bilateral und multilateral haben —, so sehr möchte ich doch darauf hinweisen, was erst im September dieses Jahres die UNO-Konferenz über die Lage der Entwicklungshilfe festhalten mußte. Österreich gehört zwar zu jenen Ländern, die sich ausdrücklich dazu bekannt haben, für die wenigst entwickelten Länder besonders tätig zu werden. Aber laut Feststellung des UNCTAD-Sekretariats vom September dieses Jahres gehören wir mit 0,023 Prozent des Bruttonationalprodukts für die wenigst entwickelten Länder, die LDCs, zu jenen Staaten, die wirklich sehr wenig für diese Länder tun oder gerade für jene Länder zuwenig an Schwerpunktbildung betreiben, wo die Hilfe am dringendsten ist.

Ich sage das, weil sich auch hier unter dem Strich die Frage stellt, wie lange Glaubwürdigkeit und Verlust an Glaubwürdigkeit nebeneinander gehen können.

Es stellt sich auch die Frage: Wann kippt

9534

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Steinbauer

die Sache auch in der internationalen Einschätzung um, daß man nämlich festhält, Österreich ist zwar bei den Resolutionen immer dabei, aber wenn es nun wirklich um die Durchführung, etwas für die wenigst entwickelten Länder zu tun, geht, dann ist Österreich immer noch ein Schlußlicht in der internationalen Entwicklung.

Es herrscht durchaus Verständnis in der österreichischen Bevölkerung über die Entwicklungshilfe. Man sollte nicht fürchten, daß die Österreicher das nicht verstehen. Sie haben — und das ergibt Meinungsforschung um Meinungsforschung immer wieder — Verständnis für richtig angebrachte Hilfe, für Hilfe, die diesen in Armut, in Problemen des Bevölkerungswachstums, in Problemen der Arbeitsplatzsituation, in Problemen aber auch regionaler und klimatischer Verhältnisse stehenden Ländern und vor allem deren Menschen gegeben werden soll.

Angesichts dieser Zustände, auch wenn es nur ein kleiner Baustein ist, das Ja der Österreichischen Volkspartei, bei der Errichtung des Afrikanischen Entwicklungshilfefonds mitzutun und daraus auch als Konsequenz tatsächlich eine Belastung des Budgets als Beitrag zu diesem Fonds hinzunehmen.

Damit ist auch die Hoffnung verbunden, daß wir über diesen Baustein in der multilateralen Beteiligung hinaus auch in der bilateralen Beteiligung weit mehr als bisher tun, damit Entwicklungshilfe aus dem Munde eines österreichischen Diplomaten, aus dem Munde eines österreichischen Regierungsvertreters auch ein Wort ist, das international die Bonität der Glaubhaftigkeit hat. Daher wünschen wir, daß weiterhin der Ausbau zügiger als bisher vonstatten geht. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{19.57}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich erteile es ihm.

^{19.58}

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte nur mit einigen Worten auf die Ausführungen des Abgeordneten Steinbauer eingehen, weil mir das Problem der afrikanischen Entwicklungshilfe und der Beitritt so wichtig erscheinen, dem etwas weiteren Raum zu widmen.

Wenn er hier über die Frage der polnischen Flüchtlinge gesprochen hat, dann ist es sicherlich eine Tragödie, die sich derzeit in Polen vollzieht. Daß Österreich nicht nur an einer ideologischen, sondern auch an einer

wirtschaftlichen Grenze zum Osten und zu andersartigen politischen und gesellschaftspolitischen Ländern liegt, hat Österreich schon immer wieder in allen Phasen bewiesen, indem es bereit ist, Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Asyl zu gewähren.

In Polen vollzieht sich ein gewaltiger gesellschaftspolitischer Veränderungsprozeß, bei dem heute noch nicht abzuschätzen ist, welche Entwicklung er in Polen nehmen wird. Wir Sozialisten halten am Asylrecht in vollem Umfange fest. Es ist aber so, daß gerade auf Grund der Liberalität, wie sie derzeit in Polen gehandhabt worden ist, Österreich vor fast unlösbare wirtschaftliche Probleme gestellt worden ist.

Da aber, Herr Abgeordneter Steinbauer, natürlich auch die Vereinigten Staaten oder Australien oder Kanada, gerade jene Länder, die sich immer wieder bereit erklären, Flüchtlinge aufzunehmen, vielleicht die politisch brisante Situation Polens noch nicht im vollen Umfange erkannt haben, ist es notwendig, daß vielleicht Akzente gesetzt werden.

Wenn ich sage, was Österreich in diesem Zusammenhang leistet, wo täglich jüdische Flüchtlinge aus der Sowjetunion über Österreich hinausgeschleust werden, in Österreich befragt werden, ob sie nach Israel weiterreisen oder ein anderes Land aufsuchen, dann zeigt sich, daß in Österreich den Menschenrechten und dem Flüchtlingsproblem die größte Beachtung geschenkt wird.

Wenn wir heute das Bundesgesetz über den Afrikanischen Entwicklungsfonds, ich glaube, einstimmig beschließen, dann ist das ein sehr wesentlicher und sehr wichtiger Erfolg, den wir zu verzeichnen haben.

Daß dieser Fonds im Jahre 1972 gegründet wurde, daß wir am 26. März 1981 unsere Bereitschaft zum Beitritt zum Fonds bekundet haben und dieser im Mai beschlossen worden ist, ist für Österreich nicht nur von wirtschaftlicher, sondern letzten Endes auch von außenpolitischer Bedeutung. Aber auch für die Entwicklungshilfe ist dies von ganz entscheidender Bedeutung, da ja gerade in Schwarzafrika 21 der ärmsten Länder der Welt sind, die wir zu unterstützen versuchen, wobei 50 Prozent dieser Entwicklungshilfe letzten Endes mit technischem Know-how, aber auch mit Staatskrediten verbunden sein sollen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang dieses Problem auch grundsätzlich behandeln. Ich pflichte dem Herrn Abgeordneten Steinbauer völlig bei, daß in der Bevölkerung ein sehr tiefes Einverständnis vorhanden ist,

Prechtl

den Entwicklungsländern zu helfen und vielleicht noch ein bißchen mehr zu tun. Denn gerade die heutigen sogenannten Entwicklungsländer sind ja die Handelspartner von morgen, wenn es uns gelingt, diese Länder zu industrialisieren.

Dazu kommt aber noch, daß es von sehr wesentlicher Bedeutung ist, daß sich Österreich in diesen Fragen engagiert, weil Afrika und der südamerikanische Bereich nicht zum Spielball der Supermächte werden sollen, weil in diesem Zusammenhang neue Spannungsherde, politische Spannungsherde auf dieser Welt entstehen, die letzten Endes auch ihre Rückwirkungen auf die Industrienationen haben.

Bevölkerungswachstum und Hunger sind die vordringlichsten Probleme der Entwicklungsländer. Die Grenzen der gegenwärtigen Wachstumspolitik dokumentieren sich in der zunehmenden Kluft zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten. Die Kluft zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten wird immer größer, auch wenn es uns gelingt, prozentmäßig den Anteil gleichmäßig zu heben, und diese Kluft führt zu großen politischen Spannungen.

In diesem Zusammenhang ist noch zu bedenken, daß 30 Prozent der Weltbevölkerung in den Industrieländern Europas, in Nordamerika, Australien und in Japan über 82 Prozent der Weltproduktion, über 91 Prozent aller Weltexporte, über 85 Prozent aller Rüstungsaufwendungen und über 98 Prozent aller Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen verfügen. Die Rüstungsausgaben der Industrieländer sind größer als das Bruttosozialprodukt Afrikas und Asiens gemeinsam gesehen.

Ich möchte das in drei Ziffern dokumentieren, um Ihnen vielleicht in dieser Frage nur einen kleinen Überblick zu geben. Pro Kopf der Weltbevölkerung kommen im Jahr 88 Dollar für Rüstungsausgaben, um 7 Prozent weniger für Bildung und nur 6 Dollar für Entwicklungsaufgaben.

Nicht von ungefähr beschäftigten sich sowohl die Vereinten Nationen als auch ernst zu nehmende Institute auf der gesamten Welt damit, daß derzeit Rüstungsaufwendungen in der Höhe von 450 Milliarden Dollar jährlich getätigt werden und daß auf der anderen Seite für die Entwicklungsländer sehr wenig getan wird.

Wir Österreicher, die wir diesem Fonds die Zustimmung geben, mit 272 Millionen Schilling einen Beitrag leisten wollen und unser technisches Können zur Verfügung stellen,

glauben, damit einen ersten Schritt gesetzt zu haben. Doch meine ich, daß das nicht nur ein Weg ist, sondern daß mehrere Möglichkeiten in einer sachlichen Diskussion noch eröffnet werden müssen, um diesen Menschen zu helfen.

Ich komme nochmals auf die Militäretats zurück, um Ihnen nur mit einer einzigen Ziffer zum Abschluß vor Augen zu führen, vor welcher Problematik wir stehen. Denn die wirtschaftliche Hilfe, die wir gewähren — nicht Österreich, sondern die Industrienationen und nicht die Supermächte —, soll ja auch eine politische Stabilität in diesen Ländern herbeiführen, um einen demokratischen Entwicklungsprozeß einleiten zu können, nicht daß Subventionen von den Supermächten aus machtpolitischen Gründen gegeben werden, um ihre politischen Ziele zu verfolgen.

Die Militäretats entsprechen dem Jahreseinkommen von 1,8 Milliarden Menschen auf dieser Welt. Das entspricht den 36 ärmsten Ländern dieser Welt.

Wenn wir heute ein so vorbildliches Sozialpaket beschlossen haben, dann sollen wir uns in einer materialistischen Welt anlässlich der Weihnachtszeit doch im klaren sein, daß es auf dieser Welt noch viele Probleme zu lösen gibt, die sicherlich ungeachtet politischer Anschauungen gelöst werden können. Deshalb geben wir diesem Gesetz die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.05

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 877 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (804 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (929 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

9536

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Präsident Mag. Minkowitsch

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Koppensteiner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll die gesetzliche Ermächtigung für eine Beitragsleistung zum Afrikanischen Entwicklungsfonds geschaffen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dkfm. Bauer sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Salcher einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (804 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 804 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (806 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll (930 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll (930 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Wanda **Brunner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (806 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll.

Der vorliegende Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien verfolgt primär das Ziel, eine Doppelbesteuerung auf einkommensteuerlichem und vermögensteuerlichem Gebiet generell zu vermeiden. Dies wird einerseits durch eine teilweise beziehungsweise völlige Ausscheidung bestimmter Gegenstände der Abgabenerhebung sowie andererseits durch eine Anrechnung der Steuer des einen Vertragsstaats von bestimmten Gegenständen der Abgabenerhebung auf die Steuer des anderen Vertragsstaates, die auf diese Gegenstände der Abgabenerhebung entfällt, bewirkt. Darüber hinaus eröffnet das Abkommen auch die Möglichkeit des Informationsaustausches zur Bekämpfung der internationalen oder nationalen Steuerhinterziehung und Steuerflucht. Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages werden im wesentlichen keine finanziellen und keine personellen Wirkungen verbunden sein.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG. Er hat nicht politischen Charakter und enthält weder verfassungsändernde noch verfassungsergänzende Bestimmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Finanz- und Budgetausschuß erschien

Wanda Brunner

eine spezielle Transformation im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete **Koppensteiner**. Ich erteile es ihm.

20.15

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach 36 Jahren ist es nach schwierigen Verhandlungen gelungen, mit unserem südlichen Nachbarn, der Republik Italien, ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abzuschließen.

Ich möchte hier den damit befaßten Beamten für ihre Mühewaltung danken, denn gerade mit Italien hat Österreich sehr enge Handelsbeziehungen, und insbesondere mein Bundesland Kärnten ist davon besonders stark betroffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mich heute aber mehr freuen, wenn wir ein Doppelbesteuerungsabkommen für Österreich abschließen könnten, denn in Österreich haben wir eine Doppelbesteuerung, und zwar durch die Bestimmungen des 2. Abgabenänderungsgesetzes, wo die Umsatzsteuer, die wertneutral, kostenneutral sein soll, zur Betriebsausgabe wird, dadurch in die Preise hineinwandert und noch einmal mit Umsatzsteuer belastet wird. Das ist eine Doppelbesteuerung, die wir in Österreich haben und die man auch einmal eliminieren sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sagen ja zu diesem Doppelbesteuerungsabkommen, und ich möchte die Bedeutung Italiens als Handelspartner mit einigen Ziffern dokumentieren.

Laut statistischen Unterlagen der Arbeiterkammer betragen die Ausfuhren nach Italien im Jahr 1979 1 068 800 000 US-Dollar, die Einfuhren aus Italien allerdings 1 813 200 000 US-Dollar. Damit ist Italien nach der Bundesre-

publik Deutschland der bedeutendste Handelspartner Österreichs.

Ich glaube aber, noch zwei Ziffern sind interessant, wenn man hier über steuerliche Angelegenheiten der beiden Länder spricht:

Die Gesamtsteuerbelastung des Bruttoinlandsproduktes betrug laut Arbeiterkammer in Österreich im Jahre 1979 41,2 Prozent, in Italien 32,7 Prozent. Ich glaube, das sind Ziffern, die uns zu denken geben müssen. Auch Italien hat seine Probleme und trotzdem eine wesentlich niedrigere Steuerbelastung als Österreich.

Dies kommt auch in Artikel 2 zum Ausdruck, wo der Katalog jener Steuern und Abgaben angeführt ist, die von diesen Abkommen betroffen sind. In Italien sind es drei Steuern, laufende Nummer 1 bis 3, in Österreich laufende Nummer 1 bis 10. Ich glaube, dadurch kommt ebenfalls zum Ausdruck, daß die steuerliche Belastung in Österreich ein Ausmaß erreicht hat, das die Wirtschaft und damit die Bevölkerung nicht mehr erträgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So lobenswert dieses Doppelbesteuerungsabkommen ist, so ist mir klar, daß die Vollziehung desselben mit Schwierigkeiten verbunden sein wird. Wir haben hier ungleiche Bemessungsgrundlagen in Österreich und in Italien. Ich denke etwa daran, daß es in Italien förderungswürdige Regionen gibt mit einer totalen Bewertungsfreiheit, wo Betriebsausgaben, auch Investitionen, im Zeitpunkt des Entstehens voll abgeschrieben werden können. Ich denke daran, daß es in Italien keine Bestimmungen gibt wie die des bereits zitierten 2. Abgabenänderungsgesetzes, das eben Betriebsausgaben zum Abzug nicht zuläßt, wodurch Gewinne versteuert werden müssen, die Betriebsausgaben beinhalten. Dadurch ergibt sich aber auch eine Auswirkung in der Besteuerung von Einkünften, die in beiden Ländern erzielt werden und im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens in einem Land versteuert werden unter Anrechnung der Steuer. Das heißt, die Nichtabzugsfähigkeit von Betriebsausgaben in Österreich führt durch das Zusammenrechnen der österreichischen mit italienischen Einkünften auch in Italien zu einer höheren Progression und damit zu einer höheren Steuer.

Ich glaube, noch einmal sagen zu können: Diese Art der Betriebsausgabenbesteuerung ist systemwidrig und sollte — wir werden beim Abgabenänderungsgesetz 1981 dazu Gelegenheit haben — bei gutem Willen der Mehrheitsfraktion raschest behoben werden.

Koppensteiner

Ich möchte aber positiv erwähnen den Artikel 26. Er regelt nunmehr in Form eines Staatsvertrages den Austausch von Informationen bei voller Wahrung des Steuergeheimnisses. Ich möchte dies zum Anlaß nehmen — da ich annehme, daß sich daraus resultierend engere Kontakte zu den italienischen Finanzbehörden und auch zu den Zollbehörden ergeben werden —, zu ersuchen, darauf einzuwirken, daß die Zollabfertigung in Thörl-Maglarn etwas wirtschaftsfreundlicher durchgeführt wird. Wir haben immer wieder diese Probleme, und es sind nicht nur Streiks, die diese verursachen, sondern auch von der Administration der italienischen Finanzbehörden her könnte einiges getan werden, um in Thörl-Maglarn die Zollabfertigung und damit auch den Güterverkehr nach und von Italien zu erleichtern.

Abschließend einige allgemeine Bemerkungen zum Doppelbesteuerungsabkommen. Wir haben solche ja nun mit den meisten wichtigen Staaten abgeschlossen. Ich möchte hier das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz erwähnen, wobei ich die Schweizer Finanzverwaltung als vorbildlich betrachte.

Umso bemerkenswerter erscheint es mir aber, wenn ich nunmehr höre, daß man bei Betriebsprüfungen in Kärnten bei Krediten, die von Schweizer Banken über Schweizer Finanzierungsgesellschaften nach Österreich gegeben werden, zu niedrigeren Zinssätzen, als wir derzeit in Österreich haben, die damit der österreichischen Wirtschaft nützen und die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe stärken, einfach annimmt, ohne es beweisen zu können, diese Kredite seien Eigenmittel, die über die Schweiz hereingekommen sind. Sie werden als Eigenkapital behandelt, die Zinsen werden als Betriebsausgabe nicht anerkannt, und die endgültige Entscheidung wird dann den Oberbehörden überlassen.

Ich glaube, Herr Minister, Sie sollten darauf einwirken: Wenn wir mit der Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen haben und die Arbeit der Schweizer Finanzbehörden respektieren, dann sollten wir zur Kenntnis nehmen, was die Schweizer Finanzbehörden feststellen im Zuge von Betriebsprüfungen, im Zuge des Bemessungsverfahrens, und diese Ergebnisse dann auch in Österreich anerkennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und mich erfüllt noch eines mit Sorge, Herr Bundesminister: Es war bisher so, daß die Finanzbeamten Österreichs weltweit einen hervorragenden Ruf haben, und es ist das heute noch so. Sie sind und waren mit den Problemen der Wirtschaft bestens vertraut, korrekt in ihren Handlungsweisen, wenn es

sein mußte, hart, aber immer für begründete Argumente zugänglich.

Das wird gefährdet, wenn man den Beamten Handlungen aufzwingt, von denen sie selbst nicht überzeugt sind, wie etwa die Vorgangsweise, die ich früher geschildert habe. Ich würde Sie also wirklich dringendst ersuchen, hier Wandel zu schaffen.

Ich glaube, wir sitzen alle gemeinsam in einem Boot. Niemand von der Österreichischen Volkspartei hat die Absicht, irgend jemand zu decken, der die Absicht hat, Steuern zu umgehen oder gar zu hinterziehen. Das sind Maßnahmen, die die anderen, die Ehrlichen treffen. Aber es soll so wie bisher sein: Wenn Gesetze da sind, sollen sie korrekt vollzogen werden, aber man soll nicht nach Mitteln und Wegen suchen, die Leute in Rechtsmittelverfahren zu treiben und damit an der Seriosität unserer Verwaltung und unserer Steuergesetzgebung zweifeln zu lassen.

Diesem Doppelbesteuerungsabkommen werden wir gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 20.22*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Zusatzprotokoll in 806 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (875 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird (931 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda **Brunner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budget-

Wanda Brunner

ausschusses über die Regierungsvorlage (875 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht als wesentlichsten Bestandteil die Errichtung eines Zollamtes Wolfurt vor, da mit der vollen Inbetriebnahme des neuen Güterbahnhofes Wolfurt die gleichzeitige Inbetriebnahme eines dort lokalisierten Zollamtes erster Klasse (Innerlandszollamt) erforderlich ist. Darüber hinaus wird die Verordnungsermächtigung geändert, die sich in Hinkunft auch auf Innerlandszollämter erstrecken soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (875 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 875 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

17. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (884 der Beilagen): Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung (Mineralölsteuergesetz 1981 — MinStG 1981) (932 der Beilagen)

18. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (883 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das

Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird (933 der Beilagen)

19. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (885 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird (934 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 17 bis 19 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Mineralölsteuergesetz 1981,

Änderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes und

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1979.

Berichterstatter zu den Punkten 17 und 18 ist der Herr Abgeordnete Teschl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Teschl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (884 der Beilagen): Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Mineralölsteuergesetz neu gefaßt werden, da Art und Umfang der Änderungen und Ergänzungen gegenüber der bisherigen Fassung diese Vorgangsweise zweckmäßig erscheinen lassen. Vor allem beinhaltet die Regierungsvorlage die Zusammenlegung der Mineralölsteuer und der Bundesmineralölsteuer ab 1. Jänner 1982 zu einer einzigen Verbrauchsteuer, die eine gemeinschaftliche Bundesabgabe bleibt.

Außerdem soll Flüssiggas, das als Kraftfahrzeugtreibstoff verwendet wird, ab 1. Jänner 1983 Gegenstand der Mineralölsteuer werden. Für Gasöl zum Betrieb von Gesamtenergieanlagen und Wärmepumpen soll in Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 7. März 1979 die mineralölsteuerliche Begünstigung der Verwendung von Treibstoffen zum Betrieb von Wärmepumpen und Kraft-Wärme-Kupplungen durch Steuervergütungen eingeführt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Koppensteiner und Dkfm. Bauer sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Salcher mehrheitlich angenommen.

Teschl

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (884 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner über die Regierungsvorlage (883 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird.

Die Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1981 (884 der Beilagen) erfordert eine Anpassung im Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, um den ermäßigten Steuersatz für Gasöl weiterhin beibehalten zu können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Feurstein und Dkfm. Bauer sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Salcher einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (883 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 19 ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Josef **Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (885 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Aufteilungsschlüssel der Mineralölsteuer in der Form geändert werden, daß keiner Gebietskörperschaft durch die Zusammenlegung der beiden Abgaben, Bundesmineralölsteuer und Mineralölsteuer — wie in der Regierungsvorlage 884 der Beilagen vorgesehen —, weder ein Vorteil noch ein Nachteil in finanzieller Hinsicht erwächst. Weiters soll der Aufteilungsschlüssel der Spielbankenabgabe bis zu einem jährlichen Aufkommen je Gemeinde von 10 Millionen Schilling zugunsten der Gemeinden geändert werden (Erhöhung auf 35 vH).

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Pfeifer, der zwei Abänderungsanträge einbrachte, sowie die Abgeordneten Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Koppensteiner, Neumann und der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Ein von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Neumann eingebrachter Entschließungsantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (885 der Beilagen) samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

20.31

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon im Finanz- und Budgetausschuß hat sich gezeigt, daß unsere Vorstellungen zu dieser Vorlage 884 leider nicht in unserem Sinn das Verständnis der Regierungspartei erwirkten, sodaß wir uns nicht in der Lage sehen, dieser Regierungsvorlage 884 unsere Zustimmung zu geben.

Die Landwirtschaft ist hier zweifellos wieder einmal der Benachteiligte. Es werden jährlich wohl um 60 Millionen Schilling mehr Verbrauchsteuern eingenommen, die sich vor allem durch die Einbeziehung von Flüssiggas ergeben. Dies wirkt sich allerdings negativ auf das Einkommen in der Landwirtschaft aus.

Wohl werden pro Liter Dieselöl im Wege der Mineralölsteuerrückvergütung 2,48 S dem Bauern zurückgegeben. Aber dadurch, daß eine Freigabe des Dieselpreises erfolgt ist und

Hietl

daher die Landwirtschaft unterschiedliche Dieselpreise in ganz Österreich zu bezahlen hat, ist letzten Endes auch die Rückvergütung für den einzelnen Bauern im Preis unterschiedlich.

Zweifellos steht fest, daß wir in Österreich noch immer den weitaus höchsten Dieselpreis Europas haben. Denn auch wenn ich die Rückvergütung in Abzug bringe, verbleiben uns durchschnittlich zwischen 7,50 S und 7,80 S pro Liter, die der Bauer selbst zu bezahlen hat. Dadurch kommt die österreichische Landwirtschaft bei ihrer Erzeugung zweifellos gegenüber den übrigen europäischen Staaten in Nachteil, und es ist daher eine gleichmäßige Erzeugung allein von dieser Warte aus schon nicht möglich. Außerdem kann die Landwirtschaft diese ständigen Teuerungen, die auf sie zukommen, auf die Preise nicht überwälzen, und es ist eine zusätzliche Belastung für die gesamte Landwirtschaft gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Ich glaube, schon allein der Einfachheit halber wäre es angebracht und am zweckmäßigsten, wenn man die gesamte Landwirtschaft mit dem gefärbten Dieselloil fahren ließe. Man könnte sich dann den ganzen Kram mit der Berechnung der Rückvergütung ersparen.

Sie beziehungsweise Ihr Vorgänger haben ja schon einmal versucht, über die Postsparkasse eine Direktanweisung festzulegen. Man hat dann sehr rasch gesehen, daß das nicht der zielführende Weg ist, und man ist zum ursprünglichen System zurückgekehrt.

Alle diese Wege könnte man sich ersparen, würde man unserem Wunsch nähertreten und das gefärbte Dieselloil für die gesamte Landwirtschaft hier freigeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Rückvergütung gibt es außerdem die verschiedensten Schwierigkeiten, weil beispielsweise die Spezialkulturen benachteiligt sind. Unsere diesbezüglichen Wünsche wurden zwar gehört, aber bis heute nicht in die Tat umgesetzt.

Der Verteilungsschlüssel ist ungenügend, die Kleingeräte unter 4,4 kW sind davon ausgeschlossen, vor allem Kleinmaschinen für unsere Nebenerwerbsbauern, ebenso Almen und Forste sind davon ausgeschlossen.

Wir wollen auf der einen Seite, Herr Bundesminister, eine gesunde Umwelt, für die vor allem auf unseren Almen gesorgt wird. Dafür, daß die Menschen, die Bauern dort, machen, was sich letzten Endes positiv auf den Fremdenverkehr auswirkt, werden sie bestraft,

indem keine Rückvergütung für diese Menschen erfolgt.

Herr Bundesminister! Man spricht immer von volkswirtschaftlichen Preisen. Wir Bauern als Erzeuger der einzelnen Produkte, die letzten Endes auf dem Tisch des Volkes kommen, sind gerne bereit, zu Preisen zu erzeugen, die jedem Konsumenten hier in Österreich zumutbar sind, wenn auf der anderen Seite Gelegenheit geboten wird, daß auch die Bedarfsartikel, die der Bauer zur Erzeugung seiner einzelnen Produkte braucht, er letzten Endes zu Kosten bekommt, die ihm sein Einkommen nicht schmälern. Das ist nur möglich, wenn ich auf der anderen Seite der Produktion Möglichkeiten biete, günstig zu erzeugen. Dann kann ich dem Konsumenten ohne Schwierigkeiten zu günstigen Preisen Lebensmittel auf den Tisch stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Landwirtschaftskammer, Herr Bundesminister, verlangt bei der Rückvergütung, die Sie nicht ändern wollen, für Ihre Mitwirkung die Kosten, die in angemessener Form notwendig sind, rückzusetzen.

Ich darf daher einbringen einen

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen zur Regierungsvorlage 884 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung (Mineralölsteuergesetz 1981 — MinStG 1981) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (932 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem § 11 ist ein neuer Abs. 4 anzufügen, der zu lauten hat:

„(4) Den Landwirtschaftskammern gebührt für ihre Mitwirkungstätigkeit (Abs. 3) eine angemessene Vergütung. Diese umfaßt den auf die Mitwirkungstätigkeit entfallenden Anteil am Personalaufwand und den durch die Mitwirkungstätigkeit verursachten Reisekostenaufwand. Die Landwirtschaftskammern haben diese Aufwendungen gesondert zu ermitteln und den sich danach ergebenden Vergütungsanspruch dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bis zum 31. März jeden Jahres für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr bekanntzugeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat diesen Vergütungsbetrag bis zum 30. Juni desselben Jahres den Landwirtschaftskammern zu überweisen.“

9542

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Hietl

Des weiteren bringe ich einen

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen zur Regierungsvorlage 883 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (933 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I hat die Z. 2 zu lauten:

„2. § 1 hat zu lauten:

§ 1. (1) Für besonders gekennzeichnetes Gasöl (§ 3 Abs. 1) der Nr. 27.10 D des Zollltarifes (Zollltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74), das aus einem Erzeugungsbetrieb (§ 16 Abs. 1 MinStG 1981) oder einem Freilager (§ 20 Abs. 1 MinStG 1981)

a) zum Verheizen,

b) zur Verwendung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Nebenbetrieben), ausgenommen zur Verwendung in Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen, Omnibussen, Lastkraftwagen, Sattelkraftfahrzeuge, Sattelzugfahrzeugen oder Gelenkkraftfahrzeugen (§ 2 Z. 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 13 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl. Nr. 267),

c) zur Verwendung in Stationärmotoren oder

d) zur Verwendung in Kraftfahrzeugen, die nicht gemäß den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 in der jeweils geltenden Fassung zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind,

abgegeben oder in einem Erzeugungsbetrieb oder einem Freilager im Sinne der lit. a, c oder d verwendet wird, wird die Mineralölsteuer (Mineralölsteuergesetz 1981) auf 57 S für 100 Kilogramm Eigengewicht ermäßigt (steuerbegünstigtes Gasöl).

(2) Als Verwendung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Nebenbetrieben) im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch die Verwendung von Gasöl durch andere als land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einschließlich von Lohn-drusch.“

2. Im Artikel I sind nach Z. 2 die folgenden Z. 2a bis Z. 2d einzufügen:

2 a. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Verwendung von steuerbegünstigtem Gasöl zu anderen als den im § 1 bezeichneten Zwecken ist verboten.“

2 b. § 2 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Steuerbegünstigtes Gasöl darf nicht in einen Behälter eingefüllt werden, der mit einem Motor in Verbindung steht, sofern es sich nicht um Behälter handelt, die mit einem Motor eines nach § 1 begünstigten Betriebsmittels verbunden sind.“

2 c. § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Zur besonderen Kennzeichnung ist steuerbegünstigtes Gasöl zu färben und mit einem Zusatz zu versehen, der auch in starken Verdünnungen nachweisbar ist. Die bestimmungsmäßige Verwendung dieses Gasöls darf durch die Kennzeichnung nicht beeinträchtigt werden. Durch Verordnung wird bestimmt, welche Kennzeichnungstoffe und welche Mengen davon in steuerbegünstigtem Gasöl enthalten sein müssen.“

2 d. § 3 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Es ist verboten, anderes als steuerbegünstigtes Gasöl sowie der Mineralölsteuer nicht unterliegende Waren der Nr. 27.10 des Zollltarifes mit der Kennzeichnung zu versehen, die für steuerbegünstigtes Gasöl vorgeschrieben ist, oder mit einer solchen Kennzeichnung in den Verkehr zu bringen.“

3. Im Artikel I ist nach Z. 4 folgende Z. 5 anzufügen:

5. Dem § 6 ist folgender neuer Abs. 4 anzufügen:

„(4) Die Bestimmung des Abs. 3 dritter Satz gilt nicht für Gasöl, das zur Verwendung für einen im § 1 Abs. 1 begünstigten Zweck bestimmt ist.“

Ich darf die beiden anderen Fraktionen dieses Hauses einladen, unseren Anträgen zuzustimmen, um damit der österreichischen Landwirtschaft eine gleichmäßige Produktionsmöglichkeit, zumindest auf dem Wege des Dieseltreibstoffes für die Traktoren, zu ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.41

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die beiden soeben verlesenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Hietl, Dr. Zittmayr und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

20.41

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird den Vorlagen zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Es wird der schon lange erhobenen Forderung der Länder und der Gemeinden bezüglich Zusammenlegung Rechnung getragen.

Gleichzeitig wird damit dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis entsprochen.

Wir kommen endlich auch in die Lage, den im Entschließungsantrag aller drei Fraktionen zum Ausdruck gekommenen Wunsch zu erfüllen, bei Verwendung von Treibstoff zum Betrieb von Kraft-Wärme-Kupplungen und Wärmepumpen einen begünstigten Steuersatz zuteil werden zu lassen.

Hiezu nur einige Sätze: Wir haben schon seinerzeit bei der Einbringung dieses Antrages durch den Kollegen Stix unsere grundsätzliche Bereitschaft zu einer solchen Regelung erklärt, hatten aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß es damals noch technische Schwierigkeiten hinsichtlich der Überprüfung der korrekten Verwendung dieses Gasöls gab. Mittlerweile wurden diese behoben, sodaß einer entsprechenden Regelung, die im Interesse der Energieeinsparung wünschenswert ist, nichts mehr entgegensteht.

Ein weiterer Grund, warum wir diese Vorlagen begrüßen, ist der, daß hinsichtlich der Verwendung von Flüssiggas, beim Autoverkehr vor allem, eine Steuergerechtigkeit Platz greift. Der ganze Satz kommt ja nicht zur Anwendung. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayr.*) Die Begründung ist sicherlich, daß man natürlich ein wenig auf den Umweltschutz Rücksicht nehmen muß, wobei korrekterweise ja auch hier eine gleiche Behandlung Platz greifen würde. — Herr Kollege Zittmayr, einen Augenblick, ich komme dann gleich zu den Ausführungen Ihres Sprechers, denn dazu gäbe es viel zu sagen. Ich will ja die Debatte ... (*Abg. Dr. Zittmayr: Sie waren ja nicht im Ausschuß!*) Aber, Herr Kollege Zittmayr, bei uns funktioniert die Kommunikation! Ich bin bestens informiert über das, was Sie dort vorgebracht haben. Vor allem sind es bekannte Tatsachen, die Sie ja permanent wiederholen. Daher, glaube ich, erübrigt es sich, daß man sich hier in der Breite damit auseinandersetzt. Aber ein paar Sätze muß ich doch noch vermerken. (*Abg. Dr. Wiesinger: ... nicht logisch!*) O ja, weil es immer das gleiche ist, Herr Kollege Wiesinger. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß es bei Ihnen selber hier gewisse Widersprüche gibt, und Sie wollen auch nicht zur

Kenntnis nehmen, daß es nicht praktikabel ist.

Um gleich zu dem Antrag des Kollegen Hietl zu kommen, zu dem ich überleiten darf. Ganz kurz einige Bemerkungen.

Auf der einen Seite fordern Sie permanent die Freigabe der diversen Mineralölprodukte. Sind sie freigegeben, wie wir es jetzt haben, kommt sofort die Kritik: Jetzt sind sie frei, jetzt gibt es differente Preise in Österreich! Das ist wiederum ungerecht, denn da funktioniert schon wieder nicht mehr die Gerechtigkeit bei der Rückvergütung!

Sicherlich ist es richtig, wenn ich von 10,50 S 2,80 S für Sie rückvergüte, ein Unterschied ist ja von 9,50 S! Das ist klar. Aber bitte gleichzeitig — und jetzt muß man das auch dazusagen —: Welche Konsequenz hätte denn eine Regelung, wie Sie sie vorschlagen? Das würde eine irrsinnige Administration bedeuten. (*Zwischenrufe des Abg. Hietl.*) Na sicher, Sie wissen doch selber, daß bei einer Regelung in der Vergangenheit riesige Strafverfahren in immenser Zahl aufgelaufen sind. Auf der einen Seite fordern Sie Einsparung der Dienstposten, gleichzeitig sagen Sie: Machen wir nur neuerliche administrative Regelungen!, die das ganze Problem nur noch komplizierter machen.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht der richtige Weg. (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) Wir sehen uns daher nicht in der Lage, Ihren von Kollegen Hietl vorgetragene Anträge unsere Zustimmung zu erteilen. (*Abg. Hietl: ... Sagen Sie es!*)

Und eine Berichtigung, Herr Kollege Hietl. Gott sei Dank habe ich den Zettel mitgenommen, weil ich mir gedacht habe, es wird kommen: Sie sagen, der Dieselölpreis ist in Österreich am höchsten. Ich kann Ihnen sagen, die allerletzte Preiserhebung habe ich hier in Händen. In der Schweiz — Sie hätten sich informieren sollen, wenn Sie da hergehen und sagen, es ist in Österreich am höchsten; ich wünschte ihn mir auch ein bisschen niedriger, er ist hoch genug — beträgt er 10,67 S, er ist also doch höher. (*Rufe bei der ÖVP: Für den Bauern!*) Hier wurde vom Dieselpreis gesprochen, der an den Zapfstellen herrscht.

Sie sehen, diese Argumente gehen ins Leere, wir lehnen daher Ihre beiden Anträge ab. Im übrigen haben wir gar nicht gesehen, wie sie konkret aussehen, sondern wir haben sie hier erst gehört.

Ich weiß aber, daß der Kollege Bauer, der nach mir sprechen wird, einen Abänderungsantrag hinsichtlich des Flüssiggases einbringen wird. Es ist ja bekannt, daß die jetzige

9544

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Dr. Heindl

Flüssiggasregelung nun eine Einbeziehung — zwar in einem geringeren Satz, aber doch — in die normale Mineralölsteuerregelung mit sich bringen wird. Das ist sicherlich, wie ich schon gesagt habe, aus Steuergerechtigkeitsgründen zu begrüßen. Ebenso, daß im Linienverkehr eine Befreiung erfolgt. Nur: Dem Antrag der Freiheitlichen Partei, auch die Taxis einzubeziehen, können wir aus folgenden Gründen nicht beitreten:

Zum ersten würde ohne Zweifel eine Beeinträchtigung der sozial orientierten Kalkulation bei der Tarifpolitik des Linienverkehrs Platz greifen. Aber was bitte noch viel entscheidender ist: Es ist ja bekannt, daß Taxis auch privat fahren. Das Flüssiggas hat bekanntlich auch kein Mascherl, man kann ja gar nicht feststellen: Wann fährt der privat, wann fährt er jetzt öffentlich?

Wir sehen uns also aus diesen beiden Gründen nicht in der Lage, diesem Antrag beizutreten.

Den anderen Vorlagen wird meine Fraktion die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{20.47}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

^{20.47}

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Bei der gegenständlichen Vorlage geht es zum ersten einmal, wie die Berichterstatter schon ausgeführt haben, um eine Zusammenfassung der Mineralölsteuer mit der Bundesmineralölsteuer zu einer einheitlichen Bundesabgabe. Es entspricht dies einer Forderung der Länder und Gemeinden, denen über den Finanzausgleich ein entsprechendes Äquivalent gegeben werden wird für diesen Ausfall, der dadurch auf sie zukäme, daß die Mineralölsteuer in der derzeitigen Form wegfielen.

Diese Zusammenfassung ist ohne Zweifel auch eine Steuervereinfachung. Wir Freiheitlichen werden daher dieser Regelung zustimmen.

Der zweite Punkt der gegenständlichen Vorlage betrifft die Begünstigung beim Gasöl. Hier, Herr Kollege Heindl, kann ich Ihnen nur sagen: Spät kommt Ihr, aber Ihr kommt — erfreulicherweise!

Ich sage das deswegen, weil es bereits am 20. Juni 1979 einen diesbezüglichen Antrag der freiheitlichen Abgeordneten Dr. Stix und Dr. Broesigke gegeben hat, der materiell

inhaltlich das vorgesehen hat, was nunmehr — nicht ganz, aber doch — verwirklicht werden soll, nämlich eine Steuerbegünstigung für Gasöl zum Betrieb von Wärmepumpen und nicht nur für Heizzwecke oder sonstige Energieanlagen.

Dieser Antrag hat vorgesehen, daß die Verwendung von gefärbtem Gasöl — also auch hier geht es wieder in die gleiche Richtung — zum Betrieb der bereits erwähnten Wärmepumpen gestattet sein soll.

Die jetzt im Mineralölsteuergesetz eingebaute Regelung geht nicht ganz soweit, ist daher auch nicht ganz so günstig, weil das teurere ungefärbte Gasöl verwendet werden muß und man nur auf Antrag eine Rückvergütung in der Höhe von 2,48 S pro Liter erhalten wird. Es ist dies, wie ich meine, eine bürokratische Vorgangsweise, zu der nun einmal Sozialisten offensichtlich zu tendieren scheinen, aber es ist ein Schritt in die von uns aufgezeigte Richtung und es ist eine weitgehende Verwirklichung des seinerzeitigen freiheitlichen Vorstoßes. Wir werden daher dieser Regelung unsere Zustimmung erteilen.

Dritter und letzter Punkt der Vorlage ist die Besteuerung des Flüssiggases. Dieses umweltfreundliche Betriebsmittel war ja bisher — das muß man deutlich unterstreichen — von den beiden Steuern, von der Bundesmineralölsteuer und von der Mineralölsteuer, befreit. Es wurde dadurch allerdings auch — und das muß man hinzufügen — kein Beitrag für den Straßenbau von denjenigen geleistet, die mit diesem umweltfreundlichen Treibstoff gefahren sind.

Das ist, glaube ich — bei aller Würdigung der Umweltfreundlichkeit dieses Treibstoffes —, auf die Dauer letztlich kein haltbarer Zustand, vor allem dann, wenn man sich vor Augen hält, daß man ja immer mehr Mitbürger, Kraftfahrzeugbesitzer zum Umsteigen auf dieses umweltfreundliche Flüssiggas bewegen möchte, die aber eben dann, wie gesagt, in einem immer stärker steigenden Ausmaß keinen Beitrag für die von ihnen benützten Straßen leisten würden.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß wir den Wert des Flüssiggases als umweltfreundlichen Treibstoff voll anerkennen und daß wir glauben, daß auch weiterhin ein Anreiz für die Kraftfahrzeugbesitzer zum Umsteigen auf dieses umweltfreundliche Gas beim Betrieb von Kraftfahrzeugen gegeben sein muß. Dieser Anreiz ist nach wie vor — wenn auch in deutlich abgeschwächter Form — dadurch gegeben, daß die Besteuerung nur etwa zwei Drittel jener der Benzinbesteue-

Dkfm. Bauer

zung ausmacht. Die Besteuerung liegt auch noch deutlich unter jener des Dieselöls. Der Herr Finanzminister hat mir im Ausschuß berichtet, daß die Amortisation so einer Flüssiggasanlage in Zukunft nach rund 25 000 km gegeben sein wird.

Darüber hinaus ist vorgesorgt, daß auch diejenigen, die im Vertrauen auf die derzeitige Gesetzeslage sich heuer solch eine Anlage angeschafft haben, diese in einem entsprechenden Zeitraum, so wie sie es sich ausgerechnet haben, noch amortisieren können. Das ist dadurch möglich, daß die gegenständliche Regelung erst mit 1. 1. 1983 in Kraft treten wird.

Der Herr Kollege Heindl hat auch schon darauf hingewiesen, daß von dieser Besteuerung der Ortslinienverkehr befreit bleiben wird. Er hat freundlicherweise auch schon meinen Abänderungsantrag angekündigt, wonach diese Steuerbefreiung auch für das öffentliche Verkehrsmittel — das möchte ich deutlich unterstreichen: auch für das öffentliche Verkehrsmittel — Taxi gelten soll.

Ich möchte daher folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Stix zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung, 884 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 932 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 884 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 932 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Im § 7 wird als Z. 11 angefügt:

„11. Flüssiggas, das als Treibstoff für im Gelegenheitsverkehr eingesetzte Taxis verwendet wurde.“

Zum Hinweis des Herrn Kollegen Heindl, daß die sozialistische Fraktion diesem Abänderungsantrag nicht beitreten könne, möchte ich nur mein Bedauern zum Ausdruck bringen. Ich darf bei aller Wertschätzung Ihrer sonstigen Argumentation, die Sie sonst hier von diesem Pult aus führen, doch anmerken, daß sie zumindest für meine Wenigkeit nicht sehr stichhältig gewesen ist.

Ich möchte noch einmal festhalten, daß es sich auch beim Taxi um ein öffentliches Verkehrsmittel handelt. Die Gefahr, daß damit

Mißbrauch betrieben wird, weil das Taxi natürlich auch zu privaten Zwecken verwendet werden kann, scheint mir deswegen nicht ganz stichhältig zu sein, weil ja die meisten Taxis heute rund um die Uhr unterwegs sein müssen, damit es sich überhaupt noch rentiert.

Der Hinweis, daß mit einer bestehenden gesetzlichen Regelung Mißbrauch betrieben werden kann, war noch nie — oder dürfte es eigentlich nie sein — ein Grund dafür, daß ich ein Gesetz nicht einführe. Denn das käme auf das gleiche hinaus, als wenn ich sagte: Weil ich weiß, es wird immer wieder Gesetzesbrecher geben, mache ich von vornherein überhaupt keine Gesetze.

So ähnlich hat mir Ihre heutige Argumentation hier geschienen, Herr Kollege Heindl.

Im übrigen — und da werden Sie mir sicher zustimmen — ist sie ganz sicherlich aus verkehrspolitischen Überlegungen, aus umweltschutzpolitischen Überlegungen heraus doppelt falsch.

Ich darf Sie bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht Ihrem Herz doch noch einen Stoß zu geben, und hoffe, daß die Österreichische Volkspartei diesem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen wird.

Dem Abänderungsantrag der Kollegen Hietl, Dr. Zittmayr und Genossen bezüglich der Verwendung von gefärbtem Dieselöl in der Landwirtschaft werden wir zustimmen, weil es ganz einfach eine Regelung ist, die unbürokratisch und sehr einfach zu handhaben ist und darüber hinaus natürlich auch — das hat der Herr Kollege Hietl ja deutlich unterstrichen — eine Entlastung für die Landwirtschaft mit sich bringt.

Allerdings nicht recht erwärmen können wir uns für den zweiten Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl, Dr. Zittmayr und Genossen, der eine Vergütung für die Landwirtschaftskammern für ihre Mitwirkung bei der Abwicklung der Mineralölbesteuerung vorsieht. Wir wollen dieses Geld lieber direkt, eben beispielsweise in Form der Verwendung des gefärbten Dieselöls, den Bauern zur Verfügung stellen, als es in die schwarze Agrarbürokratie hineinzupumpen. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{20.55}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Stix ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile ihm das Wort.

20.56

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Abgeordnete Hietl hat bereits dargelegt, worauf unser Abstimmungsverhalten zum Mineralölsteuergesetz beruht. Wir glauben, daß die neue Steuer auf Flüssiggas viele zum derzeitigen Zeitpunkt abhalten wird, ihre Fahrzeuge umzustellen. Herr Minister! Sie haben uns zwar Zahlen genannt, aber diese Kilometerzahl, die Sie angeführt haben, scheint uns noch kein hinreichender Grund zu sein, in diesem Ausmaß auf die Flüssiggasbesteuerung umzustellen.

Der Antrag der FPÖ, glauben wir, ist zielführend, insbesondere Fahrzeuge, die im Nahverkehr eingesetzt sind und dem Personenverkehr dienen, von dieser Besteuerung auszunehmen. Wir werden daher dem Antrag der FPÖ beitreten und ihn unterstützen.

Die Ungereimtheiten im Bereich der Landwirtschaft, die Belastungen, die die Landwirtschaft durch das neue Mineralölsteuergesetz nach wie vor zu verkraften hat, zwingen und veranlassen uns, dem neuen Gesetz unsere Zustimmung zu versagen.

Ich darf dem Abgeordneten Dr. Heindl sagen, daß die Landwirtschaft in der Schweiz für Dieselöl zirka 6 S bezahlen muß. Für uns in Österreich ist es ein Betrag, der um rund 40 Prozent höher ist. Ich kenne die Preise in der Schweiz sehr gut. Ich wünschte mir, wir hätten in Österreich immer die gleichen Benzin- und die gleichen Dieselpreise, wie sie in der Schweiz gelten. Daß sie momentan etwas höher sind als in Österreich, hängt ausschließlich mit dem Frankenkurs zusammen. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Unschlüssig war die Argumentation des Abgeordneten Bauer unseren Antrag betreffend: Rückvergütung der Kosten, die bei den Landwirtschaftskammern anfallen. Wir wollen — und wir stehen dazu — das gefärbte Dieselöl für die Landwirtschaft, für die landwirtschaftlichen Traktoren insbesondere. Wenn aber diesem Antrag nicht beigetreten wird, ist es, glaube ich, selbstverständlich, daß die Kosten, die für die Landwirtschaftskammern entstehen, auch abgegolten werden.

Daher müßten Sie eigentlich, wenn Sie folgerichtig handeln, auch unserem zweiten Antrag die Zustimmung geben.

Im übrigen, so glauben wir, bringt dieses neue Mineralölsteuergesetz wichtige Änderungen, die wir grundsätzlich begrüßen. Die bisherige Bundesmineralölsteuer und die bisherige Mineralölsteuer werden ja zusammen-

gelegt zu einer neuen gemeinschaftlichen Bundesabgabe. Die Länder und die Gemeinden werden also unmittelbar an allen Erhöhungen beteiligt werden. Es ist bereits gesagt worden, daß dies ein Punkt des Forderungsprogramms der Bundesländer war, und dieses Forderungsprogramm zu verwirklichen, ist ein Anliegen der Österreichischen Volkspartei. Das möchte ich ganz klar und eindeutig hier zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Wir würden auch wünschen, daß andere Punkte dieses Forderungsprogramms verwirklicht und in die Bundesgesetzgebung überführt werden. Ich denke hier vor allem an das finanzielle Förderungswesen des Bundes, das auf eine neue Grundlage gestellt werden sollte, und daran, daß die „verbundene Förderung“, wie Sie das bezeichnen, in vielen Fällen beseitigt wird. Es ist einfach ein Unding, wenn die Länder immer wieder gezwungen werden, die Förderungsmaßnahmen des Bundes mit 30 Prozent, 40 Prozent, 50 Prozent mitzufinanzieren.

Es gibt drei autonome Gebietskörperschaften, und diesen Gebietskörperschaften sollte es überlassen sein, wie sie gewisse Dinge fördern. Wenn Sie immer wieder Vorschriften machen und sagen: Ich fördere nur, wenn auch das Land einen entsprechenden Beitrag gibt, so bedeutet das eine Zweckwidmung von Landesmitteln, die wir in dieser Form nicht zur Kenntnis nehmen können. Wir ersuchen Sie, diesem Punkt des Forderungsprogramms der Bundesländer genauso zu entsprechen, wie Sie nun der Zusammenlegung der Bundesmineralölsteuer und der Mineralölsteuer nachgekommen sind.

Begrüßt wird von uns auch die Steuerbegünstigung für Gesamtenergieanlagen und von Wärmepumpen. Ich darf darauf verweisen, daß dies ein alter Wunsch von ÖVP-Abgeordneten war. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß alle Maßnahmen, die einem zweckmäßigen Energieeinsatz dienen, unterstützt, gefördert und vor allem von der Besteuerung entlastet werden sollten.

Ein Schritt in dieser Richtung wird durch dieses Bundesgesetz wieder ermöglicht, und diesen Schritt begrüßen wir.

Meine Damen und Herren! Ein positiver und, ich glaube, hier muß man vor allem auch sagen, ein wichtiger Schritt wurde im Bereich des Finanzausgleiches auch von den Ländern getan, indem sie auf einen wesentlichen Teil der Spielbankabgabe verzichten haben und den Gemeinden, in denen Spielbanken ihren Standort haben, einen höheren Anteil an die-

Dr. Feurstein

ser Spielbankabgabe zukommen lassen. Es wird immerhin ab dem 1. Jänner 1982 so sein, daß Gemeinden, die Spielbanken betreiben, bis zu 2 Millionen Schilling zusätzlich an Steuereinnahmen erhalten werden. Von diesen 2 Millionen Schilling stammten 1 Million Schilling von den Ländern und 1 Million Schilling vom Bund.

Wir glauben, daß man damit gerade den Fremdenverkehrsgemeinden eine echte Hilfe leistet.

Ich darf erwähnen, daß sich unser ÖVP-Landtagsabgeordneter Walter Fritz aus dem Kleinwalsertal besonders intensiv für diese Änderung des Finanzausgleichsgesetzes eingesetzt hat und nun auch den Erfolg für sich verbuchen kann. Seinem Anliegen wurde nun entsprochen.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber auch noch offene Fragen zum Finanzausgleichsgesetz, die wir ganz kurz erwähnen müssen.

Ich darf darauf verweisen, daß die ÖVP-Bürgermeisterkonferenz am 7. November dieses Jahres neuerlich auf das Problem von Zwischenvolkszählungen hingewiesen hat.

Ich darf Sie informieren, daß im Finanzausschuß, in dem auf dieses Problem von unserer Seite neuerlich hingewiesen worden ist, eigentlich von allen Rednern zum Ausdruck gebracht worden ist, daß diesem Anliegen, kürzere Volkszählungsintervalle einzuführen, Rechnung getragen werden soll. Es ist also nur zu hoffen, daß der Herr Finanzminister auch die notwendigen Verhandlungen mit den übrigen Finanzausgleichspartnern führen wird, damit diesem Anliegen, kürzere Volkszählungsintervalle und damit eine gerechtere Verteilung der Ertragsanteile unter den Gemeinden und zwischen den Bundesländern zu ermöglichen, entsprochen werden kann.

Ich darf Sie noch einmal erinnern, Herr Finanzminister, daß Finanzausgleichspartner seit langem immer wieder auf die Ungerechtigkeiten, die aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel resultieren, hingewiesen haben. Es wurde anlässlich der letzten Finanzausgleichsverhandlungen aus diesem Grunde ein Zusatzprotokoll von allen vier Partnern unterzeichnet, in dem darauf hingewiesen worden ist, daß Verhandlungen über diesen abgestuften Bevölkerungsschlüssel geführt werden sollten. Vor allem die kleinen Gemeinden werden benachteiligt und veranlaßt, sich immer mehr in Schulden zu stürzen, weil sie nicht über die notwendigen Einnahmen verfügen.

Finanzminister Dr. Androsch hat diese Verhandlungen leider nicht mit der notwendigen Intensität geführt. Es ist zu hoffen, daß Sie diesem Wunsch der Mehrheit der Finanzausgleichspartner nachkommen und die Verhandlungen zu dem Ende führen, das einem gerechten Finanzausgleich entsprechen würde.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassen: Der ÖVP-Forderung auf eine schrittweise Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer ist teilweise nachgekommen worden. Das begrüßen wir.

Ich verweise aber auf die Belastungen, die das Mineralölsteuergesetz nach wie vor beinhaltet, insbesondere auf den bürokratischen Aufwand, der damit verbunden ist, daß von der Landwirtschaft Anträge gestellt werden müssen, um in den Genuß der Steuerrückvergütung zu kommen.

Wir haben heute einen praktikablen, nicht verwaltungsaufwendigen Weg aufgezeigt. Die Beschreitung dieses Weges würde wesentliche Kosten sparen, Kosten sparen in den Zentralen und würde natürlich schlußendlich auch Kosten bei allen jenen Stellen sparen, die die Abrechnung durchführen müssen.

Weil diesem Anliegen nicht entsprochen wird, lehnen wir das Mineralölsteuergesetz ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.06

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Bitte, Herr Minister.

21.07

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Debatte nicht über Gebühr verlängern. Es sind aber in der Diskussion von den Oppositionsrednern eine Reihe von Argumenten vorgebracht worden, eine Reihe von Vorschlägen ventiliert worden, die ganz einfach nicht ohne Kommentar des zuständigen Ressortministers bleiben können.

Da ist einmal der Antrag des Abgeordneten Hietl, daß man den Landwirtschaftskammern eine Kostenabgeltung dafür geben sollte, daß sie an der Mineralölsteuerrückvergütung teilnehmen. Nun möchte ich dazu sagen: Wir werden uns das genau durchrechnen, und vielleicht wird die Rechnung ergeben, daß man das auf andere Weise wesentlich billiger machen kann. Ich hoffe, daß von seiten der Landwirtschaft solche Umstellungen dann nicht sehr stark kritisiert werden. *(Abg. Franz Brunner: Ist das eine Drohung?)* Nein, das ist keine Drohung, sondern die Ankündigung

Bundesminister Dr. Salcher

einer genauen Durchrechnung, Herr Abgeordneter!

Ich finde mich in Übereinstimmung mit dem Abgeordneten Bauer in dem Teil, der sich gegen die schwarze Bürokratie ausgesprochen hat. Er möchte dafür lieber ein „rotes Dieselöl“. Aber leider kann ich mich mit diesem Vorschlag auch nicht befreunden, und das sicher aus guten Gründen.

Wir haben in dieser Frage eine Enquete im Bundesministerium für Finanzen durchgeführt, eine Enquete, die von Fachleuten besetzt war und die die Frage entscheiden sollte, ob nicht die Abgabe eines gefärbten Dieselöls für die Landwirtschaft vorteilhafter wäre.

Das Ergebnis war, diese Abwicklung sei zu kompliziert; diese Abwicklung stelle nicht sicher, daß Zweckentfremdungen nicht auch in die Steuervorteile einbezogen werden. Wir wissen doch aus unserer Erfahrung, wofür Traktoren außer für landwirtschaftliche Zwecke noch verwendet werden.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist eine Verteuerung der Erzeugung. Die Leute von der Österreichischen Mineralölverwaltung haben uns schlüssig nachgewiesen, daß eine Abgabe von gefärbtem Dieselöl die Erzeugungskosten nicht unbeträchtlich verteuert.

Das sind die Ergebnisse dieser Enquete, die im Antrag Hietl keinen Niederschlag gefunden haben, in einem Antrag, der — das möchte ich in aller Bescheidenheit und Zurückhaltung sagen — nicht voll durchdacht ist.

Zunächst wissen Sie genau, Herr Abgeordneter Hietl, daß es in der Landwirtschaft nicht nur dieselbetriebene, sondern auch benzinbetriebene Motoren gibt. Hiefür würde es keine Ermäßigung geben.

Zum zweiten haben Sie sich das sehr gut ausgedacht: Sie haben in Ihrem Änderungsantrag zum Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, den ich vor mir habe, eine Steuerbegünstigung größten Ausmaßes gefordert. Sie haben aber vergessen, den § 10 Abs. 1 des Mineralölsteuergesetzes gleichzeitig zur Aufhebung zu beantragen. Sie hätten also keine Steuer bezahlen, aber die Rückvergütung des § 10 nach wie vor aufrechterhalten wollen. Und das ist natürlich ein Vorgang, dem der Bundesminister für Finanzen beileibe nicht zustimmen kann.

Außerdem haben Sie das Problem der Umsatzsteuer übersehen, denn auch das müßte bei einem gut durchdachten Antrag mitberücksichtigt werden. Heizöl ist mit

13 Prozent Umsatzsteuer belastet und Dieselöl für sonstige Zwecke mit 18 Prozent, was wiederum eine nicht unbeträchtliche administrative Belastung in der Abwicklung ergeben hätte.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag nicht in dieser Form zu stellen, sonst kämen wir in größte Schwierigkeiten, die Sie ja sicher auch nicht wollen.

Der Abgeordnete Dr. Feurstein schließlich hat lobend erwähnt, daß die Mineralölsteuer und die Bundesmineralölsteuer nunmehr zusammengefaßt werden und daß wir auf diese Weise einen Punkt des Forderungsprogramms der Bundesländer erfüllt hätten. Das Forderungsprogramm der Bundesländer ist aber in allen finanzrechtlichen Teilen Gegenstand sehr intensiver Verhandlungen. Ich habe am 16. März mit dem Finanzausgleichspartner verhandelt. Am 25. Mai dieses Jahres habe ich eine sehr umfassende Stellungnahme an die Bundesländer abgegeben mit einigen ganz konkreten Vorschlägen im Sinne dieses Forderungsprogramms. Vom 25. Mai bis November haben die Länder sehr intensiv daran gearbeitet, im November haben sich die Landesfinanzreferenten damit befaßt, und morgen, am 10. Dezember, werden die Landeshauptleute die Antwort gemeinsam vorbringen.

Ich muß daher jeden Hinweis darauf, der Bund hätte verzögert, insbesondere der Finanzminister hätte verzögert, zurückweisen, ebenso den Vorwurf des Abgeordneten Feurstein, was das Finanzausgleichsgesetz anlange, hätte man nicht intensiv genug verhandelt. Ich erlaube mir, sehr deutlich darauf hinzuweisen, daß es ein gültiges Finanzausgleichsgesetz gibt, daß man also darüber nicht zu verhandeln hat.

Man hat aber zu verhandeln in Vorbereitung auf das künftige Finanzausgleichsgesetz, und hier sollte man etwas abwarten, was Voraussetzung für die Verhandlungsrichtung ist, nämlich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die Frage, ob der abgestufte Bevölkerungsschlüssel verfassungskonform ist oder nicht.

Ich bitte also, Herr Abgeordneter Dr. Feurstein, daß man diese Fragen mit in die Überlegungen einbezieht, bevor man dem Bundesminister für Finanzen einen Vorwurf macht, er verhandle zu dilatorisch und nicht intensiv genug. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, würde ich sehr bitten, die Regierungsvorlagen in der vorliegenden Fassung anzunehmen, weil die Anträge, die hier gestellt wurden, wie

Bundesminister Dr. Salcher

gesagt, zu wenig durchdacht sind und große Schwierigkeiten bringen würden. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.14

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hietl. Ich erteile ihm das Wort.

21.14

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen, daß man durch versteckte Drohungen einfach, weil die Landwirtschaft eine gerechte Forderung ... *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie können Ausführungen eines Redners so nehmen, wie Sie sie hören, und mir gestatten Sie, daß ich diese Ausführungen so zur Kenntnis nehme, wie ich sie höre. Ich glaube, das ist das Recht jedes einzelnen Abgeordneten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man kann uns nicht den Vorwurf machen, wie es der Herr Bundesminister tut, wir würden hier einen Antrag einbringen, der zu wenig durchdacht ist. Ich glaube, so macht man es sich zu einfach. Um einem Antrag der Landwirtschaft, sprich: der Österreichischen Volkspartei, nicht zustimmen zu müssen, sucht man die Flucht in Ausreden. Ein Beratungsergebnis würde mich ein bißchen näher interessieren. Man erklärt, das sei zu kompliziert. Wenn es zu kompliziert ist, meine Damen und Herren, würde mich interessieren, wie ist dann die Abgabe vom Ofenheizöl? Ist das auch so kompliziert? Ja warum macht man es dann — es ist sicher richtig — auf diese Art für Heizzwecke? Aber wenn es so kompliziert ist, würden sicherlich Mehrkosten entstehen. Also irgend etwas, Herr Minister, stimmt in diesem Zusammenhang nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Besonders gestört hat mich, Herr Minister — und hier sagen Sie nicht noch einmal, daß ich nicht von versteckter Drohung spreche —, wenn durch Erfahrung Zweckentfremdung hier vorgeworfen wird. Herr Bundesminister! Einfach zu sagen: Wenn ich der Landwirtschaft das gefärbte Dieselöl zur Verfügung stelle, laufe ich Gefahr, daß es zweckentfremdet verwendet wird — ja, wenn das so einfach anzunehmen ist, dann muß ich sagen: Ja warum macht man überhaupt Gesetze? Bei jedem Gesetz besteht die Gefahr, daß es übertreten wird. Auch das kann man sich, bitte, nicht so einfach machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie betonen, Herr Bundesminister,

die Erzeugungskosten werden teurer, dann bitte ich auch hier um genaue Klarstellung. Wieso, weshalb und in welcher Höhe werden die Erzeugungskosten teurer? Nicht einfach zu sagen, der Antrag sei zu wenig durchdacht.

Das gilt auch bitte für Ihre Ausführungen im Falle der Mehrwertsteuer. Alles, was die Landwirtschaft betrifft, lehnt man einfach kurzerhand ab. Ich glaube, ich habe vorher ausgeführt, was unsere Begründung ist, warum wir das wollen.

Herr Bundesminister! Es tut mir sehr leid, daß der Herr Bundeskanzler heute nicht im Hause ist. Ich erinnere mich sehr, sehr genau, als er vor den Wahlen 1975 in Oberösterreich anlässlich unserer Aktion „Stellt die Regierung“ dort erklärt hat, sollte die Sozialistische Partei wieder die absolute Mehrheit erlangen, werde sie sicherlich auch den bäuerlichen Forderungen nach Verwendung von gefärbtem Dieselöl entgegenkommen. Vollziehen Sie, was der Herr Bundeskanzler versprochen hat! *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.17

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Mineralölsteuergesetzes 1981.

Da Zusatzanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich § 7 Ziffer 10 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 11 im § 7 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 8 bis einschließlich § 11 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

9550

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Präsident Thalhammer

zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen auf Anfügung eines neuen Absatzes 4 im § 11 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Regierungsvorlage 884 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird.

Da Abänderungen beantragt sind, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeord-

neten Hietl und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 2 a bis 2 d im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 3 und 4 im Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 5 im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage 883 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird, samt Titel und Eingang in 885 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 934 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

20. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 134/A (II-2991 der Beilagen) der Abgeordneten Josef Schlager, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird (938 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 134/A der Abgeordneten Josef Schlager, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird (938 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hasler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. **Hasler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Josef Schlager, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Bauer, Hirscher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 11. November 1981 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Das Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 207/1966, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 570/1978, läuft mit 31. Dezember 1981 ab. Die in den letzten Jahren eingetretenen Naturkatastrophenschäden sowie die steigenden Erfordernisse des Schutzbaues lassen es geboten erscheinen, die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes um weitere drei Jahre zu verlängern.

In seiner geltenden Fassung hat sich das Katastrophenfondsgesetz bisher als sehr zweckmäßig erwiesen und bewährt; insbesondere ermöglicht es eine kurzfristige und unkomplizierte Bereitstellung von Fondsmitteln, um den von Katastrophen Betroffenen rasch und wirksam helfen zu können.

In Fällen von großräumigen und verheerenden Naturkatastrophen hat es sich als notwendig erwiesen, den betroffenen Ländern Fondsmittel auch vorschußweise zur Verfügung zu stellen, um ihnen erste und damit spürbare Hilfsmaßnahmen überhaupt zu ermöglichen. Da Abschlagszahlungen auf zu erwartende Bundeszuschüsse bisher nicht ausdrücklich vorgesehen waren, erscheint eine entsprechende legislative Maßnahme angebracht.

Der Gesetzentwurf ist mit keinen Kosten verbunden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Neumann, Josef Schlager und Dkfm. Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Weiters hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, die den schriftlich vorliegenden Ausschußbericht beigedruckte EntschlieÙung anzunehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte EntschlieÙung wird angenommen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

21.26

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Beratung steht der gemeinsame Antrag der Abgeordneten Josef Schlager, Dr. Zittmayr und Dkfm. Bauer über die Verlängerung des Katastrophenfondsgesetzes. Dieser Antrag gibt aber auch Gelegenheit, eine kurze Bilanz über die bisherigen Auswirkungen dieses Gesetzes zu geben.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, in diesem Zusammenhang auch einen Blick über die Grenzen machen zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Sobald man von Katastrophen spricht, denkt die Bevölkerung nicht nur an die Katastrophen größeren und kleineren Ausmaßes im eigenen Land, sondern man denkt auch an das Leid, das die verschiedensten Erdbebenkatastrophen in den Nachbarländern verursacht haben.

Josef Schlager

Ich denke an die Erdbeben in Friaul, Rumänien, Jugoslawien und vor allem in Süditalien. Es ist ja bekannt, daß die Erdbebenkatastrophe in Friaul auch bestimmte Auswirkungen bis nach Kärnten herauf gehabt hat. Die Erdbebenkatastrophe, die über das italienische Volk hereingebrochen ist und Schäden verursacht hat, die national fast nicht zu bewältigen sind, hat beim österreichischen Volk, möchte ich sagen, spontan tiefstes Mitgefühl ausgelöst. Es wurden sofort Hilfsaktionen eingeleitet, um den notleidenden Menschen dort zu helfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gab Betriebsaktionen, Aktionen der österreichischen Presse, der karitativen Organisationen, des Rundfunks, des Fernsehens, des Roten Kreuzes und vieler anderer Organisationen, nicht zuletzt aber auch die Bereitschaft der Bundesregierung, alle privaten Spenden zu verdoppeln, sodaß diese Hilfe besonders wertvoll geworden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte eine kurze Übersicht geben. Für Friaul wurden von der österreichischen Bevölkerung 76 Millionen Schilling gespendet. Diese 76 Millionen Schilling wurden von der Bundesregierung verdoppelt und dazu verwendet, Notunterkünfte, Wohnhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen.

Aber auch in der Hilfe für Rumänien betrug die österreichischen Spenden der Bevölkerung 12,7 Millionen Schilling. Auch diese Spenden wurden von der Bundesregierung verdoppelt, sodaß dann insgesamt 23 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden sind.

Für Jugoslawien wurden anlässlich der Erdbebenkatastrophe von der österreichischen Bevölkerung 30 Millionen Schilling gespendet. Auch diese Spenden wurden verdoppelt; es wurden auch hier Gemeinschaftseinrichtungen geschaffen.

Für Süditalien — der bisher schwersten Katastrophe — liegen derzeit Anträge im Werte von 250 Millionen Schilling vor, die immerhin einen Bundesbeitrag von 125 Millionen Schilling erforderlich machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das Bewundernswerte an dieser Aktion ist, daß sich 31 Organisationen und Institutionen daran beteiligt haben. Es ist in diesem Haus noch nicht geschehen, und ich möchte daher all diesen Organisationen und allen Spendern, inklusive der Bundesregierung, den Dank aussprechen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich zur Bilanz des Katastrophenschutzgesetzes in unserem Lande zu sprechen

komme, so möchte ich doch sagen, daß seinerzeit dieses Gesetz unter dem Eindruck der großen Hochwasserkatastrophe 1966/67 geschaffen worden ist. *(Abg. Dr. Mock: Von der ÖVP-Regierung!)* Das stimmt, es war während der ÖVP-Regierung. Das streitet kein Mensch ab. Es ist ein Gesetz, das sich außerordentlich bewährt hat, das kann man ja ohne weiteres zugeben.

Auch damals war die Situation eben so, daß diese großen Schäden, die angerichtet worden sind, mit normalen Budgetmitteln nicht zu beheben waren. Die ÖVP hat damals eben die Einführung dieses Katastrophenschutzgesetzes beantragt. Ich sage auch: Rund 15 Jahre ist nun dieses Gesetz in Kraft, und es hat sich sehr gut bewährt.

Daß wir in der letzten Zeit in Österreich keine Katastrophen in diesem Ausmaße zu verzeichnen hatten, ist sicherlich in erster Linie der Natur zu verdanken. Aber es haben sich sicher auch die vorbeugenden Maßnahmen, die getroffen worden sind und aus den Mitteln des Katastrophenschutzfonds finanziert worden sind, ausgewirkt, denn diese Mittel wurden für den Wasserbau, die Wildbachverbauung und die Lawinverbauung verwendet.

Es sind beachtliche Zahlen, möchte ich sagen, meine Damen und Herren, die nun aus diesen 15 Jahren vorliegen. Wir haben auch einen Bilanzbericht bekommen. Von 1967 bis 1980 wurden insgesamt 14 903 Millionen Schilling eingenommen und 13 473 Millionen Schilling ausgegeben.

Wenn man sich dann die einzelnen Posten anschaut, kann man feststellen, daß für die Behebung von Schäden am Vermögen physischer und juristischer Personen — mit Ausnahme von Gebietskörperschaften — allein 755 Millionen Schilling ausgegeben worden sind. Für die Maßnahmen zur Behebung von Schäden am Vermögen des Bundes wurden 1,5 Milliarden Schilling ausgegeben, zum Zwecke der Förderung der Behebung von Schäden der Länder 557 Millionen.

Für Zwecke der Förderung der Anschaffung von Katastropheneinsatzgeräten für Feuerwehren haben die Länder 312 Millionen Schilling erhalten. Ich darf daran erinnern, daß durch eine Novellierung dieses Gesetzes vor einigen Jahren die Mittel für die Anschaffung von Geräten für die Feuerwehren durch einen gemeinsamen Beschluß dieses Hauses verdoppelt worden sind.

Natürlich ist mir bekannt, daß bei jeder Novellierung immer wieder Wünsche vorgebracht werden, zum Teil sehr berechtigte

Josef Schlager

Wünsche, und so kam es ja auch dazu, daß wir seinerzeit bei der Novellierung die Erdbeschäden hineingenommen haben, dann die Erhöhung der Mittel für die Katastrophenschäden in den Gemeinden und, wie ich schon gesagt habe, auch die Erhöhung der Mittel für die Anschaffung von Feuerwehrgeräten.

Mit dem heute vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren, soll das Gesetz um drei Jahre verlängert werden. Ich finde diese dreijährige Verlängerung, die ja gemeinsam hier beantragt und beschlossen werden wird, für eine sinnvolle Zeitspanne. Warum? In diesen drei Jahren finden ja dann auch die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden statt, bei diesen Finanzausgleichsverhandlungen spielt gerade auch das Katastrophenfondsgesetz eine bedeutende Rolle, weil ja der Katastrophenfonds eigentlich eine Ländersache ist und die Bundessache natürlich als Unterstützung zu betrachten ist. Gerade die Wünsche betreffend eine Änderung des Schlüssels, die auch im Finanzausschuß vorgebracht wurden, spielen ja da eine sehr große Rolle.

Ich kann nur, meine Damen und Herren, eine Auffassung, die im Finanzausschuß bestand, nicht teilen: Es war dort die Auffassung vorhanden, daß wir mit der Verteilung der Mittel im Katastrophenfondsgesetz immer weiter von der ursprünglichen Idee wegkommen würden. Damit war die Entschädigung privater Personen gemeint.

Ich kann heute hier feststellen, daß alle Fälle, die angemeldet wurden, ausnahmslos alle Fälle, mit den gesetzlichen Bestimmungen behandelt und erledigt wurden und daß kein einziger Katastrophenfall heute, möchte ich sagen, offen ist.

Weiters muß man sagen, daß auch diesmal wieder verschiedene Vorhaben angemeldet wurden. Sie wurden im Finanzausschuß beraten, und man ist zu dem Ergebnis gekommen, daß man sie zum Teil prüfen, zum Teil aber in die Zeit verlegen soll, wo sie im Finanzausgleich mitgeregelt werden.

Weil wir der Auffassung sind, daß dieses Gesetz auch in Zukunft gebraucht werden wird, geben wir ihm gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.36

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile ihm das Wort.

21.37

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Es ist irgendwie passend, daß die Budgetver-

handlungen 1982 unter anderem zur Behandlung dieses Punktes „Verlängerung des Katastrophenfondsgesetzes“ unterbrochen wurden, denn irgendwie hängt ja das gesamte Budget 1982 mit diesem Wort zusammen, mit dem Wort „Katastrophe“ nämlich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es ist dieses Budget mit seinem Rekorddefizit von 64 Milliarden Schilling und mit dem neuerlichen Anziehen der Steuerschraube eben wirklich eine Katastrophe im wahrsten Sinne des Wortes für alle Österreicher.

Mein Vorredner hat von der Verdoppelung in positivem Sinne gesprochen, von der Verdoppelung von Katastrophenschäden in anderen Staaten. Ich möchte bei dieser Verdoppelung anknüpfen.

Die „Wochenpresse“ hat in ihrer letzten Ausgabe — zum Teil scherzhaft, zum Teil aber sehr ernst — auch ein Beispiel der Verdoppelung gebracht. Sie hat erklärt: Das Brutodefizit 1982 beträgt 64,5 Milliarden Schilling. Es wird durch die Bundesregierung 1982 verdoppelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund dieses Katastrophenfondsbudgets 1982, in diesem Lichte verstehen wir oder besser gesagt ergründen wir die Haltung, die der Finanzminister im Finanzausschuß zur gegenständlichen Vorlage, zum Katastrophenfondsgesetz eingenommen hat.

Hohes Haus! Wir von der Volksparteifraktion haben der Verlängerung zugestimmt. Es ist ein Dreiparteien-Initiativantrag.

Wir wollten aber dieses Katastrophenfondsgesetz nicht nur verlängern, sondern — um sofort zum Kern der Sache zu kommen — wir wollten es auch verändern, und zwar in zwei Richtungen.

Erstens, Hohes Haus, wollten wir haben, daß die länderfeindliche Auslegung dieses Gesetzes durch den jeweiligen Finanzminister, die zur finanziellen Aushöhlung, zur Verblutung der Länder und damit zur Aushöhlung des Föderalismus führt, endlich beendet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, Hohes Haus, was ist hier im einzelnen los? Seit dem Jahre 1966 — mein Vorredner Schlager hat schon darauf hingewiesen —, seitdem es dieses Katastrophenfondsgesetz als eines der ersten wichtigen Gesetze der damaligen ÖVP-Regierung gibt, fließen dem Bund, und zwar aus Zuschlägen zur Einkommensteuer, zur Vermögensteuer usw., namhafte Einnahmen zu, Einnahmen, die im Jahre 1980 bereits 1,9 Milliarden Schilling betragen haben und die im heurigen Jahr,

9554

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Neumann

1981, auf über 2 Milliarden Schilling ansteigen werden. Also 2 Milliarden Schilling jährliche Einnahmen für den Katastrophenfonds! Es haben sich durch diese gewaltigen Steuereinnahmen die Reserven des Katastrophenfonds mit Stichtag 1. Jänner 1981 laut dem uns vorliegenden Katastrophenfondsbericht trotz großer Hochwasserkatastrophen, die es 1980 vor allem in meinem Heimatland Steiermark gegeben hat, verändert. Hier möchte ich meinem Vorredner nicht zustimmen, wenn er sagte, daß die Hochwasserkatastrophen immer weniger wurden, vor allem im Bundesland Steiermark nicht.

Aber trotz dieser großen Hochwasserkatastrophen beispielsweise im Bundesland Steiermark, aber auch in anderen Bundesländern, haben wir heute in diesem Katastrophenfonds bereits 1,5 Milliarden Schilling an Reserven angehäuft. Gelder aus diesem Fonds werden bedauerlicherweise beispielsweise für die Bundesbahn — wir haben uns auch einmal in einem Finanzausschuß damit befaßt — sozusagen zweckwidrig verwendet.

Nun aber, Hohes Haus, kommt es — und oft schon habe ich das von dieser Stelle aus kritisiert und gerügt —: Trotz dieser gewaltigen Bundeseinnahmen und Reserven, trotz der Tatsache, daß die Länder mit keinem Groschen an diesen Einnahmen beteiligt sind, müssen sie zu jedem Schilling, der aus dem Fonds an Hochwassergeschädigte in ihrem Bundesland ausbezahlt wird, einen weiteren Schilling dazulegen. Dies, Hohes Haus, führte, wie ich gesagt habe, zur finanziellen Ausblutung der Länder.

Mein Heimatland Steiermark beispielsweise, das von zahlreichen Hochwasserkatastrophen heimgesucht wurde, hat beim Bundesministerium für Finanzen bereits über 80 Millionen Schilling Schulden an gewährten Vorschüssen. Diese Vorschüsse wiederum wurden vom Rechnungshof laufend angeprangert, was allerdings mit der heutigen Gesetzesvorlage legalisiert wird. Das ist einer der wenigen Lichtblicke dieser Vorlage.

Hohes Haus! Wenn früher — vor 1966, als der Bund über diese 2 Milliarden Schilling Einnahmen noch nicht verfügte — irgendwo in einem Bundesland ein Hochwasser aufgetreten ist, dann hat der Bund sofort in Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes ein Hochwasserbeihilfengesetz beschlossen, wonach der Bund zwei Drittel der Schadensauszahlungen an die Privatgeschädigten übernahm und das betroffene Bundesland nicht so wie jetzt 50 Prozent, sondern lediglich ein Drittel zu berappen hatte.

Hohes Haus! Wir haben nach vielen Vorgesprächen am Freitag im Finanzausschuß den Antrag eingebracht, den früheren Länderschlüssel wiederum einzuführen, also zwei Drittel Bund, ein Drittel Länder. Wir waren hier ohnedies bescheiden, weil der Bund früher ohne die 2 Milliarden Einnahmen diesen Zweidrittel-Schlüssel praktizierte.

Dieser Antrag wurde trotz der übrigen Konsensstimmung, die es in Sachen Katastrophenfonds gegeben hat, bedauerlicherweise von der sozialistischen Fraktion abgelehnt mit Begründungen, die Sie von Ihrer Warte aus sachlich nennen, die wir aber einfach aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zur Kenntnis nehmen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So erklärte beispielsweise der Herr Finanzminister — der Herr Abgeordnete Schlager hat das ja auch vorhin erwähnt —, dieser Länderschlüssel sei Sache des Finanzausgleiches.

Ja, selbstverständlich! Was ist in den elf Jahren sozialistischer Alleinregierung dem entgegengestanden, den Finanzausgleich eben einmal zu ändern? Das wäre ja selbstverständlich ohne weiteres möglich gewesen. Der nächste Finanzausgleich, die Änderung, sei erst in drei Jahren fällig, wurde gesagt. Der Herr Finanzminister erklärte, er wäre ein schlechter Finanzminister, ja es wäre widersinnig, würde er jetzt schon eine Vorleistung geben, wie er sich wortwörtlich ausdrückte.

Hohes Haus und Herr Finanzminister! Keine Vorleistung haben wir in unserem Antrag von Ihnen verlangt, sondern eine Gutmachung, eine Wiedergutmachung, die Herstellung eines Zustandes, den es schon vor 1966 gegeben hat, als der Bund noch keine 2 Milliarden jährlich an Einnahmen für diesen Zweck zur Verfügung hatte. Und das ist leider eben nicht geschehen.

Als zweites argumentierte der Herr Finanzminister gleich wie sein Vorgänger mit der Bundesverfassung, und auch der Vorredner Schlager hat es wiederum anklingen lassen. Es erklärte nämlich Dr. Salcher — so wie das Androsch alle Jahre hindurch getan hat —, hier sei kein Unterschied, nach der Verfassung ist Katastrophenbekämpfung Ländersache, und es sei daher sehr viel — Schlager hat das wiederum gesagt —, wenn der Bund zu allen Hochwasserschäden von Österreichern die Hälfte dazuzahlt.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Nur bei den Ausgaben sind die Katastrophen Ländersache? Ich möchte das auch meinen Vorredner fragen. Bei den Einnahmen nicht? Kassiert also der Bund hier jähr-

Neumann

lich 2 Milliarden Schilling zu Unrecht für eine Sache, die nach der Verfassung den Ländern gehören würde? Diese Frage ergibt sich nach der sozialistischen Einstellung.

Ich möchte sagen, Hohes Haus: Wenn schon Katastrophenbekämpfung nach der Verfassung Ländersache ist, dann bitte auch bei den Einnahmen, beim Kassieren und nicht nur bei den Ausgaben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann tue man das, was wir öfter hier schon verlangt und angemeldet haben, dann nämlich übertrage man doch endlich die ganzen Einnahmen, den ganzen Katastrophenfonds den österreichischen Bundesländern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, Hohes Haus, es ist überall und immer das gleiche, das ist eben sozialistische Grundeinstellung. Die sogenannte Nahverkehrsmilliarde, wo jetzt die Einnahmen schon 1,5 Milliarden ausmachen, kassiert zur Gänze der Bund. Und wenn dann ein Nahverkehr irgendwo auszubauen ist, dann muß das betroffene Bundesland 20 Prozent dazuzahlen — ob es kann oder nicht —, obwohl es an den Einnahmen der Nahverkehrsmilliarde nicht beteiligt ist.

Das gleiche ist beim Straßenbau, beim Telefonausbau, bei den Viehexporten, bei der verstaatlichten Industrie und bei vielen anderen Bereichen mehr der Fall — eine Haltung, die vom Grundsätzlichen her, Hohes Haus, nicht scharf genug angeprangert werden kann.

Herr Finanzminister! Ich möchte sagen: Sie und wir alle — und jetzt möchte auch ich mich auf die Verfassung berufen — sind nach der Verfassung Amtsträger des föderalistischen Bundesstaates, und dazu gehören nun einmal auch die Länder, die Gemeinden und alle Staatsbürger.

Auch Sie, Herr Dr. Salcher! Sie sind Finanzminister nicht nur des Bundes, sondern von Österreich, und zu diesem Österreich gehören immer noch die Länder, die Gemeinden und die Familien, und sie alle haben wichtige Funktionen und Aufgaben zu erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Eine Umkehr, ein Kurswechsel ist auch diesbezüglich in Ihrer Einstellung, in der Einstellung dieser Regierung den Ländern gegenüber im Interesse der Demokratie mehr als dringend erforderlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zum zweiten und letzten Teil, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren: Was wir beim Katastrophenfondsgesetz ändern wollen und ändern müssen.

Es hat sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß es eben bei diesem Fonds Mängel gibt, daß nach diesem Gesetz nicht alles als Katastrophe zählt und damit entschädigungsfähig ist, was bei den Betroffenen sehr wohl eine Katastrophe darstellt. So bekamen viele Arbeiterfamilien des steirischen Grenzlandes, denen das Dach vom Wohnhaus abgetragen wurde, aus dem Katastrophenfonds keine Entschädigung deshalb, weil das Dach nicht vom Hochwasser, sondern vom Sturm, der das Hochwasser begleitete, abgetragen wurde.

Oder: Bauern des steirischen Oberlandes haben bei den gewaltigen Schäden, die bei den Maiskulturen aufgetreten sind, keine Entschädigung bekommen aus dem Fonds, weil diese Schäden nicht durch das Hochwasser, sondern durch den Schnee, in den das Hochwasser über Nacht übergegangen ist, entstanden sind. Und hier haben wir wenigstens Verständnis, Konsens mit allen Fraktionen nach vielen Vorgesprächen im Finanz- und Budgetausschuß gefunden.

Wir konnten allerdings, Hohes Haus, lediglich einen Dreiparteien-Entschließungsantrag einbringen, in welchem der Finanzminister ersucht wird, unverzüglich Verhandlungen zu führen und darüber bis 31. März 1982 dem Parlament zu berichten.

Leider wurden diese Verhandlungen wegen Aufnahme von Sturm- und Schneebruchschäden in den Katastrophenfonds bisher nicht geführt und das Ganze dadurch verzögert, obwohl uns das vom früheren Finanzminister in vielen schriftlichen Anfragebeantwortungen wiederholt versprochen wurde und immerhin auch der gegenwärtige Finanzminister schon fast ein Jahr im Amt ist.

Herr Finanzminister! In Ihrer Amtszeit haben sich bereits zahlreiche Hochwasserkatastrophen, diesmal in Oberösterreich — auch in Wien, im Burgenland — ergeben, wo sich dieses Problem überall stellte. Ich kann Sie nur fragen: Warum haben Sie hier nichts getan?

Hier ist nämlich, Hohes Haus, neben dem Länderschlüssel der zweite harte Kern unserer Kritik bei der Verwaltung des Katastrophenfonds. Hier muß ich auch die Kritik des Herrn Finanzministers, die er Kollegen Zittmayr gegenüber im Finanzausschuß führte, zurückweisen. Der Herr Finanzminister erklärte nämlich im Ausschuß, daß er die Länder wegen ihrer bremsenden Haltung bei der Auszahlung von Geldern aus dem Katastrophenfonds zur Verantwortung ziehen wird.

Dabei hat er übersehen, daß es auch hier

9556

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Neumann

am Bund und nicht an den Ländern liegt. Die Länder konnten ja in vielen Fällen nicht helfen, auch wenn sie wollten. Sie mußten vielen Geschädigten sagen, sie können nichts bekommen, weil nach den Bundesrichtlinien unter anderem Sturm- und Schneebruchschäden zwar große Naturkatastrophen darstellen, aber im Katastrophenfonds nicht enthalten sind. Also war die Kritik an den Ländern, Herr Finanzminister, unberechtigt. Sie hätten sie an die eigene Adresse richten müssen.

Nun wird heute ein kleiner Schritt zur Verbesserung getan. Wenn der heutige Entschließungsantrag aller drei Parteien auf Einbeziehung von Sturm- und Schneebruchschäden in den Katastrophenfonds ein positives Ende nimmt, dann ist hier ein kleiner Schritt nach vorne getan.

Hohes Haus! Ein großer und ein weiterer Schritt muß noch folgen! Ich kann das der Länge wegen nur mehr anreißen. Es betrifft den Schutzwasserbau, den Kollege Schlager vorhin auch angezogen hat. Hier ist nämlich folgendes: Immer mehr verläßt sich die Bundesregierung beim Schutzwasserbau, also bei diesem wichtigen Schutz der Bevölkerung vor negativen Umwelteinflüssen, auf den Katastrophenfonds, wofür er ursprünglich nicht gedacht war. Für die Geschädigten und für die Länder bleibt dann immer weniger Geld zur Verfügung.

Wiederholt habe ich hier den verstorbenen Czettel zitiert, der bei der Einführung des Katastrophenfonds im Jahre 1966 erklärte — ich zitiere —: Er hofft, daß die Regierung — er meinte die damalige ÖVP-Regierung — aus ordentlichen Budgetmitteln zusätzlich etwas dazulegt für den Schutzwasserbau in Österreich. Er habe — so erklärte er — diesbezüglich zu der damaligen ÖVP-Regierung wenig Vertrauen.

Hohes Haus! Und die Wirklichkeit im Jahre 1981? — Im letzten ÖVP-Budget 1966 befanden sich noch 311 Millionen Schilling ordentliche Budgetmittel für den Schutzwasserbau in Österreich.

Im Budget 1980, meine Damen und Herren, zehn Jahre später, waren es 46,6 Millionen Schilling.

Im Budget 1982, das uns bereits vorliegt, sind es ganze 38 Millionen Schilling ordentliche Budgetmittel für den so wichtigen Schutzwasserbau in Österreich. Das ist noch ein Zehntel des Jahres 1969, dessen, was die ÖVP-Regierung damals auf diesem wichtigen Gebiet des Schutzwasserbaues in Österreich getan hat.

Noch etwas, bei dem die Länder noch einmal zur Kasse gebeten werden — deshalb habe ich das ja überhaupt angerissen —: Die Gewässer in Österreich sind, so wie die Straßen, eingeteilt in Bundesgewässer und Konkurrenzgewässer.

Bei den Bundesgewässern trägt 90 Prozent der Regulierungskosten der Bund, die übrigen zehn Prozent tragen die Länder und Interessenten. Diese Bundesflüsse sind aber fast zur Gänze reguliert. Was jetzt zur Regulierung ansteht und in Durchführung ist, sind vor allem die sogenannten Konkurrenzgewässer. Hier ist die Finanzierung nur 40 Prozent Bundesmittel, 40 Prozent Länder, 20 Prozent Interessenten. Meistens sind es die Gemeinden, die diese 20 Prozent unter größten Opfern zu leisten haben, wobei der Bund auch diese 40 Prozent, wie ich schon sagte, weitestgehend widerrechtlich aus dem Katastrophenfonds nimmt. Die Länder müssen aber ordentliche Budgetmittel dafür verwenden, und sie bluten und verbluten hier finanziell ein zweites Mal.

Hohes Haus! Daher zum Abschluß: Es wäre dringendst notwendig, entweder Konkurrenzgewässer zu Bundesflüssen zu machen oder für die Konkurrenzgewässer einen anderen die Länder entlastenden Finanzierungsschlüssel anzuwenden. Ein Kurswechsel, Hohes Haus, zugunsten der an den Einnahmen aus dem Katastrophenfonds nicht beteiligten Länder, zugunsten des Föderalismus und damit zugunsten der Demokratie wäre daher auch auf diesem Gebiet dringend erforderlich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man bedenkt, daß erst ein Drittel der Flüsse und Wildbäche Österreichs reguliert ist, dann weiß man, welche große Arbeit hier noch zu leisten ist und welche hohe Wachsamkeit seitens der Volksvertretung es hier bedarf.

Man sieht es aber auch daraus, Hohes Haus, wenn man bedenkt, daß seinerzeit bei der Hochwasserkatastrophe in der Breitenau in der Steiermark 133 Wohnhäuser vernichtet wurden und 4 Todesopfer zu beklagen waren. Beim seinerzeitigen Hochwasser in Osttirol waren sogar 22 Menschenopfer zu beklagen.

Ich möchte abschließend sagen, Hohes Haus: Alles werden wir mit irdischen Maßnahmen sicher nicht bewältigen und beseitigen können. Es sind das Naturgewalten, mit denen wir es hier zu tun haben. Irgendwie, ich möchte es aussprechen, brauchen wir hier auch den Segen von oben.

Das wollten die Osttiroler zum Ausdruck bringen, als sie seinerzeit nach dem Abschluß

Neumann

der Regulierungsmaßnahmen an der Drau 14 Bildstöcke an dem regulierten Fluß errichtet haben. Und um diesen Segen von oben wollen wir auch bitten. Wir wollen uns allerdings auf diesen Segen von oben nicht verlassen.

Wir fordern daher die Regierung und die Mehrheitsfraktion auf, in Zukunft das Geld aus dem Katastrophenfonds nicht für alles mögliche zu verwenden, wie ich es aufzählte — für die Bundesbahn und so weiter —, sondern für das, wofür dieser Fonds geschaffen wurde, für eine Hilfe aller in Bedrängnis gekommenen Gemeinden, Länder, Bauern, Arbeitnehmer und Gewerbetreibende, den Fonds zu verwenden für mehr Lebensqualität, Hohes Haus, für die gesamte Bevölkerung von Österreich. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.57

Präsident Thalhammer: Der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bundesminister.

21.58

Bundesminister für Finanzen Dr. **Salcher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Es wäre unrecht, auf eine so engagierte Rede, wie sie der Herr Abgeordnete Neumann eben gehalten hat, nicht Antwort zu geben, insbesondere deshalb, weil ich in meiner neunjährigen Tätigkeit in der Landespolitik noch nie eine so engagierte Rede eines Landtagsabgeordneten zur Aushöhlung von Bundesfinanzen gehört habe wie heute hier von Nationalratsabgeordneten Neumann.

Auf einige Punkte sei ganz schnell hingewiesen: Es ist doch keine widersinnige Verwendung von Katastrophenfondsmitteln, wenn man vorbeugt. Man sollte doch nicht warten, bis die Katastrophe eintritt, und dann Schadensgutmachungen bezahlen. Viel besser ist es doch sicherlich, vorbeugende Schutzbauten aufzuführen.

Man kann noch so lautstark die Verteilung der Mittel kritisieren, das Verfassungsrecht ist ganz einfach nicht aus der Welt zu schaffen, und nach der Bundesverfassung ist nun einmal Katastrophenhilfe Landessache. Der Bund hat es freiwillig übernommen, den halben Schadensbetrag aus dem Katastrophenfonds zu bezahlen, und dafür die erforderlichen Steuermittel sichergestellt. Nach dem Finanzausgleich ist es aber so, daß die Aufteilung der Finanzmittel nach der jeweiligen Kompetenzlage zu geschehen hat. Man kann doch jetzt nicht, weil der Bund seinen Teil zusätzlich leistet, diesen Teil durch höhere Leistungen des Bundes und niedrigere Grundleistungen der Länder verkleinern wollen.

Ich möchte betonen, daß es nicht richtig ist,

hier zu sagen, das sei eine typisch länderfeindliche sozialistische Politik. Es ist nicht richtig, das einem Finanzminister zu sagen, der sehr viel landespolitische Erfahrungen hat. Vor 1970, Herr Abgeordneter Neumann, war doch der Schlüssel auch so, und da kann man nicht davon reden, daß die ÖVP-Alleinregierung irgendwelche sozialdemokratische Grundsätze oder sozialistische Zielsetzungen durchsetzen wollte.

Aber eine Sache sollte doch klargestellt werden: Der Herr Abgeordnete Neumann hat in seinen Ausführungen die Situation so dargestellt, als wären bei der jüngsten Katastrophe im Bundesland Steiermark Privatschäden nicht in die Vergütung einbezogen worden. Er strapaziert hier immer wieder — das hat er auch im Finanzausschuß getan — das berühmte Einfamilienhaus des Arbeiters, das durch einen Sturm etwa abgedeckt wurde, durch Schneekatastrophen zerstört wurde.

Da muß ich wieder auf § 21 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 1979 verweisen. Dort heißt es im Absatz 2: Der Bund kann den Ländern, auf deren Gebiet Katastrophenschäden eingetreten sind, zur Förderung der Behebung solcher Schäden im Vermögen physischer Personen einen zweckgebundenen Zuschuß gewähren. Der Klammerausdruck weist auf die Schadensarten hin, die hier vergütet werden können: Hochwässer, Lawinen, Schneedruck, Erdbeben, Bergstürze, Orkan, Erdbeben und ähnliche Katastrophen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, haben wir in einem Budgetüberschreitungs-gesetz für die steirischen Schäden 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Diese Schäden sind sämtlich vergütet worden, ja das Budgetüberschreitungs-gesetz war so großzügig bemessen — nach den ersten Schadens-meldungen zu Recht —, daß wir jetzt eine Rücklage von fast 27 Millionen Schilling für Schadenersätze dieser Art zusätzlich haben.

Man darf also, glaube ich, eine Änderung des Katastrophenfondsgesetzes für solche Schäden an physischen Personen nicht damit begründen, daß nichts geschehen wäre, sondern es ist auf Grund eines anderen Rechtstitels dieselbe Leistung gegeben worden.

Der Abgeordnete Neumann war auch der Meinung, ich hätte dem Herrn Abgeordneten Dr. Zittmayr im Ausschuß unrecht getan. Ich rufe den Abgeordneten Zittmayr hier als Zeugen auf. Er hat gesagt, von den Ländern werden manchmal Katastrophenmeldungen nicht weitergeleitet, weil die Länder die Hälfte nicht zahlen wollen. Da habe ich kritisiert, daß das eine gesetzwidrige Handlung wäre, die ganz einfach zu beseitigen ist.

9558

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Bundesminister Dr. Salcher

Meine Damen und Herren! Das Katastrophenfondsgesetz, das nunmehr beschlossen werden soll, ist ein taugliches Mittel, ein in allen europäischen Staaten vorbildliches Instrument, Katastrophenschäden solidarisch abzugelten. Und so soll es auch bleiben. Solche Änderungen, wie vorgeschlagen, sind gar nicht notwendig, weil alle Schäden bisher abgegolten werden konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.03

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 938 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht beige druckte EntschlieÙung in 938 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 68.)*

21. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (919 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (939 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Josef Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 25. November 1981 die gegenständliche Regierungsvorlage dem Nationalrat vorgelegt, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegli-

ches Bundesvermögen in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen — es handelt sich hiebei um Tausch, Schenkung beziehungsweise Verkauf — sind in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegt dieselbe im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1981 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (919 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 919 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

22. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (859 der Beilagen): Bundesgesetz über den Kunstförderungsbeitrag (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981) (927 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981.

Präsident Thalhammer

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Elmecker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage sieht die Verwendung eines Teiles des Ertragnisses aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vor und paßt damit das Gesetz an die zurzeit wirksame Kompetenzaufteilung zwischen den Bundesministerien an. Ebenso sieht die Regierungsvorlage eine Erhöhung des Beitrages von 20 S auf 40 S vor und paßt damit die Höhe des Beitrages der Erhöhung des Verbraucherpreisindex in der Zeit vom April 1968 bis zum April 1981 um 110,2 Prozent an. Bei dieser Gelegenheit wird auch eine Erweiterung des Kunstförderungsbeirates vorgesehen, die vor allem Vertretern der Künste, freiberuflich Tätigen und Dienstnehmern, eine Mitsprache bei der Verwendung des Kunstförderungsbeitrages einräumen soll.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

22.08

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ablehnung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 durch die freiheitlichen Abgeordneten hat weder etwas mit der Geringschätzung der Kunst noch mit einer Mißachtung der Künstler zu tun.

Die Ablehnung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 durch die freiheitlichen Abgeordneten ist einfach in der Tatsache begründet, daß der Gesetzgeber seit 1950, also 31 Jahre hindurch, nicht aus Gleisen herausgefunden hat, die er eigentlich im Jahre 1950 nicht beschreiten wollte, aus Gleisen, die er 1950 einfach aus der Not- und Wiederaufbausituation heraus provisorisch legte, und zwar in der Absicht, zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein anderes Kunstförderungssystem in der

Zweiten Republik zu installieren, als es damals zeitbedingt notwendig gewesen ist.

Die Diskussion über die Problematik der Kunstförderung bahnte sich 1948/49 den Weg, wurde aber damals nicht abgeschlossen, weil die Nationalratswahlen vor der Tür standen. Erst nach den Nationalratswahlen 1949 ging der Gesetzgeber im Jahre 1950 daran, dieses Problem zu lösen. Er löste es in der damaligen Form, die heute zum System erhoben werden soll, nämlich in der Absicht, so bald wie möglich zu einem anderen Kunstförderungssystem zu kommen. Das Kunstförderungssystem wurde im Jahre 1950 auf dem sogenannten RAVAG-Schilling, der Radiogebühr, aufgebaut. Man betrachtete dies als eine Notmaßnahme aus der Zeit heraus.

Interessanterweise ist die Debatte um das Kunstförderungsgesetz im Jahre 1950 nur von drei Parteien geführt worden. Die vierte — es war damals die erste, die Österreichische Volkspartei — hat an dieser Debatte überhaupt nicht teilgenommen.

Allerdings: Der Berichterstatter wurde im Jahre 1950 von der Österreichischen Volkspartei gestellt, und dem Bericht des ÖVP-Berichterstatters des Jahres 1950 ist zu entnehmen, daß es auch die Absicht der ÖVP war, hier eine andere definitive Form zu finden, als sie, 1950 beschlossen, unter der ÖVP-Alleinregierung 1968 weitergeführt wurde und nun endgültig durch eine Entscheidung der sozialistischen Mehrheit und der ÖVP-Opposition betoniert werden soll.

Der ÖVP-Berichterstatter führte im Jahre 1950 unter anderem aus:

„Es ist begreiflich, daß dieses Gesetz, das in seinem § 1 den von allen Rundfunkteilnehmern zu zahlenden jährlichen Kunstförderungsbeitrag in der Höhe einer monatlichen Radiogebühr einschließlich allfälliger Zuschläge festsetzt, in der Bevölkerung nicht sehr viel Freude erwecken wird, weil seine Durchführung Hunderttausende von Haushalten mit einer Mehrausgabe belastet.“

Meine Damen und Herren! So ist das Provisorium des Jahres 1950 mehr und mehr zu einem Definitivum in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung geworden und wird heute durch den Beschluß der Sozialisten und der ÖVP endgültig als System statuiert.

Es muß vor allem der Sozialistischen Partei in Erinnerung gerufen werden, was ihr Generalredner Dr. Zechner im Jahre 1950 dazu ausführte. Ich zitiere:

„Es gefällt uns“ — uns Sozialisten — „nicht in diesem Fall...“, wenn ein gewisser Kreis

9560

Nationalrat XV. GP — 95. Sitzung — 9. Dezember 1981

Peter

von Personen gleichmäßig mit einer Abgabe belastet wird, und wir sind der Meinung . . . , daß die Personen, die ihr Vergnügen beim Radio suchen, gewiß nicht zu denen gehören, die in erster Linie steuerlich erfaßt werden sollen.“

Der Rundfunkteilnehmer — damals der RAVAG-Teilnehmer — ist 1950 erfaßt worden, wird seit 1950 zur Kasse gebeten und wird auch über das Jahr 1981 hinaus die Kunstförderung bezahlen müssen.

Es wäre jetzt interessant, Ernst Fischer zu zitieren und in Erinnerung zu rufen, was er in diesem Zusammenhang gesagt hat. Angesichts der vorgeschrittenen Zeit, Herr Kollege Steinbauer, will ich Ihnen den Ernst Fischer ersparen, ebenso den Hartleb vom Verband der Unabhängigen. Ich komme daher gleich zum Jahre 1968. Wir schrieben damals die Zeit der ÖVP-Alleinregierung.

Im Jahre 1968 vergaß die ÖVP-Alleinregierung, was sich die Österreichische Volkspartei im Jahre 1950 mit allen anderen Parteien des Nationalrates vorgenommen hatte, nämlich eine andere Weichenstellung auf dem Gebiet der Kunstförderung, und so wurde eben 1968 der Kunstförderungsbeitrag um 200 Prozent angehoben.

Der einzige Milderungsgrund, der aus der Sicht der freiheitlichen Abgeordneten dem Herrn Unterrichtsminister und Vizekanzler Dr. Sinowatz zugebilligt werden kann und muß, ist, daß er heute den Kunstförderungsbeitrag nicht um 200 Prozent, sondern nur um 100 Prozent erhöht, also etwas bescheidener als die ÖVP im Jahr 1968. Das Problem bleibt allerdings dasselbe.

Die Frontenstellung im Jahre 1968 war nicht uninteressant. Damals haben nämlich die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei Österreichs den Kunstförderungsbeitrag abgelehnt. Ich will heute die Ablehnung der freiheitlichen Abgeordneten mit jenen Argumenten begründen, welche die Sozialistische Partei im Jahre 1968 verwendet hat.

Herr Vizekanzler und meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Der Hauptsprecher der Sozialistischen Partei des Jahres 1968 war der in Finanzfragen versierte, allseits geschätzte Kollege Ströer. Er bediente sich allerdings jener Argumente, die damals die Bundeswirtschaftskammer und der Wirtschaftsbund der Österreichischen Volkspartei geliefert haben.

Ich zitiere Alfred Ströer: „Das Kunstförderungsgesetz war . . . als Übergangslösung für die Dauer der durch die unmittelbaren . . .

hervorgegerufenen besonderen Notlage der kulturellen Vereinigungen Österreichs gedacht.“ Daher bestehe nach Ansicht der Sozialisten — so wurde im Jahre 1968 argumentiert — „keine Notwendigkeit mehr für dieses Gesetz“.

Weil im Jahre 1968 keine Notwendigkeit mehr für dieses Kunstförderungssystem bestand, darum lehnte die SPÖ damals ab. Der Abgeordnete Ströer führte weiter aus: „Die Bundeswirtschaftskammer ist daher der Auffassung, daß aus den angeführten Gründen das Kunstförderungsgesetz 1950 aufgehoben . . . werden sollte.“ Dieser Meinung sind wir Freiheitlichen im Gegensatz zur sozialistischen Fraktion auch noch im Jahre 1981.

Und nun ein Auszug aus der Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer ex 1968 — ich zitiere —:

„Diese Sachlage und die gegenüber den Jahren bis 1950 entscheidend geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse lassen daher nicht eine Novelle gerechtfertigt erscheinen, die eine um etwa“ — so die Argumentation der Bundeswirtschaftskammer im Jahre 1968 — „200 Prozent erhöhte Belastung der Hörfunktionsteilnehmer vorsieht; vielmehr“ — so meinte die Bundeswirtschaftskammer im Jahre 1968 — „ist eine Aufhebung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes gerechtfertigt.“ So argumentierten 1968 die Bundeswirtschaftskammer der Österreichischen Volkspartei und die Sozialistische Partei Österreichs.

Daher, meine Damen und Herren, bitte ich um Ihr Verständnis, daß wir das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, nicht um der Kunst eine Mißachtung zuteil werden zu lassen, sondern um der Argumentation des Wirtschaftsbundes der Österreichischen Volkspartei und der Argumentation der Sozialistischen Partei vor 1968 zu folgen, ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.19

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich erteile ihm das Wort.

22.19

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir beschließen heute ein Gesetz, das gegenüber dem Gesetz von 1950 und der Novelle von 1968 einige Änderungen und eine Erhöhung des Beitrages auf 40 S pro Jahr und Rundfunkhörer beinhaltet. Der neue Beitrag deckt die Erhöhung des Verbraucherpreisindex vom April 1968 bis zum April 1981 etwa ab, welcher in dieser Zeit 110 Prozent beträgt.

Gärtner

Eine zweite Änderung: Zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung besteht derzeit schon eine Kompetenzaufteilung. Hier wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Betrag zugeordnet erhalten für die Denkmalpflege und für die Museen, womit diese Aufteilung dann auch eine gesetzliche Abdeckung gefunden hat.

Für sehr wichtig, meine Damen und Herren, zur Beratung über die Vergabe der Förderungsmittel halten wir die Erweiterung des Kunstförderungsbeirates, der künftig aus einem Vertreter des Unterrichtsministeriums und 20 Mitgliedern bestehen wird. Hier sind Vertreter der Länder, der Gemeinden, der Kirchen, der Kammern, des Finanzministeriums, des Wissenschaftsministeriums, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Vertreter aus dem Bereich der Künste vorgesehen.

Der Kunstförderungsbeitrag wird wie bisher zwischen Bund und Ländern im Verhältnis von 70 : 30 aufzuteilen sein, wobei die Länder wieder nach der Volkszahl berücksichtigt werden.

Die Ausgaben des Bundesbeitrages, also die 70 Prozent aus dem Kunstförderungsbeitrag, werden über vier finanzgesetzliche Ansätze durchgeführt. Das ist die Unterteilung Anlagen, aus der nur Kunstankäufe getätigt werden, weiter die Unterteilung Darlehen. Dazu ist zu sagen, daß innerhalb der letzten drei Jahre davon kein Gebrauch gemacht worden ist, da kein Ansuchen eingelangt ist. Den größten Teil der Ausgaben zeigt die Unterteilung Förderungsausgaben. Und unter Aufwendungen verstehen wir die Aushilfen an notleidende Künstler.

Der 30prozentige Anteil der Länder wird vom Finanzministerium den einzelnen Bundesländern zugewiesen. Vielleicht ist eine Zahl aus dem Jahre 1980 interessant. Im Jahr 1980 haben die Länder rund 12 448 000 S erhalten. Dazu möchte ich noch bemerken, daß die Länder mit Ausnahme von Oberösterreich und Vorarlberg auch selbst Zweckabgaben von Fernseh- und Rundfunkteilnehmern einheben. Diese betragen im österreichischen Durchschnitt 79 S pro Jahr.

Soweit meine Feststellungen zur Gesetzesvorlage.

Ich habe auch, so wie der Abgeordnete Peter, die alten Protokolle von 1950 und 1968 durchgesehen und mir die Beiträge einiger Redner näher angeschaut. Aus Zeitgründen

will ich aber nicht im besonderen darauf eingehen.

Es ist nur festzustellen, daß der Nachfolger des vorangegangenen Kulturgröschens und des RAVAG-Schillings, der Kunstförderungsbeitrag, überraschend zeigt, wieviel sich zum Besseren gewendet hat.

Die Zahl der Geförderten, ob das Institutionen oder Einzelpersonen sind, ist sicherlich überzeugend. Was anfangs im Jahre 1950 und später noch mehr im Jahre 1968 pessimistische Vorstellungen gebracht hat, das Kunstförderungsgesetz hat eine klaglose Entwicklung bis heute durchgemacht.

Gewiß, wir wissen, es ist immer zuwenig, und wir wünschen, noch mehr und noch besser zu fördern. Dem Mehr an Förderung wird diesmal durch die Erhöhung von 20 S auf 40 S jährlich Rechnung getragen, und dem Besser, wie ich glaube, durch die Hinzuziehung von Künstlern im Beirat.

Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließende Gesetzesvorlage bezweckt also mehr Kunstförderung und mehr Demokratie.

Wenn vor 31 Jahren hier im Hohen Haus von einem Redner sehr drastisch dargestellt wurde — es war der Abgeordnete Hartleb —, wie vier Personen vom Land zum erstenmal eine Galerie in der Stadt besuchten — mit einem Kunstverständnis, das sich an den Bildern im Gebetbuch der Frau und am Erkraxeln eines Baumes des Buben ausgerichtet hat —, dann, Hohes Haus, muß ich ein erstklassiges Zeugnis einem Schulsystem ausstellen, das im Bestreben nach Chancengleichheit auch dem Kind vom Land Kunstverständnis durch ausgebildete Kunsterzieher anbietet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich zum zweiten das Ausmaß der Streuung von Förderungen betrachte, wie es das noch nie gegeben hat, dann kann das doch nur den Versuch bedeuten, Kunst unter die Menschen zu tragen, diese anzuhalten, von ihr auch Gebrauch zu machen, bis hinein ins Heim und zum persönlichen Gebrauch in der vermehrten Freizeit vor allem als Alternative zum reinen Konsum. Das ist uns ein echtes Anliegen.

So ist diese Beitragserhöhung nicht als Belastung zu betrachten, sondern als gut angelegtes Kapital im Sinne unseres heutigen Kulturgeschehens. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist ein unübersehbar fortschreitender Prozeß im Gang, der die Menschen aktiviert in der Inanspruchnahme geistig-kultureller Güter.

Gärtner

Mit der Erweiterung des Beirates wurde ein Zeichen zur Vermehrung der Demokratie gesetzt; ich erwähnte das schon.

Also auch mehr Gerechtigkeit in der oft schwierigen Einschätzung von Kunstwerken. Meine Damen und Herren! Wir sagen nein zur Zensurierung und Beschneidung in der Kunst. Von der Zensur zur Bücherverbrennung sind oft nur ein paar Schritte, wie die Vergangenheit es ja schon bewiesen hat. Wir wollen Fortschritt zum besseren Menschen und nicht Rückschritt.

Wenn wir da und dort in letzter Zeit vehemente Ablehnung eines Künstlers und seines Werkes hören, so ist das ein gutes Zeichen. Die Kritik ist bereits die Fähigkeit zum Urteilen und zum Engagement, und durch den Rost wird allein jener Künstler fallen, der mehr scheinen möchte, als er überhaupt ist.

Ich lebe selbst in einer Kleinstadt, sie ist typisch für die Probleme einer tausendjährigen erhaltungswürdigen Stadt, für eine Gemeinde, die für diese schwierigen Aufgaben nicht das Geld hat. Ein herrlicher Stadtgraben — der einzige voll erhaltene übrige in Österreich —, von dem jährlich ganze Mauerteile ins Wasser bröckeln, denkmalgeschützte Häuser, deren Erhaltung mehr kostet als die Renovierung eines normalen Hauses, ein alter Getreidespeicher mit Ringmauer und eine Burg mit einmaligem Bergfried, die nach Revitalisierung und Erhaltung schreien.

Frau Minister Firnberg hat Friesach heuer im Sommer besucht, und in einem Symposium wird nach Dringlichkeit ein Erhaltungsplan erstellt.

Friesach ist ein Beispiel für viele ähnliche Städte in Österreich, und deshalb sage ich das. Nicht ein Zuwarten und ein Fortschreiten, sondern der Verfall von unersetzlichen Kulturgütern, sondern eine Kontinuität des Bewahrens und Entwickelns ist die Motivation.

Niemand kann Vollständiges erwarten, überhaupt in dieser wirtschaftlich angespannten Zeit. Aber das Bemühen, in allen Bereichen voranzuschreiten für ein menschenwürdiges Leben, das sich ja nicht nur in Arbeit und Brot erschöpfen soll, ist nicht zu übersehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Aus all diesen hier sehr kurz angeführten Gründen wird die sozialistische Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{22.29}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

^{22.29}

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der Wortmeldung von Klubobmann Peter habe ich mich in die Protokolle der fünfziger Jahre zurückbegeben, um jene Debatte nachzuverfolgen, die er zitiert hat. Ich habe mit Interesse bemerkt, mit welchen Gründen die Vorläuferorganisation der FPÖ, der VdU, damals abgelehnt hat. Hartleb sagte, sie müssen ablehnen, weil eine solche Kunst keinen Beitrag aus den Opfern der armen Leute wert ist.

Da ist einmal der große Kurswechsel der Freiheitlichen. *(Abg. Peter: Der hat ja zugestimmt! Lesen Sie nach! Sie haben nicht ordentlich gelesen!)* Der Herr Abgeordnete Peter hat heute Gott sei Dank ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Peter.)* Bitte, Sie können für Ihre Vorläuferorganisation nicht, Herr Kollege Peter. *(Abg. Peter: Hartleb hat zugestimmt!)*

Ein Kurswechsel ist es, wenn sich Klubobmann Peter heute jeder Äußerung über den Inhalt der Kunst enthalten hat, wenn es um die Bestimmung dieses finanziellen Beitrags geht. Insofern war mir die Wortmeldung des Klubobmanns Peter sympathischer als die des Kollegen Gärtner, denn nach diesen Ausführungen habe ich als halbes Landkind gemeint: Wenn wir nicht zustimmen, wäre auch meine Kunstförderung unterbunden. *(Abg. Peter: So ängstlich?)*

Wenn es soweit wäre, Herr Kollege Gärtner, daß wir nur noch auf dem Rücken der Rundfunkteilnehmer Kunstförderung betreiben können, dann wäre das arm, denn dann hätte das Ministerium wirklich kein Geld zur Verfügung. Da ist der Punkt, der es uns auch ermöglicht, zuzustimmen, so wie wir das in den vergangenen Jahren gemacht haben: die vorsichtige Dosierung des Beitrags. Es ist insgesamt keine schöne Entwicklung, daß die Rundfunkteilnehmer, die ganz etwas anderes bezahlen, nämlich Radio und Fernsehen, einen Teilbetrag für die Kunst abzweigen sollen. Aber solange dieser Teilbetrag für soziale Anliegen, für Wissenschaft und Forschung verwendet wird und eine gewisse Höhe nicht überschreitet, erscheint er uns als noch gerechtfertigt.

Aber ich verbinde damit eine Mahnung an die Regierung. Diese Regierung hat heute den Antrag auf Erhöhung gestellt. Wir haben in dem Gesetz auch manches verbessern können. Ich darf in diesem Sinn den Dank des Kollegen Bergmann an den Präsidenten Schnell ausrichten, weil sich Präsident Schnell einem Antrag des Kollegen Bergmann angeschlossen hat, den Beirat demokra-

Steinbauer

tischer zu machen. Wir haben nämlich festgestellt, daß in dem Beirat die Künste zuwenig vertreten sind. Wir haben daher einen breiteren Beirat mit mehr Kunstvertretern verlangt, wie wir das schon vor Monaten beim Filmförderungsgesetz — leider damals vergeblich — getan haben.

Aber wenn der Beirat eingerichtet und diese Erhöhung heute über die Runden gegangen ist, so soll es dabei bleiben. Wir würden es nicht verstehen, wenn unter dem Titel „Kunstförderung“ den Rundfunkteilnehmern ständig neue Erhöhungen aufgebürdet würden. Schritte im Abstand von zehn Jahren kann man einigermaßen vertreten, wenn es um die sozialen Anliegen geht. Aber eine Gewohnheit sollte man daraus nicht machen.

Insofern verbinden wir unsere Zustimmung mit großer Skepsis und ersuchen die Regierung, dort ihre Beiträge für die Künste zu holen, wo sie es versprochen hat, etwa durch Einsparung von Schreibtischen im Wissenschaftsministerium oder durch Einsparung von Repräsentationsspesen. Überall dort wollte diese Regierung ja Beiträge einholen und die verschiedensten schönen Dinge und schönen Künste damit finanzieren. Dorthin verweisen wir die Regierung, auch wenn wir heute skeptisch unser Ja deponieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.33

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 927 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1560/J bis 1571/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 10. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen (815 und Zu 815 und 900 der Beilagen)

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung,

Beratungsgruppe XV: Gesundheit und Umweltschutz, sowie

Beratungsgruppe X: Verkehr.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 35 Minuten